



# Stenografischer Bericht

## 57. Sitzung

Mittwoch, 24. Oktober 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

<b>Eröffnung</b> .....	5	Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	10
		Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) .....	10
		Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	10
		Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) .....	11
		Jens Kolze (CDU) .....	11
<b>Tagesordnungspunkt 1</b>		Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) .....	11
<b>Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungs- beschluss</b>		Mario Lehmann (AfD) .....	12
		Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) .....	12
<b>Unterrichtung Ältestenrat - Drs. 7/2896</b>		Markus Kurze (CDU) .....	12
		Rainer Robra (Staatsminister und Mi- nister für Kultur) .....	12
<b>Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 27. Sitzungsperiode des Land- tages von Sachsen-Anhalt</b>		Hannes Loth (AfD) .....	13
		Rainer Robra (Staatsminister und Mi- nister für Kultur) .....	13
<b>Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/3496</b>		André Poggenburg (AfD) .....	13
		Rainer Robra (Staatsminister und Mi- nister für Kultur) .....	14
Rüdiger Erben (SPD).....	6	Mario Lehmann (AfD) .....	14
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) .....	6	Rainer Robra (Staatsminister und Mi- nister für Kultur) .....	14
Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	9	Hannes Loth (AfD) .....	14
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) .....	9		

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) .....	14
Guido Henke (DIE LINKE) .....	15
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	16
Guido Henke (DIE LINKE) .....	16
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	16
Holger Hövelmann (SPD) .....	17
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	17
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	17
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	17
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	17
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	17
Andreas Höppner (DIE LINKE) .....	18
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	18

## Tagesordnungspunkt 2

### Aktuelle Debatte

#### Eingriffe in Programmhoheit beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in die Kunstfreiheit sind demokratiefeindlich und grundgesetzwidrig

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3495**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	18
André Poggenburg (AfD) .....	22
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	22
Lars-Jörn Zimmer (CDU) .....	22
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	23
Daniel Roi (AfD) .....	23
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	24
Robert Farle (AfD) .....	24
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	24
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) .....	25
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	27
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) .....	28
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	28
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) .....	29
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	29
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) .....	30
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	30
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) .....	30
Holger Hövelmann (SPD) .....	31

André Poggenburg (AfD) .....	32
Holger Hövelmann (SPD) .....	32
Marcus Spiegelberg (AfD) .....	34
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	36
Detlef Gürth (CDU) .....	39
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	42
Detlef Gürth (CDU) .....	42
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	43
Detlef Gürth (CDU) .....	43
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	45
Siegfried Borgwardt (CDU) .....	46
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	46
Hagen Kohl (AfD) .....	47

## Tagesordnungspunkt 3

### Beratung

#### Für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Verbesserung der Personalsituation im Pflegedienst der Krankenhäuser

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3464**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3513**

Dagmar Zoschke (DIE LINKE) .....	48
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) .....	50
Tobias Krull (CDU) .....	51
Ulrich Siegmund (AfD) .....	53
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	54
Dr. Verena Späthe (SPD) .....	55
Dagmar Zoschke (DIE LINKE) .....	56
Abstimmung .....	56

## Tagesordnungspunkt 4

### Erste Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Blinden- und Gehörlosengeldes sowie weiterer tariflicher Anpassungen

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3490**

### Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3511

Dr. Verena Späthe (SPD).....	67
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung).....	69
Daniel Rausch (AfD).....	69
Tobias Krull (CDU).....	70
Ulrich Siegmund (AfD).....	72
Tobias Krull (CDU).....	72
Eva von Angern (DIE LINKE).....	72
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	73
Abstimmung.....	75

### Tagesordnungspunkt 5

Beratung

#### Würdiges Gedenken der November- pogrome von 1938 - Der Landtag von Sachsen-Anhalt bekennt sich zum Gebot der historischen Verantwor- tung

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.  
7/3463

Änderungsantrag Fraktionen CDU,  
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Drs. 7/3514

Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	57
André Poggenburg (AfD).....	59
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident).....	59
Oliver Kirchner (AfD).....	62
Dr. Katja Pähle (SPD).....	63
André Poggenburg (AfD).....	64
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	65
Andreas Schumann (CDU).....	66
Abstimmung.....	67

### Tagesordnungspunkt 6

Beratung

a) **Sofort ist sofort - Ablösung der  
Ministerin für Umwelt, Landwirt-  
schaft und Energie**

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3478

b) **Ablösung des Ministers für Wirt-  
schaft, Wissenschaft und Digita-  
lisierung aufgrund des Verstoßes  
gegen die Landesverfassung**

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3479

Hannes Loth (AfD).....	75
Lydia Funke (AfD).....	77
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident).....	80
Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	80
Robert Farle (AfD).....	82
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	85
Robert Farle (AfD).....	85
Abstimmung.....	85

### Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO

Uwe Harms (CDU).....	82
----------------------	----

### Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur  
Änderung des Gesetzes über den  
öffentlichen Personennahverkehr im  
Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs.  
7/3485

Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr).....	98
Matthias Büttner (AfD).....	99
Dr. Falko Grube (SPD).....	100
Guido Henke (DIE LINKE).....	101
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	102
Frank Scheurell (CDU).....	103
Abstimmung.....	104

### Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Beseiti-  
gung von Wohnungsmisständen  
(Wohnungsaufsichtsgesetz des Lan-  
des Sachsen-Anhalt - WoAufG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs.  
7/2623

Beschlussempfehlung Ausschuss für  
Landesentwicklung und Verkehr - **Drs.**  
**7/3489**

(Erste Beratung in der 46. Sitzung des  
Landtages am 19.04.2018)

Matthias Büttner (Berichterstatter) .....	86
Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr) .....	87
Dr. Falko Grube (SPD) .....	88
Guido Henke (DIE LINKE) .....	89
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	89
Frank Scheurell (CDU) .....	90
Tobias Rausch (AfD) .....	91
Abstimmung .....	93

**Tagesordnungspunkt 9**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur  
Änderung kommunalrechtlicher Vor-  
schriften**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.**  
**7/3491**

Silke Schindler (SPD) .....	93
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	94
Olaf Meister (GRÜNE) .....	95
Robert Farle (AfD) .....	96
Tobias Krull (CDU) .....	96
Holger Hövelmann (SPD) .....	97
Abstimmung .....	98

**Schlussbemerkungen**..... 104

**Anlage** zum Stenografischen Bericht..... 105

Beginn: 10:01 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 57. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie hier auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns hat heute die traurige Nachricht erreicht, dass am 22. Oktober 2018 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Peter Brüll im Alter von 80 Jahren verstorben ist. Herr Peter Brüll war in der ersten Wahlperiode Mitglied des Landtages. Er war somit einer der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben. Er gehörte der CDU-Fraktion an und wirkte unter anderem in den Ausschüssen für Umwelt und Naturschutz sowie für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen mit.

Im Gedenken an den Verstorbenen bitte ich Sie, sich für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben. - Vielen Dank. Mit dieser Schweigeminute haben wir unsere Anteilnahme zum Ausdruck gebracht.

Ich komme zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Frau Ministerin Grimm-Benne ist am heutigen Sitzungstag krankheitsbedingt ganztägig abwesend.

Frau Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert ist am ersten und am zweiten Sitzungstag krankheitsbedingt ganztägig abwesend.

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Staatsminister Herr Rainer Robra sind am zweiten Sitzungstag aufgrund der Teilnahme an der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Hamburg ganztägig verhindert.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann ist am zweiten Sitzungstag aufgrund der Teilnahme an der Sitzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin ganztägig verhindert.

Des Weiteren bittet Staatsminister Rainer Robra mit Schreiben vom 22. Oktober 2018, seine Abwesenheit am heutigen Tage im Anschluss an die Beratungen im Rahmen der Aktuellen Debatte unter dem Tagesordnungspunkt 2 mit Rücksicht auf seine Teilnahme an der die Jahreskonferenz der

Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vorbereitende Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder in Hamburg zu entschuldigen.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 27. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Gibt es hierzu Ihrerseits Bemerkungen oder Änderungswünsche? - Das sehe ich nicht. Dann werden wir danach verfahren.

Darüber hinaus ist mitzuteilen, dass Abg. Herr Harms darum gebeten hat, ihm die Gelegenheit zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages einzuräumen. Dieser Bitte entsprechend wird er am morgigen Tage vor Eintritt in die Mittagspause die Möglichkeit erhalten, seine Erklärung abzugeben.

Zum zeitlichen Ablauf der 27. Sitzungsperiode. Die morgige 58. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Wir steigen nun ein in den

## Tagesordnungspunkt 1

### Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtung Ältestenrat - Drs. 7/2896

### Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 27. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/3496

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ältestenrat hat bekanntlich in der 26. Sitzung beschlossen, im Rahmen der Fragestunde eine Befragung der Landesregierung zu erproben. Diese Befragung ist der regulären Beantwortung von Kleinen Anfragen für die Fragestunde voranzustellen.

Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass Mitglieder des Landtages über die Saalmikrofone Fragen an das zuständige Mitglied der Landesregierung richten können. Für den Fall, dass nach Abschluss der ersten Fragerunde und gegebenenfalls weiterer Fragerunden noch Zeit zur Verfügung steht, widmen wir uns in der verbleibenden Zeit den Kleinen Anfragen für die Fragestunde. - So weit meine Vorbemerkungen.

Wir kommen zum ersten Teil, zur Regierungsbefragung. Ich eröffne den ersten Teil der Fragestunde, die Befragung der Landesregierung, und blicke in die Reihen der SPD-Fraktion.

Bevor wir beginnen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Carolinum Bernburg im Hohen Hause recht herzlich zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Der Abg. Herr Erben hat für die SPD-Fraktion das Wort, um die erste Frage zu stellen.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe mich für dieses Saalmikrofon entschieden, weil ich dem Mikrofon da drüben nicht richtig traue; es sieht etwas eigenartig aus.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Frage richtet sich an Ministerpräsident Herrn Dr. Haseloff. Wir stehen aktuell vor einer doppelten Herausforderung, einerseits wirtschaftspolitisch, andererseits energie- und umweltpolitisch. Es geht zum einen um den Umbau der Energiewirtschaft, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Zum anderen stehen Herausforderungen des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren vor uns. Da geht es vor allem darum, Perspektiven für die betroffenen Menschen in den Revieren zu schaffen. Deswegen wurde die Kommission von der Bundesregierung eingesetzt, die nicht umsonst „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ heißt und genau diesen Auftrag hat.

In dieser Woche tritt die Kommissionsarbeit in die aus unserer Sicht entscheidende Phase, zumindest was den Strukturwandel betrifft. Deswegen möchte ich an dieser Stelle zwei Fragen an die Landesregierung, konkret an den Herrn Ministerpräsidenten, richten.

Die erste Frage: Teilen Sie die Auffassung, dass am Ende der Kommissionsarbeit nicht ein Deal der Bundesregierung mit den Eigentümern von RWE, Leag und Mibrag stehen darf, der einen beschleunigten Kohleausstieg festschreibt, die Länder und Kommunen jedoch mit dem Strukturwandel allein lassen würde? Ist das realistischerweise zu verhindern?

Zweitens. Dem Vernehmen nach wird die Kommission ein Sofortprogramm mit rund 100 Millionen € vorschlagen, damit in allen Revieren die bereits in den vergangenen Jahren angeschobenen Projekte, die mangels Finanzkraft in Kommunen nicht umgesetzt werden konnten, eine zweite Chance bekommen und schnell Ergebnisse vorgezeigt werden können, die Mut für den weiteren Strukturwandel in den Regionen machen.

Gibt es innerhalb der Landesregierungen bereits Überlegungen, welcher Art und Größe solche Projekte im sachsen-anhaltischen Teil des mitteldeutschen Reviers sein können?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. - Der Ministerpräsident Herr Dr. Reiner Haseloff wird antworten. Sie haben das Wort. Bitte.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Erben, ich will mal so anfangen: Mit der Wiedervereinigung gab es Strukturveränderungen in den neuen Bundesländern, die in der Form noch nicht vonstatten gegangen waren. Es gab dafür keine Blaupause; das wissen Sie.

Vor dem Hintergrund, dass wir ab dem Jahr 1990 Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland und damit der Europäischen Union wurden, war klar, dass wir, die fünf neuen Bundesländer, automatisch den Entwicklungsprozessen zu folgen haben, die innerhalb der Europäischen Union zum Beispiel dem Klimaschutz dienen.

Ich will in dem Zusammenhang nur darauf hinweisen, dass erstens die ab dem Jahr 1990 eingegangenen Zusagen der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung der Klimaschutzziele - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben - nicht infrage gestellt werden, weil deren Umsetzung generell notwendig ist. Zum Erreichen dieser Ziele hat mit allein 60 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der Transformations- und Veränderungsprozess in den neuen Bundesländern beigetragen. Wenn man es eng sieht, wurde diese Einsparung durch 10 % der Bevölkerung Deutschlands erreicht; denn es sind im Wesentlichen Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg, die diese CO<sub>2</sub>-Ersparnisse erbracht haben. Das ist erst einmal ein Fakt.

Das Zweite ist, dass dieser Transformationsprozess dadurch geprägt war, dass wir nicht versucht haben, in irgendeiner Weise Energieerzeugungsarten zu substituieren. Die neuen Strukturen, die zum Beispiel im Chemiedreieck aufgebaut wurden, gingen ganz klar von einer rohstoffenergetischen und auch -synergetischen Basis aus, was die Entwicklung von Chemieparks angeht. Dabei wurde ein Weg beschritten, den es so noch nicht gab, und zwar mit Braunkohle als zugriffsfähiger, bezahlbarer Rohstoffressource und zur Energieerzeugung mit den modernsten Kraftwerken, die installiert wurden. Das Land Sachsen-Anhalt hat allein in das Kraftwerk Schkopau 600 Millionen DM an Förderung investiert.

Im Anschluss daran sind bis hin zur Wärmeversorgung von Kommunen - Stichworte Leipzig und Chemnitz - auch in Sachsen-Anhalt die Wärmeversorgungs- und Energieversorgungsstrukturen so miteinander vernetzt worden, dass maximale Wirkungsgrade erzeugt werden. Das Thema KWK will ich an dieser Stelle bezüglich der technologischen Möglichkeiten gar nicht herausheben.

Warum mache ich diesen Einstieg? - Ich will klar machen, dass es sich nicht um eine einfache Substitution von Energieerzeugung handelt, die wir bezogen auf unsere erneuerbaren Energien in keiner Weise zur Diskussion zu stellen brauchen; denn wir sind mit Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen die Länder, die weltweit, aber auch im deutschen Ranking bei der Erzeugung von erneuerbaren Energien ganz vorne stehen. Sie stellen den Eigenversorgungsgrad, was die installierte Leistung anbelangt, dem Grunde nach sicher. Sie sind Exportländer, können es allerdings nicht durchgängig sein, weil eine Grundlast für die Energieversorgung für die gesamte Volkswirtschaft benötigt wird. Dazu ist derzeit Kohle notwendig vor dem Hintergrund, dass unabhängig von den früher beschlossenen Klimazielen der Atomausstieg nach dem Reaktorunfall von Fukushima erfolgte, was eine doppelte Herausforderung darstellt.

Ich will dieses Kapitel damit beenden, dass ich sage: Wenn jetzt die Diskussion in der Strukturkommission dahin läuft, dass wir nochmals an diese modernen Strukturen, die für die nächsten Jahrzehnte noch die Grundlage dieser Region darstellen müssen, herangehen, dann ist das eine Herausforderung, die nicht damit eingefangen werden kann, dass man mal ein 100-Millionen-€-Sofortprogramm macht und gegebenenfalls im Koalitionsvertrag 1,5 Milliarden € für alle Abbaugebiete, vom Rheinland bis in die Lausitz hinein, zur Verfügung stellen.

Vielmehr geht es um die Totalsubstitution von Wertschöpfung, von volkswirtschaftlicher Leistungskraft bis hin zu den Konsequenzen für die Kommunen und deren Gewerbesteuerereinnahmen. Diese werden letztendlich nicht gesichert, indem man die jetzt betroffenen Bergleute sozialverträglich in den Ruhestand schickt, und dann war es das.

Wir brauchen Ersatzarbeitsplätze, deren Kosten nach einer ersten Hochrechnung durch Wissenschaftler - wenn wir keine Reduzierung der volkswirtschaftlichen Leistungskraft in den betroffenen Regionen in Kauf nehmen wollen - mindestens 60 Milliarden € betragen, nämlich zur Substitution dieser Arbeitsplätze auf diesem hohen Niveau, nicht mit Mindestlohn, sondern auf dem Niveau der IG-BCE-Standards, sage ich einmal etwas verkürzt. Auf der anderen Seite brauchen die Kommunen, die diese Chemieparcs dargestellt haben, eben auch Möglichkeiten, damit sie es schaffen, sich anzupassen. Das wird eine Zeit dauern.

Die Unternehmen haben klar signalisiert, dass sie Grundsatzentscheidungen davon abhängig machen, wie diese Strategie der Bundesrepublik Deutschland aussieht.

Ich habe mit dem Deutschlandchef von der Dow Chemical am Donnerstagabend ein sehr deutliches Gespräch gehabt, in dem es auch darum ging, dass in diesem Konzern Folgeinvestitionen und auch damit verbundene Standortscheidungen auf dem gesamten Globus auch davon abhängen, wie die Versorgungssicherheit innerhalb der jetzigen Standorte gewährleistet wird.

Das hat alles dazu geführt, dass wir diesbezüglich auf verschiedenen Strängen tätig geworden sind. Ich habe vor wenigen Tagen dazu auch einen Brief an den Bundesfinanzminister geschickt. Der Anlage sind die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zu entnehmen, auf die Sie in Ihrer Frage abgehoben haben. Das sind vier Seiten. Ich werde Ihnen diese zur Verfügung stellen und auch gern dem gesamten Landtag, damit man sieht, welche Maßnahmen wir in einem ersten Paket dort unterbringen wollen.

Dazu gehören, um es einmal konkret zu machen, für den Burgenlandkreis und darüber hinaus unter anderem Infrastrukturmaßnahmen, die vor der Klammer, ohne die sonstigen Nachweisführungen, ohne Fragen wie: Ist denn überhaupt der Bedarf da, wie viele fahren denn mit der S-Bahn oder mit Eisenbahnen oder sonstigen Zugverbindungen oder im öffentlichem Personennahverkehr? realisiert werden sollen. Wir wollen dort sozusagen die Kette umdrehen und sagen: Wenn wir dort Entwicklungsimpulse hingeben, müssen sie realisiert werden, damit das andere nachgezogen wird.

Das sind Dinge, die den S-Bahn-Verkehr der Städte Weißenfels, Zeitz, Naumburg betreffen, den Zugverkehr, die Entfristung von bei der Bahn bestellten Leistungen, die Verbindung nach Halle und Leipzig, um den Großraum so zu vernetzen, dass dort Attraktivität, aber auch Mobilität so gesichert ist, dass dort überhaupt Alternativen stattfinden können.

Das geht hin bis zu einem Vorschlag aus der Region, den wir aufgegriffen haben. Es geht dort um Bildung, es geht um einen Campus, der mehrere Standorten umfassen kann. Es geht dabei auch um Überlegungen, wie man zum Beispiel Strukturen wie das Schloss Weißenfels, wo wir ja für die eine Hälfte noch Nutzungsarten suchen, für eine Verwendung im öffentlichen Bereich durch Verwaltung, durch Bildung, durch Campuslösungen usw. öffnen kann.

Das haben wir versucht, dort aufzuzählen. Wir wissen, dass auch eine ganze Reihe von Straßenbaumaßnahmen daran scheitert, dass die Kofinanzierung durch den jeweils Zuständigen, entweder Gemeinde oder Kreis, nicht geleistet werden kann. Das muss sofort aufgelöst werden. Da sind einige Sachen im Schubfach und können als Projekte hervorgezogen werden.

Aber ich sage eines: Das Budget, das derzeit dazu zur Verfügung gestellt und diskutiert wird, wird nicht reichen, um zu einer Vollsubstitution der bisherigen Leistungskraft in diesen Bereichen zu führen.

Deswegen müssen wir auch in Innovationen hineingehen. Das heißt, wir haben ja bewusst als Sachsen-Anhalt eben auch Prof. Wehrspohn vorgeschlagen, der in der Lage ist, aus Prozessen wie Power to Gas und Methanisierung und ähnlichen Dingen aus der erneuerbaren Schiene in die klassischen Versorgungsstrukturen der Gasversorgung zum Beispiel einzuspeisen. Wir müssen aber auch klar sagen, dass es sich hierbei um Vorgänge handelt, die eine gewisse Zeit, eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch nehmen werden.

Ich war vor 14 Tagen, wie Sie wissen, in Prag. Darauf zielt ein Teil der Frage hin, die Sie gestellt haben. Ich war bewusst bei dem Eigentümer der Mibrag und habe dort drei Sachen auf die Tagesordnung gehoben.

Erstens. Wir brauchen erst einmal ein Signal, unter welchen Gesichtspunkten, was die Planungssicherheit anbelangt, diese Standorte durch diese Unternehmen gesichert sind. Die hat man klar benannt. Das geht bei den Kriterien los, die energieintensive Unternehmen anbelangen, die Verträge, die sie geschlossen haben, auch das, was sie an Sanierungsnotwendigkeiten sehen, usw. Wir wissen ja, dass die Jahr für Jahr erbrachte Rekultivierungsleistung durch die erzielten Gewinne so saldiert wird, dass zum Schluss dort nach dem Bergbau wieder eine heile Landschaft entstehen kann.

Zweitens meine Frage: Wie könnten sie sich engagieren? - Denn es wird ja ein Auslaufen der Kohle geben. Daran ist der Kollege Willingmann sehr intensiv tätig. Er könnte das gern noch fortsetzen. Denn wir sind ja zu dritt: Frau Dalbert, Herr Willingmann und meine Wenigkeit, als Kommissionsbeisitzer. Herr Willingmann wird auch morgen in Berlin sein, weil ich zur Ministerpräsidentenkonferenz bin. Also, es geht darum, wie man faktisch die Rücklagensicherung so ansetzen kann, dass man mit neuen Arbeitsplätzen nach vorn kommt. Das heißt, dass man in kohlefernen Bereichen Investitionen zulässt, sodass mit neuen Strukturen in den Chemieparks ein Lückenschluss in der Wertschöpfungskette, mit neuen Arbeitsplätzen verbunden, entstehen kann.

Das Dritte ist, dass ich auch klar gesagt habe, das Engagement des Bundeslandes wird auch stark davon abhängen, dass wir nicht eine weitere verlängerte Werkbank bekommen,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident - -

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Das ist der letzte Satz, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Okay.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

dass wir eigenständige Unternehmen bekommen und dass wir auch das Engagement auf Dauer gesichert sehen wollen. Wir werden dabei keinen - ich nehme jetzt mal Ihr Wort - Deal zwischen der Bundesregierung und diesen Konzernen zulasten unserer Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktsituation hinnehmen. Solange wir - das ist jetzt noch einmal durch ein Komma getrennt -

(Heiterkeit bei der CDU)

noch eine Mehrheit in dieser Kommission zusammenbekommen können, hoffe ich, dass wir unsere Ziele auch durchsetzen werden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich wollte nur höflichst darauf hinweisen, dass auch die Landesregierung eine Orientierung auf drei Minuten zur Beantwortung hat. Aber Sie sind ja nur unwesentlich darüber.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Aber Herr Erben hat eine so komplexe Frage gestellt, liebe Frau Präsidentin, dass ich ja eigentlich drei Stunden bräuchte.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich kann das verstehen, Herr Ministerpräsident. Da gibt es sicherlich noch ganz viele Punkte, die man ansprechen kann.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Richtig.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Deswegen habe ich extra höflichst darauf hingewiesen, das ist eine Orientierung auf drei Minuten. Aber ich denke, wenn wir das so fortführen, dann kommen die Fraktionen nachher gar nicht mehr dazu, ihre Fragen stellen zu können. Deswegen noch einmal: Ich habe höflichst darauf hingewiesen. Ich kenne diese Komplexität zu diesem Thema natürlich auch.

Sie haben eine Nachfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Frau Präsidentin, wegen der charmanten Ermahnung verzichte ich auf eine Nachfrage und verlängere die Redezeit nicht. Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine weitere Frage. Die Abg. Frau Frederking hat eine Frage. - Bitte schön, Frau Frederking.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Ministerpräsident, angesichts der Klimakrise müssen ja überall CO<sub>2</sub>-Emissionen gesenkt werden. Die Kohlekommission will mit ihren Vorschlägen zum Ausstieg aus der Kohleverbrennung das Ihrige tun. Trotzdem sind noch weitere flankierende Maßnahmen erforderlich.

Ich möchte mit meiner Frage an eine Einlassung andocken, die Sie bei der Frühjahrstagung am 25. April beim Landesverband der erneuerbaren Energien gemacht haben. Da ging es um Ihre Bewertung der Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Sie haben gesagt: „Wer emittiert, soll zahlen.“ Damit haben Sie einen Zusammenhang zwischen der Verursachung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Kosten hergestellt.

Meine Frage an Sie ist: Wie stellen Sie sich die Umsetzung einer verursachergerechten CO<sub>2</sub>-Bepreisung vor? Und wie kann so eine Bepreisung beim Strukturwandel helfen bzw., so wie Sie sich ausgedrückt haben, zur Unterstützung der Leistungskraft in der Kohleregion?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Ministerpräsident.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Frau Frederking, erst einmal möchte ich eine kleine Korrektur anbringen. Die Kohlekommission gibt es nicht, sondern es gibt eine Strukturkommission; denn die Reduzierung auf Kohle ist genau das Problem, das wir derzeit in der Diskussion erleben. Denn zwei Drittel der Emissionen, die in unserer Gesellschaft stattfinden, finden in anderen Sektoren statt, vom Verkehr angefangen bis hin in die Heizungssysteme usw.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wärme auch!)

Wir haben immer gesagt, im Bereich der Energieerzeugung gibt es einen klaren Pfad, auch den des Ausstiegs aus der Kohle. Wir wissen ja, was wir bei uns im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Es gibt aber auch noch nicht gehobene Potenziale. Die müssen angegangen werden. Wir haben

es in der letzten Legislaturperiode schon nicht geschafft, an dieser Stelle Anreizsysteme, die einmal geplant waren, zu installieren, um zum Beispiel bei Wärmeeffizienzmaßnahmen etwas zu machen. Der steuerliche Anreiz allein wird zu keinem Ergebnis führen. Wir müssen hierbei auch mit Zuschüssen arbeiten, weil wir ansonsten an bestimmte Potenziale gar nicht herankommen. Das ist das eine.

Das zweite, dass ich auch bei dieser Konferenz, auf die Sie abheben, gesagt habe, ist: Wir haben auf der einen Seite, was die emittierende Wirtschaft anbelangt, ja ein Instrument geschaffen, und zwar ein marktwirtschaftliches Instrument, nämlich das des Zertifikatehandels. Da haben wir gerade in den letzten sechs Monaten durchaus die Wirkung erlebt. Es gab einen absoluten Verfall des Preises. 6 € pro Zertifikat waren nicht gerade ein Anreiz, um CO<sub>2</sub> zu sparen.

Inzwischen sind wir bei 20 € und die Tendenz geht nach oben. Denn allen ist klar, dass die Energie- und die Klimadiskussion dazu führt, dass eine Bevorratung stattfindet, aber auch eine Preisentwicklung steuernd wirkt, sodass bestimmte sehr unwirtschaftliche Erzeugungsarten durch dieses von der Europäischen Union einvernehmlich mit allen Mitgliedsländern eingeführte Instrument des Zertifikatehandels vom Markt verschwinden werden.

Ich habe auch gesagt, bei der Energieerzeugung auf der Braunkohlebasis zum Beispiel, aber auch der Erdgasbasis - - Es wird immer gesagt, wir müssen Kohlekraftwerke durch Erdgaskraftwerke ersetzen, dann wissen wir genau, dass wir die CO<sub>2</sub>-Konzentration halbieren. Auch mit Erdgas emittieren wir noch CO<sub>2</sub> und noch andere Gase mit dazu. Das kann auch nur eine Brückentechnologie sein, wenn man langfristig wirklich das Ideal der vollen Versorgung mit erneuerbaren Energien für eine langfristig zu gestaltende Volkswirtschaft erreichen will.

Was ich sagen will, ist: In diesem Sektor der Energieerzeugung auf Braunkohlebasis ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in den letzten Jahren, wenn auch vielleicht nicht gravierend, aber doch gesunken, während im Bereich des Verkehrs zum Beispiel der CO<sub>2</sub>-Ausstoß jeden Tag anwächst, obwohl die Bevölkerungsgröße relativ stabil ist.

Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen. Welche Systeme müssen her, um genau an den Stellen, wo das, was wir an einer Stelle einsparen, überkompensiert wird und trotzdem der Trend nach oben zeigt, etwas zu tun? Welche Instrumente brauchen wir, um das zu steuern? - Das wird eine hoch spannende Geschichte. Ob das eine Steuer sein kann? - Ich bin ordnungspolitisch weniger für das steuerliche Instrument. Aber man

kann zum Beispiel bei der Kfz-Steuer ganz anders Verbräuche und Emissionsdaten abbilden, als das bisher der Fall ist.

Da, denke ich, sollten wir uns alle offen zeigen. Gerade auch wir als Braunkohleländer sind gut beraten, nicht immer auf dieses eine Drittel zu setzen, wo man quetschen kann, weil dort wenige 100 000 Menschen betroffen sind. Wenn wir Klimaschutz wollen, dann ist das nicht zum Nulltarif zu haben. Dann müssen 82 Millionen Einwohner dieses Landes, dieser Bundesrepublik Deutschland, ihren Beitrag leisten. Ansonsten werden wir es gesamtgesellschaftlich nicht schaffen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich sehe noch eine Nachfrage von Frau Abg. Frederking. - Bitte, Frau Frederking.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Ministerpräsident, Sie haben den Zertifikatehandel angesprochen. Der bezieht sich ja genau auf die Stromerzeugung durch fossile Energien und auch bestimmte Industriebranchen. Der Zertifikatehandel erfasst eben gerade nicht die Bereiche, die Sie genannt haben, Wärme und Verkehr. Sie haben aus meiner Sicht zu Recht darauf hingewiesen, dass der Fokus bei einer CO<sub>2</sub>-Senkung auch auf diesen Bereichen liegen muss. Darin gebe ich Ihnen komplett recht.

Trotzdem meine Nachfrage: Meinen Sie mit Ihrem Spruch „Wer emittiert, soll zahlen“, dass die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auch auf die Bereiche Wärme und Verkehr ausgeweitet werden soll?

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Bei der Wärme können wir schon viel dadurch erreichen, dass wir das, was wir in der letzten Legislaturperiode geplant haben, jetzt in Gang setzen. Aber es macht keinen Sinn. Da muss ich jetzt an den früheren Finanzminister erinnern. Olaf Scholz kann jetzt nichts dafür; denn damals war er noch auf unserer Seite. Der frühere Finanzminister aber hat immer gesagt, wir machen das mit steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, wobei wir gesagt haben: Diejenigen, die bei uns im Osten Geld haben, haben das nach der Wende gemacht. Die haben neue Heizungssysteme eingebaut, anders als vielleicht meine Verwandten im Westen, die das in den 70er-Jahren gemacht haben und bei denen eigentlich mal ein Generationswechsel dran wäre.

Das heißt also, über die Steuer mag es etwas geben. Aber diejenigen, die bei uns noch erschlossen werden - ich denke jetzt nur aus der Sicht des Bundeslandes -, sind Rentnerhaushalte

und solche Haushalte, die über eine Steuererklärung keinen großen Anreiz verspüren. Da muss es Zuschüsse geben. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode aufgrund dieser Finanzierungsstreitereien nicht vor die Reihe bekommen. Da muss noch einmal neu angesetzt werden.

Zum Verkehr kann ich nur Folgendes sagen: Wir haben ja, zum Beispiel im Kfz-Bereich, eine Verkopplung von Emissionen mit der Steuer. Wenn wir aber merken, dass der Grad der Verkopplung nicht ausreichend steuernd wirkt, dann muss man schauen, inwieweit wir auch in den Bereichen, die bisher nicht angefasst wurden, dazu beitragen können, dass die Klimaziele bis zum Jahr 2030 erreichbar werden. Dabei darf man sich nicht - das ist immer wieder mein Umkehrschluss - auf die zehntausend oder hunderttausend Menschen in der Region kaprizieren und mit dazu beitragen, dass diese die Opfer für die gesamte Gesellschaft zu erbringen haben, die in Brüssel mit einem Vertrag untersetzt wurde.

Hier geht es um 82 Millionen Menschen, die Gutes tun wollen, und das sollen sie auch tun dürfen. Dafür brauchen wir kreative Lösungen, und insoweit ist jetzt der Bund gefordert.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich sehe keine weiteren Nachfragen.

Wir kommen somit zum nächsten Fragesteller. Jetzt wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Frage stellen können. Herr Abg. Striegel, Sie haben das jetzt das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin, vielen herzlichen Dank für die Worterteilung. - Ich habe eine Frage an die Frau Justizministerin. Wir haben gestern in Berlin zur Kenntnis nehmen können, dass es jetzt auch eine Privatinitiative zur Aufklärung des Todes von Oury Jalloh im Dessauer Polizeigewahrsam gibt.

Davon unabhängig haben wir hier im Landtag miteinander einen Prozess initiiert, getragen von vier von fünf Fraktionen. Hierbei haben wir Sachverständige auf den Weg gebracht, die noch nicht zu arbeiten begonnen haben. Aber in dem Beschluss ist unter anderem auch geregelt worden, dass das MJ und das MI, also das Innenministerium und das Justizministerium, Ansprechpartner für die beiden bestellen sollen.

Ich möchte Sie fragen, wie ist hierbei der aktuelle Stand und gibt es seitens des MJ und gegebenenfalls auch seitens des Innenministeriums schon eine entsprechende Benennung von Personen in den Häusern?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin Keding, Sie dürfen auf diese Frage antworten. Bitte schön.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Striegel, auch ich habe die Medienberichterstattung verfolgt, die besagt, dass sich jetzt eine private Kommission gebildet hat, um das Ermittlungsverfahren im Fall Oury Jalloh zu begleiten bzw. selbst voranzutreiben. Das Ermittlungsverfahren ist den Staatsanwaltschaften anvertraut worden; diese haben ein Anklagemonopol.

Auch der Generalstaatsanwalt beschäftigt sich in einer sehr intensiven Prüfung - dem Landtag sind ja auch die umfangreichen Akten zugeleitet worden - mit diesem Verfahren. Dieses nimmt er sehr ernst und erzählt hier nicht einfach nach einer dreiwöchigen kursorischen Prüfung irgendetwas, sondern er nimmt es wirklich sehr ernst.

Die Ermittler sind bestellt worden. Sobald der Rechtsausschuss auf mich zukommt, würden wir dann auch unsererseits entsprechende Ansprechpartner für die beiden Kollegen benennen. Es ist aber auch verabredet worden, dass zunächst das Ergebnis der generalstaatsanwaltschaftlichen Untersuchungen abgewartet wird.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage, Frau Ministerin. Der Abg. Herr Kolze hat eine Nachfrage. - Herr Kolze, bitte.

**Jens Kolze (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin, dieses Thema wäre auch für uns ein Anlass für eine Nachfrage gewesen. DIE LINKE spricht in ihrer Pressemitteilung vom gestrigen Tag von einem Konstruktionsfehler. Da würde mich interessieren, wie Sie zu dieser Aussage stehen. Und gibt es in Deutschland Präzedenzfälle für derartige private Kommissionen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Sehr geehrter Herr Kolze, ich habe eben schon gesagt, dass das Anklagemonopol und damit auch das Untersuchungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften liegt, und das halte ich auch hoch. Es hat keinen Zweck und auch keinen rechtsstaatlichen Wert, in Strafsacheverfahren private

Ermittlungen zu unternehmen oder auch zu glauben, dass private Ermittlungen dort eine andere Qualität oder sogar eine höhere Qualität hätten als staatsanwaltschaftliche Ermittlungen.

Dessen unbeschadet bleibt es natürlich unbenommen, Kommissionen zu bilden und sich auch politisch mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Die rechtsstaatliche Aufarbeitung ist das eine. Die Fragen aber, inwieweit sind hier

(Zurufe von der AfD)

Straftaten nachzuweisen, inwieweit ist ein Straftatbestand verwirklicht worden und inwieweit ist bei der Staatsanwaltschaft die Überzeugung vorhanden, dass eine Verurteilung zu erwarten ist, sodass man es dann auch zur Anklage bringen kann, stellen die justizielle Aufarbeitung dar.

Zur politischen Aufarbeitung, auch mit Blick auf die Frage, ob möglicherweise Strukturen vorhanden sind, die dazu führen, dass man bei bestimmten Opfern nicht oder anders vorgeht oder dilatorisch handelt, sind wir alle ständig aufgerufen. Sie können davon ausgehen, dass wir uns diese Fragen ebenfalls gestellt haben und dass wir diesen Fragen letztlich auch nachgegangen sind.

Ich muss dazu aber auch sagen: Für mich gibt es keine Hinweise darauf, dass hier nach der Nationalität oder der Art des Opfers bzw. der mutmaßlich im Raum stehenden Täter unterschieden wird, sondern ich habe Hinweise darauf, dass die Staatsanwaltschaft diese Straftat unabhängig und mit vollem Einsatz so verfolgt, wie sie alle Straftaten verfolgt. Dies gilt auch für den Verdacht, dass hier möglicherweise eine strafbare Handlung vorliegt.

Deswegen lassen Sie mich auch noch einen Satz zu der heute in der Zeitung zitierten Behauptung eines Herrn Mouctar Bah sagen, der insoweit als Freund von Herrn Oury Jalloh firmiert. Dieser sagte, dass der Rechtsstaat nicht für die Schwarzen da sei. Das kann ich nur zurückweisen und kann nur sagen, es ist eine der Grundfesten, dass eine Ermittlung ohne Ansehen des Opfers, aber auch ohne Ansehen von mutmaßlichen Beschuldigten oder Tätern erfolgen muss, auch grundsätzlich erfolgen muss, und dass man sich nie von dem Gedanken leiten lassen darf - das tut die Staatsanwaltschaft auch nicht -, dass nicht sein kann, was nicht sein darf und man deshalb von vornherein bestimmte Ermittlungswege willentlich und wissentlich ausschließt.

Dass es einem passieren kann, dass man auf bestimmte Konstellationen nicht kommt, will ich ja nicht ausschließen. Das geht aber jedem so. Ich denke, mögliche Varianten, die Erfolg versprechen, werden weiter verfolgt. Darauf legen wir auch sehr viel Wert.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Keding. Es gibt eine weitere Nachfrage. Der Abg. Herr Lehmann möchte diese stellen. Sie haben das Wort. - Bitte.

**Mario Lehmann (AfD):**

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin, wie bewerten Sie die erkennbaren zwei Maßstäbe, dass vonseiten der LINKEN und der GRÜNEN ein politisches Eingreifen im Fall Oury Jalloh in Dessau gefordert wird, dass aber das politische Eingreifen im Fall Marcus H. in Wittenberg verurteilt wird?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Die Justiz ist unabhängig.

(Zurufe von der AfD)

Und wenn die Justiz nicht unabhängig bleibt und wir es nicht jedes Mal auch wieder einfordern und erklären und es auch immer wieder postulieren, dann begeben wir uns auf eine abschüssige Bahn, auf der für die Justiz der Boden dafür bereit wird, dass möglicherweise Strafverfahren vorangetrieben oder nicht vorangetrieben werden, nur weil es genehm ist oder weil es nicht genehm ist. Das muss zurückgewiesen werden, egal in welchen Beziehungen man sich unter welchen Voraussetzungen befindet.

Die Justiz - auch die Staatsanwaltschaften - ist auch mit Blick auf den geleisteten Amtseid dazu aufgerufen, Strafverfahren zu betreiben und Straftaten ohne Ansehen von Opfern oder mutmaßlichen Tätern zu verfolgen. Dieser Grundsatz ist immer und überall hochzuhalten. Und er ist nicht selbstverständlich, wie wir gesehen haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Anfragen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Fragesteller. Für die CDU-Fraktion wird der Abg. Herr Kurze eine Frage stellen. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Markus Kurze (CDU):**

Danke schön, Frau Präsidentin. Meine Frage richtet sich an die Staatskanzlei. - Im Dezember 2018 soll in Marokko von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen der sogenannte Global Compact for Migration unterschrieben werden. Der Prozess

zur Entwicklung des Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration begann im April 2017 und beruht auf der New Yorker Erklärung der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2016. 192 der 193 Mitgliedsstaaten billigten ursprünglich den Abschlusstext, der im Dezember 2018 unterschrieben werden soll.

Nun gehören die USA nicht mehr mit dazu, da man sich die Einwanderungspolitik von niemandem vorschreiben lassen will. Anschließend zog auch Ungarn zurück. Der Grund: Das Abkommen unterstütze die Migration und betrachte sie als Menschenrecht. Das sei für Ungarn nicht akzeptabel.

Nun besteht der Pakt aus 23 Zielen zur Migrationspolitik. Im Kern geht es dabei eigentlich um Selbstverständlichkeiten wie die Wahrung von Menschenrechten, die stärkere Verfolgung von Menschenhandel oder anderen Formen des illegalen Handels. Wir fragen daher die Staatskanzlei: Welche Auswirkungen hat dieser Migrationspakt der Vereinten Nationen auf die Bundesrepublik Deutschland und am Ende natürlich auch ganz konkret auf Sachsen-Anhalt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kurze. - Der Staatsminister Herr Robra wird für die Staatskanzlei antworten. Bitte, Herr Staatsminister Robra.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kraft Zuständigkeit der Staatskanzlei kann ich dazu eigentlich gar nichts sagen, weil die Länder nicht beteiligt sind. Als politisch interessierter Zeitgenosse kann ich allerdings bestätigen, dass im Jahr 2016 noch unter tätiger Mitwirkung des damaligen Präsidenten Obama die Vereinten Nationen diesen Prozess aufgelegt haben. Die Flüchtlingsfragen sind im Wesentlichen durch Abkommen der Vereinten Nationen geregelt worden. Wir wissen, dass bis hin auf die europäische Ebene insoweit ein sehr engmaschiges Regelwerk von UNESCO-Regelungen und EU-Regelungen besteht. Zur Migration gibt es bisher keine entsprechenden Regelungen.

Der Abg. Herr Kurze hat schon darauf hingewiesen, dass sich dieser Pakt zu einem gewissen Teil mit Definitionen beschäftigt, also mit dem Konsens darüber, was man unter bestimmten Begriffen versteht. Das ist in den letzten zwei Jahren ausverhandelt worden und das ist tatsächlich jetzt im Juli in der Vollversammlung der Vereinten Nationen auch so verabschiedet worden. 190 Mitgliedstaaten waren dabei, die zu verstehen gegeben haben, dass sie es mittragen wollen. Im

Dezember wird es zur Unterschrift kommen. Inzwischen wissen wir, dass die Vereinigten Staaten nicht dabei sein werden und Ungarn hat angekündigt, diesem Pakt nicht beitreten zu wollen.

Rechtswirkung erzeugt der Pakt keine. Es ist eine rein politische Erklärung. Es sind Absichten und Definitionen. Es gibt viele Aspekte, die da zusammenfließen. Aber wir wissen natürlich jetzt in der Genese solcher größeren Projekte, die am Ende dann auch zu verbindlichen Regelungen geführt haben, dass das letztlich der Auftakt für eine weitere intensive Beschäftigung der Vereinten Nationen, der UNESCO, mit den Fragen der Migration ist. Insofern sollte man das, was dort passiert, auch nicht vernachlässigen.

Weil es keine Rechtswirkung hat, sind weder der Deutsche Bundestag noch der Deutsche Bunderrat mit diesen Fragen beschäftigt. Deswegen werden wir als Länder dazu auch keine Stellungnahmen abgeben können. Das Ganze läuft unter der Federführung des Auswärtigen Amtes. Ich kann leider nicht sagen, inwieweit sich die Bundesregierung damit befasst hat, weil wir insoweit keinen Einblick haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. Es gibt eine Frage vom Abg. Herrn Loth. - Bitte, Herr Loth.

**Hannes Loth (AfD):**

Genau, eine Frage, und zwar diese: Wie schätzen Sie die Möglichkeit ein, dass, wenn jetzt zwar noch keine Rechtsverbindlichkeit dieses Paktes besteht, dann doch übergeordnete Stellen, zum Beispiel das EU-Parlament oder die EU-Kommission, diesen Pakt durch EU-Richtlinien als Rechtsnorm bestätigen?

Weiterhin habe ich folgende Frage: Wenn wir doch Fluchtursachen bekämpfen wollen, wie stehen Sie dann zu dem Punkt, dass mit Eintritt in das Fluchtland, also in das Land, in das der Geflüchtete geht, sofort die Möglichkeit besteht, die sozialen Sicherungssysteme in Anspruch zu nehmen?

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Wie gesagt, dieser Pakt regelt nichts, sondern er befasst sich mit Migration, nicht mit Flüchtlingen. Die Flüchtlingsfragen sind allesamt auf den unterschiedlichsten Ebenen und in sich sehr konsistent geregelt. Es ist aus meiner Sicht müßig, jetzt darüber zu spekulieren, wie dieser Prozess dann weiter läuft. Dass das Thema Migration auf der Agenda steht, wissen auch wir. Auch die Bundes-

regierung wird sich mit einem Gesetz beschäftigen, das die Arbeitskräftezuwanderung regelt. Aber einen direkten Zusammenhang mit dem, was jetzt in New York ansteht, sehe ich nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Fragesteller, und zwar wird für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Poggenburg fragen. Sie haben das Wort, Herr Abg. Poggenburg.

**André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Landesregierung! Verehrte Abgeordnete! Für den 6. November ist in Dessau-Roßlau eine Konzertveranstaltung der linksextremen Band Feine Sahne Fischfilet geplant. Angedacht war dazu die Durchführung der Veranstaltung in den Räumen der Stiftung Bauhaus Dessau; das ist soweit bekannt. Aufgrund massiver Proteste durch die AfD, die CDU, vieler Bürger sowie rechter Bewegungen erfolgte dann eine Absage dieser angedachten Veranstaltung.

Laut MDR-Bericht begründete die Stiftung Bauhaus Dessau in ihrer Stellungnahme die Absage mit der politischen Ausrichtung der Band. Das Bauhaus solle nicht zum Austragungsort politischer Agitation und Aggression werden, hieß es dabei. Diese Ansicht können wir als AfD-Fraktion nur vollkommen unterstützen. Ich gehe davon aus, das sieht die CDU-Fraktion zumindest ähnlich.

Dem gleichen Bericht vom MDR war dann allerdings zu entnehmen, dass sich die Stiftung Bauhaus Dessau am Montagabend für diese Einschätzung und Aussage bei der linksextremen Band Feine Sahne Fischfilet im Nachhinein entschuldigte, ihr Bedauern ausdrückte und diese Band - wenn auch nicht in den Räumlichkeiten der Stiftung Bauhaus Dessau, so doch grundsätzlich - in Dessau-Roßlau begrüßen möchte. Wodurch die Stiftung Bauhaus Dessau natürlich die linksextremistische, gewaltverherrlichende und staatsfeindliche Ideologie dieser Punkrockband hoffähig macht, die bereits durch den Verfassungsschutz beobachtet wurde und die ihre Gewaltaffinität und Ablehnung des Rechtsstaates mit Textinhalten wie beispielsweise - ich zitiere - „Die Bullenhelme sollen fliegen, eure Knüppel kriegt ihr in die Presse“ oder „Der Hass, der steigt, unsere Wut, sie treibt“ oder „Die nächste Bullenwache ist nur einen Steinwurf entfernt“ usw. zum Ausdruck bringt.

Ich frage daher den Minister für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Robra: Wie bewerten Sie den nun doch angedachten Auftritt der genannten Punkrockgruppe, die Sie ja selbst richtigerweise gegenüber dem MDR als linksextreme Band bezeichnet und die Absage des Auftritts auch ganz klar begrüßt hatten? - Das ist meine Frage.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Staats- und Kulturminister Herr Robra, Sie haben das Wort. Bitte.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Das ist eine Frage, die ich definitiv nicht in der Orientierungszeit von drei Minuten beantworten kann. Ich verstehe das als den Versuch, die Redezeit der AfD beim nächsten Tagesordnungspunkt zu verlängern. Ich werde beim nächsten Tagesordnungspunkt, wenn er aufgerufen wird, den wesentlichen Teil all dieser Aspekte behandeln und bitte daher um Verständnis, dass ich jetzt dem Tagesordnungspunkt, den der Ältestenrat hier auf die Tagesordnung gesetzt hat, nicht vorgreifen möchte.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Ich sehe eine Nachfrage.

**André Poggenburg (AfD):**

Zum Verständnis.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja.

**André Poggenburg (AfD):**

Ich gehe also davon aus, dass die Beantwortung der Frage im Redebeitrag nachher enthalten sein wird. Ist das soweit richtig?

(Minister Rainer Robra nickt)

- Gut, danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen dazu.

(Zuruf von der AfD: Dann stellen wir jetzt eine andere Frage!)

Wir kommen zum nächsten Fragesteller. - Herr Lehmann, Sie haben noch eine Frage. Das habe ich nicht gesehen. Bitte, Herr Lehmann.

**Mario Lehmann (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mich interessiert das schon. Weil das jetzt so durch die Medien gegangen ist, sollte man das hier nicht mit einem solchen Federstrich abtun. Das Vorgehen in Bezug auf Feine Sahne Fischfilet ist ja bundesweit medial ein komplexes Thema geworden.

Weil dies durch das Anhaltische Theater Dessau oder auch durch das ZDF damit begründet worden ist, dass die Kunst immer alle Freiheiten und Auftrittsmöglichkeiten haben müsse, zumindest beim Linksrock, würde uns jetzt interessieren - wenn Sie nachher auf diese Frage eingehen sollten, dann nehmen Sie das jetzt bitte mit -, ob denn zukünftig auch mit Rechtsrockkonzerten oder Ähnlichem in Dessau zu rechnen sein wird. Oder wird Kunst letztendlich doch auf Grundlage des neu linken Zeitgeistes aussortiert oder auf- und abgewertet oder zur Kunst aufgewertet, wenn es denn linksextremer Rock ist?

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Ich nehme es gerne mit.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe jetzt noch eine Nachfrage, Herr Staatsminister Robra, Herr Kulturminister; darum geht es ja jetzt. Der Abg. Herr Loth hat noch eine Nachfrage. - Bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich möchte wissen, wie Sie die Geschäftsordnung in dem Punkt auslegen, dass die Minister auf die Fragen der Abgeordneten antworten müssen und nicht vertrösten sollen. Wird das jetzt regelmäßig so gemacht?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Ich habe deutlich gemacht, dass ich die Entscheidung des Ältestenrates respektiere, für dieses Thema einen eigenen Tagesordnungspunkt vorzusehen, nämlich auf Antrag der LINKEN eine Aktuelle Debatte. Wir befinden uns mit der Fragestunde in dieser Form noch in der Versuchsphase.

Ich bitte um Verständnis, dass ich von mir aus nicht in die Tagesordnung des Landtages eingreifen und mich nicht in Versuchung führen lassen möchte, jetzt in einem Zusammenhang, in dem

Rede und Gegenrede nicht möglich ist, wie es das Parlament voraussetzt und wie es im nächsten Tagesordnungspunkt ja sicherlich auch stattfinden wird, mir durch Einzelfragen zu allen Aspekten dieses Problems, die ja auf der Hand liegen, meine Antworten, die ich dann gleich im Zusammenhang geben werde, aus der Nase ziehen zu lassen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine weitere Frage. An dieser Stelle werde ich aber auch schauen, ob die anderen Fraktionen ebenfalls Fragen haben. Ansonsten würde ich hierzu die letzte Frage zulassen. - Bitte, Herr Farle.

**Robert Farle (AfD):**

Mir geht es jetzt eigentlich um das Verfahren. Wir haben ja Einverständnis erklärt, dass Sie diese Frage, die von uns gestellt wurde, später unter dem anderen Tagesordnungspunkt beantworten. Dieses Vorgehen, dass auf unsere Frage jetzt keine Antwort gegeben wird, bedeutet aber, dass wir unser Fragerecht nicht verloren haben. Dann würden wir jetzt von einem anderen Abgeordneten - -

(Lachen und Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Selbstverständlich! Ein Minister kann nicht erklären, dass er auf eine Frage nicht antwortet. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von den GRÜNEN: Hat er doch nicht!)

Das geht nicht. Ich will hier jetzt jede Härte herauslassen. Es ist doch ganz klar: Es ist legitim, wenn Sie das machen; das ist in Ordnung. Aber damit ist unsere Frage nicht beantwortet und behandelt worden, und das bedeutet im Klartext, dass unser Fragerecht dann, wenn wir das an diesem Punkt freiwillig hintanstellen, nicht erloschen ist. Das heißt, es müsste jetzt die zweite Frage, die wir auch vorbereitet haben, hier gestellt werden können. Ansonsten kündige ich an, dass wir im Ältestenrat einmal über Rechtsgrundsätze werden sprechen müssen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Farle, Sie haben natürlich das Recht, Ihre Frage zu stellen.

(Robert Farle, AfD: Der Minister muss antworten!)

- Der Staats- und Kulturminister hat eine kurze Antwort gegeben. Diese ist für Sie nicht befriedigend;

(Zuruf von der AfD: Nein, er hat keine Antwort gegeben!)

das kann ich jetzt nachvollziehen. Aber Sie haben eine Frage gestellt, und er hat darauf geantwortet.

(Alexander Raue, AfD: Er hat eine Äußerung gemacht!)

Deswegen können Sie daraus nicht schlussfolgern, dass Sie jetzt gleich Ihre zweite Frage nachschieben können. Sie haben Ihre Frage gestellt, Sie haben eine kurze Antwort bekommen, und somit ist Ihr Fragerecht im Prinzip auch gewahrt.

(Robert Farle, AfD: Es gab keine Antwort!)

- Nein, Herr Farle, es ist nicht so, wie Sie es jetzt dargestellt haben,

(Robert Farle, AfD: Dann klären wir das im Ältestenrat!)

sondern Sie haben hier Ihre Frage stellen können. - Vielen Dank, Herr Staats- und Kulturminister Robra.

Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Für die Fraktion DIE LINKE wird Herr Henke sprechen. Herr Henke, Sie haben das Wort, bitte.

**Guido Henke (DIE LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Nach einem Bericht der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 16. Oktober möchte die Landesregierung die Kommunen verpflichten - ich betone: verpflichten -, 8 % ihrer Mittel für den kommunalen Straßenbau zweckgebunden für den Radwegebau zu nutzen. Damit möchte die Landesregierung in gewisser Weise ihr leuchtendes Beispiel voranstellen und darstellen: Jawohl, 8 % der Straßenbaumittel sollen für Radwegebau verwendet werden. Denn bislang sind es auf kommunaler Ebene nur etwa 3 %. Als Land loben wir uns für unsere gute Radverkehrspolitik.

Im Haushalt für dieses Jahr sind immerhin 8 % der Straßenbaumittel für den Radverkehr veranschlagt. Geflossen sind bis Ende September jedoch nur knapp 2 %. Die erste Frage: Was geschieht mit den Restmitteln?

Im Haushaltsplanentwurf für 2019 jedoch sieht es anders aus. Die Landesregierung erreicht die 8 % nur dadurch, dass sie als Bezugsgröße die Landesmittel, die eigenfinanzierten Mittel heranzieht, um dann auf 8 % für den Radwegebau zu kommen. Eigentlich haben wir noch die Entflechtungsmittel mit dabei; damit wären es in diesem Jahr 85 Millionen €; Kapitel 14 02 Titelgruppe 65. Im nächsten Jahr wird dieses Ziel von 8 % nur durch die Absenkung auf die Eigenmittel erreicht, was aber real fast einer Halbierung der Mittel für

den Radwegebau von 7 auf 4 Millionen € gleichkommt.

Meine Frage an die Landesregierung: Welche konkreten Veränderungen für die Radverkehrsinfrastruktur erwarten Sie denn nun beim Einsatz dieser im nächsten Jahr vergleichsweise geringeren Summe? Wird das Land dann, wenn die Mittel weiter sinken, Landesmittel zur Verfügung stellen?

(Minister Thomas Webel begibt sich zum Rednerpult)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich entnehme daraus, dass der Minister Herr Webel hierauf antworten möchte. Bitte, Herr Minister Webel.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werter Herr Henke, es ist im Leben so: Wir haben im Koalitionsvertrag im Jahr 2016 festgeschrieben, dass zukünftig von den Mitteln für den Landesstraßenbau, die in Höhe von 85 Millionen bereitgestellt werden, 8 % für die Radwege zur Verfügung gestellt werden sollen. Nun haben wir, weil wir ja jährlich immer nur 1 Million € für Radwege an Landesstraßen zur Verfügung hatten, nicht den Planungsvorlauf, der nötig wäre, um die Mittel in dieser Höhe zu verbauen. Dadurch, dass wir jetzt die Planung haben anlaufen lassen, werden wir ab dem Haushalt 2020/21 auch diese 8 % erreichen.

Es ist nun einmal leider so: Wenn Sie einen Radweg planen, müssen Sie oft, weil viele Landeigentümer ihren Grundbesitz nicht freiwillig zur Verfügung stellen, in ein sehr aufwendiges Planfeststellungsverfahren gehen, und das dauert nun einmal, wenn ich an die Bundesstraße B 1 Genthin - Parchen denke, mittlerweile bereits sechs Jahre, ohne dass wir den Planfeststellungsbeschluss haben. Das sind die Probleme. Aber wir sind optimistisch, dass wir auch Radwege im einfachen Bauverfahren bauen können und dass wir diese Mittel ab dem Haushalt 2020/21 voll verausgaben.

Solange dies nicht so ist, werden diese Mittel natürlich für Landesstraßen verwendet. Dort haben wir, wenn ich an Straßen und Brücken denke, einen Nachholbedarf von 450 Millionen €.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Webel. Ich sehe, dass Herr Henke noch am Rednerpult steht. Er möchte be-

stimmt noch eine Nachfrage stellen. - Bitte, Herr Henke.

**Guido Henke (DIE LINKE):**

Herr Minister, eine Nachfrage noch; ich möchte Sie nicht enttäuschen. Wir beraten ja heute noch einmal das ÖPNV-Gesetz als eine notwendige Nachfolgelösung für das Entflechtungsgesetz. Meine Frage zum Stichwort Entflechtungsgesetz bzw. Entflechtungsmittel: Wann kommt die landesgesetzliche Regelung für den kommunalen Straßenbau?

(Siegfried Borgwardt, CDU, lacht)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Wenn es nach mir ginge, Herr Henke, schon in der nächsten Landtagssitzung. Aber wir sind eine Landesregierung, und hier geht es um den Ersatz der Entflechtungsmittel ab dem Jahr 2020. Wir stellen den Landkreisen zurzeit gut 30 Millionen € für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Diese sollen 40 % an die Gemeinden weiterleiten. Das ist schlicht und einfach zu wenig.

Deshalb waren die kommunalen Spitzenverbände bei mir und haben mich gebeten, in der Landesregierung und bei den Fraktionen dafür zu werben, diese Mittel ab dem Jahr 2020 auf 80 Millionen € für den kommunalen Bereich plus 20 Millionen € für den ÖPNV und die anteilige GVFG-Finanzierung zu erhöhen.

Die Mittel in Höhe von 80 Millionen € sollen folgendermaßen aufgeteilt werden: Ein Betrag von 40 Millionen € soll den Landkreisen zur Verfügung gestellt werden. Diese haben einen Reparaturstau mit einem Volumen von 800 Millionen € angemeldet. In den regierungstragenden Fraktionen ist darüber diskutiert worden, die Kommunen zu verpflichten, in diesem Zusammenhang 8 % für den Radwegebau zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin wollen wir einen Betrag von 20 Millionen € den kreisfreien Städten und einen Betrag von 20 Millionen € den kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung stellen; denn wir stellen zunehmend fest, dass die kreisangehörigen Gemeinden keine Mittel mehr zur Verfügung haben, um im innerörtlichen Straßenbau Maßnahmen gemeinsam mit der Landesstraßenbaubehörde oder den Landkreisen abzusichern. Sie haben schlicht und einfach nicht das nötige Geld für die Seitenbereiche.

(Zuruf von der AfD: Das haben Sie aber zeitig festgestellt!)

- Das wissen wir schon ein paar Tage länger. Aber wir leben in einem Land, in dem man den Euro nur einmal ausgeben kann. Vielleicht kann man das bei der AfD zweimal.

(André Poggenburg, AfD: Aber einmal richtig wäre gut!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Webel. Es gibt zwei Fragen. Als Erster hat der Abg. Herr Hövelmann das Wort. - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Webel, Ihre Aussage zu den Planungsschwierigkeiten zur Umsetzung der 8 % für den bundes- und landesstraßenbegleitenden Radwegbau provoziert mich zu einer Nachfrage.

In den letzten Monaten haben mehrere Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion Kleine Anfragen zu konkreten Radwegen, die gebaut werden sollen und müssen, gestellt. Kollegin Schindler für den Bördekreis, Kollege Barth für den Altmarkkreis Salzwedel und ich für den Landkreis Wittenberg für die B 187. Die Antwort, die Sie uns schriftlich gegeben haben, lautete jedes Mal: Im Herbst 2018 soll es mit der Planung losgehen. Können Sie uns die frohe Botschaft bringen, dass es auch wirklich losgeht?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Webel, bitte.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Ja, Herr Hövelmann, wir haben in den Jahren von 2011 bis 2016 gemeinsam ein Personalentwicklungskonzept auf den Weg gebracht, das uns aber in eine personelle Notsituation in der Landesstraßenbaubehörde gebracht hat.

(Andreas Höppner, DIE LINKE: Ist nicht wahr!)

Mit dem Haushalt 2017/2018 haben wir diese Situation ändern und wieder mehr Fachleute einstellen können. Deshalb können die Planungen jetzt zügiger vorangehen. Wir planen nicht nur Radwege, sondern auch Landesstraßen, Bundesstraßen, die dortigen Umgebungen und Autobahnen. Die Menschen können aber immer nur eines auf den Weg bringen. Das wird alles seine Zeit brauchen. Deshalb ist etwas Geduld gefragt. Aber wir sind auf einem guten Weg.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Die Abg. Frau Eisenreich hat ebenfalls eine Frage. - Bitte, Frau Eisenreich.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Sie sagten vorhin auf die Anfrage von Herrn Henke über den geringen Mittelabfluss, insbesondere im kommunalen Radwegbau, dass wir auch dort mit den Planungen im Stau seien und es Probleme bei der Umsetzung gebe.

Dazu lautet meine Frage, ähnlich wie sie Herr Hövelmann gerade zur Landesebene gestellt hat: Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, die Kommunen auch in der Planung und Umsetzung der Bauvorhaben von Radwegen besser zu unterstützen? - Das ist die erste Frage.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Webel, bitte.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Wir planen hierbei keine Unterstützung. Es gibt die kommunale Selbstverwaltung und die Kommunen werden die Planung auf den Weg bringen. Ich war selbst einmal in einer Funktion, in der ich für kreisstraßenbegleitende Radwege zuständig war. Es wäre für mich ein Armutszeugnis gewesen, wenn ich das Land oder irgendjemanden gebeten hätte, für mich die Planung zu machen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Eisenreich, ich sehe, Sie haben eine weitere Frage. Bitte.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Ein kurzer Kommentar: Wir kommen wieder zu dem Punkt der zu geringen Ausstattung der Kommunen und damit der personellen Engpässe, die dort herrschen. Dazu frage ich aber noch einmal ganz konkret hinsichtlich überregionaler touristischer Radwege: Wäre vonseiten der Landesregierung nicht ein sinnvolles Überdenken notwendig, sodass man sagt, dass das Land hierbei mehr Verantwortung übernimmt?

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Wir haben dankenswerterweise im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir einen Radwegkoordinator bzw. eine Radwegkoordinatorin einstellen werden. Diese hat zurzeit die Kommunen eingeladen. Wir wollen eine Arbeitsgemeinschaft zum Thema „Fahrradfreundliche Kommune“ auf den Weg bringen, die all dies im Fokus hat, nämlich die Vernetzung von straßenbegleitenden Radwegen, von touristischen Radwegen sowie von Radwegen im ländlichen Wegebau; denn diese können auch von Radfahrern genutzt werden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Webel. Es gibt noch eine weitere Frage. - Herr Abg. Höppner, bitte.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Danke, Frau Landtagspräsidentin. - Herr Webel, der Landeshaushalt zeigt beim Radwegebau, dass ohne Zweckbindung die eingestellten Mittel real nicht abfließen und in diesem Jahr auch deutlich gekürzt werden. Wann erfolgt die Zweckbindung der Mittel für die Radverkehrsförderung im Landeshaushalt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Ich glaube, die Frage hat Herr Henke schon gestellt, aber er hat sie in seine Fragestellung eingepackt, und ich habe sie auch schon beantwortet. Wenn wir den entsprechenden Planungsvorlauf abgearbeitet und die Planfeststellungsbeschlüsse gefasst haben - also Baurecht -, dann werden diese Mittel auch zweckgebunden für straßenbegleitende Radwege eingesetzt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Es steht noch eine Redezeit von drei Minuten zur Verfügung. Das heißt, die Fraktion der SPD könnte jetzt noch eine Frage stellen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Aber für die Antwort reicht die Zeit nicht mehr!)

- Aber die Zeit reicht natürlich nicht mehr für Antworten. Daher schließe ich an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 1\*.

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 2****Aktuelle Debatte****Eingriffe in Programmhoheit beim öffentlichen Rundfunk und in die Kunstfreiheit sind demokratiefeindlich und grundgesetzwidrig**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3495**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit

von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU.

Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort. Herr Abg. Gebhardt, Sie haben das Wort.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gleich eines vorwegnehmen: Dass wir hier zum wiederholten Male eine Debatte zu diesem Thema führen müssen, weil von politischer Seite, von der Landesregierung, in die Kunst- und Medienfreiheit eingegriffen wurde, ist beschämend für das Land Sachsen-Anhalt insgesamt und für das Kulturland Sachsen-Anhalt im Besonderen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es scheint notwendig zu sein, diese Debatte wieder und wieder zu führen, weil demokratische Selbstverständlichkeiten leider nicht immer zu Gewissheiten führen.

Was ist im aktuellen Fall geschehen? Worum geht es? - Seit dem Jahr 2011 etablierte das ZDF eine Musiksendung in seinem Programm, das aus Sachsen-Anhalt ausgestrahlt wurde. Die Reihe „zdf@bauhaus“ aus dem Bauhaus in Dessau vereint international und national erfolgreiche Künstler, die sich in einer intimen Atmosphäre in der Mensa des Dessauer Bauhauses vor einem kleinen Publikum versammeln.

Mittlerweile fanden für dieses Format mehr als 100 Konzerte statt, die im Bauhaus Dessau aufgenommen und im linearen Fernsehen gesendet wurden. Man muss dazu wissen, dass sich das ZDF in Sachsen-Anhalt, was Produktionen bei uns betrifft, bisher eigentlich sehr zurückhält.

Bislang war man sich fraktionsübergreifend, also von CDU bis LINKE, darin einig, dass ein solches bundesweit einmaliges Format aus Sachsen-Anhalt gewinnbringend für unser Land ist. Man ermunterte das ZDF, dieses Format auch nach dem Wegfall des Senders ZDF Kultur fortzuführen. Am 20. Mai 2014 sprach Staatsminister Herr Robra gegenüber der „Mitteldeutschen Zeitung“ wörtlich von einer Erfolgsgeschichte, was „zdf@bauhaus“ betrifft, und kämpfte für eine Fortsetzung.

Vergangene Woche kam es nun zu jenen Vorgängen, die als fundamentaler Angriff auf die Kunstfreiheit und Programmhoheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewertet werden müssen. Anfang Oktober kündigte das ZDF für den 6. Novem-

\* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 GO.LT i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in der Drs. 7/2896 werden die Fragen 1 bis 6 und die dazugehörigen Antworten zu Protokoll gegeben.

ber eine weitere Konzertreihe für „zdf@bauhaus“ in Dessau an, unter anderem mit der aus Mecklenburg-Vorpommern stammenden Punkrockband Feine Sahne Fischfilet, einer Band, die mittlerweile vor Tausenden von Menschen Livekonzerte spielt,

(Zuruf von der CDU: Aus Dessau!)

die in den Musikcharts ganz oben anzutreffen ist und, klar, die sich aus gesellschaftlichen und politischen Debatten nicht heraushält, sondern hierzu klar Stellung bezieht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Feine Sahne Fischfilet bezieht klar Stellung gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus,

(Zurufe von der AfD)

so erst jüngst auf dem viel beachteten Konzert in Chemnitz unter dem Label „Wir sind mehr!“

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

- Meine Herren von der AfD, Sie haben nachher auch zehn Minuten Zeit, hier vorn wieder Ihr unqualifiziertes Zeug von sich zu geben. Jetzt gilt: Wenn der Kuchen spricht, schweigt der Krümel.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Gebhardt, ich denke, es liegt nicht in Ihrer Autorität, entsprechend zu verfahren. Sie können hier gern Ihren Redebeitrag halten. Wenn es tatsächlich zu unruhig ist, dann werde ich eingreifen. Aber das liegt natürlich in der Hoheit des Präsidiums. Bitte fahren Sie fort.

(Beifall bei der AfD)

#### **Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Dann bitte ich darum, Frau Präsidentin. - Als die Karten für „zdf@bauhaus“ in den Vorverkauf gingen, gingen sie wie die sogenannten warmen Semmeln weg. Innerhalb kürzester Zeit war das Konzert ausverkauft.

Kurz danach probten Hardcore-Neonazitruppen aus Sachsen-Anhalt ihre ersten Einschüchterungsversuche und kündigten Protest gegen das Konzert im Bauhaus an. Die rechtsextreme Plattform Patriotisches Köthen mit der sogenannten besorgten Bürgerin Jenny, einigen besser als Hakenkreuz-Jenny bekannt, waren unter anderem Aufrufer zu derartigen Aktionen. Aber auch die AfD ließ nicht lange auf sich warten. Ihr Bundestagsabgeordneter Herr Mrosek forderte den Staatsminister auf, dieses Konzert zu untersagen.

Wer nun dachte, die Demokratie in Sachsen-Anhalt ist an dieser Stelle wehrhaft, der öffentlich-rechtliche Rundfunk genießt seine Programmhoheit, und Kunst und Kultur sind so frei wie im Grundgesetz verankert, der sah sich arg getäuscht. Am 18. Oktober durfte man in der „Mitteldeutschen Zeitung“ lesen, dass sich der sogenannte Regierungssprecher Herr Schuppe dazu hinreißen ließ, die Programmentscheidung des ZDF zu bewerten. Ich zitiere:

„Die Einladung der Band ist schwer bis nicht nachvollziehbar“, sagte Regierungssprecher Matthias Schuppe in Richtung ZDF. Weder die Stiftung Bauhaus noch das Ministerium seien in die Programmplanung eingebunden gewesen.“

Das, meine Damen und Herren, muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Eine Regierung beschwert sich darüber, dass sie nicht in die Programmplanung des ZDF eingebunden wird.

Um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Keiner Partei, keiner Regierung gehört irgendeine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Bedauerlicherweise muss man wieder und wieder Regierungsvertreter an das Grundgesetz erinnern - ich zitiere -:

„Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Was hier aber stattgefunden hat, ist nichts anderes als Zensur und ein kleiner Verstoß gegen die Landesverfassung und gegen das Grundgesetz. Darum geht es. Kleiner ist es nicht zu haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nebenbei tut sich noch eine andere Frage auf: Für wen hat Herr Schuppe als Regierungssprecher eigentlich gesprochen? - Wenn ich mir die Pressemitteilung von SPD und GRÜNEN zu diesem Vorgang durchlese, kann er nicht für diese beiden Regierungsfractionen agiert haben.

Klarheit in dieser Frage bekommt man, wenn man sich die Äußerungen von Staatsminister Robra anschaut. Herr Robra meinte - ich zitiere -:

„Ich halte die Idee, eine Punkrockband aus dem linken Spektrum mit entsprechenden Fans im eher kammermusikalischen Ambiente der Bauhaus-Bühne auftreten zu lassen, für nicht besonders überzeugend.“

(Beifall bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Sehr schön!)

Werter Herr Minister, uns ist relativ egal, was Sie bei den Programmentscheidungen des ZDF für überzeugend halten und was nicht. Niemand erwartet, dass Ihnen alles, was musikalisch beim ZDF über den Sender geht, gefällt. Wir erwarten aber klar, dass Sie die Programmhoheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Freiheit der Kunst verteidigen und sie nicht mit Füßen treten.

(Zuruf von Minister Rainer Robra)

Doch genau Letzteres haben Sie getan. Sie glauben offenbar nach wie vor, sich stets und ständig in die Programmentscheidungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einmischen zu können und zu entscheiden, was gesendet wird und was nicht. Heutzutage ist das doppelt gefährlich, weil wir in Zeiten leben, in denen der öffentlich-rechtlich Rundfunk von antidemokratischen Kräften per se als Staatsrundfunk diffamiert wird.

Dass das ZDF hier Haltung zeigt und Rückgrat beweist und am geplanten Konzert mit der Band festhalten wird, beweist im Übrigen, dass sich das ZDF eben nicht hineinreden lässt und eben kein Staatsrundfunk ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb an dieser Stelle unser Respekt gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in Mainz.

Sie aber, Herr Minister Robra, müssen öffentlich erklären, was Sie denn geritten hat, so zu agieren, wie Sie agiert haben.

(Mario Lehmann, AfD: Vernunft! - Unruhe)

Interessant wäre zu wissen, als was Sie eigentlich agiert haben. - Als Minister? - Dann wäre es ein unerlaubter Eingriff in die Kunst und Kultur und Sie würden ab heute das Etikett des Zensurministers tragen.

Als ZDF-Fernsehrat? - Dann wären Sie verpflichtet, die Unabhängigkeit des Rundfunks hochzuhalten.

Als Vorsitzender des Stiftungsrats? - Dann hätten Sie dem Bauhaus einen Bärendienst erwiesen; denn bereits jetzt ist das Bauhaus in Dessau bundesweit blamiert; denn es hat sich den Ruf erarbeitet, die Programmhoheit des Rundfunks zu missachten, die Freiheit der Kunst über Bord zu werfen und beim kleinsten Zucken eines rechts-extremen Mobs seine Arbeit einfach einzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Presserklärung des Bauhauses ist an dieser Stelle so eindeutig wie peinlich; denn unter anderen wurde die Absage damit begründet, dass das Bauhaus ein unpolitischer Ort sei. Als Beleg dafür diente ein Zitat des Staatlichen Bauhauses

Weimar vom Januar 1920. Darauf muss man erst einmal kommen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Man nimmt ein Zitat von 1920 und blendet die Zeit des Nationalsozialismus einfach vollkommen aus.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Es ist ja nichts passiert!)

Man ignoriert, dass das Bauhaus von den Nazis im Jahr 1932 aus Dessau vertrieben wurde, mehrere Bauhäusler Deutschland ab 1933 verlassen mussten und nicht wenige in Konzentrationslagern landeten.

Mittlerweile ist dieses Zitat aus der Pressemitteilung des Bauhauses von der Homepage verschwunden. Dennoch sagt dies einiges über den Arbeitsstil auch der Bauhaus-Direktorin Frau Perren aus. Ein solches geschichtvergessenes Handeln einer Bauhaus-Direktorin ist ein Skandal und hinsichtlich der Geschichte des Bauhauses schlicht und ergreifend unwürdig,

(Beifall bei der LINKEN)

und das in der Zeit des großen Jubiläums „100 Jahre Bauhaus“.

Mit dieser Geschichtvergessenheit wird auch international fortan mit anderen Augen auf das Jubiläum in Sachsen-Anhalt geschaut. Misserfolg kann man ein solches Jubiläum wohl kaum starten.

Das ist nicht nur meine Interpretation oder die meiner Fraktion, sondern auch die der Bundeskulturstaatsministerin, des Bauhaus-Verbundes und des Deutschen Kulturrates, um nur einige zu nennen. Diese genannten Organisationen sprachen genauso wie die bundesweite Medienberichterstattung von einem fatalen Zeichen für die Entfaltung von Kunst und Kultur und für die Meinungsfreiheit, kurz gesagt: für das, was Demokratie ausmacht.

Dass die Kritik an der Entscheidung bundesweit so enorm ist, dass sich Bauhaus-Wissenschaftler in die Debatte einschalten und an das historische Erbe des Bauhauses erinnern, dass der Kulturrat sich Gehör verschafft und dass das ZDF seine Programmhoheit verteidigt, all das macht Mut. Es zeigt, dass sich die Kunst- und Kulturszene und die Medien nicht einschüchtern lassen, sondern zeigen, auf welcher Seite der Barrikade man an dieser Stelle steht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Wucht der Kritik hat wohl auch die Stiftung Bauhaus und die Stiftungsdirektorin überrascht, sonst würde sie jetzt nicht so herumeiern, sich in Erklärungsversuchen üben und sogar versuchen,

sich für das Auftrittsverbot zu entschuldigen. Ja, so agiert man, wenn man in die Enge getrieben wurde und nicht bereit ist, eigenes Versagen einzugestehen.

(Oliver Kirchner, AfD: Oder recht hat!)

Aber Fakt ist auch, wie die Band selbst bekannt gab: Feine Sahne Fischfilet wird am 6. November in Dessau spielen. Das Konzert wird ein Fest und ein Signal für die Freiheit der Kunst, ob es der AfD, der CDU oder Herrn Robra passt oder nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Gebhardt. - Für die Landesregierung spricht der Staats- und Kulturminister Herr Robra.

(André Poggenburg, AfD, meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung. Ich habe Ihre Wortmeldung übersehen. - Herr Gebhardt, es gibt eine Frage. - Herr Abg. Poggenburg.

**André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrter Herr Abg. Gebhardt, Sie haben beschrieben, gegen was die Punkrockband Feine Sahne Fischfilet ist. Das haben Sie sehr deutlich gemacht. Meine Frage: Sind Sie nicht der Meinung, dass diese Band nicht eher für gewaltbereiten, gewaltverherrlichenden Linksextremismus steht mit Formulierungen - ich sage es noch einmal - wie: „Die Bullenhelme sollen fliegen“, „Eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse“, „Der Hass steigt“? Wollen Sie wirklich, dass Sachsen-Anhalt offiziell und öffentlich mit so etwas beschmutzt wird? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Also, Herr Poggenburg, dazu gibt es drei Dinge zu sagen. Das Erste: Wir haben hier nicht die Aufgabe zu bewerten, was Kunst ist und was nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU und bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Um Gottes willen! - André Poggenburg, AfD: Wir nehmen Sie beim Wort! - Unruhe bei der AfD)

Das Zweite:

(Daniel Roi, AfD: Das reicht schon! - Zuruf von André Poggenburg, AfD - Unruhe bei der AfD)

- Herr Poggenburg, Sie haben eine Frage gestellt.

(Anhaltende Unruhe bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe)

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Es wäre vielleicht interessant, wenn Sie auch die Antwort abwarten wollten.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Moment, Herr Gebhardt.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Die zweite Antwort ist - -

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gebhardt.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Ja, bitte.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gebhardt, einen kleinen Moment einmal.

(André Poggenburg, AfD: Meine Frage ist beantwortet! - Minister Holger Stahlknecht: Wenn das Kunst ist, dann weiß ich nicht mehr weiter!)

Ich denke, das sollte nicht die Redekultur sein. Wenn Sie eine Frage stellen, dann müssen Sie dem Befragten zumindest die Möglichkeit geben, darauf zu antworten. Das war aber eben nicht möglich. - Herr Gebhardt, jetzt haben Sie die Möglichkeit.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Das Zweite: Es ist hinlänglich bekannt, dass dieses Zitat aus einem Song aus der Anfangszeit der Band stammt, von dem sich die Band mittlerweile mehrfach distanziert hat,

(Jens Kolze, CDU: Aber nicht von allen! - Unruhe)

und diesen Titel auch nicht mehr spielt. Das ist der zweite Fakt, den man diesbezüglich zur Kenntnis nehmen muss.

Der dritte Fakt ist - das sage ich Ihnen ganz ehrlich, Herr Poggenburg -: Bisher war ich nicht so Fan der Musik von Feine Sahne Fischfilet,

(André Poggenburg, AfD: Das glaube ich Ihnen nicht!)

hat mich nicht so angehoben, war nicht so meine Mücke - kann ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Aber durch einige Hinweise unter anderem auch von Ihnen habe ich mir die Band dann doch einmal intensiver zu Gemüte geführt. Ich kann mich nur herzlich für die Hinweise bedanken. Ich habe neue musikalische Helden gefunden.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der AfD - Robert Farle, AfD: Das sind Ihre Helden!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Poggenburg, Sie haben eine Nachfrage signalisiert. Bitte.

**André Poggenburg (AfD):**

Eine Nachfrage. - Herr Gebhardt, daran sehen Sie, dass wir besser als Sie selbst wissen, was zu Ihnen passt.

Folgende Frage zum Verständnis oder zur Erklärung: Der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommerns hat in seinem Bericht ganz klar gesagt, dass sich Feine Sahne Fischfilet eben nicht inhaltlich von der Aussage distanziert hat, sondern nur die Art und Weise nicht angemessen fand. Das heißt, es fand eben keine inhaltliche Distanzierung von diesen Aussagen statt. Ich kann Ihnen nur sagen „Der Hass steigt“ ist sogar viel aktueller und gar nicht aus der Anfangszeit der Band. Das ist eine Band, die Hass schürt. Nehmen Sie es zur Kenntnis. Ich kann sehr gut verstehen, dass Ihnen diese Band und die Musik gefallen.

(Zustimmung bei der AfD)

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Herr Poggenburg.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Entschuldigen Sie, bitte. - Herr Poggenburg, Sie müssen dann schon einmal sagen, dass es eine Intervention ist. Das war jetzt keine Fragestellung mehr. Nichtsdestotrotz hat der Abg. Herr Gebhardt die Möglichkeit, darauf zu erwidern. - Bitte.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Herr Poggenburg, das ist Ihre Interpretation und eine freie Interpretation auch des Verfassungsschutzberichtes. Die Band taucht seit mehreren Jahren nicht mehr im Verfassungsschutzbericht auf. Das Zitat, das Sie eben genannt haben, ist auch kein Zitat aus irgendeinem Verfassungsschutzbericht.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Gebhardt. Es gibt eine weitere Frage. Der Abg. Herr Schumann möchte diese stellen. - Bitte, Herr Abg. Schumann.

**Andreas Schumann (CDU):**

Herr Gebhardt, ich habe nur eine einzige Frage. Herr Gorkow, der Sänger dieser Band, hat am 16. Januar 2018 bei der „Sächsischen Zeitung“ ein Interview gegeben. Darin hat er bestätigt:

„Ich war an einer Fußballrandale beteiligt und habe ein Polizeiauto abgefackelt.“

Halten Sie das nicht für strafrechtlich relevant?

(Daniel Roi, AfD: Das ist doch alles Kunstfreiheit! - Minister Holger Stahlknecht: Kunstfreiheit! - Guido Heuer, CDU: Eindeutig! - Mario Lehmann, AfD: Die demaskieren sich heute selbst! - Minister André Schröder: Graffiti mit anderen Mitteln! - Unruhe)

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, darf ich anfangen?

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon wieder diese Situation: Es wird eine Frage gestellt und der Befragte erhält nicht einmal die Möglichkeit, darauf zu antworten. Ich bitte Sie doch, Ihren Geräuschpegel etwas zu senken. - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Ja, das ist ein interessantes Zitat, weil er von seiner Vergangenheit gesprochen hat. Ich kann Ihnen nur den Film „Wildes Herz“ empfehlen, vom Kollegen Charly Hübner gedreht, der ein intensives Porträt über den Sänger dieser Band zeichnet und der übrigens erfolgreich auch in Sachsen-Anhalt lief. Dann wird man schlauer, wie dieses Zitat einzuordnen ist.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine weitere Frage, und zwar vom Abg. Zimmer. - Bitte, Herr Zimmer.

**Lars-Jörn Zimmer (CDU):**

Herr Kollege Gebhardt, seien Sie versichert, dass wir als CDU weder Programmhoheit noch andere Dinge angreifen. Seien Sie versichert, dass wir nicht über Kulturkampf reden, wie Sie es getan haben, indem Sie dazu auffordern, auf die Barrikaden zu gehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Seien Sie versichert, dass wir für eine Politik der Mitte stehen, in der wir weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind sind.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Fordern Sie die Kunst- und Meinungsfreiheit, die Sie für linksextreme Bands fordern, auch für rechtsextreme Bands?

(André Poggenburg, AfD: Sind wir gespannt!)

Ich sage Ihnen, es war richtig, in Köthen Bands wie Kategorie C und andere zu verbieten. Ich sage Ihnen auch, es ist genauso richtig, dass eine Band wie Feine Sahne Fischfilet in Dessau nicht auftritt.

In Dessau, nur wenige Kilometer von Köthen entfernt, nach den Vorfällen, nach den Vorgängen, die wir in Köthen zu verzeichnen hatten, soll, vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk unterstützt, eine solche Band auftreten - dafür fehlt mir jedes Verständnis.

Ich hätte von den handelnden Akteuren in der Kommune, in der Verwaltung dasselbe Vorgehen erwartet, wie es in Köthen der Fall war, als Landrat Uwe Schulze diese Veranstaltung verboten hat.

Wer jetzt meint, dass das Konzert einfach an einem anderen Ort stattfinden kann, der hat die globale Dimension dieser gesamten Diskussion nicht verstanden.

(Zustimmung bei der CDU und von Oliver Kirchner, AfD)

Geben Sie mir recht - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Zimmer, wir haben auch für Fragestellungen ein zeitliches Limit. Bitte.

**Lars-Jörn Zimmer (CDU):**

Ich bin am Ende meiner Frage. - Geben Sie mir darin recht, dass seitens der Dessauer Verwaltung genauso hätte gehandelt werden müssen wie von Landrat Schulze? - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Gebhardt, Sie haben das Wort.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Darauf könnte ich kurz und knapp mit Nein antworten. Ich will mein Nein aber trotzdem begründen. Ich stimme ausdrücklich mit Herrn Robra überein. Herr Robra hat die Band richtig geschil-

dert, indem er sagte, eine Band aus dem linken Spektrum. Es ist aber keine linksextreme Band.

(Guido Heuer, CDU: Natürlich ist sie das! - André Poggenburg, AfD: Linksextrem!)

- Das ist Ihre Interpretation. Das müssen Sie auch beweisen.

(André Poggenburg, AfD: Kann ich beweisen! - Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Ich stelle mich auch nicht hin und bezeichne irgendeine Band als rechtsextreme Band;

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

es sei denn, sie steht im Verfassungsschutzbericht und wird als solche offiziell bewertet. Das ist hier ausdrücklich nicht der Fall. Das ist der Unterschied. Das ist übrigens auch der himmelweite Unterschied zu Kategorie C.

(Andreas Schumann, CDU: Wer Polizeiautos abfackelt, ist extrem!)

Kategorie C steht bislang in jedem Verfassungsschutzbericht und stammt klar aus der gewaltbereiten Hooliganszene.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Ja! - Unruhe)

Das ist etwas völlig anderes, wenn Sie diese beiden Bands miteinander vergleichen. Es kann nur ein klares Nein an der Stelle geben.

Im Übrigen gibt es auch Bands im rechten Spektrum - ich nehme einmal die Band Freiwild -, die hier und da auch unter bestimmter Beobachtung diesbezüglich stehen. Zeigen Sie mir eine Pressemitteilung von mir, von unserer Fraktion, in der wir jemals ein Auftrittsverbot für solche Bands im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefordert haben. Diese Band ist im letzten Jahr für den Echo nominiert worden. Der Echo wurde mit dem Auftritt dieser Band live von der ARD übertragen, übrigens vor einem viel größeren Publikum als es „zdf@bauhaus“ bei 3sat jemals erreichen kann.

Wenn Sie wollen, dass es dort eine Gleichbehandlung gibt, dann müsste man Feine Sahne Fischfilet für den deutschen Musikpreis - den Echo gibt es ja nicht mehr - vorschlagen. Dann hätten Sie die gleichen Möglichkeiten, Herr Zimmer.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Gebhardt. Es gibt eine weitere Frage. Der Abg. Herr Roi möchte diese stellen. - Bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Gebhardt, es ist immer wieder interessant, wenn uns Vertre-

ter der Nachfolgepartei der SED hier über Demokratie belehren wollen. Aber das sei einmal dahingestellt.

(Heiterkeit bei der AfD)

Sie haben über Kunstfreiheit gesprochen. Wenn ich auf der Internetseite sehe, dass der Sänger am 13. Oktober seine Fans in der ersten Reihe berotzt, dann wünsche ich Ihnen viel Spaß, wenn Sie in Dessau bei dem Konzert sind. Ein Tipp: Nehmen Sie einen Regenschirm mit.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Mein Punkt ist aber folgender. Vorhin wurde von Herrn Poggenburg ein Liedtext zitiert. Es gibt aber noch andere Liedtexte. Darauf wollte ich Sie nur einmal hinweisen. Einen möchte ich hier im hohen Hause auch zitieren. In dem Lied „Gefällt mir“ heißt es: „Punk heißt gegens Vaterland, das ist doch allen klar / Deutschland verrecke, das wäre wunderbar! / Heute wird geteilt, was das Zeug hält / Deutschland ist scheiße, Deutschland ist Dreck! / Gib mir ein ‚like‘ gegen Deutschland / [...] Günther ist scheiße, Günther ist Dreck!“

(André Poggenburg, AfD: Feindbild!)

Das ist ein Liedtext, der von dieser Band immer noch gespielt wird. Dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Sie als Landtagspolitiker, der es toll findet, wenn eine Band so über das Land, für dessen Bevölkerung Sie eigentlich Politik machen, schreibt und singt, müssten sich eigentlich dafür schämen, wenn Sie das als Kunstfreiheit und als toll bezeichnen. Das wollte ich Ihnen nur mit auf den Weg geben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Roi. Aber genau Ihre Bemerkung macht das Problem noch einmal deutlich: Es geht nicht darum, was wir hier toll finden oder nicht. Das haben andere zu entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben nicht darüber zu entscheiden, wo ein Publikum applaudiert und wo nicht. Das ist der Knackpunkt an der Stelle.

(Jens Kolze, CDU: Und das wird alles von Gebühren bezahlt! Das ist ja ein Witz hier! - Minister Holger Stahlknecht: Was ist denn das für ein Quatsch!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle möchte ebenfalls eine Frage stellen. - Bitte, Herr Farle.

#### **Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Es wird eine Zwischenintervention, glaube ich.

#### **Robert Farle (AfD):**

Dies ist eine Zwischenintervention.

(Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es geht eben nicht darum, was wir toll finden oder nicht,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

sondern es muss in einer Gesellschaft auch rote Linien geben. Und es ist eine rote Linie,

(Zuruf von der LINKEN: Zensur, meinen Sie!)

die überschritten wird, wenn man zur Zerstörung unseres Landes aufruft und dafür Zehntausende und Hunderttausende Menschen begeistern will. Das ist Hasspredigt reinsten Wassers in Kultur verpackt! Dafür müssen Sie sich in der Tat schämen.

Mit der Band ist eine rote Linie überschritten. Es ist traurig, dass unser Bundespräsident sich damals nicht klar davon abgegrenzt hat, sondern das auch noch befürwortet hat. Ich gehe aber davon aus, der wusste nicht, was er tut. Bei Ihnen ist es auch traurig; denn Sie wissen, was Sie tun, und haben den Antrag bewusst gestellt. Sie müssen sich deshalb auch vorhalten lassen, Sie wollen unser Land zerstören, wenn Sie das als richtig und gut empfinden.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gebhardt, Sie haben natürlich die Möglichkeit, auch hierauf etwas zu erwidern.

#### **Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Ich will nur kurz darauf reagieren. Sie haben in einem Punkt recht: Es gibt rote Linien.

(Robert Farle, AfD: Die haben Sie überschritten!)

Die rote Linie an der Stelle sind die Kunst- und Kulturfreiheit gemäß dem Grundgesetz und die Programmhoheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Angela Kolb-Jansen, SPD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. - Für die Landesregierung wird jetzt der Staats- und Kulturminister

Herr Robra sprechen. Doch bevor ich Herrn Staatsminister Robra das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe,

(Unruhe auf der Regierungsbank)

- Bitte, Kollegen auf der Regierungsbank! - Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen Dessau hier bei uns im Hohen Hause recht herzlich zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Robra, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Zu der hier zu diskutierenden Entscheidung der Direktorin des Bauhauses haben wir viele Meinungen gehört, auch solche, die nicht von voller Sachkenntnis getragen waren. Deshalb schildere ich zunächst in aller Ruhe und Gelassenheit den schlichten Sachverhalt. Dann werden Sie, lieber Herr Abg. Gebhardt, auch sehen, dass der starke Vorwurf der Zensur abwegig ist.

Die Stiftung Bauhaus Dessau überlässt ihre Bühne auf der Grundlage eines Rahmenvertrages seit 2011 zweimal jährlich einer Produktionsfirma für Aufzeichnungen der ZDF-Konzertreihe „zdf@bauhaus“. Der Vertrag sieht keine gemeinsame Programmplanung vor. Allerdings hat der Produzent die besondere Sorgfaltspflicht, jedwede Handlung zu unterlassen, die für das Image und das Ansehen des Bauhauses und der Marke „Bauhaus Dessau“ und/oder der Stiftung schädlich ist. Den als Weltkulturerbe sehr sensiblen Bau hat er unbedingt vor Beschädigung zu bewahren.

Es ist nicht geregelt, wie Meinungsunterschiede darüber beizulegen sind. Man sollte annehmen, dies geschehe durch eine vorherige Konsultation. Die hat es aber nicht gegeben. Für den 6. November 2018 hatte der Produzent ein Konzert der Band Feine Sahne Fischfilet vorgesehen. Die Band versteht sich als linksradikale politische Kraft. Ihre Musik richtet sich sowohl gegen rechte Kreise als auch gegen Organe des Staates, insbesondere die Polizei. Allgemein gilt die Band als umstritten, wie zuletzt bei ihrem kontroversen Auftritt in Chemnitz Anfang September deutlich geworden ist. Wir haben es auch eben gerade wieder erlebt.

(Beifall bei der CDU)

Die Stiftung hat von der Absicht, auf ihrer Bühne ein Konzert dieser Band zu veranstalten, erst am 15. Oktober durch soziale Medien erfahren. Anders, als manche meinen, hat es keine vorherige Genehmigung und nicht einmal eine vorherige Befassung gegeben. Gleichzeitig gab es

Ankündigungen rechtsextremer Kreise, dagegen demonstrieren zu wollen.

Nach Erörterung mit dem ZDF und dem Vorsitzenden des Stiftungsrates, also mir, hat die Stiftung Bauhaus Dessau am 18. Oktober aus Sorge, zum Ort unmittelbarer Konfrontation zwischen Rechts- und Linksextremen zu werden, und in ihrer Verantwortung für die Bewahrung der durch diese Konfrontationen in ihrer Substanz und Wertigkeit gefährdeten UNESCO-Welterbestätte das ZDF gebeten, von dem Konzert Abstand zu nehmen. Dem hat das ZDF entsprochen und erklärt, es werde sein Vorhaben an einem anderen Ort realisieren. - Das, meine Damen und Herren, war der überschaubare Sachverhalt.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun zum rechtlichen und politischen Kontext. Trägerin der Programmhoheit über das Bauhaus und seine Bühne ist dessen Direktorin, die dabei die künstlerische Freiheit gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes hat. Das wird vielfach übersehen. Niemand kann ihr diese nehmen, auch nicht in bester Absicht. Wenn sie der Auffassung ist, dass eine von Dritten gewünschte Veranstaltung auf der Bühne mit den Grundsätzen des Bauhauses oder seiner Integrität unvereinbar sei, dann darf sie auch Nein sagen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Dabei muss sie den Anschein meiden, auf Druck von außen zu reagieren. Das war der Punkt von Frau Grütters. Sie darf aber auch nicht den Anschein erwecken, eine aus ihrer Sicht richtige Entscheidung auf Druck von außen zu unterlassen. Auch der Konformitätsdruck von links oder der Beifall von der falschen Seite sind politischer Druck. Ich selbst werde als Minister wie als Stiftungsrat immer für diese Freiheit der Chefin der Bauhaus-Bühne und des Bauhauses eintreten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Das ZDF nun ist Inhaber seiner Programmautonomie, aber es kann niemanden verpflichten, seine Bühne für eine Aufzeichnung zur Verfügung zu stellen - auch nicht das Bauhaus.

(Robert Farle, AfD: So ist es!)

Zu der Absicht, Feine Sahne Fischfilet dort auftreten zu lassen, wäre es hilfreich gewesen, wenn man sich mit dem Bauhaus abgestimmt hätte - spätestens, als nach Chemnitz und Köthen deutlich wurde, dass dieser Auftritt als politisches Statement interpretiert werden könnte.

Das ZDF wird die Aufzeichnung an einem anderen Ort realisieren und sie in einer redaktionell gestalteten und verantworteten Sendung ver-

werten. Seine Programmautonomie ist also gewahrt.

Die Kunstfreiheit von Feine Sahne Fischfilet ist schon gar nicht beeinträchtigt. Die Band hat bereits angekündigt, dass sie auf jeden Fall am 6. November in Dessau auftreten wolle. Dort kann sie spielen, was sie will und wie sie es will, ohne in ihrem Auftritt und in der Reaktion ihrer Anhänger auf das äußerst fragile Ambiente der kleinen - ich habe schon einmal gesagt: kammermusikalischen - Bauhaus-Bühne Rücksicht nehmen zu müssen.

Inzwischen scheint mit dem Theater in Dessau ein Ort gefunden worden zu sein. Worauf der Sinneswandel des Intendanten beruht, lasse ich dahinstehen. Man könnte auch darüber spekulieren. Ich respektiere aber auch seine Freiheit, selber zu entscheiden, was auf seiner Bühne stattfindet.

Meine Damen und Herren! Dessau ist kein virtueller Ort des Bauhauses wie Weimar oder Berlin, wo es keine Weltkulturerbestätten gibt. Vielmehr ist Dessau der Ort eines Ensembles von Weltkulturerben. Für mich ist die Entscheidung der Direktorin des Bauhauses gerade vor dem Hintergrund von Denkmalschutz und Weltkulturerbekonvention nachzuvollziehen. Dazu haben Sie, Herr Gebhardt, leider nichts gesagt.

Die Stiftung Bauhaus Dessau ist als Eigentümerin der Bauhaus-Schule nach unserem Denkmalschutzgesetz verpflichtet, Nutzungen zu unterbinden, von denen Gefahren für die Denkmalerhaltung ausgehen können. Für das UNESCO-Weltkulturerbe werden die Schutz- und Erhaltungsverpflichtungen durch die sogenannte Unbedingtheitsverpflichtung der Welterbekonvention verschärft. Dabei gibt es keine Spielräume.

Danach hat die Stiftung unter Einsatz aller geeigneten Mittel alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Erhaltung, den Bestand und die Wertigkeit des Kulturerbes sicherzustellen. Das gilt auch für Veranstaltungen in den Kulturerbestätten.

Zu der Frage, ob eine Veranstaltung unter Polizeischutz ausreichende Sicherheit gewährleisten würde und zudem mit der Würde des Bauhauses vereinbar wäre, mag man geteilter Meinung sein. Die Einschätzungsprärogative hat aber auch hierbei die Direktorin. Und ich frage: Wäre es wirklich ratsam gewesen, das alles laufen zu lassen und zu beten, dass alles gut geht? Wäre das wirklich eine Alternative gewesen? - Ich sehe da ein klassisches Dilemma.

(Zustimmung bei der CDU und von André Poggenburg, AfD)

Und, meine Damen und Herren, was im Kopf eines Polizeibeamten vorgeht, der das Konzert einer Band schützen muss,

(Jens Kolze, CDU: Ja!)

die den Staat ablehnt, die Polizei verächtlich macht und in dem schon erwähnten Film von Charly Hübner erklärt, sich persönlich eine Freundschaft mit einem Polizisten nicht vorstellen zu können, das überlasse ich Ihrer Fantasie.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung von André Poggenburg, AfD, von Minister André Schröder und von Minister Holger Stahlknecht)

Aus meiner Sicht als Jurist ist im Übrigen auch der Umstand nicht zu vernachlässigen, dass eine öffentlich-rechtliche Stiftung in einer anderen Art Gleichbehandlung gewährleisten muss als ein freier Veranstalter. Es gibt im linkradikalen Spektrum Bands, die keine gesetzlichen Gebote verletzen. Es gibt solche aber auch im rechtsradikalen Spektrum. Wird die Bühne des Bauhauses einmal für solche Bands geöffnet, kann sie zum Spielball von Begehrlichkeiten beider Seiten werden, die sich dann gegenseitig aufeinander berufen.

(Beifall bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Genau! So ist es!)

Insofern galt es den Anfängen zu wehren und auch für die Zukunft die Programmhöhe des Bauhauses zu wahren. Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne zustimmend Frau Staatsministerin Grütters zitieren, die in ihrer Stellungnahme zum Bauhaus auch darauf verweist - das wurde in den Medien wenig zitiert -, dass - Zitat -:

„die Verantwortung der Künstler für ein von rechtstaatlichen Werten geprägtes Miteinander für die Verteidigung der Kunstfreiheit unverzichtbar [ist]. Deshalb müssen wir von allen Beteiligten auch immer wieder einfordern, diese Verantwortung stets wahrzunehmen. Verwerfungen wie die aktuellen zeigen, wie dringend nötig auch in der Pop-Musikwelt ein ethischer Kompass ist.“

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das ist kein triviales Thema, wie es sich, unter anderen Vorzeichen, gerade auch bei der Ruhrtriennale zeigt.

Meine Damen und Herren! Natürlich habe auch ich wahrgenommen, dass die Entscheidung der Direktorin des Bauhauses und die Motive dafür leider von vielen missverstanden worden sind. Manche wollten sie ganz bewusst missverstehen. Selbstverständlich ist die Stiftung Bauhaus, sind Architektur und Gestaltung eminent politisch. Das

heißt aber nicht, dass sie Tagespolitik betreiben sollte.

Einige Statements lassen erkennen, dass den Verfassern einfach die Richtung nicht passt. Frau Dr. Perren orientiert sich aus deren Sicht zu konsequent an den gesetzlichen Vorgaben des Landtages für die Stiftung Bauhaus und ihre Welt-erbestätten.

Dem Gesetz nach „[verfolgt] die Stiftung [...] den Zweck, das Erbe des historischen Bauhauses zu bewahren, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu vermitteln“. Sie hat die Aufgabe, „angesichts der Ideen und Ansätze des historischen Bauhauses Beiträge zu den Problemen der Gestaltung der heutigen Lebensumstände zu leisten.“ Das wird nach dem Gesetz erfüllt durch „die Planungsarbeit der Werkstatt, die Sammlung von Gegenständen, die das Ideengut des historischen Bauhaus dokumentieren und erschließen, die Arbeitstätigkeit der Akademie, die Veranstaltung von Tagungen und Seminaren, die Förderung von Arbeitsaufenthalten in- und ausländischer Experten und Studenten verschiedener Fachrichtungen.“ Die Satzung konkretisiert dann diese gesetzlichen Vorgaben.

All das setzt Frau Dr. Perren seit ihrem Amtsantritt in hervorragender Weise um. Sie hat bewiesen, dass das Bauhaus für sie ein internationaler, offener und transparenter Ort gesellschaftlicher Debatten im Sinne des historischen Bauhauses mit einer deutlichen und klaren Abgrenzung zu Neozis ist.

Sie hat den später nach Moskau emigrierten Hannes Mayer mit einer großen Ausstellung gewürdigt. Sie hat ihn im Grunde wiederentdeckt und so die Voraussetzung dafür geschaffen, dass seine Laubenganghäuser und die Bundesschule in Bernau im letzten Jahr auch Teil des Weltkulturerbes werden konnten. Sie hat es internationalen Stipendiaten ermöglicht, in den Meisterhäusern wohnen und zu arbeiten. Erstmals wird systematisch auch mit Schülerinnen und Schüler gearbeitet. Sie wirkt als Kuratorin daran mit, dass das Weltkulturerbe „Weiße Stadt“ in Tel Aviv angemessen in das Bauhaus-Jubiläum einbezogen wird. Vor allem hat sie sich tatkräftig der riesigen Aufgaben gestellt, das Depot mit seinen fast 50 000 Stücken zu konsolidieren und ein Museum und Besucherzentrum für das Bauhaus zu errichten. Alles ist auf einem guten Weg und Frau Dr. Perren sollte Fairness und Unterstützung erwarten dürfen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank - -

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Der Stiftungsrat wird die aktuellen Ereignisse - ich bin gleich fertig - zum Anlass für eine Standortbestimmung des Bauhauses am Vorabend seines Jubiläums nehmen. Das mag dann der Nutzen dieser Diskussion sein. Frau Dr. Perren hat in ihrem heutigen Interview mit der Zeitung „Die Zeit“ bereits einiges dazu gesagt. Im Übrigen hat auch - das sollte man einmal beim Mitteldeutschen Rundfunk nachhören - Prof. Stölzl im MDR dazu geraten abzurüsten. Das sollten wir beherzigen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren! Das Bauhaus ist trotz des Dissenses über den Auftritt einer umstrittenen Band gut auf das Jubiläumsvorjahr vorbereitet. Es dabei zu unterstützen sollte im Vordergrund der Aktivitäten des Landes Sachsen-Anhalt stehen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Staats- und Kulturminister Robra. Sehen Sie es mir nach. Ich dachte, da die Redezeit schon überschritten war, dass Sie bei Ihrer Kunstpause am Ende angelangt waren. Ich wollte Sie nicht unterbrechen. Ich habe vier Fragesteller notiert, und zwar Herrn Gallert, Herrn Gebhardt, Frau Lüddemann und Herrn Lippmann. - Bitte, Herr Gallert, Sie haben das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Es ist eine Intervention. - Herr Robra, Sie haben in Ihrem Beitrag zum Ausdruck gebracht, dass eines der Kriterien, darüber zu entscheiden, ob eine solche Veranstaltung genehmigt oder zugelassen werden kann oder muss, auch das ist, was Polizisten, die diese Veranstaltung schützen müssen, über diese Veranstaltung und die Veranstalter denken. Das haben Sie gerade deutlich für uns vernehmbar gesagt.

(Unruhe bei der CDU und bei der AfD)

Ich sage ganz klar, Herr Robra: Sie als Jurist haben mit diesen Äußerungen hier ein katastrophales Staatsverständnis demonstriert. Wir distanzieren uns davon.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Robra, Sie können darauf etwas erwidern.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Das, Herr Gallert, ist wieder eines dieser absichtlichen Missverständnisse.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Ich habe nicht im Zusammenhang mit der Frage, ob das Konzert stattfindet oder nicht, diesen Gesichtspunkt angesprochen, sondern ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass - für den Fall, dass die Veranstaltung unter Polizeischutz hätte stattfinden sollen - das durchaus für den einzelnen Polizisten als Menschen schwierig gewesen wäre.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Was ist dann die Konsequenz? Ist die Konsequenz, dass wir es verhindern, dass es nicht stattfindet?)

Natürlich - -

(Zurufe von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Weitere Zurufe)

- Nein. Das ist kein Kriterium, aber ich bitte - -

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber Sie sind doch nicht irgendjemand, der so etwas sagt!)

- Frau von Angern - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrte Kollegin! - Entschuldigung, Herr Minister. - Wenn wir jemanden vorne stehen haben, der eine Antwort geben kann, dann sollten wir ihm zumindest erst einmal die Gelegenheit geben zu antworten. Sie können dann gerne noch etwas nachfragen. - Bitte, Herr Robra.

(Robert Farle, AfD: Die nicht einmal zuhören können!)

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Vielen Dank. - Mit geht es schlicht um die Tatsache, dass auch Polizisten Mitmenschen sind

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD, und von der Regierungsbank - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

und es nicht um reine Technik geht. Die Überlegung bezog sich darauf, vor welchem Szenario wir gestanden hätten, wenn es anders gekommen wäre. Darüber sollte man sich einmal Gedanken machen; nicht in entscheidungserheblicher - ganz gewiss nicht - aber in mitmenschlicher Hinsicht. Das mag Ihnen fremd sein, aber es ist so.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Oi, oi, oi! - Lachen und Beifall bei der CDU - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich denke, solche persönlichen Äußerungen sollten wir hier nicht zum Ausdruck bringen. Hier hat jeder das Recht, seine Meinung zu sagen. Das sollten wir einfach akzeptieren, ob uns das nun gefällt oder nicht, Herr Minister Robra.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Mehr habe ich für mich nicht in Anspruch genommen, nachdem mir unterstellt worden war, ich würde solche

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber Sie müssen uns nicht unterstellen, dass wir nicht menschlich sind!)

rein mitmenschlichen Überlegungen in irgendeiner Weise für entscheidungserheblich halten.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nachweis erbringen! An welcher Stelle agieren wir nicht mitmenschlich?)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir haben einen nächsten Fragesteller, und zwar wird der Abg. Herr Gebhardt jetzt seine Frage stellen dürfen.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich habe eine ganz kurze Frage, weil ich nicht verstanden habe, wer die Absage im Endeffekt entschieden hat - Sie, Frau Perren oder Sie beide gemeinsam?

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Entschieden hat die Absage Frau Dr. Perren. Das habe ich deutlich gemacht und daran hat auch Frau Dr. Perren keinen Zweifel gelassen. Sie hat mich als Stiftungsvorsitzenden gefragt, was ich davon hielte. Wir haben das diskutiert. Das ist auch meine Aufgabe als Stiftungsratsvorsitzender - darüber kann es keinen ernsthaften Dissens geben. Und dann hat sie es entschieden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Lüddemann, Sie sind die Nächste, die Ihre Frage stellen darf. Bitte.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Dieser Fakt interessiert mich tatsächlich auch. Ich will noch ein

bisschen verstärken, was der Kollege Gebhardt eben gefragt hat. Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrem Redebeitrag deutlich gemacht, dass Sie in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Stiftungsrates vor der Entscheidung, Feine Sahne Fischilet auszuladen, und bevor die Bitte an das ZDF gerichtet wurde, mit Dr. Perren Rücksprache hatten.

Diese Bitte ist dann auch an das ZDF herangetragen worden. Das ZDF hat gesagt: Nein, wir haben uns das überlegt, uns war klar, dass es eine schwierige Positionierung ist, der wollen wir uns aber nicht entziehen und wir bleiben dabei, dass Feine Sahne Fischilet im Rahmen unserer Reihe „zdf@bauhaus“ auftreten soll.

Danach ist noch einmal von Frau Dr. Perren in Ausübung ihres Hausrechtes verstärkt worden, wie sie es auch öffentlich zu Protokoll gegeben hat, unter anderem in der „Süddeutschen Zeitung“, dass sie eine Absage des Bauhauses verfügt. Dem hat sich das ZDF dann auch gefügt und es ist zu der Absage gekommen.

Es ist, glaube ich, ein Unterschied, den Sie in Ihrem Redebeitrag nicht erwähnt haben, eine Bitte an das ZDF auszusprechen und in dieser die Rundfunkautonomie anzuerkennen oder in Ausübung des Hausrechtes das Konzert abzusagen. Gab es auch vor dieser Absage Rücksprache mit Ihnen? Und wie bewerten Sie es, dass der Stiftungsrat bis heute nicht offiziell in dieses ganze Verfahren einbezogen wurde?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Robra, bitte.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Das ZDF hat erklärt, an dem Format festhalten zu wollen, aber nicht gegen den Willen des Bauhauses. Dann hat das Bauhaus unter Hinweis auf sein Hausrecht - das war ja nun an dieser Stelle naheliegend - darauf hingewiesen oder darum gebeten, davon Abstand zu nehmen. Dem hat das ZDF dann entsprochen. So ist das gelaufen. Das Hausrecht ist nicht ausgeübt worden, sondern es ist auf das Hausrecht hingewiesen worden, um deutlich zu machen, dass sich das Bauhaus eben nicht durch den Vertrag, der ein Rahmenvertrag ist, gebunden sieht, eine bestimmte Band in jedem Falle zu dulden zu. Dem hat das ZDF dann entsprochen.

Ich habe im Vorfeld mit einem Mitglied des Stiftungsrates auf Bundesebene gesprochen. Ich glaube, Frau Perren hat im Vorfeld unter anderem auch mit Ihnen gesprochen und mit Frau Nußbeck als Vertreterin der Stadt.

Ich habe es Ihnen schon vor der Sitzung gesagt: Wir werden am Dienstag eine Schaltkonferenz mit den Mitgliedern des Stiftungsrates durchführen, um gemeinsam einen Weg zu finden, wie wir diesen großen Komplex, die Probleme und die Hinweise, die es in der Auseinandersetzung auch gegeben hat, zu einer konstruktiven Wende führen können, und zwar im Sinne einer Standortbestimmung des Bauhauses vor dem Jubiläumsjahr.

Es mag ja durchaus sein, dass angesichts der vielen drängenden Entscheidungen der vergangenen Jahre eine solche Selbstbesinnung zu kurz gekommen ist. Das verspreche ich mir von dieser Schaltkonferenz. Der nächste Sitzungstermin steht ohnehin am 7. November an; er ist bereits vorher terminiert gewesen. Ich denke, dass wir uns in kurzer Folge auch im Stiftungsrat abschließend positionieren können.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe noch zwei weitere Fragesteller, einmal den Fraktionsvorsitzenden Lippmann und Frau Funke. - Bitte, Herr Lippmann, Sie haben das Wort; danach Frau Funke.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, ich habe eine Intervention, von der ich gedacht habe, dass sie sich nach dem Beitrag von Herrn Gallert, in dem es um den gleichen Sachverhalt ging, erledigt hätte. Aber nachdem Herr Robra in seiner Antwort noch einmal nachgelegt hat, muss ich mich dazu äußern und das zurückweisen.

Aus dieser Frage eine Mitmenschlichkeitsdebatte zu machen, geht an unserer Fraktion aber sowas von meilenweit vorbei.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Ich glaube, dass Sie das auch wissen; und das bezieht sich ausdrücklich auch auf Polizisten.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Ich bin in meiner früheren beruflichen Tätigkeit in der Gewerkschaft ausreichend oft und ausreichend nah mit Polizistinnen und Polizisten, mit Vertretern der GdP und der DPoIG zusammengekommen und habe ein völlig ungebrochenes Verhältnis dazu und die Kollegen meiner Fraktion ebenfalls.

Die Debatte darüber, wie ein solcher Einsatz auf Polizisten in der Wahrnehmung ihrer beruflichen Tätigkeit wirkt, ist natürlich ein Sachverhalt, der geklärt werden muss. Der ist natürlich auch Bestandteil der Ausführung der Arbeit der Polizei.

Aber die Polizei ist dabei natürlich auch nicht monolithisch, wie Sie sicherlich auch wissen. Es

gibt genügend Polizistinnen und Polizisten, denen es innerlich durchaus auch zuwider ist, bestimmte Fußballspiele zu begleiten oder bestimmte rechte Demos zu schützen, die letztlich eben nicht verboten sind.

(André Poggenburg, AfD: Vor Linken schützen! - Zuruf von der CDU)

Ich finde, die Debatte gehört zur Polizei, aber sie gehört nicht hierher und nicht von Ihnen. Ich finde, das hätten Sie nicht tun sollen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Robra, Sie können natürlich sehr gern erwidern, bitte.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Ich kann dazu nur sagen: Das müssen Sie nicht mir erklären; das müssen Sie den Polizisten erklären.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir haben noch zwei Fragestellerinnen. Danach würde ich die Fragerunde beenden wollen, so dass wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen können. Zunächst hat Frau Funke das Wort, danach Frau von Angern. - Bitte.

**Lydia Funke (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte auch noch einmal auf ein etwaiges Konzert dieser gewaltverherrlichenden Band eingehen. Von welchem Imageschaden könnte denn die Kulturstadt Dessau-Roßlau ausgehen, wenn das Konzert dort stattgefunden hat? - Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass der Status der UNESCO-Weltkulturerbestadt usw. eine Rolle spielt.

Ich weiß von Naumburg, dass es mehr als drei Jahre gedauert hat, bis so ein Titel überhaupt erworben werden kann. Und man hat lange darum gekämpft. Von welchem Imageschaden kann man ausgehen?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist so was von absurd!)

Ist es möglich, dass ein solcher Titel aufgrund eines solchen politischen Statements - als solches würde es letztlich dargelegt werden - auch wieder aberkannt werden kann?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Robra, bitte.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Etwaige Imageschäden für die Stadt Dessau zu beurteilen, ist nicht meine Aufgabe. Ich habe auch nicht gesagt, das vom Auftritt der Band als solcher ein Imageschaden ausgegangen wäre. Das Problem ist - das muss man vielleicht immer wieder und immer öfter wiederholen -, dass in der Konfrontation von links und rechts, die bei dem Auftritt der Band unausweichlich gewesen wäre, mit oder ohne Polizeischutz, Imageschäden und vor allem, was viel wichtiger ist, ganz konkrete Gefahren für Hab und Gut des physischen Bauhauses, wie es dort als Weltkulturerbe steht, hätten auftreten können. Das ist der Punkt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Robra. - Frau von Angern, Sie haben jetzt das Recht, Ihre Frage zu stellen.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist eine persönliche Intervention. - Herr Staatsminister, ich verstehe menschlich Ihre Dünnhäutigkeit, die Sie auch heute in der Debatte noch einmal deutlich nach vorn getragen haben. Ich verstehe noch mehr die sehr harte Kritik an Ihrem Agieren. Ich schätze die Fragestellung meines Kollegen Herrn Gallert als in der Debatte sehr wichtig ein, weil noch einmal klargestellt worden ist, dass die Polizei auch Menschen schützen muss, die den Staat und gegebenenfalls auch die Polizei ablehnen.

Was Ihnen jedoch als Minister dieses Landes überhaupt gar nicht zusteht, ist es, einen frei gewählten Abgeordneten in dieser Art zu diskreditieren und herabzuwürdigen und ihm zu unterstellen, dass ihm Mitmenschlichkeit fremd ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Robra, bevor Sie antworten, möchte ich noch einmal betonen, dass ich schon einen entsprechenden Hinweis an den Staatsminister gegeben hatte. Aber er hat natürlich auch selbst das Recht, darauf zu erwidern. - Bitte, Herr Robra.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Das war, Frau von Angern, in freier Rede und freier Gegenrede gesagt worden. Wenn sich Herr Gallert dadurch verletzt gefühlt haben sollte, dann bedauere ich das und entschuldige mich auch gern dafür.

Der Kern ist: Wir müssen immer berücksichtigen, wie die Bediensteten des Landes in ihrer Auf-

gabenwahrnehmung in eine Verantwortung gestellt werden, für die jeder eintreten und einstehen muss. Das spielt bei der Entscheidung, ob ich eine Veranstaltung genehmige oder nicht genehmige, natürlich keine Rolle.

Trotzdem hat es eine besondere Note, wenn gerade eine Band geschützt wird, die gezielt Polizisten angreift und die, wie Monchi das für sich persönlich gesagt hat, mit einem Polizisten nicht befreundet sein möchte.

(Zurufe von der AfD)

Das spielt für die staatliche Entscheidung keine Rolle. Aber das als Teil des Gesamtkomplexes, um den es geht, in den Blick zu nehmen,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das wird eine Herausforderung für den Innenminister!)

offenbart, so denke ich, kein falsches Verständnis und es offenbart nicht einmal Dünnhäutigkeit, sondern es offenbart eben letztlich eine gewisse Rücksichtnahme auf die Belange des einzelnen Beamten und der einzelnen Beamtin. Daraus jetzt zu konstruieren, ich hätte jemandem angeraten, sich von diesem Gesichtspunkt als einem sachfremden leiten zu lassen, ist abwegig und entspricht nicht dem Kontext meiner Rede. Ich glaube, ich habe das in der Antwort auf Herrn Gallert und jetzt auch noch einmal hinreichend deutlich klargestellt. Wenn Sie das anders sehen sollten, war es ein Missverständnis. Aber ich glaube, das ist jetzt ausreichend.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Fragen. - Somit steigen wir in die Debatte der Fraktionen ein. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Hövelmann.

Ich möchte einen ganz kleinen Hinweis geben; ob sie den beachten werden, werde ich merken. Wir sind weit im zeitlichen Verzug. - Bitte, Herr Hövelmann.

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr gern würde ich heute über den Stand der Vorbereitungen zum 100-jährigen Jubiläum der Gründung des Bauhauses reden, über den aktuellen Stand des Neubaus unseres Bauhaus-Museums, über die damit verbundenen Chancen der touristischen Vermarktung des Jubiläumsjahres, auch für Dessau-Roßlau und die Region.

Auch würde ich gern mit Ihnen über die Mehrung des Ansehens des Bauhauses als Institution, als

Weltkulturerbe in Deutschland und darüber hinaus reden oder aber über die Stärkung des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks in Zeiten von Vertrauensverlust und Diskussion, über die Angemessenheit von Rundfunkbeiträgen oder über die Verbreitung von Unwahrheiten in sozialen Netzwerken und Medien.

Stattdessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lesen und hören wir vom kulturpolitischen Desaster, vom Verrat an der eigenen Sache, vom fatalen Zeichen und der Gefährdung der Kunstfreiheit, der Kapitulation des Bauhauses vor rechten Drohungen. All das sind die Zitate, die Sie nachlesen können. Wir lesen davon, dass sich Vertreter von Landtag und Landesregierung als Musikkritiker probieren. Das alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist außerordentlich misslich. Wenn es nur misslich wäre, dann wäre es zwar nicht schön, aber man könnte leichter darüber hinweggehen. Es wirft uns aber auch um mehrere Jahre zurück.

Aus meiner Sicht sind zwei Aspekte zu betrachten: Erstens. Die Begründung für die Konzertabsage war die Ankündigung von rechten Demonstrationen. Die Ankündigung reicht, und das Bauhaus knickt ein. Wo sind wir eigentlich hingekommen?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wo ist die Courage, wo ist das Rückgrat des Bauhauses und seiner Leitung? Wo war die laute Stimme der Stadt Dessau-Roßlau?

(Detlef Gürth, CDU: Das ist ein Skandal, der auf dem Rücken des Bauhauses ausgetragen wird!)

Die Aufgabe des Staates ist es, sowohl die Freiheit von Kunst und Kultur als auch die Demonstrationenfreiheit zu gewährleisten. Beides ist übrigens gleichermaßen grundgesetzlich geschützt, und das Grundgesetz unterscheidet nicht nach Reihen- oder Rangfolge bzw. Wertigkeit.

Wenn die öffentlichen Erklärungen von verantwortlicher Stelle richtig wiedergegeben worden sind, dann hat die Polizei erklärt, dass das hätte geschehen können

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und dass das Staatsverständnis durch die Einflussnahme oder vielleicht durch die öffentlich wahrgenommene vermeintliche Einflussnahme - der Minister hat sich dazu heute ausführlich geäußert - durch die Staatskanzlei zum Ausdruck kommt.

(Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

- Ja, da geht es um die Programmfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es geht aber

auch um die Frage, wie politiknah oder politikfern der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist. Der Vorwurf - dies diskutieren Bürgerinnen und Bürger in diesem Land hinlänglich mit uns -, dass wir ohnehin einen Staatsrundfunk hätten, der eh nur das senden dürfe, was die Politik will, wird dadurch jedenfalls nicht entkräftet; im Gegenteil: Diese Vorurteile erhalten Wasser und Nahrung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bundesweite Debatte der letzten Tage ist jedenfalls aus der Sicht meiner Fraktion ermutigend. Das Anhaltische Theater Dessau hat sich für seine erste Reaktion auch öffentlich entschuldigt und sich klar zur Freiheit von Kunst und Kultur bekannt. Klare Statements der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Frau Staatsministerin Grütters, des Deutschen Kulturrates - vertreten durch dessen Geschäftsführer Olaf Zimmermann -, des Intendanten des Kurt-Weill-Festes, Herrn Gerhard Kämpfe, und viele andere belegen: Es geht eine Diskussion durch dieses Land, bei der man kritisch auf die Ereignisse um die Absage der Veranstaltung schaut.

Und - das ist unerfreulich, aber eben auch eine Reaktion darauf -: Die Bauhaus-Städte Weimar und Berlin versuchen ihren Nutzen aus unserem Agieren zu ziehen. Das ist etwas, was uns nicht fröhlich stimmen sollte.

(Detlef Gürth, CDU: So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab die öffentliche Argumentation, die jetzt zumindest teilweise zurückgenommen worden ist, dass das Bauhaus ein unpolitischer Ort sei. Die Geschichte des Bauhauses, meine Damen und Herren, ist doch ein Beleg für die Auseinandersetzung mit den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen das Bauhaus gewirkt hat. Was denn sonst?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn das Bauhaus angeblich so unpolitisch sei, dann sollte mir jemand mal erklären, warum es aus politischen Gründen von den politisch Herrschenden erst in Weimar, dann in Dessau und später in Berlin zunächst vertrieben und danach geschlossen worden ist. Das jedenfalls kann man mit unpolitischem Agieren nicht erklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Land wirbt besonders in diesem Jahr mit dem Slogan „Hier macht das Bauhaus Schule!“ und mit dem Untertitel „Modern denken!“. Wir - diesbezüglich nehme ich meine Fraktion in die Pflicht - haben die Aufgabe, hierzu klar Position zu beziehen. Wer zuschaut und schweigt, wenn Kunst und Kultur in ihrer grundgesetzlich geschützten Entfaltung behindert werden, und so tut, als gehe es ihn nichts an, begeht einen großen Fehler. Wer

sich als Zuschauer in die Ecke setzt und wartet, was denn so in der Gesellschaft passiert, wird ein böses Erwachsen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. Es gibt eine Anfrage. - Herr Abg. Poggenburg, bitte.

**André Poggenburg (AfD):**

Eine Kurzintervention. - Verehrter Herr Abg. Hövelmann, entgegen Ihrer Wahrnehmung und Aussage hat das Bauhaus Dessau gerade in der Wahrnehmung vieler Bürger und vieler Politiker Zivilcourage bewiesen, indem es sich eben nicht dem linken Druck und dem linken Zeitgeist gebeugt hat und indem es nicht das Tor für gewaltverherrlichende linksextremistische und in dem Zuge auch rechtsextremistische Veranstaltungen geöffnet hat. Ich muss sagen: Das ist Courage. Genau so stellen wir uns das vor, und so muss das sein. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben natürlich die Möglichkeit, darauf zu erwidern. Bitte, Herr Hövelmann.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Nur eine ganz kurze Erwiderung, weil das die Schizophrenie der Debatte ausdrückt. Sie haben gerade, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt, dass sich das Bauhaus in seiner Handlungsweise couragiert gezeigt habe, dass es nicht dem linken Druck gefolgt sei

(André Poggenburg, AfD: Zeitgeist!)

- oder dem linken Zeitgeist. Schauen Sie sich einmal die Begründung von Frau Dr. Perren an, die sie öffentlich zur Absage der Veranstaltung gegeben hat. Die Absage war der Befürchtung geschuldet, dass Demonstrationen stattfinden werden, weil sie von Rechten angekündigt worden sind. Das heißt, Sie hat sich - -

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

- Ich versuche ja nur, Ihre Frage so zu beantworten, dass ich meine Meinung auch zum Ausdruck bringen kann.

(André Poggenburg, AfD: Das war keine Frage!)

Sie sagen: Wenn man sich gegen links couragiert zeigt, dann ist das etwas Gutes.

(André Poggenburg, AfD: Extremismus!)

Ich finde, beides darf nicht passieren, egal welcher öffentliche Druck kommt. Die Entscheidung, eine kulturelle Veranstaltung aus diesem Grund abzusagen, ist immer falsch.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Hövelmann, es gibt zwei weitere Anfragen, eine von der Abg. Frau Lüddemann und eine vom Abg. Herrn Raue.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Herr Kollege Hövelmann, vielen Dank für Ihren Redebeitrag, insbesondere auch deshalb, weil Sie in Dessau sehr engagiert sind. Geben Sie mir Recht in der Einschätzung, dass es nicht darum geht, das Bauhaus links, mehr links oder weniger links zu verorten, sondern dass es darum gehen muss, das Bauhaus als Ort gesellschaftspolitischer Auseinandersetzung - offenbar neu - zu etablieren, und dass es darum geht, dass das Bauhaus auch eine Institution sein sollte, die Kunstfreiheit und Rundfunkautonomie verteidigt? Geben Sie mir ferner Recht, dass es zu begrüßen ist, dass sich die Stadt Dessau-Roßlau und das Anhaltische Theater sehr aktiv - ich erwarte hierzu im Laufe des Tages noch nähere Angaben, die öffentlich gemacht werden - für das Austragen des Konzertes in der Stadt einbringen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Hövelmann, bitte.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Ich teile Ihre Einschätzung und habe vorhin, als ich mich auf die Rede vorbereitet habe, auch gelesen, dass sich der Freundeskreis des Bauhauses sehr klar positioniert und die Entscheidung deutlich kritisiert hat. Selbst diejenigen, die an der Stelle die Unterstützer sind, sehen diese Verhaltensweise kritisch.

Ich war vergangene Woche - Kollege Krull aus der CDU-Fraktion war auch Gast dieser Veranstaltung - im Bauhaus in Dessau. Wir haben dort 25 Jahre Interkulturelles Zentrum

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Multikulturelles Zentrum!)

- Entschuldigung, mir ist der richtige Begriff gerade nicht eingefallen - Multikulturelles Zentrum gefeiert. Dort hat der Vertreter des Bauhauses wie selbstverständlich die politische Tradition im Zusammenhang mit Migration und Emigration am Bauhaus Dessau und anhand der handelnden

Personen über die Jahrzehnte des Wirkens dargestellt. Es war wohlthuend wahrzunehmen, wie selbstsicher man diese eigene politische Geschichte des Hauses nach außen trägt.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Hövelmann, es gibt eine weitere Frage. Herr Abg. Raue möchte diese stellen. - Bitte.

**Alexander Raue (AfD):**

Schönen guten Morgen, Herr Hövelmann.

(Rüdiger Erben, SPD: Es ist 12:10 Uhr!)

Ich denke, das Haus hat Ihren Redebeitrag zum Antrag der LINKEN so verstanden, dass Sie sich im Prinzip diesem Antrag weitestgehend anschließen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Das war kein Antrag! - Es ist die Aktuelle Debatte!)

- Aktuelle Debatte, genau. - Ich habe eben zur Kenntnis genommen, dass Sie in Ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Poggenburg weitestgehend ausführten, dass der politische Druck, der in Richtung Bauhaus-Direktorin aufgebaut worden ist, zu ihrer Entscheidung geführt hat und dass Sie solchen politischen Druck und dieses Einknicken nicht wünschen. Eine solche Aktuelle Debatte, wie wir sie heute führen, und solche Redebeiträge wie die von Herrn Gebhardt und auch von Ihnen bewegen mich zu der Frage an Sie: Baut so etwas nicht gerade diesen politischen Druck auf, den Sie mit Ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Poggenburg gerade nicht wünschen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Hövelmann, bitte.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Nein. Ich will Ihnen das auch begründen. Zum einen geht es nicht darum, ob ich den Redebeitrag eines Mitglieds einer Fraktion zu dieser Aktuellen Debatte gut finde oder nicht, sondern ich habe hier die Position meiner Fraktion vorgebracht. Ich hoffe, dass ich das klar genug gesagt und auch deutlich gemacht habe, wie die SPD-Fraktion tickt. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist: Ich habe das zur Kenntnis genommen, finde es aber nicht gut. Dass die Begründung für die Absage der Veranstaltung die angekündigten Demonstrationen waren, kann doch wohl nicht wahr sein. Die Ankündigung einer Demonstration in Sachsen-Anhalt reicht also aus, um eine kulturelle Veranstaltung abzusagen, egal

ob man das, was in dieser Veranstaltung stattfindet, gut oder richtig findet.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darum geht es doch überhaupt nicht. Es geht allein um den Fakt, dass jemand sagt: Ich komme demonstrieren, wenn ihr die Veranstaltung macht, und das öffentliche Leben sagt dann: Na, wenn das so, dann stellen wir Veranstaltungen zu Kunst und Kultur ein. Das kann doch nicht wahr sein! Das ist meine Position.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Ich denke, wir sollten jetzt zum nächsten Redner übergehen; denn ich habe schon darauf hingewiesen, dass es - auch wenn Sie, Herr Raue „Guten Morgen“ sagen - bereits Mittag ist.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Wir kommen jetzt zum nächsten Debattenredner. Das wird für die AfD-Fraktion Herr Spiegelberg sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

#### **Marcus Spiegelberg (AfD):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Lieber Bürger Sachsen-Anhalts! Auf Antrag der Linksfraktion beschäftigen wir uns heute im Rahmen einer Aktuellen Debatte mit dem Komplex rund um die Ausladung der linksextremen Punkband Feine Sahne Fischfilet.

Die besagte Punkband sollte ursprünglich am 6. November im Bauhaus Dessau-Roßlau ein Konzert in Zusammenarbeit mit dem ZDF geben. Der Auftritt wurde allerdings seitens der Stiftung Bauhaus unter Berufung auf das Hausrecht und nach breitem öffentlichem Protest gegen den Auftritt dieser linksextremen Band untersagt.

Die Linksfraktion kritisiert in diesem Zusammenhang einen angeblichen Eingriff von Landespolitikern in die Programmhoheit und Kunstfreiheit und bezeichnet das Ganze dann auch noch als demokratiefeindlich und verantwortungslos.

Werte Abgeordnete der Linksfraktion, man fragt sich eigentlich nur noch, ob Sie sich für überhaupt nichts mehr schämen. Sie kommen heute doch tatsächlich mit dieser Aktuellen Debatte an und geben mit Ihrer Positionierung ganz offen gewaltverherrlichenden Extremisten in unserer Gesellschaft politische Rückendeckung, während Sie verantwortungsbewussten Personen in unse-

rer Gesellschaft Demokratiefeindlichkeit unterstellen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Behauptung, dass die AfD verantwortungsvoll sein soll, muss man zurückweisen!)

Das ist einfach kaum noch in Worte zu fassen.

(Beifall bei der AfD)

Denn, meine Damen und Herren, es handelt sich hier keinesfalls nur um eine bloße linke Musikband, die musikalisch Kritik an gesellschaftlichen Problemen übt. Dies wäre genau wie bei einer rechten Band völlig legitim und tatsächlich im Bereich der Kunst- und Meinungsfreiheit zu verorten.

(Beifall bei der AfD)

Nein, mit der Band Feine Sahne Fischfilet geht es um eine linksextreme Hetzband, die aufgrund ihrer „linksextremistischen Bestrebungen“ schon jahrelang in Verfassungsschutzberichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern stand oder auch Gewalt im Kampf gegen jede rechte politische Einstellung als völlig legitimes Mittel sieht. Der Frontsänger der Band ist zudem durch das Anzünden eines Polizeiautos bekannt, für das er leider nur eine Bewährungsstrafe bekam.

Deutlich bekannter ist die Hetzband aber durch ihre gewaltverherrlichenden Liedtexte, die sich nicht nur mit ekelhaften Ausrufen wie „Deutschland verrecke! Deutschland ist Scheiße! Deutschland ist Dreck!“ gegen jeden Bürger dieses Landes richten, der sich zu seinem Vaterland und seiner deutschen Identität bekennt.

(Beifall bei der AfD)

Nein, auch konkrete Gewaltaufrufe gegen Polizisten prägen die Musik dieser Band, die sich damit klar gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung positioniert, die in besonderem Maße durch die Polizei geschützt wird. Konkret heißt es in ihrem Hetzlied „Staatsgewalt“: „Wir stellen uns in einem Trupp zusammen und schicken den Mob dann auf euch rauf! Die Bullenhelme, die sollen fliegen. Eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein!“ - Einfach nur abartig!

(Zuruf von der AfD: Genau! - Beifall bei der AfD)

Man stelle sich einmal vor, liebe LINKE, GRÜNE, SPD, wenn rechte musikalische Künstler Ihnen hier vor mir den Knüppel in die Fresse wünschen würden. Der Aufschrei von Ihnen wäre wohl riesig

(Beifall bei der AfD)

und von Kunstfreiheit wäre dann von Ihnen sicherlich auch kein Wort mehr zu hören. Hierbei ist aber zu bemerken, dass Sie eigentlich selbst die größten Hetzer unserer Zeit sind und gerne öffentlich Hass verbreiten,

(Beifall bei der AfD)

Deutschland mit Ihrer verantwortungslosen Politik destabilisieren und das deutsche Volk durch Multikulti verwässern wollen.

(Beifall bei der AfD)

Gegen Sie, meine rot-grünen Damen und Herren, wäre musikalischer Protest tatsächlich einmal nötig und nicht etwa gegen unsere Polizei im Land. Aber das ist Ihnen natürlich gleich. Was soll man schon anderes von Antifafans erwarten?

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Sie sehen deutlich, dass es sich bei dieser Hetzband also nicht um engagierte Bürger im ehrenhaften Kampf gegen Extremismus handelt, sondern selbst um Extremisten, die sich gegen den gesellschaftlichen Frieden, allgemeinen Anstand und gegen jeden einsetzen, der sich für einen sicheren Staat engagiert, seien es nun Polizei oder nichtlinke Demokraten.

Ein Auftritt dieser linksextremen Hetzband im Bauhaus Dessau, insbesondere im Hinblick auf das vonseiten des Landes mit Millionen Euro an Steuergeldern beworbene hundertjährige Jubiläum dieser UNESCO-Weltkulturerbestätte, wäre einfach nur unverantwortlich und ein riesiger Skandal für das ganze Land Sachsen-Anhalt gewesen. Wir hätten nicht nur eine massive Politisierung des Bauhauses von Linksaußen zugelassen, sondern Tür und Tor für linksradikale, linksextremistische und linksfaschistische Gruppen geöffnet.

Besonders beschämend ist hierbei die Beteiligung des ZDF, das als öffentlich-rechtlicher Sender durch zwangsweise eingezogene Gelder der Bürger finanziert wird. Anstatt für ein neutrales Programm frei von einseitiger Politisierung zu sorgen, hofiert und unterstützt es Linksextremisten,

(Beifall bei der AfD)

alles unter dem Schweigen und den gleichgültigen Blicken der Landesregierung, wobei besonders unser zuständiger CDU-Minister Rainer Robra frühzeitig hätte einschreiten und sich von Anfang an gegen dieses Schandkonzert einsetzen müssen. Die bezeichnende Stellungnahme Robras nach der Absage des Konzerts in den Räumen des Bauhauses seitens der Stiftung ist hierbei eher erbärmlich und macht umso mehr deutlich, wo die gesamte ehemals konservative CDU ge-

landet ist, nämlich im links-grünen Freudenhaus, bereit für jede Schandtat.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Denn wie immer stellen sich neben der oppositionellen Linksfraktion mit den Fraktionen der GRÜNEN und der SPD auch zwei der drei Koalitionsfraktionen deutlich hinter ihre linksextremistischen Freunde von Feine Sahne Fischfilet, teilt man doch in vielen Bereichen dasselbe krude Gedankengut. Diese politische Rückendeckung von SPD, GRÜNEN und LINKEN zeigt damit umso mehr, dass es sich bei diesen drei Fraktionen schlicht um den parlamentarischen Arm linksradikaler bis extremistischer Gruppen und Organisationen im Land handelt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: So sehen wir schon aus! - Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Verschleiert wird dies dann mit einem groß propagierten Kampf gegen rechts, was sich insbesondere in den Stellungnahmen der Landespolitiker von GRÜNEN und Linkspartei deutlich macht. Nach dem Schreckgespenst „Damals Nazis, heute Nazis, überall nur böse Nazis“ versucht man, auch seitens der besagten Band selbst, vom Wesen dieser Hetzband abzulenken und an den über Jahrzehnte vielen Deutschen eingetrichterten Schuldkomplex zur NS-Vergangenheit zu appellieren, um die gewaltverherrlichende Band Feine Sahne Fischfilet gar noch als Opfer darzustellen.

Auch eine Gefahr für die Kunst- und Pressefreiheit muss herbeifantasiert werden, um die Tatsache zu überdecken, dass gerade die Ausladung dieser Band dem Schutz von Neutralität, dem öffentlichen Frieden sowie dem gesellschaftlichen Anstand dient. Es ist in jedem Fall kein verwerflicher Eingriff. Verwerflich sind hier nur die Methoden von Rot-Rot-Grün und die Solidarisierung mit Gefährdern in unserer Gesellschaft.

Auf eine längere Auslassung zu dem aberwitzigen Vergleich von AfD und Nazis von früher lasse ich mich jetzt nicht ein. Jeder, der sich mit Verstand mit unserem Programm, unseren Stellungnahmen und unserem politischen Handeln auseinandersetzt, weiß, wie lächerlich und inzwischen auch langweilig die Anschuldigungen unserer ängstlichen links-grünen Konkurrenten sind.

(Zurufe von der LINKEN)

Im Zusammenhang mit den zahlreichen Stellungnahmen möchte ich aber noch einmal kurz auf die absurde Behauptung seitens der Band und allgemein von links eingehen, die AfD würde mit einer Partei wie der CDU zusammenarbeiten oder gar eine konkrete Allianz führen. Ich persönlich emp-

finde dies als eine abartige Unterstellung und weise diese Behauptung ausdrücklich zurück. Die AfD wird immer einen klaren Abstand zu einer merkelschen CDU wahren, die in Deutschland schon mehr Schaden angerichtet hat als die linksextreme Band Feine Sahne Fischfilet.

(Beifall bei der AfD)

Was allerdings an den verschiedenen Aussagen korrekt ist, ist die Tatsache, dass wir als AfD natürlich eine Konzertabsage konsequent gefordert, so weit wie möglich mit beeinflusst haben und dies selbstverständlich immer wieder tun werden, wenn Linksextremisten mit Unterstützung von Rot-Rot-Grün versuchen wollen, in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen, um ungehindert ihren Hass propagieren zu können. Hier wird die AfD keinen Meter weichen.

Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion von Sachsen-Anhalt begrüßt ausdrücklich die Unterbindung dieses linksextremen Schandkonzerts in den Räumlichkeiten des Bauhauses Dessau-Roßlau und freut sich, dass wenigstens hier nach langer Zeit wieder Extremismus verhindert werden konnte. Diese Entscheidung ist zudem entgegen der unsinnigen Bewertung der Linksfraktion ein starkes Zeichen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, für eine unbeschmutzte Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts sowie ein klares Zeichen gegen Hass und Hetze von Linksaußen.

Dass sich am Ende nun aber doch andere Räumlichkeiten über das Anhaltische Theater Dessau für das Schandkonzert haben finden lassen und man sich nach dem eigenen Einknicken gegen Linksextremisten sogar noch bei diesen öffentlich entschuldigt, ist leider ein Schlag ins Gesicht für alle Bürger mit Courage in unserem Land und schmälert natürlich die Euphorie.

(Beifall bei der AfD)

Umso wichtiger wird es, auch weiterhin nicht locker zu lassen und Linksextremisten und ihrem parlamentarischen Arm entgegenzuwirken. Ziel muss es sein, eine gute Gesellschaft ohne Extremismus, dafür aber mit mehr Anstand zu formen.

Noch drei Sätze: Zum Abschluss möchte ich mich noch einmal besonders bei meinem Dessauer Kollegen Andreas Mrosek für seinen Einsatz vor Ort bedanken

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Spiegelberg, ich muss heute wirklich etwas mehr auf die Zeit schauen. Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten. Beenden Sie bitte den letzten Satz.

#### **Marcus Spiegelberg (AfD):**

Gut. - sowie allgemein bei allen patriotisch gesinnten Demokraten in unserem Land, die sich tagtäglich gegen solche gewaltverherrlichenden linksgrünen Auswüchse in unserer Heimat einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zum nächsten Redner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Na klar, die Geschichte der versuchten Verhinderung eines Konzertes der Punkband Feine Sahne Fischfilet im Bauhaus Dessau wegen vorgeblich staatsgefährdender Texte lässt sich prima als ostdeutsche Provinztheateraufführung schreiben,

(Beifall bei der LINKEN)

gern auch als Stück über Allmachts- und Kontrollfantasien einzelner Politiker oder doch lieber als Trauerspiel einer selbst erklärten Sachsen-Anhalt-Partei, die ein sehr persönliches Problem mit einer Band, noch viel mehr aber mit deren tätigem Antifaschismus hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte nichts vom Vorgenannten zur Aufführung bringen. Die Vorgänge zwischen Magdeburg, Dessau und Mainz, die zur Absage der Aufzeichnung von „zdf@bauhaus“ mit Feine Sahne Fischfilet führten, sprechen für sich. Dem Bauhaus ist durch die sachsen-anhaltische Stiftungsleitung nachhaltiger Schaden zugefügt worden. Ein Auftakt zum hundertjährigen Jubiläum einer Institution, die für Haltung und eben nicht nur einen Stil steht, hätte schlechter nicht laufen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Land Sachsen-Anhalt in Gestalt von Verantwortungsträgern, zu deren Jobbeschreibung die Verteidigung der Freiheit der Kunst gehört, hat sich auf weltweiter Bühne blamiert. So sehr ich die Angst vor Neonazis und deren Bedrohungspotenzial nachfühlen kann, so wenig verstehe ich, wie man in der Leitung des Bauhauses zu der Einschätzung kommt, man dürfe einer solchen Drohkulisse auch nur einen Millimeter nachgeben. Ein solches Nachgeben gegenüber Neonazis war in Sachsen-Anhalt schon 2006 falsch, als ein Schulkonzert von Konstantin Wecker in Halberstadt nach Druck der NPD durch den Landkreis

verboten wurde. Im Fall des Bauhauses wirkt ein Einknicken vor Neonazis fatal, auch und gerade vor dem Hintergrund der eigenen Vertreibungs- und Exilgeschichte.

Einen polizeilichen Notstand, gar eine konkrete Gefahr für das Bauhaus-Denkmal gab es zu keiner Zeit. Die zuständige Polizeidirektion Ost hat mitgeteilt, dass sie selbstverständlich in der Lage gewesen wäre, das in einem geschlossenen Raum stattfindende Konzert einer Band mit 150 Zuschauerinnen und Zuschauern abzusichern. Es wäre die Kapitulation unseres demokratischen Rechtsstaats, wenn dies nicht mehr gelänge.

Fassungslos lässt meine Fraktion die Begründung des Bauhauses Dessau selbst zurück. Die Bauhaus-Kunst, die Ästhetik, die Form und das Material wollte nie Kunst als l'art pour l'art in einem Heiligtum sein, statt dessen Ästhetisierung des Alltags als Programm. Die Protagonisten des Bauhauses zielten auf gesellschaftliche Relevanz ihrer Kunst und machten schnell die Erfahrung, dass sie dieser Ansatz in den Fokus der aufkommenden nationalsozialistischen Bewegung rückte. Wer das verschweigt und das Bauhaus zum unpolitischen Architektenklub zu verzweigen sucht, wie es das erste Statement der Stiftung unter Rückgriff auf ein historisches Zitat des Jahres 1920 tat, der verrät die Ideale des Bauhauses und er verkennt, dass auch der Versuch einer Flucht ins Unpolitische das Bauhaus nicht hat vor Schließung und seine Mitglieder vor Verfolgung und Exil bewahren können.

Die einsame, die falsche Absage und ihr Hergang gehören ausgewertet. Es muss geklärt werden, wer trotz klarer Vertragslage zwischen Bauhaus und ZDF - Stichwort: freie Wahl der Künstler - diese Absage betrieben hat. Es muss herausgearbeitet werden, weshalb eine Direktorin auf Druck von außen eine Entscheidung traf, die weder mit dem Stiftungsrat als Gremium noch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder anderen Sachwaltern des historischen Bauhauses rückgekoppelt war. Wer verantwortet die falschen geschichtsvergessenen Statements und das bedauerliche Bedauern der Stiftung, das am zu lösenden Problem völlig vorbeiging und die Lage noch verschlimmerte?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eine Sondersitzung des Stiftungsrates muss kurzfristig stattfinden, um zu klären, wie es im Bauhaus Dessau weitergeht - personell und inhaltlich. Die Geschichte der versuchten Verhinderung eines Konzerts von Feine Sahne Fischfilet lässt sich - Gott sei Dank, sage ich - aber auch anders schreiben. Diese andere Geschichte zeigt, wir sind hier „noch nicht komplett im Arsch“.

In Dessau demonstrierten gestern mehr als 100 Studierende in einem Flashmob am Bauhaus für die Freiheit der Kunst und forderten, dass das Konzert wie geplant am Bauhaus stattfinden kann, und ja, Feine Sahne Fischfilet wird am 6. November 2018 in Dessau spielen, an einem Ort, der mutmaßlich mehr Zuschauerinnen und Zuschauer beherbergen kann als das Bauhaus. Vielleicht ist es ja so etwas wie ein Streisand-Effekt.

(Thomas Höse, AfD: Da müssen sie dann aber die Autos wegtun!)

Das Anhaltische Theater hat in einer mutigen Entscheidung seine zunächst ablehnende Position noch einmal überdacht und wird das Konzert ebenso unterstützen wie die Stadt Dessau. Die sachsen-anhaltische Polizei - davon bin ich überzeugt - wird das Notwendige tun, um Bedrohungen gegen Konzertbesucher und -besucherinnen ebenso zu verhindern, wie es das am 6. November rund um das Bauhaus getan hätte. Sachsen-Anhalt und die Dessauer Zivilgesellschaft werden sich von einem rechten Pöbel, der die Aufführungen ihnen missliebiger Bands verhindern will, eben nicht einschüchtern lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Freiheit der Kunst beinhaltet, dass Bilder in ihren unterschiedlichen Ebenen gesehen und Texte in ihren Ambivalenzen gelesen werden können. Ambivalenzen zulassen zu können, ein Werk interpretieren zu dürfen, auch das macht Kunst erst frei. Wer aus den Songtexten einer Band eins zu eins eine politische Botschaft erkennen will, muss sich fragen lassen, ob er den Wesenskern von Kunst wirklich durchdrungen und das künstlerische Prinzip von Ästhetisierung verstanden hat. In diesem Fall hätten wir es mit einem nur verkürzten Kunstverständnis zu tun.

Die Neue Rechte, wie sie uns im digitalen Mob im Netz oder in Gestalt des geifernden AfD-Stadtrates in Dessau begegnet, will Kunst nicht verstehen. Sie spricht ihr die Ambivalenz nicht aus kurzfristigem politischen Kalkül, sondern aus strukturellem Grund ab.

Ich zitiere Jens Balzer, der das treffend in der „Zeit“ zusammengefasst hat:

„So wie die Neuen Rechten die Politik ästhetisieren und mit kalkulierten Mehrdeutigkeiten durchsetzen - so wollen sie umgekehrt der Kunst jedes Recht auf Nicht-so-gemeint-Sein entziehen. Es gehört zum Wesenskern dieser politischen Ideologie, dass sie die Hoheit über Ambivalenzproduktion absolut für sich allein beansprucht. Ästhetische Gegenstände kommen in die-

sem Weltbild nur noch als Medium zur Verbreitung eindeutiger politischer Botschaften vor.“

Man muss die vielstimmige Empörung über die Entscheidung der Leiterin des Bauhauses Dessau vor diesem Hintergrund lesen, um zu verstehen, warum auch Kulturstatsministerin Monika Grütters von der CDU sich vehement zu Wort meldet - Zitat -:

„[...] wenn der Druck der rechten Szene kulturelle Angebote unterbindet.“

Sie verweist zu Recht auf die Aufgaben der Behörden in Sachsen-Anhalt, das Konzert zu ermöglichen und Sicherheit zu gewährleisten - wieder ein Zitat -,

„auch wenn die Band nicht jedem gefällt.“

Niemals dürfe der Eindruck entstehen, dass der Druck der rechtsextremistischen Szene ausreicht, ein Konzert zu verhindern.

Das Bauhaus Dessau hat im Jahr 2017 den Aufmarsch von Neonazis vor dem eigenen Haus beklagt. Es hat in diesen Tagen erneut Bezug darauf genommen und bedauert, es gebe eben keine rechtlichen Möglichkeiten einer Gegenwehr.

Es ist ein fatales Missverständnis, wenn aufgrund fehlender rechtlicher Möglichkeiten der Behörden zum Verbot eines Naziaufmarsches keine anderen Formen des Widerstands gegen solche Aufmärsche auch nur in den Blick geraten.

Dies Verteidigung einer freien, demokratischen Gesellschaft kann und darf nicht nur durch das Recht passieren. Es greift zu kurz, auf den Staat zu warten, wenn Demokratie und Menschenrechte verteidigt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Der Kampf gegen Demokratieverächter und Menschenfeinde muss Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger sowie der von ihnen getragenen Institutionen, auch des Bauhauses selbst, sein.

Ich habe die Erwartung, dass das Bauhaus den freiheitlichen Geist, den es als Institution atmet, auch zur klaren Positionierung nutzt. Es reicht nicht, den Aufmarsch von Faschisten, einen Rechtsruck und die Spaltung der Gesellschaft durch völkische Rassisten zu beklagen. Es braucht die eigene Einmischung, den aufrechten Gang, das klare Nein. Es braucht die Einmischung oder auch manchmal die bloße Standhaftigkeit des Bauhauses, wenn Grundrechte missachtet und die Freiheit der Kunst bedroht werden.

Ein bequemes, der landesherrlichen Gewalt untergebenes Bauhaus braucht kein Mensch. Phi-

lipp Oswald, Leiter der Stiftung Bauhaus Dessau bis 2014, hat diese Erkenntnis erlebt. Sein Vertrag wurde nicht verlängert. Die Haltung und die Standhaftigkeit, die er vom Bauhaus einforderte, fehlen uns heute.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Rückgrat und Orientierung werden auch die vom Bauhaus geplanten Gesprächsrunden nicht erbringen können, solange es an eigener Haltung fehlt. Es kann in dem nunmehr beabsichtigten Streitgespräch nicht um Bauhaus-Politik und Extremismus gehen. Es muss die Frage beantwortet werden, aus welchem Geist heraus das Bauhaus zur Verteidigung von Demokratie und Grundrechten wie der Kunstfreiheit agiert, wenn seine Leitung bis heute nicht verstanden hat, warum die Absage des Konzerts einer antifaschistischen Band im Bauhaus nach Protesten von Neonazis ein Problem darstellt.

(Zurufe von der AfD)

Dass ein Nachlassverwalter des Bauhaus-Malers Fritz Kuhr sich inzwischen genötigt sieht, den Verbleib seiner Leihgaben im Archiv in Dessau zu überdenken, zeigt, wie ernst die Lage ist.

Es ist hohe Zeit, dass die Stiftung eine Kurskorrektur vornimmt, damit das 100-jährige Jubiläum in Sachsen-Anhalt nicht zu einem touristischen Event ohne Inhalt gerinnt.

Die Leitung der Stiftung Bauhaus Dessau hatte in den vergangenen Tagen nur wenige Verteidiger. Ein eher missglückter Versuch gipfelt in der Frage, ob man denn heute nicht einmal mehr Nein sagen dürfe.

Was heißt da „dürfen“? - Ich frage mich das und will zum Abschluss Konstantin Wecker zitieren:

„Wenn sie jetzt ganz unverhohlen wieder Nazi-Lieder johlen, über Juden Witze machen, über Menschenrechte lachen, wenn sie dann in lauten Tönen saufend ihrer Dummheit frönen; denn am Deutschen hinter dem Tresen muss nun mal die Welt genesen, dann steh auf und misch dich ein: Sage nein!“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. - Ich weiß nicht, ob ich das, was Sie vorhin erwähnt haben, hier vorn etwas verschoben verstanden habe. Aber, ich denke, Fäkalsprache ist nicht Ihr Ding. Ich vermute, dass das im Zusammenhang mit einem

Zitat stand. Ansonsten hätte ich Ihnen das nicht zugetraut.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Das ist korrekt, Frau Präsidentin. Es handelte ich um ein Zitat.

(Minister Holger Stahlknecht: Das ist das Niveau der Band!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das habe ich aber nicht so verstanden. Deswegen habe ich es angesprochen. - Sehr geehrter Herr Abg. Striegel, es gibt eine Frage. Der Abg. Herr Loth hat sich gemeldet. - Bitte, Herr Loth.

**Hannes Loth (AfD):**

Herr Striegel, Sie sprachen eben vom rechten Pöbel, der in Dessau irgendetwas gemacht hätte. Gehört zu diesem rechten Pöbel auch die Kreisversammlung der CDU, die ja das Vorgehen des Bauhauses unterstützt hat?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Nein, Herr Loth. Dazu gehört ausdrücklich nicht die Versammlung des CDU-Kreisverbandes. Ich beziehe mich vielmehr auf Menschen, mit denen Sie gemeinsam demonstrieren, wie zum Beispiel die sogenannte Hakenkreuz-Jenny.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf: Wer ist denn die Hakenkreuz-Jenny?)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine Nachfrage. Sind Sie bereit, darauf zu antworten? - Herr Loth.

**Hannes Loth (AfD):**

Ich distanziere mich von dieser Behauptung. Ich möchte, dass Herr Striegel beweist, wo und wann ich mit einer Jennifer zusammen demonstriert hätte.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Loth, ich denke, Sie schauen sich die Berichterstattung aus Köthen zu den Demonstrationen an, bei denen auch Sie anwesend waren. Dort war die entsprechende Person sogar als Ordnerin eingesetzt. - Vielen herzlichen Dank.

(Hannes Loth, AfD: Die Frage ist nicht beantwortet!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben nur diese kurze Frage.

(Unruhe)

Sie müssen damit leben, dass jemand nicht zu Ihrer Zufriedenheit antwortet.

(Widerspruch von Hannes Loth, AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich habe sie doch beantwortet!)

- Herr Abg. Loth, akzeptieren Sie bitte an dieser Stelle die Antwort. Auch wenn sie Ihnen nicht gefällt, müssen Sie es einfach so hinnehmen. Es tut mir leid.

Wir kommen jetzt zum letzten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Gürth.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Gürth, Sie haben damit das Wort. Bitte schön.

**Detlef Gürth (CDU):**

Danke schön, Frau Präsidentin. - Ich muss gleich bekennen: Ich bin ein großer Fan der Bauhaus-Reihe des ZDF. Es gibt wenige Sendungen, die ich nicht gesehen habe.

Ich bin ein großer Fan und Verehrer des Bauhauses, seiner Geschichte und seines Beitrages nicht nur für Kunst und Kultur, sondern auch für die gesellschaftliche Entwicklung.

Ich bin wirklich traurig darüber, dass wir hier an dieser Stelle nicht werbend für dieses einzigartige kulturelle Erbe des Bauhauses eintreten. Ich muss sagen, ich persönlich empfinde es - wenn man die Berichterstattung der letzten Tage und das liest, was mancher dazu äußert - als einen Skandal, wie auf dem Rücken des Bauhauses Dessau eine Werbekampagne für eine linksextreme Band gefahren wird.

(Beifall bei der CDU)

In der Beantragung der Aktuellen Debatte wird unzutreffenderweise eine unzulässige Einmischung in die Programmhoheit des ZDF unterstellt. Ich stelle fest: Es hat keinen unzulässigen Eingriff in die Programmhoheit des ZDF gegeben. Die Bauhaus-Stiftung hat von ihrem Hausrecht Gebrauch gemacht, und das völlig zu Recht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte nur einmal darauf verweisen, wie oft GRÜNE und LINKE an Kommunen und Eigentümer von Immobilien und Liegenschaften appellieren, vom Hausrecht Gebrauch zu machen, wenn Skinhead-Konzerte angekündigt werden. Genau das hat hier auch stattgefunden: Eine radikale, gewaltverherrlichende Band wollte auftreten,

daher hat jemand völlig zu Recht vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Der Regierungssprecher ist mit Unterstützung des Bauhauses auch nicht im Geringsten auf irgendwelche Kampagnen der AfD eingestiegen, wie ihm unterstellt wurde. Das müssen wir entschieden zurückweisen. Er hat völlig zu Recht eine offensichtlich unreflektierte Einladung einer links-extremen Antifa-Combo aus Mecklenburg in das Bauhaus als „schwer bis nicht nachvollziehbar“ beschrieben.

Das sehe ich genauso wie viele andere Menschen auch. Der Regierungssprecher bezog sich ausdrücklich auf den Veranstaltungsort Bauhaus Dessau.

Ich empfinde es als eine Zumutung, dass man angesichts der Geschichte des Bauhauses eine solche gewaltverherrlichende Band gerade dorthin einlädt und ihr dort eine Bühne bieten will. Insofern ist es nur folgerichtig, wie diesbezüglich entschieden wurde.

In Anbetracht der Tatsache, dass es nicht irgendein kommerzieller Sender war, sondern ein öffentlich-rechtlicher, gebührenfinanzierter Sender, muss man sich erst recht wundern.

Es ist in der Tat schwer bis nicht nachvollziehbar, wie ausgerechnet das ZDF einer linksradikalen Ikone der gewaltbereiten, anarchistischen, den Rechtsstaat verhöhnenden und ihn ablehnenden Szene eine Bühne bieten will.

Kollegin Lüddemann, Ihnen empfehle ich einmal, die frühen Texte von Feine Sahne Fischfilet - Sexismus, von dem sich diese Band jetzt distanziert. Aber wenn nur eine Fraktion hier im Haus diese Textzeilen hier vorgetragen hätte, würden Sie Schnappatmung kriegen und der ganze Landesfrauenrat würde im Quadrat springen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Die CDU steht für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei aller partieller Kritik, die auch erlaubt sein muss. Schließlich haben wir den § 103 des Strafgesetzbuches - Majestätsbeleidigung - 100 Jahr nach dem letzten deutschen Kaiser abgeschafft.

Ich möchte keine Medienlandschaft ohne ZDF, ohne MDR Kultur und ohne 3sat haben. Aber Kritik und Nachfragen müssen erlaubt werden.

Wir stehen auch für die Kunstfreiheit. Ich kann für mich in Anspruch nehmen: Ich habe im Jahr 1989 mit der Kerze in der Hand auf den Straßen von Aschersleben und in der Stephani-Kirche auch dafür geworben: für Kunstfreiheit, für die Freiheit

der Rede. Damals standen noch mit Maschinenpistolen bewaffnete Stasi-Knechte hinter der Kirche.

Aber die Kunstfreiheit gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes hat auch Schranken. Sie ist ein allgemeines Persönlichkeitsrecht. Verunglimpfende Abbildungen sind unter Strafe gestellt. Aber wenn die Kunstfreiheit eingeschränkt wird, muss entweder der Gesetzgeber oder ein Gericht natürlich eine sorgfältige Abwägung treffen zwischen Kunstfreiheit und anderen geschützten Grundrechten, wie zum Beispiel der Unverletzlichkeit der Würde oder auch der grundgesetzlich geschützten Eigentumsгарantie. Es gilt dann aber: Die praktische Konkordanz erfordert eine Güterabwägung. Hierzu ist Rechtsprechung anhängig.

Man muss beim ZDF und bei den Verantwortlichen für diese Sendung hinterfragen, ob sie überhaupt einmal nachgedacht haben: Wen wollen wir da einladen? Wenn wir Linksextreme einladen, wollen wir dann auch der Einladung von Rechtsextremen applaudieren und eine solche Kampagne fahren?

(André Poggenburg, AfD: Dann machen wir das Tor auf! Das begreifen die da drüben nicht!)

Ich möchte einmal zu dieser Band, die hier genannt wird, die sich für den Werbeblog der LINKEN sicherlich noch einmal bedanken wird, die „taz“ zitieren, sicherlich kein Haus- und Hofverlag der bürgerlichen Mitte dieses Landes oder etwa der Konservativen. Zitat:

„Im Berichtszeitraum veröffentlichte die Punkband aus Greifswald und Rostock ein neues Album, das die offensichtlich links-extremistischen Bestrebungen und die Gewaltbereitschaft der fünfköpfigen Gruppierung erneut unterstreicht.“

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

„Die Meinungs- und Kunstfreiheit, auf die die Band sich gern beruft, kann bei so viel angestautem Hass auf friedliebende Bürger in ostdeutschen Provinzen kein Argument mehr sein, die nur unzulänglich verdeckte Gewaltverherrlichung zu dulden. Da hilft es auch nicht, dass die Gruppe zur Tarnung mit ‚Warten auf das Meer‘ eine grönemeyeristische Ballade mit viel Herz einstreut.“

So die „taz“. Das muss man nicht weiter vertiefen. Das spricht für sich.

Ich frage einmal: Wollen wir als Nächstes beispielsweise Bushido einladen? - Ich darf einmal Bushido zitieren. Wonach hat das ZDF entschieden? - Sie können entscheiden, aber sie müssen die Rückfragen dazu natürlich auch erdulden. Geht es nach veröffentlichten Platten? Geht es

nach Zuspruch? Wonach geht es? - Die Frage kann man ruhig einmal beantworten. Man kann frei entscheiden, aber man muss sich der Nachfrage stellen.

Herr Gebhardt, Sie haben ja beispielsweise den „Echo“ für die Verteidigung dieser Punkband aus Mecklenburg-Vorpommern gebracht. Bushido und der „Echo“ haben ja auch Geschichte geschrieben.

Bushido O-Ton:

„[...]Ich verklappe blonde Opfer, so wie Oli Pocher. Ich mach' Schlagzeilen, fick deine Partei, und ich will, dass Serkan Tören jetzt ins Gras beißt. Yeah, Yeah. [...] Ich schieß' auf Claudia Roth und sie kriegt Löcher wie ein Golfplatz ...“

Wollen wir das alles verteidigen? Wollen wir das promoten mit öffentlich-rechtlichen Sendern, und das noch in Weltkulturerbestätten? - Ich sage Nein. Vielen Dank, Frau Perren, dass Sie gründlicher nachdenken als so manche Redakteure beim ZDF.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Kunsthfreiheit bedeutet nicht das Verbot jeglicher Kritik. Kunstfreiheit beschreibt ein demokratisches Grundrecht auf künstlerische Betätigung an sich sowie auf die Darbietung und Verbreitung von Kunstwerken - ein hohes Gut, das zu verteidigen ist.

Kunsthfreiheit muss verteidigt werden. Freiheitsrechte zu verteidigen heißt aber nicht, auch den Feinden freiheitlicher Grundrechte gelähmt zuzusehen, und schon gar nicht, sie zu unterstützen.

Ich sage das auch bei so manchem Applaus, der da hier und dort einmal kommt. Ich will einmal Marc Jongen von der AfD erwähnen, der selber davon spricht, dass die Entsiffung des Kulturbetriebs in Angriff genommen werden muss, und es werde ihm persönlich eine Freude und eine Ehre sein.

Das Thema Entsiffung haben leider auch Herr Tillschneider und viele andere hier schon erwähnt. Mir dreht sich dabei der Magen um. So fing es im Jahr 1933 auch an. Gerade weil wir einer solchen Verrohung glaubhaft entgegenzutreten wollen, müssen wir bei Linksextremen wie bei Rechtsextremen gleichermaßen wachsam sein.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Am Ende solcher Hetze sterben immer Menschen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

In der Debatte wurde die großartige Chance verpasst, sich für etwas anderes als für einen

Werbeblock für eine linksextreme Punkband auszusprechen.

An dieser Stelle noch einmal etwas zur Geschichte des Bauhauses. Hierzu wurde zitiert. Ich persönlich bin ein großer Fan des Bauhauses, befasse mich seit Jahren damit, und ich bin wirklich stolz darauf, dass das Bauhaus bei uns im Lande ansässig ist und wir dieses kulturelle Erbe haben. Aber offensichtlich hat sich kaum jemand, der über die Geschichte und die Bedeutung des Bauhauses spricht, mit derselben wirklich befasst.

Das Bauhaus war nie eine Hochschule für Politikwissenschaften. Angefangen von von 1919, als es die Großherzoglich-Sächsische Hochschule gab, die dann mit der inzwischen aufgelösten Kunstschule vereinigt wurde, bis hin zu den letzten Tagen gab es einen einzigen Bauhaus-Direktor, der wirklich parteipolitisch im wahrsten Sinne war. Das war Hannes Meyer, der bekennende Marxist, der seine Studenten auch zum kommunistischen Engagement aufrief. Das war der Einzige.

Aber wenn Sie die Schriften derer lesen, die dort tätig waren, wenn Sie die Geschichte nachlesen, wenn Sie sich das, was alles verfügbar ist, ansehen, dann stellen Sie fest, dies war keine parteipolitische Auseinandersetzung. Es war neues Denken in Städteplanung. Es war neues Denken in Architektur. Es war das Verschmelzen von Handwerk, Architektur, Ingenieurkunst und vielem anderen mehr bis hin zum Tanztheater.

Es ist eine so großartige Geschichte und deswegen appelliere ich an uns - zwei Dinge zum Abschluss -: Lassen Sie uns wirklich wahrhafte Demokraten sein, die weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind sind. Lassen Sie uns die einzigartige Geschichte dieses Bauhauses verteidigen und nicht zum Spielball parteipolitischer Schlachten machen.

Hiervon glauben andere zu profitieren, nicht nur die linksextreme Band aus Mecklenburg-Vorpommern, diese Tanzcombo der Antifa. Wenn man liest, was gestern erschienen ist, dann glaubt man auch in Weimar und Berlin, von dieser Debatte zu profitieren. Nicht Weimar und nicht Berlin, sondern Dessau steht für die schöpferisch aufbrechende und einzigartige Geschichte des Bauhauses.

Deswegen verteidigen wir, Frau Perren, das Bauhaus und unser kulturhistorisches Erbe. Dazu rufe ich uns auf.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und von der Regierungsbank)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Gürth. Es gibt mehrere Fragen. Die erste Frage richtet sich von

Herrn Gallert an Ihre Person. Dann haben wir noch Herrn Dr. Tillschneider und Frau Frederking vorgemerkt.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Gürth, das ist eine Intervention. Ich will nur auf einen einzigen Umstand hinweisen. - Herr Gürth, Sie haben Frau Perren für ihre Entscheidung ausdrücklich inhaltlich gelobt. Heute ist - darüber will ich Sie nur informieren - ein langes Interview mit ihr in der „Zeit“ zu lesen, in dem sie sich ausdrücklich davon distanziert, dass die Untersagung dieses Konzertes irgendetwas mit der inhaltlichen Ausrichtung dieser Band zu tun hat. Sie hat gesagt, dass es dafür nur einen einzigen Grund gegeben hat, und zwar die Androhung rechtsextremistischer Aufmärsche, die dazu geführt hätten, dass das Bauhaus in seiner Substanz in Gefahr geraten wäre.

(Zurufe von der CDU)

Die Polizei hat dem ausdrücklich widersprochen.

Frau Perren hat ausdrücklich gesagt, sie distanziert sich von einer inhaltlichen Distanzierung von dieser Band. Es gab nur einen Grund, und zwar die Gefahr für die Bausubstanz wegen rechtsextremistischer Aufmärsche. Deswegen ist es nicht ganz fair - ich glaube, zumindest ab dem heutigen Tag -, sie für eine solche Argumentation in Anspruch zu nehmen.

(Zurufe von der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gürth, Sie können darauf erwidern.

**Detlef Gürth (CDU):**

Es steht Frau Perren natürlich frei, sich entsprechend zu distanzieren. Ich distanzieren mich nicht von dieser Band. Ich habe das nur als zusätzlichen Grund empfunden, auch diese Entscheidung zu treffen, die sie getroffen hat.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wir sind überrascht! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir sind überrascht!)

- Ich bin nicht überrascht.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich denke, Herr Gürth wird das erst im Nachhinein mitbekommen, dass er sich jetzt versprochen hat. Oder er hat das tatsächlich so gemeint, als er sagte:

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Ich distanzieren mich nicht.

**Detlef Gürth (CDU):**

Nein, ich distanzieren mich nicht von dem, was dieser Combo aus Mecklenburg-Vorpommern vorgeworfen wird. Es ist eine linksradikale Band.

(André Poggenburg, AfD: Oh!)

Und nicht weil sie links oder linksradikal ist, sondern weil sie in ihren Texten rechtsstaatliche Institutionen, die unsere freiheitlichen Grundrechte, die wir heute garantieren, ablehnt. Weil sie aufruft, dagegen einzutreten.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Weil sie Gewalt verherrlicht. Ich sage denen, die das gerade hier machen, nämlich sich zum Prätorianer gewaltverherrlichender Kunst - in Anführungsstrichen - aufzutun. Wie glaubwürdig wollen Sie künftig gegen Gewalt als Mittel zur Politik eintreten? - Die Glaubwürdigkeit schmilzt dahin wie Butter in der Sonne.

Wenn man gegen Gewalt ist, muss man gegen Gewalt sein als politisches Mittel von rechts, von links oder aus anderer Ecke kommend. Immer oder gar nicht, ansonsten hat man in diesem Punkt keine Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zustimmung von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und von Minister Holger Stahlknecht)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Gürth, es gibt noch zwei weitere Fragesteller. Herrn Dr. Tillschneider habe ich schon genannt und Frau Frederking. - Bitte, Herr Dr. Tillschneider.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Zunächst eine Nachfrage: Habe ich es richtig verstanden, dass Sie die AfD in Verbindung mit den Nazis gebracht haben, mit 1933, weil Kollege Jongen erklärt hat, er arbeite an der Entsorgung des Kulturbetriebs? Habe ich das richtig verstanden?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gürth.

**Detlef Gürth (CDU):**

Genau so habe ich es gemeint.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Gut.

**Detlef Gürth (CDU):**

Wenn sie die Reden von Goebbels nachlesen, finden Sie viele Parallelen im Duktus dessen, was

auch Herr Jongen und andere Mitglieder Ihrer Partei - ich sage: leider - immer öfter und immer ungehemmter öffentlich darbierten.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Das war nur meine Einstiegsfrage.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Dr. Tillschneider, Sie haben eine Nachfrage?

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Genau.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Mit der Entsiffung des Kulturbetriebs meinen wir zum Beispiel ganz einfach, dass so eine Band wie Feine Sahne Fischfilet eingeladen wird, was Sie befürwortet haben. Sie haben also nichts anders gemacht als das, was Jongen mit der Entsiffung des Kulturbetriebs gemeint hat.

Ich verstehe ja, dass Ihnen der Zuspruch der AfD peinlich ist. Ich verstehe, dass Sie mit dem Beifall nicht zurechtkommen oder irgendwie eine Distanz konstruieren müssen. Aber ich rate Ihnen: Lassen Sie es einfach geschehen!

(Zuruf von der AfD)

Ich habe ein schönes Trostwort für Sie, wenn wieder einmal die AfD applaudiert. Dazu gibt es wirklich ein schönes Bonmot. Darüber sollten Sie einmal nachdenken; das hilft Ihnen sicherlich weiter. Und zwar geht das so: Das Buhlen um Beifall korrumpiert das Denken, noch viel mehr aber wird es korrumpiert durch die Angst vor dem Beifall von der falschen Seite.

(Zustimmung bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gürth, Sie können das so im Raum stehen lassen oder darauf reagieren.

**Detlef Gürth (CDU):**

Nein, ich will das nicht im Raum stehen lassen. Ich hoffe nur, Herr Kollege, Sie selbst denken einmal öfter daran. Ich persönlich bin immer öfter über die Wortwahl erschrocken. Es geht nicht darum, was Sie sagen, weil Sie andere Vorstellungen haben oder Sie vielleicht ein bisschen rechtsextremer, die anderen linksextremer sind. Rechts wie links ist ein legitimes Spektrum in der politischen Landschaft. Der Extremismus ist gefährlich.

Aber es geht um die Wortwahl. Es geht nicht nur um den Inhalt, in dem man manchmal übereinstimmen kann. Worte sind auch Waffen. Die Wortwahl, die sich bei Ihnen in der AfD in den letzten Jahren so radikal verändert hat - das ist genau das, was mich und andere wirklich erschreckt.

Diejenigen, die nicht geschichtsvergessen sind, und diejenigen, die nicht nur die Drucksachen im Landtag fleißig lesen, sondern sich auch ein Stück weit mit der Geschichte Europas und insbesondere Deutschlands befassen

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

und hierzu nachlesen, werden umso erschrockener sein, wie sehr die Hemmschwelle sinkt, ein Vokabular zu benutzen, das der Hetze im Dritten Reich sehr nahe- oder ihr gleichkommt.

Ich kann nur appellieren, darüber noch einmal nachzudenken. Man kann versuchen, so etwas wieder einzuführen. Wohin das führt, haben wir alle gesehen. Daher gilt: Wehret den Anfängen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Die nächste Fragestellerin ist Frau Frederking. Danach ist Herr Poggenburg an der Reihe.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Gürth, ich kann die Empörung in Ihren Ausführungen an vielen Stellen verstehen, bin mir aber nicht sicher, ob Sie damit den Kern dieser Debatte getroffen haben. Wir diskutieren heute über die Vorgänge und die Einschüchterung beim Bauhaus und nicht über die Frage von Gewaltverherrlichung.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

Ich habe die Debatte auch mit Kenntnisnahme der Ausführungen des Kulturministers Robra so verstanden, dass Frau Dr. Perren um Absage des Konzerts gebeten hat, weil sie Gewalt durch rechte Demonstrationen fürchtete. Das hat Herr Gallert eben auch noch einmal ausgeführt.

Sie, Herr Gürth, stellen es in Ihrem Redebeitrag aber so dar, als seien die Inhalte der Lieder der Anlass für die Bitte von Frau Dr. Perren zur Absage des Konzerts gewesen. Ich frage Sie: Wie kommen Sie zu einer solchen Darstellung?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gürth, bitte.

**Detlef Gürth (CDU):**

Kollegin Frederking, Sie beziehen sich auf die Begründung von Frau Perren für die Absage. Ich

weiß nicht, ob ich diese Begründung für die Absage gewählt hätte. Ich persönlich habe keine Verantwortung. Hätte ich Verantwortung, hätte ich eine andere Begründung gewählt, die mindestens hinreichend oder sogar noch mehr dafür Grund gibt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Ich bin nur erstaunt, Frau Kollegin Frederking, dass Ihnen die Inhalte der Lieder dieser links-extremen gewaltverherrlichenden Punkband völlig egal zu sein scheinen.

(Zustimmung bei der CDU - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist eine völlig andere Diskussion!)

Wenn das so ist, frage ich mich, mit welchem Recht wollen Sie dann den Auftritt rechter oder anderer gewaltverherrlichender Bands in dieser ZDF-Reihe später verhindern?

Ich kann Ihnen Zitate nennen. Ich will noch einmal ein Zitat bringen, verehrte Kollegin.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Bitte nicht!)

- Da, wo Sie sagen „Bitte nicht.“, ist vorher Applaus für den Auftritt dieser Bands gewesen. Ich will Herrn Maas oder den Bundespräsidenten mit seinen Social-Media-Beiträgen unerwähnt lassen, aber ich finde das auch schwer begründbar.

(Zurufe von den LINKEN)

Man hat mit Blick auf Chemnitz sowohl für diese hier im Raum stehende Band, aber auch für andere Bands, die dort aufgetreten sind, mit der Begründung, sie treten gegen Rechts auf, lobende Werbung gemacht und diese unterstützt.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist nicht die Debatte!)

Ich frage mich: Reicht es aus vorzugeben, für den Frieden oder gegen Rechts zu sein? Heiligt der Zweck alle Mittel? - Ich darf eine der Bands, die in Chemnitz auftrat, zitieren. O-Ton K.I.Z.:

„Stich in die Kehle, Stich in den Bauch. Stich in den Rücken, in den Arsch auch. Messer noch mal zücken, Stich in das Bein. Durch den Schädel drücken und noch einmal rein. Stich in den Kopf, Stich in die Ohren. Stich in die Brust, bis ins Herz bohren. Noch ein‘ Stich geben, wir stechen dein Leben. Ihr stecht daneben, wir haben Stiche für jeden.“

(Ulrich Thomas, CDU: Unglaublich!)

Das ist nicht der schlimmste Text der Bands, die auftreten,

(Daniel Roi, AfD: Eure Bands!)

für die aus der linken politischen Landschaft Applaus kommt und Werbung gemacht wird.

(André Poggenburg, AfD: Ekelhaft! - Weitere Zurufe von der AfD)

Wie man auf dem Rücken des Bauhauses Bands aus dem linksextremen, gewaltverherrlichenden Spektrum eine solche Bühne bieten kann und für eine solche Band eine derartige Werbekampagne machen kann, kann ich nicht verstehen. Ich empfinde das als skandalös und unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zustimmung von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und von Minister Holger Stahlknecht - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Gürth, es gibt weitere Fragen von Herrn Poggenburg und Frau Lüddemann. Dann würde ich zumindest diesen Beitrag beenden. - Bitte, Herr Poggenburg.

#### **André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrter Herr Gürth, ich schätze Ihre immer sehr sachliche, ruhige Art und Weise auch in dieser Frage, zu der Sie eben vorgetragen haben. Sie haben einen wichtigen Punkt angesprochen. Sie haben den Klartext, den die AfD spricht, heftig kritisiert.

Ich nenne ein Beispiel, damit wir wissen, wovon wir reden und worauf meine Frage beruht. Nehmen wir das Beispiel „Volksgemeinschaft“. Dazu wird gesagt, das ist ein Begriff der Nazis; das wird uns angehängt. Das stimmt natürlich nicht. Der Begriff wurde schon lange vor den Nazis gebraucht. Auch Friedrich Ebert hat den Begriff häufig gebraucht. Als wir ihn einmal verwandt haben, wurde gesagt, das ist Nazi-Vokabular. Das ist Quatsch.

Jetzt frage ich Sie, Herr Gürth: Ist es nicht vielleicht so, dass gerade der Verlust von Klartext auch in Ihrer Partei, der Union, von klaren Ansagen gegenüber einem linksradikalen politischen Gegner gerade dazu geführt hat, dass die CDU ihre Position nicht behaupten konnte und immer weiter nach links abgerutscht ist? Ist das nicht vielleicht ein Problem?

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Poggenburg, ich denke, wir sollten uns auf diesen Tagesordnungspunkt beziehen.

#### **André Poggenburg (AfD):**

Auf die Aussage.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja, aber Sie gehen in eine ganz andere Richtung.

**André Poggenburg (AfD):**

Ja, das war die Aussage. - Gut, dann bin ich fertig.

Gestehen Sie der AfD nicht zu, das vielleicht anders machen zu wollen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gürth.

**Detlef Gürth (CDU):**

Verehrter Kollege Poggenburg, in der freien Gesellschaft, in der wir leben, in der Rechtsstaatsinstitutionen und auch die Polizei unsere Freiheit garantieren, auch wenn sie von Extremisten von links und rechts angepöbelt werden, kann man viel sagen und viel tun. Ihnen steht vieles zu; das ist überhaupt keine Frage.

Aber in der politischen Bewertung dessen, was Sie sagen und was Sie tun, müssen Sie sich auch Kritik gefallen lassen. Es ist nicht allein fehlender Klartext, der für die Verluste bei der Zustimmung der Wähler zu bestimmten Parteien, auch zu der CDU, verantwortlich ist. Das ist mit Sicherheit eine Summe von Gründen.

Egal was Klartext von der Definition her für Sie bedeutet, es wird Ihnen niemand absprechen, Klartext zu reden, es wird Ihnen auch niemand absprechen, pointiert und auch mal nachdrücklich das auszudrücken, was Ihnen politisch am Herzen liegt. Aber wenn Sie mehr und mehr für das, was Ihnen politisch am Herzen liegt, Vokabulare - ich meine nicht Volksgemeinschaften - benutzen, die zu Beginn des Dritten Reiches, in den späten 20er-, in den 30er- und in den 40er-Jahren O-Ton nationalsozialistischer Propaganda waren, dann muss man darauf hinweisen und dem entgegen-treten.

Kollege Poggenburg, wir haben vielleicht am Wochenende ab und zu doch ein bisschen mehr Zeit. Es ist von der Abiturientenrede Goebbels bis zu vielen Schriften alles erhältlich. Es lohnt sich, da nachzulesen. Wenn Sie da verfolgen, wie sich das Vokabular in einer aufgeheizten Stimmung zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg, das ohnehin unvorstellbar radikaler war als das, was man heute verwendet, entwickelt hat, werden Sie feststellen, wie viel verrohter, wie viel hemmungsloser es war in einem Punkt, der uns wichtig ist, und zwar darin, dass die persönliche Würde Andersdenkender immer weniger eine Rolle spielte, dass der Mensch als Individuum nichts war, dass ein Menschenleben nichts galt. Das stand am Ende eines solchen Prozesses der Verrohung der Worte. Deswegen kann ich nur mahnen, bei der Wortwahl - so herzlich und leidenschaftlich wir für unsere Ideen auch eintreten - nicht ein Vokabular zu verwenden, das zur

schlimmsten Katastrophe des letzten Jahrhunderts geführt hat.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Gürth. - Die Antragstellerin hat natürlich auch das Recht - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung, ich habe Frau Lüddemann vergessen, Herr Gürth. - Entschuldigung noch einmal, Frau Lüddemann.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Kein Problem, Frau Präsidentin. Vielen Dank für die Worterteilung.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich will auf eine Frage an den Kollegen Gürth verzichten. Meine Kollegin Frau Frederking hat bereits in ihrer sehr ruhigen und dezidierten Art versucht, mit ihrer Frage auf den Kern der Diskussion zurückzukommen. Dem haben Sie, Herr Gürth, sich verweigert; das würden Sie vermutlich ein weiteres Mal tun.

Ich will ebenfalls sehr ruhig und dezidiert für meine Fraktion ganz klar sagen: Niemand von uns hat sich in irgendeiner Weise bewertend zu den Texten der hier in Rede stehenden Band geäußert. Das haben wir sehr bewusst nicht getan. Dazu kann und muss man an anderer Stelle eine Diskussion führen.

(Zurufe von der AfD)

Dazu haben wir auch eine klare Bewertung. Ich persönlich würde so ein Konzert freiwillig nicht besuchen. Aber jetzt hat die Diskussion einen anderen Kern. Genau das ist es, wonach die Kollegin Frederking gefragt hat. Der Kollege Gürth hat hier versucht, vom Kern der Diskussion abzulenken. Darin geht es dezidiert um Kunstfreiheit, um Rundfunkautonomie und darum, was wir unserem Staat an Schutz von Institutionen zutrauen; das ist der Kern. Diese Diskussion in Sachsen-Anhalt werden wir, die GRÜNEN - das verspreche ich und sage es sehr deutlich -, weiterführen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Borgwardt möchte als Fraktionsvorsitzender das Wort ergreifen. Bitte.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Danke, Frau Präsidentin. - Ich wollte es eigentlich aus mehreren Gründen nicht noch einmal ergreifen. Aber der letzte Hinweis von der Kollegin Lüdemann nötigt mich dazu.

Das genau ist nicht unser Ansinnen. Unser Ansinnen als CDU-Fraktion war immer - wir sagen das quasi gebetsmühlenartig -, deutlich zu machen, dass wir es als Problem ansehen, wenn man Unterschiede zwischen den Formen von Extremismus macht.

Wir haben gegen jede Form von Extremismus etwas. Wir können auch nicht verstehen, dass - wie ich letztens gelesen habe - jemand meint, eine extremistische Band müsse man generell auftreten lassen. Zumindest ist der Kollege Striegel in der „Volksstimme“ entsprechend zitiert worden. Es ist für mich völlig unverständlich, wie lang die Halbwertszeit ist, wenn irgendeine rechte Band wieder etwas macht. Das muss man selbst bewerten. Ich hätte so eine Aussage nicht gemacht.

Ich will aber nachdrücklich für die CDU-Fraktion hier sagen: Das ist das, was den Unterschied innerhalb der Koalition ausmacht, wenn wir als CDU meinen, dass es eben keine Rechtfertigung für einen Verstoß gegen das staatliche Gewaltmonopol gibt.

Sie haben vorhin in Ihrem Diskussionsbeitrag, Herr Striegel, so einen kurzen Anflug, als Sie gesagt haben: „Das rechtfertigt manchmal auch die Möglichkeiten, wie man zivilen Ungehorsam ...“

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Cornelia Lüdemann, GRÜNE)

Ihr Argument kennen wir aus der Hausbesetzer-szene; das können Sie nachlesen. Auch das war so ein Punkt, der mir da aufgefallen ist.

Ich sage es noch einmal deutlich: Für uns gibt es keine Rechtfertigung - mit welcher politischen Rechtfertigung auch immer -, irgendeinen Deut zuzulassen, wo das Gewaltmonopol liegt. Das liegt nämlich allein beim Staat. Es gibt keine Aushebelung in diesem Punkt.

Da haben wir Unterschiede; die müssen wir akzeptieren. Aber Sie bringen uns mit der Weise, wie das jetzt gesagt wurde, nicht dazu, dass wir hieran irgendwas relativieren. Wir relativieren hieran gar nichts. Für uns ist jede Form von Extremismus nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Wir sind am Ende der Debatte angekommen. Ich habe schon angekündigt, dass die Antragstellerin das Recht hat, zum Schluss zu erwidern. Das wird jetzt

Frau Quade für die Fraktion DIE LINKE tun. Ich wollte nur warten, bis Sie hier vorne sind. Bitte, Frau Quade.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! „Die Nazis als Kulturberater [...] Na schönen Dank, wir wünschen viel Spaß in der Zukunft (und sehen die Vergangenheit?)“ - damit hat die Band Feine Sahne Fischfilet im Grunde das, was zu dieser Debatte zu sagen ist, auf den Punkt gebracht.

(Zurufe von der AfD)

Auffällig ist allerdings, dass dieselben Leute, die alles immer nicht so gemeint haben wollen, die NS-Vokabeln strategisch benutzen und sich zu Unrecht in die rechte Ecke gestellt fühlen, wenn man ihnen das vorwirft, hier einen gänzlich anderen Maßstab anlegen. Sie fordern, Kunst wörtlich zu nehmen, und verwahren sich gleichzeitig dagegen, als Politiker an den eigenen Worten und Taten gemessen zu werden. Das ist eine bigotte Strategie.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wird immer nur dann genutzt,

(Zuruf von der AfD: Ach, was!)

- selbstverständlich! - wenn es ins politische Konzept passt.

Weil so viele Songtexte zitiert wurden, will auch ich einen Songtext zitieren.

(Zuruf von der AfD)

„Ein kleiner Schnitt und du wirst geil / Der Körper schon total entstellt / Egal - erlaubt ist was gefällt / Ich tu Dir Weh / Tut mir nicht leid / Das tut dir gut / Hört wie es schreit“

Das ist in der Tat ein Text der sehr populären und ebenfalls sehr kontrovers diskutierten Band Rammstein, die,

(Unruhe bei der AfD - Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

wie wir sehen, auch hier im Plenum Fans hat. Nehmen Sie, Herr Lehmann, das wörtlich? Nehmen Sie das wörtlich, meine Herren von der CDU?

(Andreas Schumann, CDU, schüttelt den Kopf - Zurufe von der AfD)

Warum wollen Sie immer nur dann, wenn es in die politische Strategie passt,

(Zuruf von der LINKEN)

Kunst wörtlich nehmen - und wenn nicht, dann nicht?

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Das zeigt doch, dass es in der politischen Debatte hier nicht um die Texte von Feine Sahne oder um ihr Verhältnis zum Staat geht.

(Widerspruch bei der AfD - Zuruf: Jawohl! - Mario Lehmann, AfD: Doch!)

Das zeigt die Absage des Gedenkens an deportierte Jüdinnen und Juden aus Sicherheitsgründen wegen einer angekündigten Nazidemo in Clauen in aller Bitterkeit. Sie folgt derselben Logik wie die Begründung der Bauhaus-Absage.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht um einen Kulturkampf von rechts und um die Definition dessen, was sein darf und was nicht.

(Zurufe von der AfD: Was? - Ach!)

Das gilt ausdrücklich nicht nur für die Kunst. Und ja, natürlich ist das eine polarisierende Debatte. Es ist aber auch eine politische Debatte, ob einem das gefällt oder nicht.

Gerade das macht die Begründung des Bauhauses für die Absage so haarsträubend wie gefährlich. Dass das Bauhaus zwar von Polarisierung spricht, aber so tut, als wären diese Pole rechts- und linksradikal, ist das im Übrigen ebenfalls.

Sascha Lobo erzählte bei „Deutschland spricht“ folgenden Witz, der natürlich eigentlich kein Witz ist: „Treffen sich ein Nazi und ein Demokrat zu einem moderierten Gespräch. Der Nazi sagt: ‚Juden gehören vergast.‘ Der Demokrat sagt: ‚Nein.‘ Der Moderator sagt: ‚Gut, wir haben die extremen Positionen auf dem Tisch. Schauen wir mal, wie wir hier vermitteln können.‘“

Das ist doch der Punkt: Das Gegenteil von Faschismus ist Demokratie. Wenn diejenigen, die sich aufregen, wenn Linke sich als Gegenpol zu Rechtsextremen darstellen, so ein Problem mit der Wahrnehmung von Links als Gegenpol von Rechts haben, sollten Sie vielleicht mehr dafür tun, dass der Konservatismus als Gegenpol zu Nazis wahrgenommen wird, meine Herren von der CDU.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrte Frau Quade, Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie hatten schon drei Minuten.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, einen letzten Satz bitte ich mir zu gestatten. - Hier hat man sich dafür entschieden, dem Druck von Nazis in vorauseilendem

Gehorsam nachzugeben, statt dafür zu sorgen, dass ein Konzert, gegen das von Rechts mobilisiert wird, in Sicherheit stattfinden kann.

(Unruhe bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur ein kulturpolitischer Offenbarungseid, es ist auch ein sicherheitspolitischer Offenbarungseid, den diese Landesregierung geleistet hat.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf: Genau!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Quade. Es gibt eine Frage vom Abg. Herrn Kohl. Möchten Sie die beantworten? - Nein. Ich denke, Ihr Platznehmen zeigt es. - Aber, Herr Kohl, Sie haben das Recht auf eine Kurzintervention. Bitte.

#### **Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich hätte Frau Quade jetzt gefragt, ob sie den Stalinismus für eine linksextreme Ideologie hält oder halten würde. Denn vor dem geschichtlichen Hintergrund ist natürlich auch festzustellen, dass die Bauhausler nicht nur von den Nazis verfolgt wurden, sondern auch die in die UdSSR Emigrierten dort verfolgt wurden, auch zu Tode kamen oder eingesperrt wurden. Vor diesem Hintergrund fragt man sich natürlich, warum man eine linksextreme Gruppe im Bauhaus auftreten lassen sollte. Das wäre meine Frage gewesen. Schade, dass Sie diese nicht beantworten wollen.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das ist das Recht der Abgeordneten; das werden wir an dieser Stelle akzeptieren.

Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, habe ich ein Anliegen der AfD-Fraktion vorzutragen. Die AfD-Fraktion hat den Antrag gestellt, bei den Tagesordnungspunkten 6 a) und 6 b), die - kurz gesagt - die Ablösung von Ministern betreffen, eine geheime Abstimmung durchzuführen. - Sehr geehrter Herr Farle, es gibt im Parlamentsrecht keine geheime Abstimmung.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt im Parlament nur eine geheime Wahl, wenn es darum geht, dass Personen gewählt werden sollen. Eine geheime Abstimmung gibt es in der Geschäftsordnung des Landtages nicht. Das, was Sie haben könnten, wissen Sie. Sie haben das Recht auf eine namentliche Abstimmung,

aber nicht auf eine geheime Abstimmung; Letzteres gibt es im Parlamentsrecht eben nicht.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Sie stellen den Antrag, unter dem Tagesordnungspunkt 6 eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Damit sind meine Kollegen, die die Sitzung nachher leiten werden, darüber informiert, dass unter genanntem Tagesordnungspunkt entsprechend verfahren wird.

Ich bitte die Mitglieder des Präsidiums und, wenn es geht, die parlamentarischen Geschäftsführer darum, kurz zu mir zu kommen. Ich habe nämlich noch zwei verschiedene Anträge; darin geht es um den Tausch von Tagesordnungspunkten. Das dauert eine Minute.

Ich schicke alle anderen nunmehr mit einer Stunde Verspätung in die Mittagspause. Wir treffen uns hier an Ort und Stelle um 14:15 Uhr wieder. Bitte.

Unterbrechung: 13:12 Uhr.

Wiederbeginn: 14:16 Uhr.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Auch wenn die Besetzung hier vorn noch nicht vollständig ist, würde ich doch darum bitten, da wir ohnehin schon eine Stunde im Verzug sind, dass wir uns auf unsere Plätze einsortieren, damit wir die Chance haben zu beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den

#### **Tagesordnungspunkt 3**

Beratung

#### **Für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Verbesserung der Personalsituation im Pflegedienst der Krankenhäuser**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3464**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3513**

Einbringerin des Antrags der Fraktion DIE LINKE ist die Abg. Frau Zoschke. Sie hat nunmehr das Wort.

#### **Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, bereits mehrmals hat sich der Landtag mit der Arbeitssituation von Pflegerinnen und Pflegern in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen, bei niedergelassenen Ärzten oder auch im fahrenden Gewerbe beschäftigt.

Wir haben heute hier die Erwartung, dass Sie uns in der Auseinandersetzung mit unserem Antrag nicht nur mitteilen werden, dass die Bundesregierung auf dem richtigen Weg sei und wir die von uns beantragte und durch das Plenum beschlossene Enquete-Kommission, deren Aufgabenstellung wir ja zugestimmt haben, schon ernst nehmen müssten.

Stimmt alles und stimmt auch wieder nicht. Uns reicht der aktuelle Stand eben nicht aus.

Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat Reformpläne auf den Weg gebracht, die der Öffentlichkeit unter den Bezeichnungen Pflegepersonalstärkungsgesetz und Verordnung zu den Personaluntergrenzen bekannt geworden sind.

Die Zielsetzung beider Pläne ist gleich: die Versorgung mit ausreichend Pflegepersonal und damit eine gute Pflege zu sichern. Die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte sollen verbessert und so eine bessere Versorgung von Patientinnen und Patienten garantiert werden.

Diese Pläne, wenn man sie dann genauer betrachtet, und einige begleitende Zitate des Bundesgesundheitsministers, die einen enormen Interpretationsspielraum eröffnet haben, treiben Pflegerinnen und Pfleger in unserem Land, aber auch uns um, und dies mit wachsendem Unmut.

In Dokumenten, die das Bundesgesundheitsministerium der Öffentlichkeit vorenthält, vertritt es die Rechtsauffassung - ich zitiere -, dass die geplanten Pflegepersonaluntergrenzen nur eine Minimalbesetzung verlangen sollen, die lediglich ausreicht, eine Patienten gefährdende Pflege zu verhindern.

Dies muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Wenn dies der angestrebte Maßstab für die Personalbemessung ist, ist dies ein Skandal, und der gehört öffentlich diskutiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Folgt man nun dieser beschriebenen Herangehensweise, so ist es auch nicht anders zu verstehen, dass die Untergrenzen in den relevanten Bereichen - Sie wissen: Intensivmedizin, Geriatrie, Unfallchirurgie und Kardiologie - lediglich dadurch ermittelt werden sollen, dass die 25 % der in der Personalbesetzung am schlechtesten abschneidenden Krankenhäuser quasi diese Untergrenze definieren. Unter diese Marke soll dann kein anderes Krankenhaus mehr fallen.

Damit wird deutlich, mitnichten ist der tatsächlich anfallende pflegerische Bedarf die Marge für die Personalbesetzung, sondern die bestehende Personalsituation in 25 % der Häuser.

Wenn wir uns dazu dem europäischen Vergleich stellen, müssen wir für die Relation Patienten zu

Pflegekraft feststellen, dass in Deutschland von einer Pflegekraft 13 Patienten betreut werden müssen. In Polen sind es 10,5 Patienten, in Griechenland 10,2 Patienten, in den Niederlanden sieben und in Norwegen kommen auf eine Pflegekraft 5,4 Patienten. Da müssen wir doch hin!

Bleibt es bei dieser Berechnungsgrundlage, wird damit lediglich ein neuer Anreiz zum Stellenabbau für die bis dahin besser mit Pflegepersonal besetzten Häuser geschaffen. Das kann doch nicht im Sinne des Erfinders sein.

Bestärkt werden wir, wird dieser Antrag, durch die aktuellen Ergebnisse der Untersuchungen der Hans-Böckler-Stiftung. Sie tritt den Nachweis an, dass gegenwärtig mehr als 100 000 Pflegekräfte, also mehr als 100 000 Vollzeitäquivalente, in unseren Krankenhäusern fehlen - und dies nur in den Krankenhäusern.

Mehr als zwei Jahrzehnte lang fand die Kostendämpfung in unseren Krankenhäusern bei der pflegerischen Ausstattung in den Kliniken statt. Es ist nachgewiesen, dass die Zahl der im Krankenhaus behandelten Fälle seit Anfang der 90er-Jahre um mehr als 20 % gestiegen ist und bis heute vermehrt Patientinnen und Patienten mit einem erhöhten Pflegebedarf ins Krankenhaus kommen. Demgegenüber wurden in den Jahren 2002 bis 2007 rund 33 000 Arbeitsplätze in der Pflege gestrichen. Nicht zuletzt ist dafür die Einführung des DRG-Systems mitverantwortlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Selbstverständlich findet der aufmerksame Betrachter auch durchaus vorwärtsweisende Details im Pflegepersonalstärkungsgesetz. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Tarifierhöhungen endlich voll refinanziert und die Pflegekosten aus den Fallpauschalen in eigene Budgets überführt werden sollen.

So ist für die Ermittlung des Pflegebudgets ein System vorgesehen, das ohne größere Rechtsänderungen bundesweit auf ein System einheitlicher Pflegepauschalen umgestellt werden kann. Dabei sind bundesweit einheitliche Bewertungsrelationen für die Pflegepersonalkosten vorgesehen und ab 2020 soll dann ein krankenhausesindividueller Pflegeentgeltwert ermittelt werden. Dieser ist die Grundlage für die Pflegepersonalkostenvergütung.

Allerdings bleibt abzuwarten, ob die so ermittelten Pauschalen den tatsächlichen Bedarf abbilden und auch gegenfinanziert werden, folgt doch dieser Ansatz dem geltenden und von Anbeginn an in Kritik stehenden System der DRG-Fallpauschalen.

Darüber hinaus bleibt offen, mit welchem Instrumentarium der tatsächlich notwendige Pflege-

bedarf ermittelt wird. So ist bisher an keiner Stelle von der durch die Praxis erprobten Pflegepersonalberechnung die Rede, die bis in die 90er-Jahre hinein allen Krankenhäusern die Ermittlung des notwendigen Pflegepersonalbedarfes nach einheitlichen Kriterien und nach einem einheitlichen Maßstab stationsbezogen ermöglichte. Sie ist wohl heute noch Bestandteil des Krankenhausinformationssystems und könnte damit schnell und unbürokratisch wieder für diesen Zweck genutzt werden.

Darüber hinaus werden die Dienstpläne in der Zwischenzeit auch zunehmend elektronisch erstellt und sind ebenfalls Bestandteil des Krankenhausinformationssystems. Beides miteinander verbunden ließe es zu, ohne großen Mehraufwand als Grundlage für die Personalbesetzung und die Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs tages- und schichtaktuell und stationsbezogen genutzt zu werden.

Die durch die Hans-Böckler-Stiftung vorgenommene Bewertung der Gesetzesvorhaben macht deutlich, dass wir so weder eine bedarfsgerechte und ausreichende Personalbesetzung noch eine gute Pflege zu erwarten haben. Dies steht ja wohl im krassen Gegensatz zu den Ankündigungen des Bundesgesundheitsministers und zum Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Fraktionen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt tatsächlich eine Berufsgruppe, die genau weiß, welche Veränderungen notwendig wären, um gute Arbeitsbedingungen in der Pflege zu erreichen und damit eine erhöhte Patientensicherheit zu gewährleisten. Das sind die Pflegekräfte selbst. Aber keiner ist bis jetzt auf den Gedanken gekommen, sie zu fragen, sie in die Überlegungen einzubeziehen und gemeinsam mit ihnen neue Wege zu beschreiten. Dabei muss es doch in unser aller Interesse liegen, die notwendige, bedarfsgerechte Personalbesetzung auf allen Stationen über den gesamten nötigen Zeitraum der Betreuung im Krankenhaus sicherzustellen.

Unserer Meinung nach ist der Pflegebedarf zukünftig zwingend zuallererst aus der konkreten Feststellung des individuellen Pflegebedarfs von Patientinnen und Patienten zu ermitteln. Hierbei kann auf die verbindliche Personalbedarfsermittlung und die Verpflichtung zur bedarfsgerechten Personalbesetzung, die Bestandteil des Gesundheitsstrukturgesetzes von 1992 war und die ich bereits kurz beschrieben habe, zurückgegriffen werden.

Eine weitere Variante, auf die der Gesetzgeber zugreifen könnte, wäre es, die Personaluntergrenzen auf der Grundlage des individuellen Pflegebedarfs festzustellen, sie mit dem Verfahren

der Ermittlung des Pflege- und Personalbedarfes zu kombinieren und so für alle Arten von Stationen und alle Schichtsysteme Personaluntergrenzen zu ermitteln und festzulegen.

Für alle Variationen, die genutzt werden sollten, gilt jedoch: Sie müssen höchsten Anforderungen der Transparenz gerecht werden und alle anfallenden Personalkosten müssen tatsächlich ohne Wenn und Aber vollständig refinanziert werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Egal für welche Variante sich letztendlich der Gesetzgeber entscheidet, es muss eine andere als die beabsichtigte werden. Bei diesem neuen Verfahren ist es wichtig, zum einen die Beteiligung von Pflegerinnen und Pflegern innerhalb der notwendigen Prozesse zu gewährleisten. Zum anderen müssen ernsthaft, nachvollziehbar, glaubwürdig und realistisch Schritte unternommen werden, die die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegerinnen und Pflegern zum Ziel haben. Nur so kann die Garantie für mehr Patientensicherheit auf allen Stationen den ganzen Tag über für 365 Tage im Jahr erfüllt werden.

Ja, und die Personalbedarfsermittlung ist wichtig, keine Frage, aber sie ist nicht die Ursache für den bestehenden Personalmangel. Der Pflegeberuf muss attraktiver werden. Politik muss Entscheidungen treffen für eine bessere Ausbildung. Mit einer verbesserten Ausbildung sind die Pflegerinnen und Pfleger auch bereit, mehr Verantwortung an ihrem Arbeitsplatz zu übernehmen.

Die Pflegerinnen und Pfleger wünschen sich unabhängig vom Einsatzort, mehr Zeit für die Aufgaben an den Patientinnen und Patienten zu haben. Studien weisen nach, dass ein Mehr an Pflegepersonal die Sterblichkeitsrate senkt.

Und, meine Damen und Herren, auch mehr Lohn für alle Pflegekräfte gehört zu den Fragen nach der Attraktivität des Berufsstandes. Dies wäre ein Spiegel für eine andere, bessere Achtung des Pflegeberufs durch die Gesellschaft.

Durch die Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen wird es möglich, die Attraktivität der Pflegeberufe ernsthaft zu steigern, die aktuell angespannte Situation in der Ausbildung und Beschäftigung von Pflegekräften positiv zu gestalten, Pflegekräfte länger gesund im Beruf zu halten, die Rückkehr in den Beruf neu zu verhandeln und den Pflegeauftrag in hoher Qualität zu erfüllen. Dem muss sich der Bundesgesetzgeber stellen.

Ändern sich so die Rahmenbedingungen, wird auch die gestaltende Arbeit in einer Enquete-Kommission zielführender und einfacher. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir nun in die Debatte einsteigen. Dies ist eine Fünfminutendebatte. Für die Landesregierung wird die Ministerin Frau Grimm-Benne von Minister Herrn Prof. Dr. Willingmann vertreten. Er hat das Wort dazu.

#### **Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf Frau Kollegin Grimm-Benne, die erkrankt ist, vertreten und verlese die Rede.

Es waren - Sie können sich sicherlich daran erinnern - auch die Äußerungen eines jungen Mannes im September 2017 während des Bundestagswahlkampfes im Fernsehen an die Adresse der Bundeskanzlerin Angela Merkel, die die Kranken- und Altenpflege in der 19. Legislaturperiode zu einem politischen Thema von höchster Priorität gemacht haben. Inzwischen hat Gesundheitsminister Jens Spahn den Gesetzentwurf für ein Pflegepersonalstärkungsgesetz vorgelegt. Hiermit sollen zusätzliche Pflegestellen in Kliniken und Heimen finanziert werden und es sollen mit einer besseren Personalausstattung und mit besseren Arbeitsbedingungen spürbare Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden.

In Kurzform: Dem Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege zufolge sollen in Zukunft im Krankenhaus jede zusätzliche Pflegekraft finanziert, Tarifsteigerungen voll refinanziert und ebenso die Vergütung der Azubis in der Krankenpflege im ersten Ausbildungsjahr abgebildet werden. In Altenpflegeeinrichtungen sollen ebenfalls zusätzlich 13 000 Stellen geschaffen werden.

Auch das Kostentableau für die Krankenkassen steht jetzt fest. Mit rund 4,5 Milliarden € Mehrausgaben bis zum Jahr 2021 muss die gesetzliche Krankenversicherung rechnen, mit knapp 800 Millionen € die Pflegeversicherung. 640 Millionen € jährlich machen allein die Kosten für die zusätzlichen Stellen in den Pflegeheimen aus, die von der GKV getragen werden sollen, weil als Behandlungspflege deklariert. Erste Erfolge sind also sichtbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten im Juli 2017 erhielten der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft den Auftrag, bis zum 30. Juni 2018 Pflegepersonaluntergrenzen für pflegesensitive Bereiche in Krankenhäusern festzulegen.

Nachdem die Verhandlungen der Selbstverwaltung gescheitert waren, ist am 11. Oktober 2018 die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung in Kraft getreten. In vier pflegesensitiven Krankenhausbereichen gelten ab dem 1. Januar 2019 Pflegepersonaluntergrenzen: in der Intensivmedizin, in der Geriatrie, in der Kardiologie und in der Unfallchirurgie. Das ist ein Anfang.

Eine sichere und gute Behandlung muss aber im gesamten Pflegebereich sichergestellt werden. Daher werden ab dem Jahr 2020 Vorgaben für die gesamte Pflege im Krankenhaus erwartet. Bereits heute gibt es einen Fachkräftemangel in der Pflege. Das wissen Sie, das wissen wir alle.

Allein durch die Einführung von Personaluntergrenzen wird die Situation in der Pflege nicht verbessert werden können. Folglich muss die Einführung von verpflichtenden Personaluntergrenzen durch weitere Maßnahmen begleitet werden. Wir müssen mehr Ausbildungsplätze schaffen, um unterschiedliche bzw. differenzierte Einstiege und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Wir müssen neue Formen der Delegation in den Krankenhäusern schaffen, um Ärztinnen und Ärzte zu entlasten und Pflegekräfte entsprechend ihrer Qualifikation optimal einzusetzen. Dabei müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation und eine Erhöhung der Absolventenzahlen Hand in Hand gehen mit Maßnahmen zur besseren Fachkräfterekrutierung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Vor uns liegt keine einfache Aufgabe. Es gibt keine einfache Lösung. Aber wir sind auf dem Weg. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine Fragen.

(Minister Prof. Dr. Armin Willingmann: Das beruhigt mich sehr!)

- Er konnte eine gewisse Nervosität nicht verbergen, sagte er gerade.

Wir kommen nunmehr zur Debatte der Fraktionen. Bevor wir aber loslegen, begrüßen wir zunächst zwei Besuchergruppen. Zum einen haben wir Damen und Herren aus der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf auf unserer Zuschauertribüne ganz herzlich willkommen zu heißen.

(Beifall im ganzen Hause)

Und ich meine gesehen zu haben, dass wir heute auch eine große Delegation des Sehschwachen- und Blindenverbandes Sachsen-Anhalt auf unserer Südtribüne zu Gast haben. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt können wir in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass die Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt die Planungen und Vorhaben der unionsgeführten Bundesregierung im Bereich Pflege grundsätzlich positiv begleiten möchte.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Na, aber immer!)

Bereits im Koalitionsvertrag auf Bundesebene werden zu dem Themenkomplex Pflege sehr umfangreiche Ausführungen gemacht. Damit wird der Weg, der mit den Pflegestärkungsgesetzen begonnen wurde, konsequent fortgesetzt.

Zu den Vereinbarungen gehört auch das Sofortprogramm Pflege, das unter anderem folgende Punkte enthält: Jede zusätzliche Pflegekraft in Krankenhäusern wird vollständig von den Kostenträgern, also den gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungen, finanziert. Die Lohnsteigerungen beim Pflegepersonal werden ebenfalls voll refinanziert. Dabei ist nachzuweisen, dass das Pflegepersonal tatsächlich davon profitiert.

Die Ausbildungsvergütungen in der Kinderkrankenpflege, in der Krankenpflege sowie für Krankenpflegehilfen werden von den Kostenträgern der Krankenhäuser ebenfalls voll finanziert mit dem klaren Ziel, die Zahl der Ausbildungsplätze auf diesem Gebiet zu steigern.

Die Pflegepersonalkosten sollen unabhängig von den DRG-Berechnungen für Krankenhäuser erstattet werden. 13 000 und damit 5 000 Arbeitsplätze mehr als ursprünglich vorgesehen sollen in den Pflegeeinrichtungen etabliert werden. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollen genauso genutzt werden wie die Synergien, die sich aus der Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärzten und Pflegeeinrichtungen ergeben. - Das sind natürlich nur einige wenige Punkte des Gesamtpaketes, die ich hier ausführen konnte.

Im Alternativantrag, den wir vorgelegt haben, machen wir deutlich, wo das Land Sachsen-Anhalt im Entwurf des Pflegepersonalstärkungsgesetzes des Bundes Verbesserungsbedarf sieht. Dazu gehören die Fortsetzung des Pflegezuschlags für Krankenhäuser in einem Umfang von insgesamt 500 Millionen €, die Verbesserung der Hebammenversorgung in den Krankenhäusern, die Einbeziehung von Rehabilitationseinrichtungen bei der Berechnung des Bedarfes an Pflegepersonal, aber genauso auch die Sicherstellung der Versorgung von Schlaganfallpatienten in unserem Land. Aber auch Fragen wie die Abrechnung und Kon-

trolle der geplanten Leistungen sowie eine bessere Finanzierung ambulanter Pflegedienste wurden angesprochen.

Alle diese Maßnahmen sind aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion sehr zu begrüßen. Gleichzeitig muss ich aber auch ein paar mahnende Worte sagen. Viele der Vorhaben sollen mit Beiträgen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung finanziert werden. Derzeit verfügen diese zugegebenermaßen über entsprechende Finanzmittel, auch aufgrund der guten Konjunkturlage und der wirtschaftlichen Situation in unserem Land. Möglicherweise kommen aber auch wieder andere Zeiten auf uns zu. Alle Beteiligten müssen dann sehr darauf achten, dass die Maßnahmen, die wir jetzt versprechen, auch mittel- und langfristig finanziert werden können. Alle Beteiligten haben Planungssicherheit verdient.

Ein zweiter wichtiger Punkt besteht aus meiner Sicht darin, dass wir sehr darauf achten müssen, dass sich die Krankenhäuser nicht mit Pflegepersonal zulasten stationärer Pflegeeinrichtungen oder ambulanter Pflegedienste ausstatten. Hierdurch würde der Fachkräftemangel auf dem einen Gebiet nur deshalb reduziert werden, weil er an anderer Stelle deutlich verschärft wird. Ab 1. Januar 2019 gelten für die Intensivmedizin, für die Geriatrie, für die Kardiologie und für die Unfallchirurgie, also die pflegeintensiven Krankenhausbereiche, entsprechende Personaluntergrenzen. Dabei erfolgt die Unterscheidung nur noch zwischen Tag- und Nachtschichten, und die ursprüngliche Unterscheidung nach Feiertagen und Wochenenden ist weggefallen.

Wenn sich Krankenhäuser nicht an diese sogenannte Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung halten, drohen ihnen Kürzungen bei den entsprechenden Vergütungen. Darüber hinaus wird es ab dem Jahr 2020 Vorgaben für das gesamte Pflegepersonal in Krankenhäusern geben, also einen sogenannten Ganzhausansatz. Dabei soll errechnet werden, in welchem Verhältnis das eingesetzte Pflegepersonal zum individuellen Pflegeaufwand eines Krankenhauses steht. Dieser Pflegepersonalquotient soll wiedergeben, in welchem Umfang das Krankenhaus Pflegepersonal einsetzt.

Der Pflegepersonalquotient wird zurzeit erarbeitet. Dabei hoffe ich inständig, dass sich die Beteiligten diesmal selbstständig einigen und das Bundesministerium nicht darauf angewiesen ist, entsprechende Vorgaben zu machen, sondern die Selbstverwaltung die Kraft hat, die entsprechenden Zahlen selbst zu erarbeiten.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand wird ernsthaft bestreiten, dass wir im Ge-

sundheitsbereich einen Personalmangel haben. Aber nur ein Gesamtpaket bietet die Chance, diesen langfristig abzustellen. Die beantragte Berichterstattung ist wichtig, um die politischen Entscheidungsträger über die Folgen der aktuellen Gesetzesvorhaben zu informieren, um gegebenenfalls notwendige Schritte einleiten bzw. Initiativen starten zu können.

Ich bitte in diesem Sinne um die Beschlussfassung zum Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe eine Nachfrage des Abg. Herrn Gebhardt. Die kann er jetzt stellen.

#### **Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Krull, in Ihrem Alternativantrag weisen Sie auf einen Konflikt zwischen Bundesrat und Bundesregierung hin. Außerdem haben Sie hier drei Punkte genannt, die zwischen Bundesrat und Bundesregierung strittig sind. Gibt es zu den drei von Ihnen aufgeschriebenen Punkten schon eine abgestimmte Auffassung innerhalb der Koalition und, wenn ja, wie positioniert sich die Koalition zu den drei Punkten, die hier als strittig zwischen Bundesrat und Bundesregierung bezeichnet worden sind? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben hinten geschrieben, dass dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration ein Bericht gegeben werden soll. Sie schreiben, dass die Berichterstattung zu einem geeigneten Zeitpunkt erfolgen soll. Können Sie diesen geeigneten Zeitpunkt näher eingrenzen?

#### **Tobias Krull (CDU):**

Es gibt sicherlich noch Diskussionsbedarf beim Pflegepersonalstärkungsgesetz. Diesen Diskussionsbedarf erkennen Sie auch daran, dass die ursprünglich für November vorgesehene Abstimmung im Deutschen Bundestag auf Dezember verschoben worden ist. Von daher gehe ich davon aus, dass sich die Länder und die Bundesregierung an der Stelle noch einigen werden.

Zum Zeitpunkt: Ich habe es mir inzwischen abgewöhnt, bei sozialpolitischen Maßnahmen genaue Zeitpunkte vorzugeben, weil ich dort jeweils viel im Fluss sehe. Gehen Sie davon aus, dass unsere Landesregierung gemeinsam mit der aktuellen Bundesregierung unter Unionsführung einen tragfähigen Kompromiss finden wird, der für alle Beteiligten gut ist.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Hat Herr Gebhardt noch eine Nachfrage?

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Nein, das hat sich erledigt.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. Wenn es sich erledigt hat, dann können wir in der Debatte fortfahren. - Für die Fraktion der AfD spricht der Abg. Herr Siegmund. Bitte sehr.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche jetzt einfach mal, in zwei oder drei Sätzen verständlich das zu formulieren, was der Antrag der LINKEN eigentlich aussagen möchte. Wir sollen etwas begrüßen, was längst beschlossen wurde, nämlich dass Krankenhäuser, die definierte Personaluntergrenzen unterschreiten, stärker sanktioniert werden. Das ist natürlich gut, aber das ist längst beschlossen worden.

Parallel dazu sollen wir aber auch feststellen, dass die beschlossenen Gesetze zu den Personaluntergrenzen gar nicht dazu beitragen werden, die desaströse Personalsituation zu lösen. Und als Resultat dieser Situation sollen wir nun ein anderes Verfahren zur Bedarfsermittlung in Krankenhäusern anwenden. Das Ganze erfolgt dann unter dem Antragstitel der nachhaltigen Verbesserung der Personalsituation im Pflegedienst der Krankenhäuser.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, ja, ich stimme Ihnen zu, dass sowohl das Personalstärkungsgesetz als auch die Personaluntergrenzen-Verordnung zu begrüßen sind. Da beide allerdings längst beschlossene Sache sind, lautet hier meine große Frage, warum man dazu einen extra Antrag braucht.

Ich stimme Ihnen auch dahin gehend zu, dass beide Verordnungen keine langfristige Lösung des Fachpersonalmangels darstellen. Im Endeffekt ist es doch auch ein Linke-Tasche-rechte-Tasche-Prinzip; denn wenn ein Krankenhaus mit guten Marketingmaßnahmen Personal bei einem anderen abzieht und hier, wie gesagt, die Deckungsquoten erfüllt, dann fehlt dieses Personal natürlich an anderer Stelle.

Sie müssen sich dies einmal bildlich vorstellen. Wir haben in unserem Bundesland nur einen X-Kuchen an Personalbestand. Dieser X-Kuchen kann nur einmal zwischen den Häusern aufgeteilt werden. Das Problem besteht aber darin, dass immer mehr pflegebedürftige Menschen kommen, die von diesem Kuchen Gebrauch machen müs-

sen. Da muss man nicht überlegen, wie man den Kuchen fair aufteilt, sondern wie man es schafft, dass man genug Kuchen für alle Patienten zur Verfügung stellen kann.

Ich gebe Ihnen auch insoweit völlig recht, als die Bedarfsplanung am individuellen Pflegebedarf ermittelt werden muss, also so, wie es bis zum Jahr 1996 üblich war. Nur diese Kennziffer - da haben Sie völlig recht - ist nachhaltig und den Patienten gegenüber fair. Aber glauben Sie denn wirklich, dass sich das Personalproblem als solches lösen lässt, indem man ein anderes Ermittlungsverfahren anwendet? - Das glaube ich jedenfalls nicht. Der Mangel an allen Ecken und Enden im Personalwesen ist doch bereits jetzt Realität.

Ich kann Ihrem Gedankengang nicht zustimmen, dass sich nur durch dieses andere Ermittlungsverfahren bei der Personalplanung eine - ich zitiere - „nachhaltige Verbesserung der Personalsituation im Pflegedienst der Krankenhäuser“ erreichen lässt.

Entscheidend ist doch, dass wir wieder mehr junge Menschen für eine Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege begeistern können. Das bedeutet im Klartext weniger Bürokratie in der Pflege. Dokumentation ist gut und richtig und auch wichtig, aber natürlich nicht in dem Ausmaße, wie es aktuell viele Pfleger trifft.

Eine angemessene Bezahlung muss eine Selbstverständlichkeit sein, egal ob man sich für die Kranken- oder die Altenpflege entscheidet. Im Moment gibt es da extrem große Unterschiede, und das darf in meinen Augen überhaupt nicht sein.

Auch ein angemessenes Arbeitsumfeld mit einem humanen Pflegeschlüssel - da haben Sie natürlich absolut recht - ist eine Basis für die Arbeitsmotivation; denn wenn eine Schwester oder ein Pfleger auf einer Station für teilweise 20 oder 30 Patienten verantwortlich ist, wie es zwar illegal, aber mittlerweile, wie wir alle beide wissen, gang und gäbe ist, dann ist es eine logische Konsequenz, dass natürlich niemand mehr Lust auf diesen Beruf hat.

Langer Rede kurzer Sinn: Der Antrag ändert in meinen Augen wirklich überhaupt nichts an der Grundproblematik. Er schadet natürlich auch nicht. Wir werden uns daher der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir fahren fort in der Debatte. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Bitte sehr.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Pflege ist eine der wirklichen Kardinalfragen für die Zukunft dieses Landes. Nur wenn wir im Land eine bedarfsgerechte Pflege sichern und endlich gute Arbeitsbedingungen in der Pflege schaffen, machen wir unser Land zukunftsfest. Es ist doch im Grunde genommen absurd, dass ausgerechnet im Gesundheitsbereich Arbeitsbedingungen herrschen, die krank machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist mir sehr bewusst. Nicht umsonst haben wir den Antrag auf Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Pflege und zum Gesundheitssystem aufgegriffen und weiterentwickelt. Nicht umsonst wurden bereits Beschlüsse des Hohen Hauses zur Verbesserung der Situation in der Pflege gefasst. Für den Bereich der Altenpflege sei beispielhaft nur an die Einzelzimmerquote und an das Verbot von Dreibettzimmern erinnert. Nicht umsonst haben wir das Thema umfassend im Koalitionsvertrag verankert, von der Landespflegekonzeption bis zum allgemein verbindlichen Tarifvertrag.

Wir sind uns der Verantwortung und der Größe der Aufgabe bewusst, die sich natürlich insbesondere aufgrund der Alterung der Bevölkerung in unserem Bundesland potenziert. Diese Alterung führt zu Zweierlei: auf der einen Seite zur Zunahme der Morbidität, gerade der Multimorbidität mitsamt einem hohen pflegerischen Bedarf, und auf der anderen Seite natürlich auch hier zum Fachkräftemangel. Vor diesen sich potenzierenden Problemen stehen wir in diesem Bereich ganz besonders.

Selbst die nicht gerade für forsche Politikansätze bekannte große Koalition in Berlin ist vor diesem Hintergrund aktiv geworden. Dies belegen drei Pflegestärkungsgesetze in der letzten Legislaturperiode und jetzt aktuell das Pflegepersonalstärkungsgesetz und die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung. Das sind schwierige Worte, aber sie bezeichnen etwas, was unser Land dringend braucht.

Jetzt fordern Sie, liebe LINKE, im Antrag, das Land möge sich auf Bundesebene für Verbesserungen einsetzen, die über das genannte Gesetz und die bereits in Kraft getretene Verordnung hinausgehen. Unter anderem machen Sie sich für eine generelle Personaluntergrenze stark. So weit, so nachvollziehbar. Aber das, was Sie hier fordern - es ist bereits von den Kollegen ausgeführt worden -, ist ja bereits vollzogen. Ich weiß gar nicht, was wir jetzt noch an gesetzgeberischen Leistungen erbringen bzw. in Berlin ver-

langen sollten. Wir haben hierbei doch tatsächlich kein gesetzgeberisches Problem, sondern ein Umsetzungsproblem.

Gemeinsam mit den anderen Ländern gab es eine umfassende Äußerung sowohl zur Pflegepersonalverordnung als auch zum Pflegepersonalstärkungsgesetz. Aber wie das nun einmal so ist, der Bund ging darauf nur zurückhaltend ein. Sie entnehmen dazu auch etwas unserem Alternativantrag. In welchen Punkten zumindest weiterführende Prüfungen angekündigt wurden, können Sie dort dezidiert nachlesen.

Auch wir GRÜNE wollen dringend Personaluntergrenzen für die Pflege für alle Abteilungen in Krankenhäusern, aber auch für stationäre Pflegeeinrichtungen. Damit stehen wir Gott sei Dank nicht mehr allein auf weiter Flur; immer mehr Menschen schließen sich dieser Positionierung an, auch im Bundesrat. Ich verweise hierzu auf den Beschluss 4818.

Sie sehen, verehrte LINKE, das Land und der Bundesrat setzen sich für im Grunde genommen nicht Ihre, sondern für die Anliegen der Menschen im Land ein, die dringend ein Anrecht darauf haben, dass sie gut und sicher sowie nachhaltig und auch übermorgen noch gepflegt werden. Dieses Antrags bedarf es also nicht; er ist auch aus meiner Sicht verzichtbar.

Zudem fehlt mir persönlich in Ihrem Antrag, aber auch im Pflegepersonalstärkungsgesetz wie auch in der entsprechenden Stellungnahme des Bundes eine gleichberechtigte Berücksichtigung der Altenpflege. An verschiedenen Stellen wird diese geradezu stiefmütterlich behandelt, so bei der Anrechnung von Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr auf den Personalschlüssel. Im Krankenhaus will man davon zunächst absehen, nicht so in der Altenpflege. Azubis im ersten Ausbildungsjahr werden in der Altenpflege also weiterhin, bewusst überspitzt gesagt, als Hilfskräfte verheizt. Warum soll mit dem Personalstärkungsgesetz nur im Krankenhaus dieser Praxis ein Riegel vorgeschoben werden? - Mir erschließt sich dies nicht.

Auch die geplante Möglichkeit für Einrichtungen der Altenpflege, unbesetzte Stellen schon nach drei Monaten der vergeblichen Fachkräftesuche mit Pflegehilfskräften zu besetzen, wird zu einer Dequalifizierung der Altenpflege beitragen. Ich meine, das muss verhindert werden. Hier sind wir als Land mit einer bundesweit vergleichsweise hohen Quote an Pflegebedürftigen besonders gefordert.

Bei allem Fachkräftemangel gilt es jedoch, die Qualität in der Altenpflege zu sichern und die Altenpflege als Profession zu stärken. Zumindest die grüne Bundestagsfraktion hat sich die-

ser Aufgabe klar verschrieben; das unterstütze ich sehr.

Ich hoffe, die Landesregierung kann uns bei der Befassung im Sozialausschuss diesbezüglich eine positive Entwicklung berichten. Wahrscheinlicher ist aber, dass wir, auch gerne alle zusammen, noch deutlicher auf Umsetzung des bereits Festgelegten drängen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion der SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE stellt fest, dass das Pflegepersonalstärkungsgesetz und insbesondere die Personaluntergrenzen-Verordnung nicht dazu beitragen, den Pflegenotstand in den Krankenhäusern entscheidend abzubauen.

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz, meine Damen und Herren, ist noch gar nicht im Bundesrat bestätigt und unterliegt immer noch Veränderungen. Die Personaluntergrenzen-Verordnung muss man als das sehen, was sie ist, nämlich eine Ersatzvornahme des Ministeriums für Gesundheit, weil die Selbstverwaltungsorgane, die Krankenhausgesellschaft und die Krankenkassen, nicht in der Lage waren, sich in angemessener Zeit zu der notwendigen Personalausstattung in Krankenhäusern zu vereinbaren.

In der Fachwelt gilt es als Novum, dass die Bundesregierung hierbei zügig von ihrer Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht hat, sicherlich auch auf den Druck der Bundesländer im Bundesrat hin. Die Verordnung gilt zunächst - es wurde bereits gesagt - für die pflegesensitiven Bereiche Geriatrie, Intensivstation, Unfallmedizin und Kardiologie, und zwar nur für das Jahr 2019.

Die Erarbeitung eines Sanktionskatalogs bei Nichteinhaltung der Untergrenzen, von dem hier schon die Rede war, den es aber noch nicht gibt, liegt im Laufe des Jahres 2019 wieder in den Händen der Krankenhäuser und Krankenkassen, genauso wie die Erarbeitung weiterer Personaluntergrenzen für die anderen Bereiche in den Krankenhäusern. Wollen wir hoffen, dass die Selbstverwaltung diesmal in der Lage ist, ein Ergebnis hervorzubringen. Sollte dies wieder nicht möglich sein, hat das Bundesministerium bereits jetzt angekündigt, wieder zur Ersatzvornahme zu greifen.

In unserem vorliegenden Alternativantrag wollen wir die Initiativen unserer Landesregierung in den zuständigen Bundesausschüssen und in drei Ansätzen den derzeitigen Stand der Erarbeitung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes im Bundesrat verdeutlichen. Wir haben noch einmal explizit aufgenommen, dass der Bundesrat bereits im März 2017 eine Entschließung mit dem Titel „Die Situation der Pflege durch Pflegepersonaluntergrenzen spürbar verbessern“ verabschiedet hat. Das war damals ein klares Signal an die Verhandlungsführer der Selbstverwaltung zu den Intentionen der Bundesländer; das Ergebnis ist bekannt.

Wie Sie unserem Alternativantrag entnehmen können, forderte der Bundesrat etliche Änderungen am Entwurf des Pflegepersonalstärkungsgesetzes. Diesen Forderungen folgte die Bundesregierung allerdings nicht.

Entsprechend der Bundestagsdrucksache 19/4729 sollen jedoch einige Anregungen geprüft werden. Aus unserer Sicht sind die wichtigsten die drei, die wir Ihnen vortragen. Sie wurden bereits genannt; aber ich möchte es noch einmal sagen: Erstens ist es sinnvoll, den sogenannten Pflegezuschlag der Bundesregierung in Höhe von 500 Millionen € über das Jahr 2020 hinaus zu zahlen. Im Moment ist der Stand der Dinge, dass dieser Zuschlag oder Zuschuss - je nachdem, wie man es nennen will - komplett entfallen soll. Aber dies würde dann vermutlich erneut zu Engpässen führen. Wir fordern das ebenso, obwohl mit der Einführung der Pflegebudgets im Jahr 2020 und der angestrebten vollständigen Refinanzierung von Tarifentwicklungen durch die Krankenkassen vermutlich auch schon Effekte verbunden sein dürften.

Unter zweitens steht die besondere Förderung von Maßnahmen, die zur Verbesserung bei der Betreuung durch Hebammen bei der Geburt führen sollen, ein Thema, das auch das Hohe Haus schon mehrfach beschäftigt hat und daher folgerichtig von unserer Regierung in den Bundesrat getragen wurde.

Drittens geht es um den Blick auf die Rehabilitationseinrichtungen selbst und die Verbesserung der pflegerischen Situation in den Reha-Einrichtungen.

Wir erwarten von der Landesregierung den Bericht über den Fortgang der Bundsratsdebatte in Bezug auf diese Punkte. Aber über die Wirkung der Verordnung zu den Personaluntergrenzen kann man sicherlich erst in einiger Zeit diskutieren. Wir werden uns im Ausschuss über den Zeitpunkt verständigen.

Ich bitte Sie um die Annahme unseres Alternativantrags. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal Frau Zoschke für die einbringende Fraktion DIE LINKE.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Ja, was soll ich jetzt alles sagen?

(Zuruf von der AfD: Gar nichts!)

Ich fange einmal mit Frau Dr. Späthe an. - Ich habe ganz viel gelernt, Frau Dr. Späthe. Eines der Dinge ist, dass man eben nicht abwarten soll, bis das Gesetz beschlossen ist, sondern dass man die Chance nutzen sollte, auf die Probleme schon vorher aufmerksam zu machen. Bevor wir das beschlossen bekommen, halte ich es für wichtig, einfach noch einmal deutlich zu machen, dass man auf genau dieses Feststellungsverfahren von Personaluntergrenzen Einfluss nehmen muss, dass es nicht nur an den 25 % am schlechtesten ausgerüsteten Krankenhäusern liegen kann

(Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD - Eva von Angern, DIE LINKE: Aber das kann doch nicht der Maßstab sein!)

und dass es darum geht, die Personaluntergrenzen nicht nur für vier pflegeintensive Abteilungen aufzumachen, sondern für alle Abteilungen, für alle Stationen in jedem Krankenhaus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich erachte es darüber hinaus auch für wichtig, einzufordern, dass genau diejenigen, die am ehesten Bescheid wissen, was notwendig ist, um gut zu pflegen, nämlich die Pflegekräfte, in diesem Prozess stärker beteiligt werden. Sie sind in diesem Prozess bis jetzt noch nicht angesprochen worden; vielmehr sind nur die Leistungserbringer und die Kostenträger diejenigen, die bisher entscheiden durften.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es denn so unsinnig ist, Frau Kollegin Lüdemann, dass dieser Antrag hier heute zur Sprache kommt, dann frage ich mich, warum sich die Koalitionsfraktionen auf den Weg gemacht haben, einen Alternativantrag zu formulieren. Es muss also durchaus darüber hinaus ein bisschen Beachtung gefunden haben. Ich halte es auch nach wie vor für wichtig, dass wir uns damit beschäftigen und nicht abwarten, bis der Bundestag beschlossen hat.

Herr Siegmund, bei aller Kritik am Kuchenbäcker: Was mir gefehlt hat, waren Ihre Lösungsvorschläge; die tendieren gen null.

Lassen Sie uns gemeinsam für einen flächendeckenden Tarif für Pflegekräfte eintreten. Lassen

Sie uns für bessere Ausbildungsbedingungen sorgen, ebenso dafür, dass junge Menschen aus anderen Bundesländern vielleicht bei uns ihre Ausbildung aufnehmen und dann auch bei uns tätig werden. Das sichert mit Sicherheit die Pflege der zukünftigen Generation und irgendwann vielleicht auch einmal unsere Pflege ab. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Somit sind wir am Ende der Debatte angelangt und können in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Ich habe bisher keine Anträge auf Überweisung gehört; offensichtlich gibt es sie dann auch nicht. Ansonsten hätte jetzt jemand zucken müssen. Wir kommen also in die Endabstimmung der entsprechenden Anträge.

Wir stimmen zuerst über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3464 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die einbringende Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Kommen wir nunmehr zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/3513. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag in der Drs. 7/3513 angenommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere nochmals an die Verabredung von vor der Mittagspause: Wir tauschen jetzt die beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte.

Wir treten daher ein in den

**Tagesordnungspunkt 5**

Beratung

**Würdiges Gedenken der Novemberpogrome von 1938 - Der Landtag von Sachsen-Anhalt bekennt sich zum Gebot der historischen Verantwortung**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3463**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3514**

Für die antragstellende Fraktion hat als Einbringer der Abg. Herr Lippmann das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt wichtige zeitgeschichtliche Daten, deren Reflexion und Erinnerung wir uns als politisch Verantwortliche immer wieder stellen sollten, ja stellen müssen. Trotz des meist aufreibenden und drängenden Tagesgeschäfts gilt es vor dem Hintergrund bestimmter Ereignisse und Entwicklungen, innezuhalten, sich zu besinnen und sich der Bedeutung für unser heutiges Handeln bewusst zu werden.

Der bevorstehende 9. November ist ohne Zweifel so ein Tag, der in Deutschland geradezu überladen ist mit historischen Bezügen. So erinnern sich alle etwas Älteren unter uns noch gut an die Ereignisse vom 9. November 1989. Wir werden also im kommenden Jahr an diesem Tag den 30. Jahrestag des Mauerfalls feiern - ein gewiss erfreuliches Jubiläum, das aber in der Reihe aller anderen zeithistorischen Bezüge des 9. November ein eher zufälliges Datum gewesen sein dürfte; denn die Abläufe in und nach der inzwischen legendären Pressekonferenz des ZK der SED über die neuen Reisebestimmungen für Bürgerinnen und Bürger der DDR mit dem historischen Versprecher waren bestimmt nicht so gewollt und auch nicht vorhersehbar.

(Alexander Raue, AfD: Glauben Sie das?)

Der Marsch auf die Feldherrenhalle im Jahr 1923 in München dagegen, der sogenannte Hitler-Putsch, fand nicht zufällig in der Nacht vom 8. zum 9. November statt; denn nichts war der rechtmilitanten Putschclique verhasster als die Novemberrevolution, die genau fünf Jahre zuvor am Ende des ersten weltumspannenden Krieges und als eines seiner Ergebnisse in Berlin zur Ausrufung der ersten demokratischen Republik auf deutschem Boden geführt hatte. Wir erinnern uns in diesem Jahr am 9. November also auch an den 100. Jahrestag der Republik, die sich später in Weimar ihre Verfassung gab.

Die Protagonisten der Novemberrevolution hatten entscheidend zum Ende des Krieges beigetragen und damit weitere Kriegstote verhindert. Diese Menschen wurden nun im politischen Umfeld der Putschclique als Novemberverbrecher diskreditiert und damit als Täter in die reaktionäre Dolchstoßlegende eingebettet.

Der 9. November 1918 saß bei strammen Royalisten, alten Militärs und den Anhängern der an Bedeutung gewinnenden NSDAP als tiefer Stachel der Schmach in ihrem Fleische. Für den ohnehin geplanten Sturz der verhassten Weimarer Republik konnte es also kein besseres Datum geben; galt es doch im Sprachgebrauch der reaktionären Rechten, die „jüdisch-bolschewistische Revo-

lution“ umzukehren und dabei eben auch den 9. November umzudeuten.

Der Putsch misslang zwar bekanntermaßen, doch die Umdeutung des Datums fand im Dunstfeld der Putschisten trotzdem statt. Mit dem 9. November entstand in der sogenannten Kampfzeit der NSDAP ein Märtyrermythos.

So verlieh Hitler etwa nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 9. November 1933 erstmalig den Blutorden an langjährige Parteigetreue, ein besonderes Ehrenzeichen der NSDAP, der dem Ehrenkult für die Toten des Hitler-Putsches diente.

Und so fand vor nunmehr 80 Jahren auch die Reichspogromnacht im Jahr 1938 eben nicht zufällig in der Nacht vom 9. zum 10. November statt. Die Kriegsvorbereitungen im Deutschen Reich liefen längst auf Hochtouren, und nach mehr als fünf Jahren nationalsozialistischer Gewaltherrschaft schien die Zeit reif zu sein, um für die Repressalien gegen die jüdische Bevölkerung als ein ganz wesentlicher Teil der nationalsozialistischen Ideologie einen neuen Höhepunkt zu schaffen.

Für die Zuspitzung der Verfolgung und Entrechtung der Juden erschien den faschistischen Machthabern dieser Tag der Märtyrer als ein besonders geeignetes Datum. Während der Novemberpogrome wurden Tausende Synagogen, Wohnungen, Geschäftsläden, Gemeinderäume und Friedhöfe zerstört, etwa 400 Menschen wurden ermordet oder in den Suizid getrieben und etwa 30 000 Menschen jüdischer Konfession oder Herkunft wurden in Konzentrationslagern inhaftiert. Dort wurde gefoltert und weiter gemordet, sodass weitere Hunderte Menschen unmittelbar umgebracht wurden oder an den Haftfolgen starben.

Die Nationalsozialisten verfolgten schon mit ihrer Machtergreifung im Jahr 1933 das Ziel, in ihrem Einflussbereich die jüdische Bevölkerung vollständig zu beseitigen - durch Vertreibung, durch Inhaftierung oder durch Ermordung.

Doch es zeigte sich, dass sich die Gesellschaft nicht mit einem Schlag für diese Ziele hat instrumentalisieren lassen. Am 1. April 1933 war es im Kern die SA, die im Auftrag der NSDAP-Führung den Boykott jüdischer Geschäfte als inszenierten Volkswillen exekutieren sollte.

Doch zu diesem Zeitpunkt mussten die faschistischen Machthaber trotz ihrer sonstigen Erfolge feststellen, dass sich ein solcher Volkswille eben nicht so einfach anordnen lässt. Die Bevölkerung beteiligte sich zunächst ganz überwiegend nicht an diesem Boykott. Nicht wenige Menschen waren im Gegenteil von dem Gewaltgebaren der SA

geschockt. Einige Mutige legten sich auch mit den SA-Leuten an, die Geschäfte beschmierten und Kunden einschüchtern wollten.

Doch im Laufe der Jahre wirkte die permanente Hetzpropaganda, und ihre „Giftwirkung“ war breitflächig in die Gesellschaft eingedrungen, wie es der jüdische Chronist und Philologe Victor Klemperer ausdrückte.

(André Poggenburg, AfD: Heute haben wir neue Judenverfolgung!)

Zwar nahm auch an den Pogromen des 9. November 1938 beileibe nicht die ganze nicht jüdische Bevölkerung aktiv teil, aber die allermeisten, die nicht aktiv mitmachten, sahen einfach weg. Das ist der bösertige Erfolg, den die permanente Propaganda erreicht hatte.

Zu dieser Propaganda gehört zweifelsohne auch die einschüchternde Freund-Feind-Logik, nach der sich alle Menschen entscheiden mussten, wo sie stehen - wenn sie nicht ohnehin schon auf der erklärten Feindseite standen bzw. dorthin gestellt wurden.

Es gehörte im Jahr 1938 - nach mehr als fünf Jahren Nazidiktatur - inzwischen schon viel Mut dazu, sich dem mit reichlich Brot und Spielen, aber auch mit Gewalt geschaffenen sogenannten gesunden Volksempfinden zu widersetzen. Ich möchte an dieser Stelle all jene Menschen aufrichtig würdigen, die sich nicht haben einschüchtern lassen, sondern die ihren jüdischen Freunden oder Nachbarn geholfen haben.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An der Durchsetzung ihrer Ideologie wurde seitens der NSDAP-Führung systematisch gearbeitet. So folgten nach diesen Pogromen weitere Schritte der Demütigung und Entmenschlichung auf dem Weg, der nach der perfiden Logik der Faschisten zur physischen Vernichtung einer ganzen Bevölkerungsgruppe führen sollte.

Zu diesen Schritten gehörte zunächst, ab 1939, der Pässeintrag mit dem Zusatznamen „Sara“ bzw. „Israel“, später dann der Zwang zum Tragen des gelben Davidsterns, und am Ende standen die Massendeportationen in die Arbeits- und Vernichtungslager.

Schließlich planten diese wahnwitzigen Verbrecher auf ihrer Wannsee-Konferenz mit der sogenannten Endlösung die systematische und industriell organisierte Vernichtung von elf Millionen europäischen Juden. Diesem auch heute noch immer unfassbaren Verbrechen an der Menschheit fielen bis 1945 insgesamt etwa sechs Millionen Menschen zum Opfer. Jüdisches Leben in Deutschland wurde ausgelöscht, mehr als die

Hälfte aller zu dieser Zeit in Europa und in der Sowjetunion lebenden Juden wurde durch die Schoah ermordet.

In der Logik des Rassendenkens wurden in den Vernichtungslagern der Faschisten auch Sinti und Roma systematisch ermordet. Zudem wurden auch Verbrechen an Hunderttausenden weiteren Menschen begangen. Sie wurden willkürlich eingesperrt, gedemütigt, zur Arbeit versklavt, physisch wie psychisch gefoltert, zwangssterilisiert und in unzähligen Fällen schließlich auch ermordet.

Eine weitere Inhaftiertengruppe wurde von den Nationalsozialisten als Asoziale deklariert. Hierunter fielen zum Beispiel Menschen, die sich der verordneten nationalsozialistischen Kulturdoktrin nicht unterwerfen wollten, oder auch Frauen, die sich ein selbstbestimmtes Leben außerhalb der von den Nazis propagierten Frauenrolle organisierten. Es waren aber auch einfach Obdachlose oder Personen, die aufgrund von Alkoholsucht keiner geregelten Arbeit nachgingen.

Nicht zu vergessen sind auch die Opfer, die von den Nationalsozialisten als nutzlose Esser oder Minderwertige tituliert wurden, allen voran die Morde auf der Grundlage des mit „Aktion T 4“ kodierten Euthanasiebeschlusses, auf dessen Grundlage mehr als 70 000 Menschen mit Behinderungen ermordet wurden.

Mit dem Ziel ihrer Stigmatisierung und ihrer menschlichen Entwertung wurde von „Volkschädlingen“, von „unwertem Leben“ oder eben auch von „Wucherungen am deutschen Volkskörper“ gesprochen - Worte, die in diesem Hohen Haus von den Ewiggestrigen erneut verwendet werden, die damit ihre Geistesverwandtschaft mit diesem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte ganz offen dokumentieren, das eben kein „Vogelschiss“ ist und es niemals sein wird.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Verbrechen der Nationalsozialisten sind und bleiben unauslöschlich in unser nationales Erbe eingeebrannt, und wir, die wir heute Verantwortung tragen für unser Land und für die Zukunft unserer Kinder, müssen und werden dafür sorgen, dass sie sich nie wiederholen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie fruchtbar dieser Schoß aber noch immer ist, wollten wir lange nicht wahrhaben. Die Entwicklungen der letzten Jahre und die jetzt wieder aufkommende und fortschreitende unverhohlene Nutzung nationalsozialistischer Sprachmuster und

Symbolik zeigen, wie wichtig der Blick in die Vergangenheit ist und bleibt und wie dringend wir die Reflexion und Besinnung auf Ereignisse wie die Reichspogromnacht heute brauchen.

Neben den offensiven Versuchen, die Sprache des Dritten Reiches wiederzubeleben, sind es auch die wiederkehrenden Versuche, die nationalsozialistischen Verbrechen zu relativieren und zu verharmlosen, denen immer wieder entschieden widersprochen werden muss.

Wenn Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer äußeren Erscheinung oder einfach, weil sie scheinbar anders sind und nicht in das perfide Bild einer vermeintlich homogenen Ethnie oder eines gesunden deutschen Volkskörpers passen, bedroht, gejagt oder angegriffen werden, dann dürfen wir nicht wieder wegschauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir alle, die sich zu den Demokraten zählen, aus dieser, aus unserer schwierigen Geschichte gelernt haben. Zivilcourage zu zeigen ist heute deutlich einfacher als im November 1938. Sorgen wir dafür, dass es auch so bleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bruch der Faschisten mit der Zivilisation war allerspätestens am Abend des 9. November 1938 nicht mehr zu übersehen. Uns muss dieser Tag mahnen, dass Demokratie, dass unsere Welt-offenheit und unsere vielfältige Zivilgesellschaft nicht in Stein gemeißelt sind. Demokratie und Zivilgesellschaft müssen jeden Tag gelebt und jederzeit verteidigt werden.

In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. Ich bedanke mich bei den Koalitionsfraktionen schon an dieser Stelle für die Auseinandersetzung mit unserem Antrag und für die Ergänzung um weitere wichtige Aspekte des Beschlusses. Wir als Antragsteller übernehmen alle diese vorgeschlagenen Ergänzungen und werben für die Annahme des so geänderten Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Lippmann, es gibt eine Wortmeldung, und zwar von Herrn Poggenburg. Diese kann er jetzt wahrnehmen. Bitte. Ich weiß nicht, ob Sie eine Frage stellen wollen; Herr Lippmann hat sich hin-gesetzt.

(André Poggenburg, AfD: Eine Frage!)

Es kann auch eine Intervention sein.

#### **André Poggenburg (AfD):**

Wenn Herr Lippmann eine Frage beantworten würde, dann stelle ich eine Frage. Wenn er das nicht machen möchte, dann ist es eine Intervention.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Intervenieren!)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann machen Sie einmal.

#### **André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrter Herr Lippmann, Sie haben sehr eindrücklich die Verbrechen, die einmaligen Verbrechen des Nationalsozialismus dargelegt. Wir sind uns alle darin einig, dass wir so etwas nie wieder erleben wollen.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich wollte Sie das fragen. Aber nun stelle ich einfach fest, dass es doch so ist, dass die von der linken und linksextremen Seite, die heute im Geiste eines Stalinismus und Maoismus unterwegs ist, auch mit zig Millionen Toten, inflationär verwandte Diffamierung „Nazi“ eine Verharmlosung des Nationalsozialismus darstellt. Wenn Sie pausenlos politische Gegner aller Richtung und Couleur als Nazis bezeichnen, dann sind Sie auf der linken Seite heute die Verharmloser des historischen Nationalsozialismus, den Sie gerade so beschrieben haben. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir können nunmehr in die Debatte einsteigen. Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff. Sie haben das Wort.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff übergibt Thomas Lippmann, DIE LINKE, eine Brille, die dieser auf dem Rednerpult zurückgelassen hatte)

- Gut. Austausch von Brillen - für das Protokoll.

(Heiterkeit - Minister Thomas Webel: Rückgabe! - Eva von Angern, DIE LINKE: Nicht Austausch! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Gut. Rückgabe vor Austausch. Rückgabe der Brillen. In Ordnung. - Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Herr Präsident, ich habe vor, meine eigene Brille zu behalten. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In wenigen Tagen gedenken

wir des Novemberpogroms vor 80 Jahren. In der Nacht vom 9. auf den 10. November brannten in Deutschland die Synagogen. Ein fanatisierter Mob zog mordend durch die Straßen und plünderte jüdische Einrichtungen und Wohnungen. Der Volksmund nannte diese Ereignisse später verharmlosend „Reichskristallnacht“, aber in dieser Nacht ging mehr als nur Schaufenster zu Bruch. Es war die Katastrophe vor der Katastrophe.

Vom 9. November 1938 führt ein direkter Weg nach Auschwitz und in die anderen nationalsozialistischen Vernichtungslager. Humanitäre Errungenschaften unserer Zivilisation sind alles andere als unerschütterlich. Sie können leicht zunichtegemacht werden. Der Firnis der Zivilisation ist dünn.

Wir müssen wachsam und sensibel sein gegenüber allen Einstellungen, Haltungen und Taten, die eine totalitäre Herrschaft möglich machen können.

(Zustimmung bei allen Fraktionen - André Poggenburg, AfD: Da braucht DIE LINKE nicht applaudieren!)

Sich zu erinnern, ist deshalb keine Frage von Wollen oder Nicht-Wollen. Auch ist sie nicht in das Belieben des Einzelnen gestellt.

Wer sich fragt, ob er überhaupt wissen und sich erinnern will und warum er das tun sollte, dem ist zu entgegnen, dass Wissen und die Kenntnis der Vergangenheit die Voraussetzung für Zivilisation und Humanität sind. Ihm ist aber auch zu sagen, Hitler bleibt eine anthropologische Möglichkeit.

Der Journalist und Historiker Volker Ullrich schreibt im zweiten Band seiner jüngst veröffentlichten Hitler-Biografie:

„Wenn er“

- der Fall Hitler -

„etwas lehrt, dann dies: Wie rasch eine Demokratie aus den Angeln gehoben werden kann, wenn die politischen Institutionen versagen und die zivilgesellschaftlichen Kräfte zu schwach sind, um der autoritären Versuchung zu begegnen.“

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Die Erinnerung an die singulären Verbrechen des Nationalsozialismus ist ein moralischer Imperativ und eine unbedingte Verpflichtung. Diese Geschichte verjährt nicht. Man kann sie auch nicht bewältigen. Was geschehen ist, ist geschehen, aber wir alle tragen Verantwortung. Wir dürfen nicht blind in die Zukunft gehen.

Zukunft gewinnt man in der Gegenwart, auch durch das Wissen um die Vergangenheit. So wird

aus dem Erinnern ein konkreter Auftrag. Dieser lautet, unsere Zukunft im Geiste der Freiheit, der Toleranz, der Mitmenschlichkeit und der Welt-offenheit zu gestalten.

„Wehret den Anfängen“ ist alles andere als eine Floskel. Wir müssen verantwortlich mit unserer Freiheit umgehen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Edmund Burke, der bedeutende englische Philosoph und Politiker, schrieb Mitte des 18. Jahrhunderts:

„Die einzige Voraussetzung für den Triumph des Bösen ist, dass die guten Menschen nichts tun.“

Über diesen Satz lohnt es sich, weiterhin nachzudenken.

Historiker haben in den vergangenen Jahren herausgearbeitet, dass das Wissen um die Shoah weit verbreitet war. Die Bücherverbrennungen im Jahr 1933, die systematische Verfolgung politischer Gegner, die rechtliche Diskriminierung der Juden und die Zerstörung ihrer Synagogen konnten nicht übersehen werden. Die Brutalität, der Machtterror waren offensichtlich.

Doch zogen es die meisten vor, sich abzuwenden und wegzusehen. Sie wollten wider besseres Wissen die Verbrechen vor ihrer Haustür nicht wahrhaben. Aber wer wissen wollte, der konnte wissen. Die Tagebücher von Victor Klemperer und des weniger bekannten Laubacher Justizinspektors Friedrich Kellner legen davon Zeugnis ab. Ich empfehle jedem, sie zu lesen.

In seinen Motiven schrieb Kellner:

„Ich konnte die Nazis damals nicht in der Gegenwart bekämpfen. Also entschloss ich mich, sie in der Zukunft zu bekämpfen. Ich wollte kommenden Generationen eine Waffe gegen jedes Wiederaufleben solchen Unrechts geben.“

Kellners Waffe heißt Aufklärung. Sie beginnt in der Familie, in der Schule, an den Universitäten, im beruflichen und privaten Umfeld. Aufklärung und Erinnerung müssen zusammen gedacht werden.

Die Bedeutung des Mitlebenden für die Vermittlung historischen Wissens ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen. Deshalb stellt sich heute mehr denn je die Frage nach der Zukunft der Erinnerung.

In einigen Jahren wird sich niemand mehr aus eigenem Erleben an den Nationalsozialismus und an seine Verbrechen erinnern. Schon heute ist der Nationalsozialismus für die meisten Menschen

Geschichte und keine erlebte Vergangenheit. Dann liegt es an uns, die Erinnerung zu bewahren. Das Gedenken kann genauso nachhaltig sein wie eine von unmittelbarer Zeitzugenschaft geprägte Erinnerungskultur.

Schließlich gibt es auch eine gelernte Zeitgenossenschaft und tätige Erinnerung. Geschichte ist mehr als nur die Summe aus persönlicher Erfahrung und persönlichem Erleben.

Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus muss lebendig bleiben. Das sind wir allen Opfern der nationalsozialistischen Barbarei schuldig.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von André Poggenburg, AfD)

Wir schulden diese Erinnerung auch uns selbst. In unserer Gesellschaft muss ein Klima der Toleranz und des gegenseitigen Respekts herrschen. Nur dann können Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen in Frieden miteinander leben.

„Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung“, schrieb der Philosoph Theodor Adorno schon 1966. Das gilt heute mehr denn je, und ich füge hinzu, indem ich den ersten Absatz des ersten Artikels unseres Grundgesetzes zitiere:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Auch dazu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Poggenburg.

#### **André Poggenburg (AfD):**

Eine Frage, bitte. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ist es nicht gerade vor dem hier beschriebenen Hintergrund der damaligen Judenverfolgung, dieses Schreckens, dieses Grauens, an uns, an Deutschland, am deutschen Volk, heute alles dafür zu tun, dass sich der Antisemitismus heute nicht erneut breitmacht, nicht erneut stärker wird in unserem Land?

Ist es daher nicht unsere Pflicht, dem doch merklich neu aufkommenden Antisemitismus in unserem Land viel stärker entgegenzutreten? - Dabei ist es egal, was der Hintergrund dessen ist. Jetzt ist der Hintergrund natürlich eine Islamisierung verbunden mit Antisemitismus. Jetzt ist der Hintergrund eine Massenzuwanderung von Menschen, die diese Ideologie mitbringen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist unglaublich!)

Ist es nicht gerade an uns, alles dagegen zu tun und zu unternehmen? - Vielen Dank.

#### **Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Herr Poggenburg, ich möchte nur Folgendes darauf antworten, weil ich das Wesentliche in meinem Redebeitrag, so denke ich, zum Ausdruck gebracht habe. Ich bin 64 Jahre alt und habe in diesen 64 Jahren an eigener Lebenserfahrung und Lebenserinnerung in unterschiedlichen Systemen, unterschiedlichen Rahmenbedingungen und auch Umfeldern gewonnen.

Ich kann summarisch nur Folgendes sagen: In allen Zeiten meines Lebens sind mir in unterschiedlicher Ausprägung antisemitische Tendenzen offenkundig geworden. Ich bin immer aktiv gewesen, um dem entgegenzutreten. Das fängt mit der Sprache an, das fängt mit Witzen an, die erzählt werden, und mit vielem anderen - einschließlich einer politisch intendierten Meinung zum Staat Israel und zu dem, was aktuelle israelische Politik anbelangt.

Man könnte das in aller Breite diskutieren und versuchen zu analysieren. Es ist auch kein Phänomen eines einzelnen Bundeslandes. Es ist nicht einmal ein Phänomen, das nur in Deutschland existiert, sondern das ist in verschiedensten Fallgestaltungen eine globale Herausforderung. Wir müssen immer aktuelle Antworten dazu finden, wie wir damit umgehen.

Ich habe mir zumindest vorgenommen, dieses Thema auch dahingehend aufzugreifen, dass die Bekämpfung des Antisemitismus eine Gesamtaufgabe der Landesregierung ist und in deren Verantwortung liegt. Als Vertreter der Exekutive treffe ich mich in einigen Tagen mit dem Antisemitismusbeauftragten des Bundes, um mit ihm zu besprechen, welche personenbezogenen Beauftragungen und auch Instrumente wir noch gemeinsam entwickeln müssen, damit wir diesem Thema offensiv entgegenzutreten können.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden das dann sicherlich auch hier im Parlament beschließen, weil es möglicherweise auch bis in den Haushalt hinein Auswirkungen haben könnte - nicht in Dimensionen, aber auch im Sinne von Zeichensetzung.

Auf der anderen Seite bin ich an dieser Stelle dankbar, dass ein Vorschlag, den ich dem Antrag hinzufügen konnte, so breite Zustimmung findet. Ich bin froh, dass sich in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt wieder jüdisches Leben entwickelt hat, jüdische Gemeinden vorhanden sind,

sie ein eigenes kultisches, aber auch kulturelles Leben führen und sie hier eine Heimstatt finden, nachdem sie durch unsere Vorfahren fast ausgelöscht wurden.

Ich glaube, wir können in der Begleitung dieser Dinge ein klares Zeichen setzen, wo wir nicht nur unseren politischen Schwerpunkt bei diesem Thema sehen, sondern was wir auch der nachwachsenden Generation mitzugeben haben: eine Zeitzeugenschaft - auch über das eigene Erleben hinaus - im Sinne dessen, dass wir etwas tradieren müssen, was in dieser Gesellschaft und in unserem Land nie wieder passieren darf.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Ich stelle die Überziehung der Redezeit um eine Minute fest. Das bedeutet, jetzt haben alle Fraktionsvertreter die Möglichkeit, sechs Minuten zu diesem Punkt zu reden.

In Abänderung der Redereihenfolge der Fraktionen, die wir im Ältestenrat beschlossen haben, spricht bereits jetzt für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Kirchner. Das hat denselben Grund wie der Tausch der Tagesordnungspunkte: Er muss danach zum MDR zu der Interviewreihe mit den Fraktionsvorsitzenden. Ich habe das jetzt noch einmal gesagt, weil wir eine Reihe von Gästen auf der Tribüne haben, die auf den nächsten Tagesordnungspunkt warten. Herr Kirchner, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Dessen, was sich in der Nacht vom 9. auf den 10. November vor 80 Jahren auf deutschem Boden ereignete, muss gedacht werden. Daran besteht überhaupt kein Zweifel.

Es muss - diesbezüglich hat DIE LINKE recht - darüber gesprochen werden. Die Debatte schützt vor dem Vergessen. Wir müssen die richtigen Schlüsse ziehen. Wir müssen verstehen, wie es zu solch schrecklichen Dingen kommen konnte. Und wir müssen alles in unserer Macht Stehende dafür tun, dass so etwas nie wieder passiert.

Zu welch schlimmen Konsequenzen Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung führen können, sehen wir nicht nur am Beispiel der Novemberpogrome - an diesem jedoch in furchtbarer Deutlichkeit. Am Beispiel der Pogrome von 1938 - nehmen wir die Primärquellen zur Hand - müssen wir erschrocken feststellen, zu welchem Denken und zu welchem Handeln Menschen in der Lage sind, selbst wenn sie einer zivilisierten und hoch kultivierten Gesellschaft entstammen.

So lesen wir beispielsweise in einem Fernschreiben des SS-Gruppenführers Heydrich, datiert auf den 10. November 1938 und gerichtet an alle Stapoleit- und Stapostellen - ich zitiere -:

„Es dürfen nur solche Maßnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (zum Beispiel Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung ist).“

Oder wir lesen:

„Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört, nicht geplündert werden.“

Das ist Terror - Terror gegen Menschen, teils gegen deren Leben. Ich lehne das ab, und ich bin froh, dass wir heute einen Rechtsrahmen haben, der solcherlei Terror - egal ob staatlich oder gesellschaftlich - nicht mehr zulässt.

(Zustimmung bei der AfD)

Meine Damen und Herren! In dem Schriftwechsel mit meiner Fraktion formulierte der Vorsitzende des Landesverbandes Jüdischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt Herr Max Privorozki - ich zitiere -: Antisemitismus ist eine Krankheit der Gesellschaft, die in ihrer schlimmsten Form auch ganz schlimme Konsequenzen mit sich bringen kann, was sich historisch mehrmals gezeigt hat.

Recht hat er. Genau diese Krankheit müssen wir bekämpfen, und zwar nicht einzelne Symptome, sondern die Ursachen - und dies im Hier und Jetzt und in allen Bereichen, in denen tatsächlicher Antisemitismus auszumachen ist, egal ob links- oder rechtsradikaler oder christlicher Prägung oder in Gestalt des zunehmend islamisch geprägten Judenhasses, welcher auch durch den Zuzug Hunderttausender in den letzten Jahren weiter an Fahrt aufgenommen hat. Auch das ist ein Teil der Wahrheit.

Meiner Fraktion ist es wichtig, dass die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismusproblem auf allen Ebenen geführt wird. Wir müssen dies parteiübergreifend und gemeinsam mit den betroffenen Juden hier im Land tun. Hierzu stehen wir bereit - ebenso wie der Landesverband Jüdischer Gemeinden, wie der bereits erwähnte Schriftwechsel zeigt. Dem Jüdischen Landesverband ist es wichtig, dass wir zu einer effektiven und nicht nur formellen Bekämpfung des Problems gelangen. Der gesamte Landtag sollte sich aufgefordert fühlen, sich der Sache anzunehmen.

Leider geht Ihr Antrag, sehr geehrte Fraktion DIE LINKE, in diesem Punkt nicht weit genug. Aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten. Dem Änderungsantrag der Koalition werden wir

zustimmen. Wir stehen für eine tiefgehende und breite Auseinandersetzung mit dem Thema. Das können wir hier und heute im Plenum bei einer Fünfminutendebatte nicht leisten. Auch sprechen wir in dem heutigen Rahmen einmal mehr nur über und nicht mit den Betroffenen.

Noch ganz kurz: Wir haben die jüdische Gemeinde bezüglich eines Meinungs austausches über den Antisemitismus in Sachsen-Anhalt angeschrieben. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich zitiere aus dem Schreiben: In den vergangenen Wochen war medial von einer anhaltend hohen Anzahl antisemitischer Übergriffe die Rede. Die Fraktion der AfD im Landtag von Sachsen-Anhalt möchte mit Ihnen über diese neue Welle von Antisemitismus bzw. Antijudaismus ins Gespräch kommen. Ihre Erfahrungen mit diesem traurigen Phänomen sind der Schlüssel zu einer fundierten Analyse des Problems. Dies schrieben wir bereits am 7. März 2018.

Die Antwort des Landesverbandes Jüdischer Gemeinden lautete - ich zitiere -: Dieses Problem muss aus unserer Sicht tiefgründiger und facettenreicher betrachtet werden. Ich habe mich daher entschieden, Ihren Vorschlag mit dem gesamten Vorstand in der nächsten ordentlichen Sitzung zu erörtern, um diesen Austausch inhaltlich besser vorzubereiten.

Ein weiteres Schreiben des Landesverbandes Jüdischer Gemeinden sagt aus - ich zitiere -: Wir sind der Auffassung, dass hier eine parteiübergreifende Auseinandersetzung mit diesem Problem erfolgen muss. Es bringt nichts oder zu wenig, wenn die jüdische Gemeinschaft dieses Thema mit nur einer der im Landtag vertretenen Parteien erörtert. Wir würden es daher bevorzugen, die Problematik „Antisemitismus in Sachsen-Anhalt“ auf Ebene des gesamten Landtages zu thematisieren und nach Wegen zur effektiven und nicht nur formellen Bekämpfung zu suchen, statt dies nur mit einer einzigen Landtagsfraktion zu tun.

Darum fordere ich Sie alle auf: Lassen Sie uns das gemeinsam tun! Laden wir die Verbände ein und sprechen mit Ihnen darüber, wie wir Antisemitismus in diesem Land verhindern können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen fahren wir jetzt in der Debatte fort. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Pähle.

#### **Dr. Katja Pähle (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Gardelegen im Altmarkkreis Salzwedel entsteht der-

zeit in der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe ein neues Besucher- und Dokumentationszentrum, das den künftigen Besucherinnen und Besuchern vermitteln wird, welches grauenhafte Verbrechen dort am 13. April 1945 verübt wurde, bei dem über 1 000 Menschen erschossen wurden oder kläglich verbrannten oder erstickten.

Das neue Dokumentationszentrum wird exemplarisch verdeutlichen, mit welcher kriminellen Energie noch in der Endphase des Nationalsozialismus - ja noch bis in die letzten Tage und Stunden des NS-Regimes - Menschen durch Todesmärsche, Massaker und grausame Hinrichtungen vernichtet wurden.

Meine Fraktion hat sich unlängst vor Ort ein Bild vom Baufortschritt in Gardelegen gemacht. Viele von Ihnen haben das ebenfalls getan. Ich bin sehr froh, dass der Erinnerungskultur in unserem Land mit diesem Dokumentationszentrum ein wichtiger weiterer Baustein hinzugefügt wird.

(Zustimmung von Jürgen Barth, SPD, und von Rüdiger Erben, SPD)

Ich erwähne das an dieser Stelle, weil es ein verbindendes Element gibt zwischen dem Beginn des offenen, gewaltsamen Terrors gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland im November 1938 und den nationalsozialistischen Endphaseverbrechen im Frühjahr 1945, zwischen den brennenden Synagogen in der sogenannten Reichspogromnacht und der brennenden Feldscheune Isenschnibbe. Das verbindende Element ist, dass wir in beiden Fällen von Verbrechen reden, die vor aller Augen geschahen. Jeder konnte in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 sehen, in welche Gewalt die Diskriminierung der Jüdinnen und Juden mündete, die zu diesem Zeitpunkt schon mehr als fünf Jahre lang systematisch ausgeweitet und verschärft worden war.

Jeder musste es sehen: die brennenden Synagogen, die zerstörten und geplünderten Geschäfte von jüdischen Inhaberinnen und Inhabern, jede folgende Zwangsarisierung im gesamten Reich. Das spielte sich ebenso vor den Augen der übrigen Bevölkerung ab wie später die Deportation in die Vernichtungslager.

Menschen sahen zu, wie verdiente Berufskollegen aus ihren Ämtern entfernt wurden, wie Nachbarn ihres Eigentums beraubt und mit einem Judensterne stigmatisiert wurden, wie Menschen zum Bahnhof getrieben und in Viehwaggons abtransportiert wurden, aber auch wie Andersdenkende verschwanden, wie behinderte Angehörige auf rätselhafte Weise zu Tode kamen und wie zum Schluss KZ-Insassen auf Todesmärschen durch die Städte und Dörfer getrieben wurden; auch nach Gardelegen, wo Anwohner sogar zu Mittätern wurden.

Ich sage das nicht, weil ich ein moralisches Urteil über die Menschen fällen will, die damals meist tatenlos zusahen, sondern ich sage es deswegen, weil das, was wir heute sehen, nicht in Verbrechen von morgen enden darf. Dafür tragen wir die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Antisemitismus begegnet uns in verschiedenen Formen: als offene sichtbare Judenfeindlichkeit wie bei den Anschlägen auf Restaurants in Berlin und Chemnitz oder als verstecktes Motiv in Verschwörungstheorien aller Art. Die Strukturen des Antisemitismus kehren auch als Muster in anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wieder, ob diese sich nun gegen Muslime, gegen Sinti und Roma oder gegen andere richtet.

Ein Beispiel. An der rechtsextremen Mär vom angeblichen Austausch der einheimischen Bevölkerung durch Migrantinnen und Migranten lässt sich gut ablesen, wie eine Verschwörungstheorie mal mit, mal ohne antisemitisches Gewand daherkommen kann. Wenn es in Ungarn heißt, Soros holt die Flüchtlinge ins Land, dann heißt es bei uns, Merkel hat die Grenzen geöffnet.

(André Poggenburg, AfD: Ja, Faktenbeschreibung! Faktenbeschreibung! - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Das Lügenmärchen ist in beiden Fällen dasselbe, nur dass in dem einem Fall das antisemitische Narrativ schon sichtbar ist und in dem anderen Fall noch nicht.

Fest steht, dass wir uns gegen alle Formen von Antisemitismus wehren müssen. Einen harmlosen Antisemitismus gibt es nicht. Es gibt keinen besseren Weg, ihm entgegenzutreten, als einerseits die Erinnerung an die Schoah wachzuhalten und andererseits aktives, zeitgenössisches jüdisches Glaubens- und Kulturleben in unserer Mitte wachzuhalten. Um beides machen sich Menschen verdient.

Ich möchte an dieser Stelle - ich bin mir sicher, dass ich für die übergroße Mehrheit hier im Haus spreche - stellvertretend für alle anderen dem Förderverein „Neue Synagoge Magdeburg e. V.“ danken, der sich seit Jahren unermüdlich für den Bau eines neuen Gotteshauses stark macht und seinem Ziel inzwischen schon sehr nahe gekommen ist. Ganz herzlichen Dank für Ihr Engagement!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! In Gardelegen erlegte der Kommandeur der US-Infanteriedivision, die

die Stadt befreite, der Bevölkerung die Pflicht auf, die Leichen der Ermordeten zu bergen, sie auf einem Ehrenfriedhof zu bestatten sowie die Gräber und das Andenken der Toten dauerhaft zu ehren und zu pflegen. Viele Bürgerinnen und Bürger erfüllen diese moralische Pflicht bis heute. Viele andere im Land tun es ihnen gleich, indem sie aktive Erinnerungsarbeit leisten. Ihr Engagement zu würdigen und zu stärken ist das wichtigste Ziel unseres Änderungsantrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Auch hierzu gibt es wieder eine Wortmeldung von Herrn Poggenburg.

#### **André Poggenburg (AfD):**

Verehrte Frau Dr. Pähle, habe ich richtig verstanden, dass Sie versucht haben, Kritik an illegaler Masseneinwanderung,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Oh!)

die ja nun gerade wieder verstärkt Antisemitismus in unserem Land hervorgebracht hat, mit Antisemitismus gleichzusetzen? Habe ich das richtig verstanden oder habe ich mich da getäuscht?

#### **Dr. Katja Pähle (SPD):**

Da haben Sie sich getäuscht, Herr Poggenburg. Ich habe aufgezeigt, dass auch das Narrativ der AfD, von Umvolkung zu sprechen, also dem Ersatz der deutschen Bevölkerung durch Flüchtlinge, einem Narrativ ähnelt, das in anderen Ländern in Verbindung mit Juden verwendet wird. Das habe ich versucht aufzuzeigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wenn Sie noch eine Nachfrage haben, Herr Poggenburg, dann bitte schnell.

#### **André Poggenburg (AfD):**

Dann haben Sie das vielleicht verklausuliert, aber trotzdem genau so gesagt. Denn illegale Masseneinwanderung in der Größenordnung, wie wir sie kennen - nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa -, beinhaltet automatisch eine Veränderung der Bevölkerung. Wenn Sie der Meinung sind, das sei Antisemitismus, dann haben Sie das also mit Antisemitismus gleichgesetzt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zuhören!)

- Richtig, zuhören. Ganz genau so ist es. - Sie missachten dabei, dass genau dieses Vorgehen Antisemitismus hervorbringt. Da Sie das unterstützen - das muss ich ganz ehrlich sagen -, unterstützen Sie indirekt das erneute Aufkommen von Antisemitismus in Deutschland. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD - Ronald Mormann, SPD: Dummes Geschwätz!)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Striegel das Wort. Bitte sehr.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der 9. November 1938 war nicht der Anfang. Der 9. November 1938 war nicht das Ende. Der 9. November 1938 liegt inmitten jener Tage, an denen Menschen - Deutsche, Magdeburger und Hallenser, Naumburger und Wolmirstedter - im Namen eines völkischen Rassismus Jüdinnen und Juden Unfassbares angetan haben.

Der 9. November mahnt uns seitdem, nie wieder zu vergessen. Denn wir wissen, um mit Primo Levi, einem Überlebenden der Schoah, zu sprechen: „Es ist geschehen und folglich kann es wieder geschehen. Darin liegt der Kern dessen, was wir zu sagen haben.“

Um die Reichspogromnacht zu verstehen, müssen wir uns klar machen: Es fing nicht damit an, Rabbiner zu verprügeln. Es fing nicht damit an, Geschäfte zu zerstören und zu plündern. Es fing nicht damit an, Synagogen zu brandschatzen. Es fing nicht damit an, Menschen aus Fenstern zu werfen oder auf der Straße totzuschlagen. Es fing damit an, ein „Wir“ gegen „Die“ zu definieren.

(André Poggenburg, AfD: Dass Schaufenster eingeschlagen werden wie heute!)

Es fing damit an, Worte in Arsendosen zu verwandeln. Es fing damit an, ein gesundes Rechtsempfinden dem rechtsstaatlichen Urteil vorzuziehen. Es fing damit an, entartete Kunst zu verfemen, Musikern vorzuschreiben, was sie zu spielen hätten, und Bücher zu verbrennen.

(André Poggenburg, AfD: Er meint jetzt den Rechtsruck!)

Der Hass und die Gewaltbereitschaft einer aufgetanzten Minderheit brachen sich in der Nacht des 9. November 1938 breite Bahn. Die Mehrheit der Deutschen schaute weg und nahm das Treiben dieser Minderheit hin. Schuld luden so nicht nur die Brandstifter und Mörder auf sich, sondern auch diejenigen, die weggeschaut oder sich vor ihrer Verantwortung weggeduckt haben.

Es ist die menschenverachtende Gleichgültigkeit der vielen, die mich nach wie vor schockiert. Wir dürfen einer solchen Gleichgültigkeit nie wieder Raum geben, wenn Menschen in ihren unveräußerlichen Rechten angegriffen, wenn Kunst verboten, wenn Synagogen oder Moscheen geschändet, wenn unsere Gesellschaft in ein „Die“ und ein „Wir“ gespalten wird

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, von Olaf Meister, GRÜNE, und von Andreas Höppner, DIE LINKE - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

oder wenn die einen sich zum Volk erklären und andere Bevölkerungsteile ausschließen wollen. Es reicht deshalb nicht, Gedenkstunden abzuhalten, Blumen niederzulegen und Stolpersteine zu putzen. All das ist richtig. Es ist anständig. Es ist notwendig. Aber es ist nicht hinreichend.

Aus dem Erinnern muss ein Handeln werden. Erinnern heißt, die Gegenwart so zu gestalten, dass ein „Nie wieder“ nicht Wunsch bleibt, sondern Wirklichkeit wird.

Es ist dieses „Nie wieder“, das am 13. Oktober dieses Jahres eine Viertelmillion Menschen zur größten antifaschistischen Demonstration der vergangenen drei Jahrzehnte unter dem Motto „#Un-enteilbar. Für eine offene und freie Gesellschaft - Solidarität statt Ausgrenzung“ auf die Straße gebracht hat.

Die Demonstrierenden, die auch aus Sachsen-Anhalt nach Berlin zogen, traten und treten ein für eine offene und solidarische Gesellschaft, in der Menschenrechte unteilbar und in der vielfältige und selbstbestimmte Lebensentwürfe selbstverständlich sind. Sie stellten und stellen sich gegen jegliche Form von Diskriminierung und Hetze. Gemeinsam widersprachen und widersprechen sie antimuslimischem Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Antifeminismus, Homo- und Transphobie entschieden.

In diesen Zeiten, in denen einige die Spaltung unserer Gesellschaft betreiben, in denen Menschen, seien es Geflüchtete, Juden oder Muslime, zu Gegnern erklärt und herabgewürdigt werden, reicht es nicht, zu erinnern. Es gilt, die demokratische Gesellschaft gegen ihre Gegner zu verteidigen. Das tun wir am 9. November, aber auch an allen anderen Tagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe dazu keine Wortmeldungen. - Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Schumann.

**Andreas Schumann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Staatlich gesteuerter und gelenkter Antisemitismus gipfelte am 9. November 1938 in die sogenannte Reichspogromnacht. Die Arierisierung, die Zwangsenteignung jüdischen Besitzes und jüdischer Unternehmen, sollte regelrecht planmäßig beschleunigt werden, auch um die deutsche Aufrüstung zu finanzieren. Der Antisemitismus, latent seit dem frühen Mittelalter mal mehr und mal weniger in deutschen Landen vorhanden, wurde nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 staatlich zunächst geduldet und später gefördert und unterstützt.

Mit dem Berufsbeamtengesetz und dem Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 verloren in dieser Zeit ca. 37 000 Juden ihre berufliche Existenz in Deutschland. Ein Attentat eines 17-jährigen Juden in Paris auf den Legationssekretär der Botschaft, welcher am 9. November 1938 seinen Verletzungen erlag, gab dann den willkommenen Anlass für die stabsmäßig organisierten Übergriffe auf die Juden.

Deutsche Zeitungen führen eine nie dagewesene antisemitische Hetzkampagne. Infolge allein dieser schrecklichen Ereignisse - Herr Lippmann hat das vorhin schon gesagt - wurden etwa 400 Menschen ermordet oder in den Suizid getrieben. Mehr als 1 400 Synagogen und Betstuben, Tausende Geschäfte, Hunderte jüdische Friedhöfe wurden infolge dieser Ereignisse zerstört.

Ab dem 10. November 1938 wurden 30 000 Juden in Konzentrationslagern inhaftiert, von denen sehr viele starben. Die Pogrome am 9. November 1938 markieren den Übergang von der Diskriminierung der deutschen Juden seit 1933 zur systematischen Verfolgung, die knapp drei Jahre später in den Holocaust mündete, dem ca. sechs Millionen Juden im Zweiten Weltkrieg zum Opfer fielen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bundespräsident Roman Herzog hat vor genau 20 Jahren aus diesem Anlass eine denkwürdige Rede bei der Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag der Reichspogromnacht in Berlin gehalten. Ich möchte, auch vor dem Hintergrund und unter den Eindrücken der Debatte am Vormittag, daraus zitieren:

„Erinnerung und Gedächtnis - das heißt im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus zuerst: Gedenken an die Opfer. Es bedeutet, die Entwürdigten wieder ins Recht zu setzen. Es bedeutet aber auch Erinnerung an die Taten und die Täter. Dazu gehört gewiss die möglichst genaue historische Erforschung der Ursachen und

Zusammenhänge. Aber diese Erinnerung dient der moralischen [...] Selbstprüfung - nicht der moralischen Instrumentalisierung in gegenwärtigen Konflikten. Es ist deshalb eine nochmalige Entwürdigung der Opfer, wenn Worte wie ‚Auschwitz‘, ‚Holocaust‘ oder ‚Faschismus‘ leichtfertig benutzte Vokabeln in sehr vordergründigen politischen Debatten werden.“

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

- Da gibt es keinen Grund zum Klatschen. Das muss ich Ihnen genauso hinter die Ohren schreiben.

Weiter sagte Roman Herzog:

„Hüten wir uns davor, das Entsetzen in billige Münze umzuwechseln!

Auf der anderen Seite gilt aber auch: Ohne Erinnerung an Auschwitz - und an all das, wofür es steht und was dazu führte - kann heute keine politische, ja überhaupt keine Ethik mehr geschrieben werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch heute ist Antisemitismus immer noch weit verbreitet. Von Rechten auf Demonstrationen wird er unverhohlen gezeigt. Man muss nur einmal die Fangesänge in den Fußballstadien oder auch die von palästinensischen Demonstranten in Berlin genau verfolgen, wie sie erst letztens auf der Demo skandiert wurden.

Dies darf der Rechtsstaat in Deutschland nicht dulden. Wir erteilen jeglicher Form von Judenhass, Rassenwahn oder Israelfeindlichkeit eine klare Absage und verurteilen solche Bestrebungen auf das Schärfste.

Ich möchte zum Ende meiner kurzen Rede mit Roman Herzog schließen:

„Die Geschichte der Zivilisation lehrt uns, wie lange es gedauert hat, bis die Menschen lernten, sich zu disziplinieren, ihre Konflikte in geregelten Bahnen auszutragen, ihre latente Gewaltbereitschaft zu überwinden. Die deutsche Geschichte dieses Jahrhunderts - aber beileibe nicht nur sie - lehrt auch, in welch erschreckend kurzer Zeit alles an Zivilisation, Humanität und Selbstdisziplin wieder verspielt werden kann.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Schumann, Herr Krull hat eine Frage oder eine Intervention. Das geht sogar, weil Sie Ihre

Redezeit nicht ausgelastet haben. - Herr Krull, Sie haben das Wort. Mit einer Frage wird es offensichtlich schwierig, weil sich Herr Schumann nach oben auf seinen Platz begeben hat. Aber, Herr Krull, Sie haben das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Vielen Dank für die Ausführungen, Kollege Schumann. Wir haben noch einmal die Geschichte beleuchtet. Die Frage wäre jetzt gewesen, wenn Sie sie beantwortet hätten, ob Sie auch der Auffassung sind, dass es wichtig ist, auch aktive Zeichen zu setzen, zum Beispiel das Tragen einer Kippa als Zeichen der Solidarität und der Besuch von Veranstaltungen wie die aktuell in Magdeburg stattfindenden Wochen der jüdischen Kultur und Geschichte.

(Andreas Schumann, CDU: Natürlich!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Aber dann machen wir das hier vorn vom Mikro aus. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Schumann jetzt doch aufsteht und noch einmal nach vorn kommt und die Frage beantworten kann.

**Andreas Schumann (CDU):**

Lieber Kollege Krull, natürlich halte ich es für ausgesprochen wichtig, solche Veranstaltungen zu besuchen. Ich finde es auch ausgesprochen wichtig, dass Vertreter aller Fraktionen Einladungen zu solchen Veranstaltungen folgen. Eine nächste Gelegenheit dazu wäre um Beispiel gegeben, wenn wir die erste Kerze im Hundertwasserhaus entzünden. Dazu sind Sie bestimmt alle herzlich eingeladen. Kommen Sie hin. Wir machen dann wieder Musik, und dann können Sie zeigen, dass Sie der jüdischen Gemeinde solidarisch zur Seite stehen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Zum Abschluss der Debatte spricht für die einbringende Fraktion der Abg. Herr Lippmann.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ich verzichte.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut, dann können wir schon in das Abstimmungsverfahren eintreten. Wir haben einen Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3463 vorliegen. Dann haben wir einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/3414 vorliegen. Dieser Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ist aber in seinem Wesen eine Ergänzung,

er setzt sozusagen dem Text des Ursprungsantrages einen Satz voran und er fügt noch weitere drei Beschlusspunkte an.

Die den Ursprungsantrag einbringende Fraktion hat, so habe ich Herrn Lippmann verstanden, gesagt, dass sie den Änderungsantrag übernimmt. Wenn die einbringende Fraktion dies tut, brauchen wir aus meiner Perspektive nicht extra noch einmal darüber abzustimmen; es sei denn, es wird dagegen Widerspruch erhoben. Wir würden, wenn ein solcher Widerspruch nicht erfolgt, den Ursprungsantrag in Drs. 7/3463, der um den Änderungsantrag in Drs. 7/3515 ergänzt wird, jetzt zur Abstimmung stellen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um sein Karienzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag in der so beschriebenen geänderten Form angenommen worden.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkt 5 angelangt. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gibt es einen kurzen Wechsel in der Versammlungsleitung.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 4**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Blinden- und Gehörlosengeldes sowie weiterer tariflicher Anpassungen**

Gesetzesentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3490**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3511**

Einbringerin ist die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir als Koalitionsfraktionen legen Ihnen ein Gesetzespaket mit vier zu ändernden Gesetzen vor.

Ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen bedanken, die dies trotz intensiver Haushaltsberatungen und anderer zu beratender Gesetze im sozialen Bereich, wie dem Kinderförderungsgesetz, für

diese Landtagssitzung noch auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Was haben wir vor? - Wir wollen Ihnen eine Erhöhung des Blinden- und Gehörlosengeldes, eine Änderung des Familien- und Beratungsstellenfördergesetzes, eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und eine Änderung des Insolvenzordnung vorschlagen. Ich komme zu den Gesetzesvorhaben im Einzelnen.

Zum ersten Gesetz, der Erhöhung des Blinden- und Gehörlosengeldes. Meine Damen und Herren! Wenn man blind oder gehörlos ist, muss man sich in einer Welt zurechtfinden, die meistens auf Hörende und Sehende ausgerichtet ist. Viele technische Erfindungen und Hilfsmittel erleichtern die Orientierung, die Sinneswahrnehmung, die Bewältigung des Alltags und bieten somit zunehmend gesellschaftliche Teilhabe statt Ausgrenzung. Diese Hilfsmittel sind manchmal kostenlos und schnell einzurichten, wie zum Beispiel die heutigen Apps für das Smartphone. Aber andere technische Geräte sind recht teuer. Mitunter ist es mit technischer Unterstützung nicht getan. Assistenzleistungen oder Dolmetschleistungen für Behindertengänge und Hilfe beim Einkaufen werden gebraucht.

Das Blinden- und Gehörlosengeld gleicht blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen sowie gehörlosen Menschen die durch ihre Beeinträchtigung bedingten Mehraufwendungen teilweise, aber keineswegs vollständig aus.

Meine Damen und Herren! Viele von uns waren dabei, als das Blinden- und Gehörlosengeld im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2013 von der Regierungskoalition gekürzt wurde. Es sei unabdingbar, unausweichlich und im Interesse des gesamten Haushaltes des Landes notwendig. Wir sind im Jahr 2013 als Regierungsfractionen dieser Argumentation gefolgt. Das war nicht gut. Ich bin daher sehr froh, dass die bunte und manchmal milde belächelte Kenia-Koalition dies nun korrigiert und sich auf eine Erhöhung des Blinden- und Gehörlosengeldes von 320 € auf 360 € zum 1. Januar 2019 verständigt hat.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das Land Sachsen-Anhalt bewegt sich nun im Mittelfeld der Leistungen. Dies ist ein erster Schritt. Auch blinde Menschen, die in Einrichtungen leben, werden wieder Blindengeld in Höhe von 50 % des Regelbetrages erhalten. Was besonders wichtig ist: Die Sätze werden jährlich dynamisiert. Die Steigerungen orientieren sich an der jeweiligen Änderung des Rentenwertes und

führen damit nicht jährlich zur Notwendigkeit einer Gesetzesänderung.

Zum zweiten Gesetz, der Änderung des Familien- und Beratungsstellenfördergesetzes. Die zweite Gesetzesänderung betrifft die Erhöhung des Mittelansatzes für die Suchtberatungsstellen und die der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen im Land, um die Beschäftigten angemessen zu bezahlen. Die Haushaltsansätze sind über mehrere Jahre nicht angepasst worden. Dies wird nun nachgeholt und auch hierbei wird für die Zukunft die Dynamisierung eingearbeitet, damit ich nicht in einem Jahr wieder vor Ihnen stehen muss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Steigerung wird in diesem Ansatz 108 900 €, der Ansatz insgesamt 3 739 300 € betragen.

Die dritte Änderung bezieht sich auf die Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Auch mit dieser Gesetzesänderung sollen tarifliche Anpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den offenen Jugendeinrichtungen des Landes umgesetzt werden. Gute Arbeit im sozialen Bereich hat auch ein Recht auf gute Bezahlung.

Auch hierzu ein Blick in die Historie. Die Pauschalen waren seit dem Jahr 2014 konstant, sind seit Jahren nicht angehoben worden, und die tariflichen Steigerungen blieben unberücksichtigt. Da verdenkt man es dem gut ausgebildeten Fachpersonal nicht, wenn es darüber nachdenkt, die Stelle zu wechseln.

Mit dem Gesetzentwurf wird die sogenannte Jugendpauschale um 178 000 € auf nunmehr 7 570 000 € angehoben. Damit schaffen wir die Grundlage für eine bessere Bezahlung, da diese Erhöhung ausschließlich für die Förderung von Personalkosten eingesetzt werden kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die vierte und letzte Gesetzesänderung betrifft das Ausführungsgesetz zur Insolvenzverordnung. Diese Änderung dient der Klarstellung und Vereinfachung. Das alte Gesetz sah vor, dass den anerkannten Beratungsstellen die Aufwendungen zu erstatten sind. Dieser Aufwendungssatz ist jetzt per Verordnung dem Grunde und der Höhe nach klar zu definieren.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich noch Folgendes sagen. Dieses Gesetzespaket der Koalitionsfraktionen ist notwendig geworden, da Haushaltsanmeldungen des Ministeriums für Soziales bezüglich Tarifierhöhung und Blindengeld zunächst auf der Regierungsebene keine Berücksichtigung fanden. Da wir Parlamentarier diese Änderung aber nunmehr für unabdingbar und unausweichlich halten, ha-

ben wir den Weg über diesen Gesetzentwurf gewählt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich danke den Koalitionsfraktionen für die konstruktive Beratung und den Fachreferenten für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes. Ich bitte Sie, diesen nun auf den Weg zu bringen; denn, meine Damen und Herren: Kenia wirkt! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen hierzu sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für die Einbringung. - Wir fahren in der Debatte fort. Fünf Minuten Redezeit je Fraktion sind vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Herr Prof. Dr. Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hierzu bringe ich die Rede der erkrankten Ministerin Grimm-Benne zu Gehör.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen gehen wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Die Landesregierung begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich. Endlich gelingt eine Verbesserung beim Blinden- und Gehörlosengeld.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen von Ihnen werden sich noch an die Diskussion erinnern, die wir hierzu im Jahr 2013 geführt haben. Ich gebe zu, dass auch mich die damalige Situation sehr umgetrieben hat. Neben weiteren Einschnitten in der Sozialpolitik stand damals die Kürzung des Blindengeldes auf der Tagesordnung. Nach heftigen Debatten konnte dieser Einschnitt zumindest verringert werden; dennoch sank der monatliche Nachteilsausgleich um 30 €.

Für Betroffene, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ist das eine Menge Geld. Es ist Geld, das Blinde und Sehbehinderte dringend benötigen, um die Folgen ihrer Beeinträchtigung abzumildern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kennen die finanzpolitischen Rahmenbedingungen von damals und heute und wissen, dass sich diese klar verbessert haben. Aus diesem Grunde halte ich es für den richtigen Weg, die Sätze jetzt anzuhoben und den Anschluss zu anderen Bundesländern zu finden. Letztendlich geht es aber um viel mehr. Es geht darum, Inklusion und Teilhabe zu ermöglichen. Zudem können wir mit dem vor-

liegenden Gesetzentwurf das Zeichen setzen, dass Politik Fehlentwicklungen revidiert.

Daneben greift das geplante Artikelgesetz zwei weitere Vorhaben auf, die uns dabei helfen, den Leitgedanken „Gute Arbeit“ auch im Sozialwesen unseres Landes weiter zu verankern. So ist geplant, die Ansätze im Familien- und Beratungsstellenfördergesetz sowie im Kinder- und Jugendhilfegesetz tarifgerecht anzupassen. Seit mehreren Jahren sind in beiden Bereichen Tarifierungen ausgeblieben, sodass die Suche nach entsprechenden Fachkräften immer schwerer geworden ist. Hier müssen wir unbedingt gegensteuern.

Zukunftsweisend sind insbesondere die dynamischen Erhöhungen der Fördersummen ab dem Jahr 2020. Das gibt den Trägern Planungssicherheit und schafft Anreize für potenzielle Fachkräfte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Rein formeller Natur ist hingegen die geplante Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung. Sie dient der Klarstellung. Aber auch hierbei gibt es einiges nachzuholen; denn bereits seit zehn Jahren befindet sich die Fördermittelsumme des Landes trotz steigender Personal- und Sachausgaben der Träger auf dem Stand von 2008. Hinzu kommt, dass eine deutliche Zunahme von Fällen mit vielen Gläubigern sowie eine höhere Komplexität der Fälle zu verzeichnen ist.

Deshalb sind wir im Rahmen der Haushaltsberatungen auch in diesem Bereich bemüht, eine entsprechende Lösung zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf im Ganzen zeigt, dass die Koalition Gestaltungswillen beweist und Verantwortung übernimmt. In diesem Sinn danke ich Ihnen für den Gesetzentwurf und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen hierzu sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Minister Prof. Dr. Willingmann für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Daniel Rausch. Bitte, Sie haben das Wort.

#### **Daniel Rausch (AfD):**

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Verbesserung des Blinden- und Gehörlosengeldes sowie weiterer tariflicher Anpassungen und der Änderungsantrag der LINKEN gehen uns nicht weit genug; denn diese magere Erhöhung des Blinden- und Gehörlosengeldes reicht bei Weitem nicht aus, um den betroffenen Menschen einen gewissen Ausgleich für ihre Mehraufwendungen zu geben.

Die fehlende visuelle und akustische Wahrnehmung hat eine massive Teilhabebeeinträchtigung in nahezu allen Lebensbereich zur Folge. Ohne die Hilfe von Freunden, der Familie oder sozialen Diensten, ohne den Einsatz spezieller Hilfsmittel und den damit verbundenen erheblichen finanziellen Kosten ist ein selbstbestimmtes Leben kaum möglich.

(Beifall bei der AfD)

Werte Frau Dr. Späthe, Sie stellen sich hier hin und wollen sich für diesen Gesetzentwurf feiern lassen. Sie wollen das Blindengeld von 320 € auf 360 € erhöhen und das sogenannte kleine Blindengeld, welches seit dem Jahr 1997 ehemals 80 DM betrug und seit dem Jahr 2002 41 € beträgt, um sage und schreibe 11 € auf 52 € aufstocken.

Ich möchte in diesem Hohen Haus daran erinnern, dass es der ehemalige Finanzminister Ihrer Partei, Herr Bullerjahn, war, der im Haushaltswurf 2014 das Blindengeld von damals 350 € auf sogar 266 € kürzen wollte. Zu so einer drastischen Kürzung ist es Gott sei Dank nicht gekommen. Auch Sie, Frau Dr. Späthe, waren damals an der Kürzung auf dann 320 € beteiligt.

(Zustimmung bei der AfD - Rüdiger Erben, SPD: Das hat sie doch gesagt!)

- Ja, das hat sie gesagt. Es hat mich gewundert, aber ich habe es trotzdem nachgeschaut. Ich frage mich: Wo war damals Ihr soziales Gewissen? - Im Jahr 2003 empörte sich Herr Bullerjahn besonders heftig und behauptete, dass seine Partei so etwas niemals machen würde. Er sagte wörtlich: „Das ist nicht unser Stil!“ - Doch, genau das ist Ihr Stil, liebe SPD, und deshalb nimmt Ihnen niemand mehr Ihr - entschuldigen Sie den Ausdruck - Geschwafel von sozialer Gerechtigkeit ab.

(Beifall bei der AfD)

Übrigens: Die CDU-Fraktion war bisher für jede Absenkung des Blindengeldes mit verantwortlich.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Unter ihrer Verantwortung wurde im Jahr 2003 das Blindengeld von damals 430 € auf 350 € gekürzt und, wie schon gesagt, im Jahr 2014 nochmals auf den jetzigen Betrag von 320 €. Sie haben damals Politik nach Kassenlage gemacht und den Haushalt auf Kosten der Schwächsten saniert. Die meisten Entscheidungsträger von damals sitzen heute noch hier.

(Zurufe von Gabriele Brakebusch, CDU, und von der AfD)

- Doch! Es sitzen einige Leute noch hier.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Einigel!)

- Einige Leute. Ich könnte sie jetzt aufzählen; denn ich habe extra nachgeschaut.

Mit der jetzigen Erhöhung des Blinden- und Gehörlosengeldes liegt das Land Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich nicht im Mittelfeld, sondern im unteren Drittel. Zum Vergleich hierzu: In Hessen werden 616 €, in Bayern werden 610 € und im chronisch unterfinanzierten und bezuschussten Berlin werden 573 € gezahlt. Selbst in Mecklenburg-Vorpommern sind 430 € möglich. Diese 430 € sollten hier in Sachsen-Anhalt nicht möglich sein? - Das frage ich mich wirklich.

Die Kleine Anfrage meines Fraktionskollegen Kirchner hat gezeigt, dass die Zahl der Empfangsberechtigten in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Wurden 2008 noch 15,8 Millionen € ausgegeben, waren es 2017 nur noch 9,5 Millionen €. Das zeigt doch: Geld wäre da, wenn man nur wollte.

In Anbetracht der Zeit möchte ich die Forderungen der AfD formulieren. Erstens. Die Höhe des ungekürzten Blindengeldes muss mindestens auf das Niveau von Mecklenburg-Vorpommern, also auf 430 €, angehoben werden. Für hochgradig Sehbehinderte und für alle Gehörlosen, die das Merkzeichen G1 besitzen, fordern wir eine deutliche Erhöhung, und die Zuschüsse an die Beratungsstellen für Sinnesbehinderte müssen entsprechend erhöht werden. Übrigens, meine Damen und Herren, sollten wir

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Rausch, kommen Sie zum Schluss

**Daniel Rausch (AfD):**

darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll wäre, das Blindengeld in Deutschland zu vereinheitlichen.

Ich beantrage eine Überweisung in die Ausschüsse für Soziales und für Finanzen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Rausch für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit gut zweieinhalb Jahren darf ich dem Hohen Haus angehören, und praktisch seit dem ersten Tag haben mich Betroffene und ihre Angehörigen oder ihre

Interessenvertreter auf das Landesblindengeld und dessen Erhöhung angesprochen. Die damalige im Wesentlichen finanzpolitisch begründete Kürzung des Landesblindengeldes war zu diesem Zeitpunkt sicherlich nachvollziehbar. Gleichzeitig müssen wir uns aber die Frage stellen, ob die Höhe dieser Sozialleistung im Hinblick auf den Bedarf der Betroffenen ausreichend ist.

Wir haben uns als CDU-Landtagsfraktion in den vergangenen Jahren intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Gerade unsere behindertenpolitische Sprecherin, meine Fraktionskollegin Angela Gorr, hat immer wieder inhaltliche Vorstöße unternommen. Auch unser finanzpolitischer Sprecher Daniel Szarata hat in seiner Rede zur Haushaltseinbringung 2019 eine Nachbesserung gefordert. Es freut mich ausdrücklich, dass dieses Ansinnen durch unsere Koalitionspartner mitgetragen wird und wir den heutigen Gesetzesvorschlag einbringen können.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir das Blindengeld von 320 auf 360 € monatlich anheben. Damit soll der Mehraufwand der Betroffenen ersetzt werden, der ihnen durch ihre Einschränkung entsteht; denn nicht alles, was zum Beispiel technisch an Lösungen sinnvoll ist, um die Teilhabe der Menschen zu verbessern, wird durch die sozialen Sicherungssysteme übernommen. Analog ist unter anderem geplant, auch das sogenannte kleine Blindengeld entsprechend anzupassen. Wir bewegen uns hiermit als Land Sachsen-Anhalt bei Weitem nicht im Spitzenfeld, sondern setzen auch hier mit dem notwendigen Augenmaß finanzielle Prioritäten.

Sehr geehrter Herr Kollege der AfD, wenn es DIE LINKE zustande bringt, einen Änderungsantrag zu stellen, frage ich mich, was Sie hier für eine Rede halten, wenn Sie nicht einmal in der Lage sind, das schriftlich zu formulieren.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ganz genau! - Daniel Rausch, AfD: Das machen wir pausenlos! - Weitere Zurufe von der AfD)

Dann darf ich Sie noch darauf hinweisen: Wenn Sie den Haushaltsplanentwurf 2019 richtig gelesen hätten, wäre Ihnen aufgefallen, dass die Ansätze für die Beratungsstellen für Sinnesbehinderte bereits erhöht wurden. Lesen hilft auch hierbei weiter.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich denke, wir alle hier im Saal können nur erahnen, was es bedeutet, in einer so visuellen Welt wie der unseren ohne diesen Sinn auskommen zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln aber mit der Vorlage nicht nur die Erhöhung des Blindengeldes mit entsprechenden Folgeänderungen. Es geht auch um die Umsetzung des Anspruchs „gute Arbeit - gutes Geld“, den die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben. Zum einen wollen wir eine tarifliche Anpassung für die Suchtberatungs-, Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen im Land Sachsen-Anhalt vornehmen. Dazu soll das Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz angepasst werden. Damit wollen wir die Rahmenbedingungen des dort beschäftigten Personals verbessern und im Rahmen des Fachkräftemangels, der auch hier zu spüren ist, ein klares Zeichen setzen.

Gleiches gilt für das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Mit der Erhöhung der Mittel wollen wir die Kommunen unterstützen, damit diese das notwendige Personal in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen unseres Landes finanzieren und sich als attraktiver Arbeitgeber präsentieren können. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden die kommunalen Spitzenverbände hierzu sicherlich noch ihre Stellungnahme abgeben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vierte Punkt des Gesetzesänderungspaketes ist die Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind bereits die Ansätze zur Finanzierung der Insolvenzberatungsstellen im Land Sachsen-Anhalt erhöht worden. Mit der Gesetzesänderung soll hierfür die notwendige rechtliche Basis geschaffen werden. Gerade die Verbraucherzentralen leisten auf diesem Gebiet eine wichtige Arbeit, um Menschen, die - warum auch immer - in ein Insolvenzverfahren gehen, den Weg zu weisen, um an dessen Ende wieder ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Wir erwarten als CDU-Landtagsfraktion nicht nur eine Finanzierung innerhalb des Haushalts 2019 über den Einzelplan 05, sondern auch für die Jahre darüber hinaus.

In diesem Sinne bitte ich um die Überweisung der Vorlage in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur federführenden Beratung und in den Finanzausschuss zur Mitberatung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Krull, Herr Siegmund hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Lieber Herr Kollege Krull, nur eine Kurzintervention, um Ihnen auf die Sprünge zu helfen, was Sie gerade dem Kollegen Rausch entgegneten. - Kurze Erinnerung: letzte Haushaltsdebatte, Sozialausschuss. Die AfD-Fraktion hatte einen Änderungsantrag eingebracht. Das Blinden- und Gehörlosengeld sollte damals von 10 auf 9 Millionen €, glaube ich, also um 10 %, gekürzt werden. Wir hatten einen Änderungsantrag eingebracht, dass das nicht passiert, dass es sogar noch erhöht wird. Im Ausschuss wurde diese Position übrigens von Ihren Koalitionskollegen als „Verschiebebahnhof“ bezeichnet. Schon damals haben wir uns voll und ganz dagegen ausgesprochen. Also, wir stellen hier Anträge. Die wurden aber abgelehnt. Wir machen es gern wieder im Ausschuss. Leider sind diese - bis auf unsere Meinung - nicht öffentlich; das ist das Bedauerliche daran. Aber ich halte es in diesem Zusammenhang doch für wichtig, dass das hier einmal erwähnt wird. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Krull, Sie haben das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Ich bezog mich auf die heutige Debatte, Herr Kollege Siegmund. In der heutigen Debatte wurden große Zahlen angekündigt. Die LINKEN waren offensichtlich in der Lage, ihre Vorstellungen vorher schriftlich zu fixieren. Ihre Fraktion, die, glaube ich, personell etwas größer ist, war dazu aber nicht in der Lage. Das war mein Vergleich. Das fand ich an der Stelle bemerkenswert. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Krull, es gibt noch eine zweite Wortmeldung, von Herrn Höppner. - Herr Höppner, Sie haben das Wort.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Herr Krull, Sie erwähnten eingangs oder sagten wortlautähnlich, die damalige Kürzung des Blindengeldes ist für uns alle irgendwie nachvollziehbar. Können Sie noch einmal näher erläutern, wie das nachvollziehbar sein sollte? - Für mich war das nicht nachvollziehbar.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Kollege, ich habe gesagt, die damalige Entscheidung war vor allem finanzpolitisch begründet. In Anbetracht der damaligen Haushaltssituation haben die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen Verantwort-

ung übernommen, auch für den Landeshaushalt. Ich glaube, die Kürzung des Landesblindengeldes hat sich niemand in diesem Haus besonders leicht gemacht.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich dem Abg. Herrn Krull für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern. Frau von Angern, Sie haben das Wort.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst, Herr Krull: Ich kann mich nicht an einen Moment erinnern, in dem meine Fraktion nicht in der Lage war, etwas schriftlich oder mündlich festzuhalten, welche Ansicht wir vertreten. Insofern bedurfte es nicht des nochmaligen Hinweises darauf. Aber ich habe das so wahrgenommen, dass Sie unseren Änderungsantrag durchaus als diskussionswürdig erachten. Ich denke, dass es dazu auch eine entsprechende Diskussion im Ausschuss geben wird.

Ich habe die Ehre, die Rede meiner Kollegin Frau Zoschke halten zu dürfen, da sie aufgrund der Verschiebung der Landtagssitzungsperiode heute nicht anwesend sein kann. Insofern nehme ich auf ihren Redebeitrag Bezug.

Die Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass mit dem vorliegenden Artikelgesetz gleich mehrere gesetzliche Grundlagen des Landes verändert werden sollen. Im Familien- und Beratungsstellengesetz, im Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld, im Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung und im Ausführungsgesetz des Landes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sollen Veränderungen erfolgen. Um es kurz zu machen: Es soll mehr Geld ins System und in die Struktur der einzelnen Rechtskreise fließen, und das ist gut. Das begrüßen wir als Fraktion.

(Beifall bei der LINKEN)

Auffallend ist dabei, dass endlich auf eine oft beschriebene Tatsache reagiert wurde - insofern begrüßen wir den grundsätzlichen Konsens innerhalb der Koalition -, eine beschriebene Tatsache, die wir in zahlreichen Zusammenhängen oft kontrovers diskutiert haben. Zur Erläuterung zitiere ich einmal aus der Begründung: „Die derzeit nicht tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten in diesen Beratungsstellen erschwert die Stellenbesetzung.“ Ja, wer gute Arbeit will, muss eben auch gut zahlen.

Mit der nun möglichen tariflichen Bezahlung von beschäftigten Fachkräften und mit der beabsichtigten Dynamisierung der ausgereichten finanziel-

len Mittel können die bestehenden Beratungsangebote erhalten werden, und es kann auch dafür Sorge getragen werden, dass die gut ausgebildeten Fachkräfte aus unserem Land tatsächlich im Land Arbeit finden. Das ist also ein richtiger, begrüßenswerter Schritt.

Sowohl in der Beratungslandschaft nach dem Familienfördergesetz als auch im Kinder- und Jugendbereich und in der Insolvenzberatung werden damit auch hier die Voraussetzungen für gute Arbeit endlich nachgeholt. Gespannt sind wir auf den Prozess der Kontrolle über die Einhaltung der Verpflichtung der Landkreise innerhalb des Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die Erhöhung der Zuwendungsbeträge ausschließlich für die Förderung von Personalkosten einzusetzen, wie es in der Begründung beschrieben wurde.

Eine Pressemitteilung der vergangenen Woche beschrieb das Vorhaben zur Verbesserung des Blinden- und Gehörlosengeldes als längst überfällig. Dem schließen wir uns selbstverständlich vorbehaltlos an. Dennoch stellen wir zu diesem Gesetzesvorhaben Änderungsanträge; denn - das ist, glaube ich, ganz deutlich - uns reicht die Höhe der Erhöhung bei Weitem nicht aus. Die Kürzung des Blinden- und Gehörlosengeldes erfolgte mit dem Haushalt 2014 aus unserer Sicht sachgrundlos. Ich glaube, das redet inzwischen auch niemand mehr schön.

Ich kann mich sowohl hier im Plenum als auch in den Ausschüssen noch gut an die zu diesem Kürzungsvorhaben geführten Diskussionen erinnern. Auf die berechtigten Fragen nach den inhaltlichen Gründen für diese Kürzungen gab es keine Antwort. Es gab eine einzige Antwort, muss man ehrlicherweise einschieben, nämlich die des damaligen Finanzministers, und die hieß „die schwarze Null“. Das war alles, dem wir uns unterzuordnen hatten. Ich glaube, wir sind uns einig: Das ist tatsächlich sachgrundlos und überhaupt nicht zukunftsorientiert.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir wissen, dass mit diesem Geld Nachteile blinder und gehörloser Menschen ausgeglichen werden sollen. Dennoch werden die betroffenen Gruppen sehr unterschiedlich behandelt. Es ist äußerst schwer, einem höher eingeschränkten bzw. tauben Menschen zu erklären, warum er lediglich einen Nachteilsausgleich in Höhe von 41 € erhält. Die ausgereichten Beträge sind nicht als bedarfsdeckend anzusehen. Wir sind überzeugt: Um eine annähernde Bedarfsdeckung zu erzielen, sind weitere Schritte erforderlich.

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, der sich auf die 400 € bezieht. Ich möchte aller-

dings ausdrücklich dafür werben, dass in den zuständigen Ausschüssen auch diese Zahl noch einmal diskutiert wird. Wir zeigen uns nach oben hin offen. Ich denke, mutige Schritte, wie andere Bundesländer sie bereits getan haben - -

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ich habe das nett formuliert; das finde ich auch. - Aber ich finde, wir sollten sehr wohl schauen, welche Summe tatsächlich sachgerecht und bedarfsgerecht ist. Insofern sehen Sie die Zahl lediglich als Orientierungsmasse.

In einem weiteren Teil des Änderungsantrages reagieren wir auf die unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbedingungen in unserem Land im Spannungsfeld zwischen urbaner Stadt und ländlichem Raum. Wir beantragen, die Mittel zur Förderung der kommunalen Jugendarbeit anteilig über einen Flächenfaktor zu verteilen. Damit können wir insbesondere die in bevölkerungsschwachen ländlichen Räumen bestehenden Nachteile ausgleichen, um dem politischen Auftrag, annähernd gleiche Lebensverhältnisse zu gestalten, besser gerecht zu werden.

Für die jugendpolitischen Sprecherinnen verrate ich kein Geheimnis, dass das bereits Beschlusslage auf Anregung des Kinder- und Jugendrings, zumindest zwischen den jugendpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen war, es sei wohl bei einem Frühstück des Kinder- und Jugendrings so beschlossen worden.

Wir bitten um Zustimmung zu bzw. Überweisung unseres Änderungsantrags mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau von Angern für die Ausführungen. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die Aufgabe, Studentinnen und Studenten des Instituts für Journalismus der Hochschule Magdeburg-Stendal in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die mit unserem Gesetzentwurf in Rede stehenden Änderungen für den Haushalt 2019 sind dringend geboten und lange überfällig. Die Förderung der Jugendbil-

dungsarbeit ebenso wie die Förderung der Beratungsstellen sind gesetzlich bis auf die Nachkommastelle normiert. So weit, so gut. Das schafft Planungssicherheit und zeugt von dem hohen Stellenwert dieser Aufgabe. Dann braucht es aber auch für jede Änderung eine Gesetzesänderung. Diese vollziehen wir heute.

Die von uns angestrebten Erhöhungen folgen dem im gesamten Haushalt konsequent durchgesetzten Prinzip, Tarifentwicklungen abzubilden. Zur Förderung der Jugendbildungsarbeit sei an dieser Stelle noch gesagt, es steht auch noch die Evaluierung dieser Förderung aus. Insbesondere geht es dabei um den Verteilungsmodus der Gelder.

Jetzt wird das Geld allein nach der Anzahl der jungen Menschen auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Dass dadurch die Flächenkreise mit einer sinkenden Höhe der Mittel zu tun haben, liegt auf der Hand.

Ebenso auf der Hand liegt es aber, dass ein Jugendklub an sich Kosten verursacht, unabhängig davon, ob es dort 25 oder 50 Nutzerinnen und Nutzer gibt. Das ist ein Faktor, bei dem wir noch einmal genauer hinschauen müssen. Eine sinkende Anzahl an Jugendlichen bedeutet nicht automatisch auch sinkende Kosten.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Meine Fraktion hat seinerzeit für einen Flächenfaktor bei der Verteilung der Gelder geworben, um die sinkende Anzahl junger Menschen in den Flächenkreisen zumindest teilweise zu kompensieren. Über diesen Punkt wird in der Evaluierung noch zu reden sein. Die Strukturdiskussion bezüglich der Förderung der Jugendbildungsarbeit ist mit diesem Gesetzentwurf für diese Legislaturperiode also noch nicht vom Tisch.

Neben dieser Pflichtübung der Tarifanpassung wollen wir mit diesem Gesetzentwurf aber noch mehr erreichen. Wir wollen - das ist mir auch persönlich ein Herzensanliegen, weil ich seit 2011 behindertenpolitische Sprecherin bin - das Blinden- und Gehörlosengeld endlich erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist dringend nötig, lange geboten und heute endlich - das will ich auch in Richtung der Fraktion DIE LINKE sagen - ein erster Schritt. Das ist uns bewusst. Damit korrigieren wir einen Fehler der schwarz-roten Koalition der vergangenen Legislaturperiode.

Wir GRÜNE haben uns damals sehr heftig gegen die Kürzung ausgesprochen. Heute wird das ein wenig korrigiert und das ist gut so.

Die damaligen hohen politischen Kosten für überschaubare finanzielle Einsparungen durch Kürzung des Blindengeldes zeugten nicht von politischer Klugheit und waren menschlich und politisch aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar. Aber sei es drum.

Heute werden wir damit in Teilen beginnen. Dann stehen wir in Sachen Blindengeld zumindest nicht mehr als bundesweites Schlusslicht da.

Auch im Bereich Gehörlosengeld tut sich nach etlichen Jahren wenigstens etwas.

(Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann, einen Moment bitte. - Ich bitte doch um mehr Ruhe. Es wird hier gemurmelt; man hört ja kaum etwas. - Frau Lüddemann, Sie haben wieder das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Die Gegenfinanzierung dieser Vorhaben, die summa summarum mit ungefähr 1 Million € zu Buche schlägt, erfolgt in Gänze aus dem Einzelplan 05. Die nötigen Änderungsanträge werden in den Sozialausschuss eingebracht.

An dieser Stelle sei noch einmal in Richtung der AfD-Fraktion, insbesondere des Kollegen Siegmund, der jetzt nicht im Raum ist, gesagt: Der Kollege Siegmund hat in der Vergangenheit wiederholt den falschen Eindruck erweckt, dass wir als Kenia-Koalition das Blindengeld gekürzt hätten. Das ist definitiv falsch. Das ist heute, zumindest in der Sache, von allen Fraktionen erst einmal bestätigt worden - zwar unterschiedlich bewertet, aber bestätigt worden. In dieser Legislaturperiode ist das Blindengeld nämlich noch gar nicht angefasst worden. Das korrigieren wir jetzt.

Einzig der Haushaltsansatz wurde leicht nach unten korrigiert. Ich vermute - das können die anderen verbliebenen Kollegen dem Kollegen Siegmund ausrichten -, dass er schlicht und ergreifend den Haushaltsansatz als rein kalkulatorische Größe mit der gesetzlich normierten individuellen Anspruchsberechtigung verwechselt hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein Absenken des Haushaltsansatzes führt nicht zur Absenkung des jeweiligen individuellen Anspruchs.

Vielleicht nimmt die AfD jetzt zur Kenntnis, dass wir als schwarz-rot-grüne Koalition das Blindengeld erhöhen, wenn auch mäßig. Ich persönlich hätte mir auch mehr gewünscht. Aber es ist ein erster Schritt. Wir sind uns darin einig, dass wir das Blindengeld immerhin um 12 % erhöhen.

Damit machen wir Politik für die Menschen im Land. Das heutige Gesetz ist einer der vielen Bausteine, um Sachsen-Anhalt zukunftsfester und gerechter zu machen.

Ich beantrage namens der Koalitionsfraktionen die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Finanz- und in den Innenausschuss. Der Änderungsantrag der LINKEN sollen in gleicher Weise überwiesen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann, die Wortmeldung von Herrn Loth hat sich erledigt. Es gibt keine Fragen. Ich danke Frau Lüddemann für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal die Abg. Frau Dr. Späthe.

#### **Dr. Verena Späthe (SPD):**

Ich habe den Ausführungen meiner Koalitionskollegin nichts hinzuzufügen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Damit ist die Debatte beendet und wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich habe das Letzte nicht ganz mitbekommen: Federführend soll der Ausschuss für Soziales sein? Ist das richtig?

(Angela Gorr, CDU: Arbeit, Soziales und Integration!)

- Gut, für Arbeit, Soziales und Integration. - Mitberatend sollen die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Finanzen sein?

(Zuruf: Ja!)

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen, einschließlich des fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

### **Tagesordnungspunkt 6**

Beratung

#### **a) Sofort ist sofort - Ablösung der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3478**

#### **b) Ablösung des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung aufgrund des Verstoßes gegen die Landesverfassung**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3479**

Einbringer zu dem Antrag unter Buchstabe a ist der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

#### **Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Anlässlich der Halbzeit der Kenia-Koalition gab es einige Lobhudelei untereinander. Einigkeit wurde beschworen und in der Presse gab es Noten für die Arbeit der einzelnen Minister. Bei Frau Ministerin Dalbert war es leider nur eine Vier.

Es gab in der bisherigen Amtszeit viele offene Briefe, verlassene runde Tische, Menschen und Verbände, die mit der Art der Politik, die hier gestaltet wird, nicht zufrieden sind, wie zum Beispiel Prinz zu Salm-Salm aufrichtig meint: Wer so mit den Menschen umgeht, der darf sich nicht wundern, wenn sie sich von der Politik abwenden,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

wie der Angler Benno G., 58 Jahre, der seit seiner Kindheit mit den Elbwiesen verbunden ist. Er ketete sich symbolisch an das Elbufer und erklärte dies damit, dass die Menschen eben nicht mehr an das Elbufer dürfen - ein in dieser Form bisher einmaliger Eklat zu diesem Thema im Land, wenn Menschen zu derartigen Mitteln getrieben werden.

Sicherlich sind Sie gespannt, welche weiteren Gründe wir für die Ablösung der Frau Ministerin haben. In der Presse stand, es sei kurios, als Grund den Fledermausschutz zu benennen. - Nein, das ist es nicht; denn die Leitlinie für Artenschutz an Windkraftanlagen liegt seit dem Beginn der Amtszeit der Ministerin im Bearbeitungsmodus vor, nicht bei uns. Sie lassen dem grünen Ideologiebetrieb weiter seinen freien Lauf und verbreiten Panik in der Bevölkerung, während der Koalitionspartner um mittelalterliche Wolfsfeuer herumhüpft, bei denen symbolisch der Isegrim verbrannt wird. Wo soll das noch hinführen? Was brennt als Nächstes in der Koalition?

(Zustimmung bei der AfD)

Ihre Politik zum Umgang mit dem Wolf ist gescheitert. Stellen Sie einen vernünftigen Managementplan auf, keine Leitlinie, die selbst die Polizei nicht versteht und die der Herr Minister erst einmal erklären muss.

(Zustimmung bei der AfD)

Die hervorstechendste Eigenschaft der lieben Frau Ministerin ist, dass sie Dinge, die sie nicht

will, einfach nicht umsetzt, seien es beschlossene vertragliche Vereinbarungen mit der Stadt Wernigerode - diesbezüglich erinnere ich an den Begriff „Harzmafia“ - oder Landtagsbeschlüsse wie zur Weidetierprämie. Sie setzt sich einfach über alles hinweg. Die „Volksstimme“ charakterisiert diese Politik treffend als „Politik nach Guts-herrenart“.

Kommen wir zum „Leidbild“ Landwirtschaft - richtig: „Leidbild“ mit „d“. Dieses Vorhaben sollte eigentlich offen, ehrlich und einigermaßen erfolgreich starten. Aber was kam dabei heraus? - Schon vor dem Abschluss dieses „Leidbildes“ verließen die Hauptvertreter des ländlichen Raums den Runden Tisch. Man hätte der Ministerin in der Mediation als pädagogische Psychologin mehr zugetraut als diesen Eklat.

(Zustimmung bei der AfD - Dorothea Frederking, GRÜNE: Sie waren doch gar nicht dabei!)

Denn mit diesem Papier greift das grüne Ministerium die Menschen des ländlichen Raumes an. Sie sprechen den Landwirten ab, dass sie vernünftig mit der Natur umgehen können.

So meint zum Beispiel der Präsident des Landesbauernverbandes Olaf Feuerborn völlig zu Recht, das vorgelegte Leitbild sei eher ein Arbeitsprogramm für das grün geführte Landwirtschaftsministerium denn eine Perspektive für unsere Landwirtschaft. Dabei werde die Landwirtschaft teilweise in eine Generalhaftung für unrealistische Träumereien genommen.

(Zustimmung bei der AfD)

Übrigens hatte Frau Ministerin auch versprochen, nach dem Leitbild einen Gesetzentwurf zur Agrarstrukturreform vorzulegen. Dieser ist noch nicht vorgelegt worden. Wo bleibt er denn?

Widmen wir uns noch kurz dem eigentlichen grünen Lieblingsurthema, der artgerechten Nutztierhaltung. Das, was die grüne Fraktion in den letzten Legislaturperioden ständig moniert hat, nimmt auch unter grüner Amtsführung keinerlei Fahrt auf. Nur durch Tierschutzorganisationen werden hier Sachen aufgedeckt. Stichwort: Stendal, Stendal und noch einmal Stendal.

(Zustimmung bei der AfD)

Fortlaufende Verstöße gegen die Tierschutzgesetzgebung bringen Sachsen-Anhalt deutschlandweit in die Negativschlagzeilen. Aber statt die Frau Ministerin einmal ein Machtwort spricht, muss die AfD dem MULE jedes einzelne Kontrollergebnis in Anfragen und Selbstbefassungen geradezu aus der Nase ziehen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn es aber darum geht, sich zu der Tierhaltung zu bekennen, versagt das Ministerium, auch bei der Gänsehaltung.

Wenden wir uns ihrer Forstpolitik zu. Das Landeszentrum Wald und der Landesforst sind chronisch unterbesetzt. Monatelang wird im Landwirtschaftsausschuss über die Personalsituation diskutiert. Experten werden gehört. Es gab Briefe. Die Forstgemeinschaften meldeten sich bei uns. Letztlich war der verantwortliche Personalreferent im Ministerium nicht einmal in der Lage, über die Anzahl der Ausschreibungen, welche gerade getätigt worden sind, zu berichten.

Von den gefeierten 46 Neueinstellungen in den Jahren 2017 und 2018 entlastet doch nicht eine einzige die wirklich angespannte Situation im Forst.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie haben hoffentlich gehört, wie viele Stellen aktuell im Bundesforst gefordert werden, meine lieben Damen und Herren. Nehmen Sie sich daran einmal ein Beispiel.

Das Sturmholz ist noch nicht beräumt. Der trockene Sommer ließ die Aufforstung verdorren. Mit dem Borkenkäfer steht dem Forst und der Ministerin ein mächtiger Feind gegenüber. Sie aber lassen die Forstleute allein und die Waldbesitzer ohne Hilfen. Stattdessen verlautbart Ihr Haus, dass die Berechnung von Langzeitschäden durch Dürre und Borkenkäfer insgesamt für nicht zielführend gehalten wird. Auch Ihre Forstpolitik ist gescheitert.

Überhaupt, scheitern: Es folgen die invasiven Arten. Vor denen versteckt sich das MULE gern, und zwar hinter der EU und deren Artenschutzlisten. Wo sind denn die Managementdatenschutzblätter für die Schwarze-Liste-Arten? - Nur mit ein paar angeschafften Fallen werden wir den Bestand von Marderhund, Waschbär und Mink nicht reduzieren.

Für den Nutria stellt Niedersachsen allein einen Bekämpfungsplan auf. Wir können nicht einmal ein Fütterungsverbot in unseren Städten durchsetzen.

(Zustimmung bei der AfD)

Frau Ministerin, klar und deutlich: Neozoa brauchen vor dem MULE keine Angst zu haben; denn sie können sich unter Aufsicht ungehindert vermehren.

Kommen wir zur Energiewende. In diesem Zusammenhang hörten wir in der letzten Woche im Ausschuss, dass es nunmehr Bestrebungen gibt zu eruieren, wer im Land Sachsen-Anhalt eigentlich Windkraftanlagen betreibt. Wer unsere Wind-

anfragen verfolgt, der weiß, dass kaum ein Betreiber seinen Sitz in Sachsen-Anhalt hat.

Derjenige, der unsere Anfragen - mittlerweile mehr als 40, glaube ich - gelesen hat, hat auch mitbekommen, dass Frau Ministerin Dalbert nicht weiß, wie viele Windanlagen hier eigentlich aufgebaut sind und noch aufgebaut werden, welche Leistungen sie wirklich erbringen, wie viele dieser Anlagen nach welchen Richtlinien irgendwie re-power werden können und wie ihr technischer Zustand ist. Vor allem wissen wir auch nicht, was mit den Resten passiert, wenn die Altanlagen abgebaut werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Kommen wir nun zu einer Aufgabe, der bisher kein Minister in Sachsen-Anhalt gewachsen war, der Natura 2000, ein Regelwerk der EU, das mittlerweile das Zusammenspiel zwischen Mensch, Natur und Wirtschaft in Sachsen-Anhalt bedroht. Die größte Bürgerbeteiligung jemals - so die Worte der Frau Ministerin -, mit mehr als 3 000 Einwendungen, dazu gab es viele Vor-Ort-Versammlungen, Einzeltermine, Gruppengespräche, vielleicht auch Tanzkreise.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Das Ergebnis: Die Bürger sind zu Recht aufgebracht. Denn wo sind denn die Einwendungen aus dem ersten Verfahren berücksichtigt worden? An welcher Stelle hat sich der Originaltext verändert? - Es ist nicht nachzuvollziehen.

Wir haben nur bemerkt, dass diverse Flächen der FFH-Gebiete sich vergrößert haben, angeblich durch genauere Karten. Laut eigenen Aussagen ist eine Vergrößerung der Gebiete nicht mehr möglich. Wie man das jetzt rechtfertigen möchte, ist mir unbekannt.

So kommen wir und mit uns auch viele Verbände und Vereine zu dem Schluss, dass Frau Ministerin eben nicht möchte, dass Angler an den Fluss gehen, dass Gastwirte deutsche Bräuche feiern, dass Schiffe gebaut werden oder Holz verschwelt werden soll. Auch ein drohendes EU-Verfahren berechtigt nicht dazu, so mit den Bürgern umzugehen.

(Zustimmung bei der AfD)

Ja, es muss Schutzgebiete geben, für sensible Arten auch Kernzonen. Das ist alles okay. Aber solche Kernzonen dürfen nicht landesweit zum Standard werden. Unsere Bürger wollen die Natur nicht nur von der Ferne sehen, sondern sie auch vor Ort erleben und mit schützen. Sie wollen mitmachen.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Als wäre das alles nicht schlimm genug, kommen wir nun zum Kardinalproblem des Ministeriums, und zwar zu einem Problem, das Sie noch immer nicht beziffern können. Das ist die Afrikanische Schweinepest, eine Tierseuche, die Dänemark und Polen bereits dazu animierte, wieder Zäune im grenzenlosen Europa zu errichten, um möglicherweise infizierte Wildschweine fernzuhalten.

Was tun wir in Sachsen-Anhalt? - Wir reiben uns verwundert die Augen, dass plötzlich Belgien 65 000 ha zum Seuchengebiet erklärt. Wir schieben erfolgreich die Kompetenzen hin und her. Das MULE schreibt Briefe an das Verkehrsministerium und hofft auf Umsetzung. Da erwartet man von einer Pädagogin mehr psychologische Weitsicht.

Wir hätten vorgeschlagen, alle Verantwortlichen an einen Tisch zu holen. Das MULE muss Entscheidungen treffen. Eigentlich müssten das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium aktiv vorgehen. Aber anstatt sich das MULE um die Vorsorge und die Bekämpfung der Pest kümmert, führt es uns in eine Katastrophe, weil es sich nur im vermeintlichen Erfolg seiner Prestigeobjekte, wie dem Umweltschutzprogramm, dem Grünen Band und der Unesco-Auslobung des Drömlings, sonnt.

Herr Ministerpräsident, Sachsen-Anhalt besteht aber aus mehr als diesen drei Projekten. Wir haben viele große Probleme und Bedrohungen, die auf uns zukommen. Ich hoffe, Herr Haseloff, Sie haben die kleine Auswahl mitgeschrieben. Wir haben längst nicht alles angeführt; aber zehn Minuten sind kurz. Wir sind sicher, dass auf dieses Blatt viel passt, das unter Umständen für eine gewisse Distanz zwischen Ihnen und der Ministerin sorgen könnte. Denn immerhin ist es Ihre Ministerin und Ihre Regierung und Sie sind am Ende auch in der Verantwortung. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen hierzu sehe ich nicht. Ich danke dem Abg. Loth für die Ausführungen. - Wir kommen nun zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 6 b). Die Einbringung erfolgt durch die Abg. Frau Funke. Frau Funke, Sie haben das Wort.

#### **Lydia Funke (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Willingmann, ich fange genauso an wie Herr Loth. Anlässlich der Halbzeit in der Kenia-Koalition und nach fast 30 Monaten auch Ihrer Amtszeit gab es ein Thema, das Ihrer Koalition offenbar mehr als unangenehm war und offenbar bei Ihrer Bewertung nicht in die Zeugnisnote einfluss. Aber seien Sie unbesorgt, dafür gibt

es die AfD. Zumindest stellt Ihnen heute unsere Fraktion das Prädikat „durchgefallen“ aus.

(Zustimmung bei der AfD)

Gern erläutere ich Ihnen auch, weshalb. Eine derartige Zeitbombe wie die - nennen wir es weiterhin so - Bohrschlammgrube Brüchau scheint Sie nicht ansatzweise in Aufregung zu versetzen. „Deckel drauf und durch“ lautet die Parole und auch immer noch die Devise. Alles würde so schön im Verborgenen bleiben oder gar nicht ablaufen, wenn Ihnen nicht ein unberechenbarer Abgeordneter der CDU und diese AfD ständig dazwischenfunken würden.

Ein Wirtschaftswissenschaftler erforscht das Unbekannte oder, wie Sie über sich selbst sagen, Sie sind gegen staatliche Eingriffe im Wirtschaftsleben. So liberal kann man sein, muss man aber nicht, vor allem dann nicht, wenn die Gesundheit von Bürgern aufs Spiel gesetzt wird und die Einschätzungen der Gefahrenlage für unsere natürlichen Ressourcen exorbitant sind und zu Dutzenden bereits beurteilt und nachgewiesen wurden.

Beim Thema Abfall sollte eine Landesregierung gerade in der Wirtschaft wachsam sein. Allein die Regierungslast um den Müllskandal der Tongruben Möckern und Vehlitz ist das beste Beispiel dafür, was passieren kann.

Gerade wegen dieser Vergangenheit, deren Aktenlage solche Dimensionen aufweist, dass mehrere Lagerräume davon voll sind, aber Richter und Staatsanwälte davor zurückschrecken, überhaupt ein Verfahren zu eröffnen, kann es nicht sein, dass man das unter dem Gesichtspunkt freier Marktwirtschaft abhakt.

(Zustimmung von Volker Olenicak, AfD)

Im Gegenteil: Die Landesregierung und in diesem Fall Sie, Herr Minister, müssten ganz besonders die Augen offenhalten für das, was in unser Land auf- und eingebracht wird und natürliche Ressourcen unter Umständen für immer schädigt.

Das Thema Möckern und Vehlitz wird vermutlich ohne Konsequenzen im Sande verlaufen. Ich habe das ungute Gefühl, dass man sich im Fall Brüchau ebenfalls von Legislaturperiode zu Legislaturperiode durchhangelt und gerade das umsetzt, was nötig ist.

(Beifall bei der AfD)

In diesem Fall hatte man wohl den Bock zum Gärtner gemacht, Herr Minister. Sie dürfen das jetzt ausbaden. Neben Brüchau nimmt das Ganze nun noch einmal richtig Fahrt auf. Denn nicht nur die Bürger in der fernen Altmark, nein, auch die bei Teutschenthal fangen nun an, Ihre wunderbaren Erklärungen zur Gefährlosigkeit derartiger

Einrichtungen, die sich gedeckt vom Bergrecht entfalten, zu hinterfragen.

Pikiert stellen Sie fest, dass man fordert, Geruchsbelästigungen in der GTS Teutschenthal zu messen, und wieder wollen die Bürger wissen, was dort eigentlich eingelagert wird. Wieder müssen Sie offenbaren, dass irgendwie nicht klar ist, was verfüllt wird bzw. was sich bei der Verfüllung eigentlich abspielt, um die Emissionen bewerten zu können. Immer dasselbe Schema, Herr Minister, eine „Terra incognita“ jagt die nächste.

Sie brauchen jetzt nicht zu antworten, wir kennen Ihre stoischen Beteuerungen, dass alles korrekt abläuft. Das glaubt Ihnen nur die betroffene Bevölkerung längst nicht mehr.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich kennen wir schon alle Ihre Vorabbegründungen: „Jede Grube ist halt anders und damit nicht vergleichbar.“, aber die Konstellation des Betriebes der Gruben unter Bergrecht und Ihre Ahnungslosigkeit mit Blick auf die Inhalte sind es allemal. Sie wissen wieder nicht, was eingelagert wurde, und obwohl Sie es nicht wissen, ziehen Sie erneut daraus die dogmatische Schlussfolgerung, dass etwas, das nicht bekannt ist, keine Gefahr für die Bevölkerung darstellt. Das kann einfach nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Nachdem wir nun die gesammelten Gutachten und Jahresberichte zur Bohrschlammgrube Brüchau erhalten haben, möchte ich im Übrigen nochmals betonen, dass unsere AfD-Fraktion die Herausgabe und Veröffentlichung dieser gesammelten Werke über den ministeriellen Weg beantragt hat. Das hat auch lange genug gedauert. Das waren weder die GRÜNEN noch die SPD.

Noch etwas: Wie hier, im Wirtschaftsausschuss, vor allem im Umweltausschuss, aber auch in anderen Ausschüssen - man unterhält sich in der Fraktion - mit uns Abgeordneten umgegangen wurde und wird, ist der Hohn. Sie dürfen sich glücklich schätzen, dass wir uns als AfD-Fraktion noch nicht den Aufwand einer Verfassungsklage gemäß Artikel 53 und Artikel 62 gemacht haben. Ich kann Ihnen aber sagen: Das Maß ist voll, meine Damen und Herren.

(Jens Kolze, CDU: Warum? - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie können sich aussuchen, wie Sie es haben möchten und wie Sie weiter mit uns umgehen möchten. Wenn Sie die harte Tour provozieren wollen, dann bekommen Sie die harte Tour.

(Beifall bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE: Oh! - Zuruf von der AfD: Jawohl, Lydia! - Zurufe von der CDU und von der SPD)

Das verspreche ich Ihnen.

Nachdem wir die gesammelten Gutachten und Jahresberichte gesichtet haben, wird offensichtlich, warum Sie diese nun auszugsweise in den Ausschüssen vorgestellt haben. Es fiel auf, dass die Messwertüberschreitung des vorangegangenen Jahres immer als harmlos relativiert und damit den Weiterbetrieb der Grube zumindest bis 2012 legitimiert wurde.

Es gibt zu Brüchau seit Oktober 2017 einen Sonderbetriebsplan, der aber vom LAGB nur teilgenehmigt wurde. So richtig scheint man mit dem Verfahren und den Arbeitsschritten, die man uns im Wirtschaftsausschuss vorstellte, noch immer nicht dort zu sein, wo man es zeitplanerisch wollte und den Menschen vor Ort und uns im Ausschuss versprochen hatte.

Es ist im Übrigen das Ergebnis einer Kleinen Anfrage, dass man in Zeitverzug sei wegen Krankheit. Da muss man schon einmal tief Luft holen, wenn man solche Antworten bekommt. Holen Sie aber nicht zu tief Luft, das könnte zu Reizungen der Atemwege führen.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Die Frage ist, ob bei Neptune Energy nur eine Person arbeitet oder ob ganze Abteilungen erkrankt sind.

Im Übrigen, Herr Minister, Informationen zur Beräumung und zum Ablauf der Entsorgung brauchen Sie nicht lange zu suchen; Sie müssen nur einmal nach Niedersachsen schauen. Beräumen müssen Sie; denn dass die maximal 80 cm starke Tonschicht der Deponie Brüchau nicht dem Stand der Technik entspricht, der nach Deponierecht eine 5 m mächtige geologische Barriere mit Basisabdichtung zwischen Deponiekörper und Grundwasser ausweisen muss, hat Ihnen Herr Harms mehrmals völlig zu Recht erklärt. Selbst die zuständigen Vertreter des LAGB haben das bestätigt.

Auf den netten und vorsichtigen Hinweis der Kalbenser Stadträte an den Wirtschaftsminister im letzten Jahr, dass man es den Menschen nicht verübeln dürfe, wenn deren Toleranzgrenze gegenüber der unsicheren Situation längst überschritten sei, sage ich, meine Damen und Herren: Die Toleranzgrenze ist längst überschritten.

(Zustimmung bei der AfD)

Und was kommt als Nächstes, Herr Minister, wenn wir die Gruben aus dem Altlastenfonds alle der Reihe nach abklopfen würden? - Einen Karton voller Akten, die uns zur Verfügung gestellt wurden, haben wir bereits zu Brüchau; das sind aber noch längst nicht alle.

Wie wir nun auch dank des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Haseloff wissen, gibt es noch sehr viel mehr interessante Akten. Ich erwarte daher, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass Sie gleich detailliert erläutern, welche Akten Sie zu diesem euphorischen Presseartikel vom 5. September in der „Volksstimme“ inspiriert haben.

Dies hat uns im Übrigen mehr als verwundert, da die Informationen allen Terminen und Abläufen, die in den Ausschüssen und Debatten bisher dargelegt wurden, widersprachen. Dementsprechend frappten auch die unvollständigen und marginalen Antworten der Landesregierung auf unsere kürzlich gestellten Fragen in der Fragestunde. Die Antworten bestätigen lediglich, dass es nicht, wie nach den Aussagen des Ministerpräsidenten, irgendeinen optimistischen Fortschritt im Verfahren gibt. Der Ministerpräsident ist leichtfertig mit den Hoffnungen der Bevölkerung umgegangen.

Zudem steht er nicht im Stoff, was seine vielen Umschreibungen und Metaphern überspielen sollen. Eines haben Sie aber getan, Herr Dr. Haseloff: Sie haben damit klar dargestellt, dass Ihr Minister für Wirtschaft offenbar bisher nicht in der Lage war, Akten und Fakten zu interpretieren, um den Fall Brüchau zu lösen und in den Griff zu bekommen.

Die Bevölkerung wurde und wird vermutlich nie aufgeklärt. Genau deshalb, Herr Prof. Willingmann, greifen Sie nach dem Strohalm und treten Sie zurück, bevor Sie weiter zum Sündenbock auserkoren werden, zum Sündenbock der CDU. Jetzt haben Sie noch die Zeit dazu; denn wenn Sie weiterhin die Entscheidungen verschieben, um Daten zu sammeln und dabei auf Ihren Nachfolger spekulieren, werden die Konsequenzen für Sachsen-Anhalt größer. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe hierzu keine Fragen. - Entschuldigung. Frau Funke, Frau Frederking hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Frederking, Sie haben das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Frau Funke, Sie haben die Gutachten im Fall Brüchau angesprochen. Auch in der Geheimschutzstelle liegt der Vertrag zwischen damals der EEG und dem Land. Sie monieren, dass etwas nicht öffentlich gemacht wurde. Haben Sie diese Gutachten und Verträge denn eingesehen?

**Lydia Funke (AfD):**

Die Gutachten und Jahresberichte auf jeden Fall, ja.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Das ist damit beantwortet. Dann danke ich Frau Funke für die Beantwortung und Frau Frederking für die Frage.

Wir fahren in der Debatte fort. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerpräsident Dr. Haseloff. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt in diesem Hohen Haus gelegentlich Anträge, die jeder sachlichen Grundlage entbehren.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die vorliegenden Anträge gehören in diese Kategorie. Sowohl die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Frau Prof. Dalbert als auch der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Herr Prof. Willingmann haben in der laufenden Legislaturperiode eine engagierte Arbeit geleistet. Sie besitzen mein vollstes Vertrauen. Für eine Ablösung der beiden Minister besteht kein Anlass. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

(Zustimmung von Jens Kolze, CDU - Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Ministerpräsident, Herr Harms hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Harms, Sie haben das Wort.

**Uwe Harms (CDU):**

Herr Ministerpräsident, wann wurden Sie über den Inhalt der Stellungnahme des Altmarkkreises informiert, wann Ihre Umweltministerin?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Herr Harms, ich bin nicht bereit, an dieser Stelle zu fachlichen Dingen Auskunft zu geben, weil es ein klares Ressortprinzip gibt. Es gibt nach der Verfassungslage Instrumente, sodass jeder Abgeordnete zu den Informationen kommt, die er benötigt.

Ich als Ministerpräsident werde weiterhin dafür sorgen, dass das durch die Landesregierung gewährleistet wird. Das ist bisher der Fall gewesen. Deswegen ist bezüglich meiner Reaktion auf die

beiden Anträge der AfD nichts weiter hinzufügen. Ich bin nicht bereit, hier Personaldebatten zu führen.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Ministerpräsident, Herr Harms hat noch eine Nachfrage. Würden Sie versuchen, diese zu beantworten?

**Uwe Harms (CDU):**

Herr Präsident, geben Sie bitte dem Ministerpräsidenten meine Bitte mit, dass der diese Antwort entsprechend der Landesverfassung nachliefert.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Er steht doch da!)

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Ich kann Ihnen zusagen, Herr Abg. Harms, dass die Landesverfassung nicht nur respektiert, sondern von uns eingehalten wird und dass wir - die gesamte Landesregierung - alles dafür tun werden, um diese Landesverfassung gemeinsam zum Tragen zu bringen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke dem Ministerpräsidenten für die Stellungnahme. - Wir fahren in der Debatte fort. Die SPD hat einen Redeverzicht angezeigt. Für DIE LINKE spricht der Abg. Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Herren von der AfD,

(Ulrich Siegmund, AfD: Wir haben eine Dame!)

zu den beiden von Ihnen vorgelegten substanzarmen Anträgen mit noch substanzloseren Begründungen gibt es auch von uns nicht viel zu sagen. Deshalb nur Folgendes: Natürlich haben auch wir als linke Opposition vielfache und zuweilen auch heftige Kritik an der Arbeit dieser Landesregierung und damit natürlich auch an der Arbeit von Ministerinnen und Ministern vorzubringen.

Das bringen wir in unseren Redebeiträgen ja auch immer wieder einmal deutlich zum Ausdruck.

(Zuruf von der AfD)

Wir wären eine schlechte Opposition, wenn wir nicht davon überzeugt wären,

(Zuruf von der AfD)

dass wir die besseren Ideen und auch das bessere Personal haben.

(Beifall bei der LINKEN - Heiterkeit - Oh! bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU, von der AfD und von den GRÜNEN)

- Nein, ich Sorge immer gern auch mal für Freude bei den Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Heiterkeit und Unruhe)

Deshalb legen wir in jeder Sitzung - wie auch heute - immer wieder konkrete Vorschläge auf den Tisch, wie das Land nicht nur anders, sondern vor allem besser regiert werden kann und wo es im Interesse der Menschen besser gestaltet werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Von unserer Kritik sind dabei - mal mehr, mal weniger - alle Ministerien betroffen und nicht etwa nur einige wenige. Allerdings: Es gibt da durchaus auch Unterschiede in der Amtsführung der einzelnen Ressorts. Aber diese sehen wir mit Sicherheit in anderen Bereichen als die Antragsteller.

(Zuruf: Wieso?)

Solange diese höchst fragile Regierung in der Lage ist, ihre Mehrheiten zusammenzubringen, machen jedoch inflationäre Forderungen nach Rücktritten oder Abberufungen keinen Sinn, es sei denn, es würde um grobe Verfehlungen oder rechtswidriges Verhalten gehen. Das muss man im Einzelfall sehen und da passiert ja manchmal auch etwas.

Wir haben allerdings nicht die Hoffnung, dass danach bessere Kandidaten gefunden werden. Der Ministerpräsident hat das Beste aufgeboten, das er für seine Regierungsmannschaft bekommen konnte.

Die Nachfolger würden ja auch nur die Politik ihrer Vorgänger fortsetzen; denn die divergierenden Interessen im ständigen Koalitionsgezerre setzen da ja sehr enge Grenzen. Besser wird es im Moment also nicht. So ist das nun einmal in der Demokratie.

Außerdem, meine Herren, ist die Wirkung Ihrer Anträge mehr als zweifelhaft.

(Zurufe von der AfD: Na! - Ach!)

Was meinen Sie denn, was geschieht, sollten Ihre Anträge angenommen werden? - Der MP wäre nach unserer Verfassung daran nicht gebunden

und würde einem solchen Votum des Landtages gar nicht folgen müssen, im Prinzip auch nicht folgen dürfen.

Wenn Sie es also wirklich ernst meinten, müssten Sie ein Misstrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten auf den Weg bringen und nicht so einen Firlefanz, der uns hier nur die Zeit stiehlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann ein Letztes. Was Sie uns hier als Antragstext und als Begründung zu dem Antrag präsentieren, ist einfach nur peinlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ihnen passen diese beiden Personen nicht - okay. Und Sie sind unzufrieden mit dem, was da in den beiden Ministerien getrieben wird. Okay, das ist Ihr gutes Recht. Aber wenn das, was Sie uns hier als Antrag zumuten, der Maßstab für Ministerentlassungen sein soll, dann dürfte keines der Kabinettsmitglieder hier mehr auf der Regierungsbank sitzen,

(Beifall bei der LINKEN - Heiterkeit bei und Zurufe von der CDU - Oh! bei der SPD)

was ja nur heißt, dass es sozusagen

(Zurufe von der CDU und von Eva von Angern, DIE LINKE)

an den Haaren herbeigezogene Argumente sind.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Fast gelungen! - Oh! bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von der AfD: Ach was!)

- Ich habe gesagt: „Wenn das die Begründung wäre.“

(Zurufe von Stefan Gebhardt, DIE LINKE, von Ulrich Thomas, CDU, und von Sebastian Striegel, GRÜNE - Weitere Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

- Gut zuhören! Das kann man alles nachher gut nachlesen.

(Zurufe von der CDU, von der AfD und von den GRÜNEN)

In der Begründung für die Ablösung von Frau Prof. Dalbert ist zu lesen - ich zitiere -

(Unruhe bei den GRÜNEN)

dass sie „weiterhin und unverdrossen für Furore in ihren Amtshandlungen“ sorgt, „die nicht nur zu erneutem Unfrieden mit den Verbänden, Vereinen und Organisationen unseres Landes führen, sondern das Land Sachsen-Anhalt ganz offensichtlich in ein finanzielles und wirtschaftliches Desaster führen werden.“

(Unruhe bei der AfD und bei den GRÜNEN)

Meine Herren und die eine Dame von der AfD, da habe ich beim Lesen so gedacht,

(Unruhe bei der AfD)

dass Sie von der AfD da wohl einmal ganz gründlich in einen Spiegel geschaut haben; denn die Beschreibung ist exakt wie all das, was Sie selbst hier im Landtag ständig treiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn so etwas also als Begründung für eine Abberufung taugen sollte, dann, meine Herren und meine Dame,

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

klappt es vielleicht demnächst mit Ihrer Abberufung aus diesem Parlament.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Unfrieden stiften ist jedenfalls das, was Sie am besten können.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Bei uns werden Sie für solche Spielchen keine Unterstützung finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Lippmann für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Redeverzicht angekündigt. Die CDU-Fraktion hat ebenfalls einen Redeverzicht angezeigt. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Farle.

(Uwe Harms, CDU, tritt an ein Saalmikrofon)

- Herr Harms, die Erklärung würde ich, wenn es darum geht - - Nein. Herr Harms, Sie haben noch einmal das Wort.

(Unruhe)

#### **Uwe Harms (CDU):**

Herr Präsident, ich bitte, da ich persönlich in diesem AfD-Antrag und auch in der Rede von Frau Funke genannt worden bin, um die Möglichkeit, gemäß § 67 der Geschäftsordnung des Landtages drei kurze Sätze dazu zu sagen.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Harms, Sie haben das Wort.

#### **Uwe Harms (CDU):**

Danke.

(Zurufe)

Frau Funke - -

(Zurufe von der AfD - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Im Anschluss an die Debatte!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Harms hat angekündigt, dass er von der Abstimmung nachher zurücktreten wird; das hätte ich vorgetragen. Nun hat er sich zu Wort gemeldet, weil er von Frau Funke in ihrem Redebeitrag konkret benannt wurde.

(Zurufe von der CDU, von der SPD, von der AfD, von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Herr Harms, Sie haben das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gemäß § 67 der Geschäftsordnung.

(Zuruf von der AfD: Menschenskinder! - Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN - Gegenrufe von der AfD: Haltet die Klappe! - Ruhe! - Zurufe von Detlef Gürth, CDU, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

#### **Uwe Harms (CDU):**

Meine lieben Kollegen,

(Unruhe)

ich glaube, drei Sätze sind nicht zu viel, die kann man ertragen.

(Zuruf: Wann ist Schluss?)

Frau Funke, Ihr Antrag geht weit über das hinaus, was ich Anfang des Monats gefordert habe. Sie überwinden mit Ihrem Antrag die Gewaltenteilung und treffen die Landesverfassung mitten ins Herz.

Um mir die Abstimmung zu ersparen und um denjenigen, die heute feige vor einem demokratischen Diskurs flüchten, eine zweite Chance zu geben, bitte ich Sie, eine Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu beantragen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke erstmal für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Farle. - Einen Moment.

(Unruhe)

Herr Farle, Sie haben das Wort.

#### **Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist natürlich ziemlich

überraschend. Aber ich würde diesen Vorschlag einfach aufgreifen und die Überweisung dieser beiden

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU - Andreas Steppuhn, SPD: Was wollen Sie damit machen?)

Ab - - nicht Abwahl-,

(Heiterkeit bei der SPD)

Abberufungsanträge in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragen.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Was ist das hier eigentlich für ein wirres Theater, das Sie hier aufführen?)

Nun zur Sache selbst. Warum haben wir jetzt diese Anträge gestellt? - Ganz einfach: weil jetzt die Halbzeit dieser Koalition gekommen ist. Und „Halbzeit“ heißt, man rechnet seine Arbeit ab.

(Unruhe)

Sie, Herr Ministerpräsident, und die ganze Koalition

(Zuruf von der CDU)

müssen sich einmal ein wahrheitsgemäßes Bild davon machen, was in dieser Halbzeit alles passiert ist.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie sich dann in einer Blase befinden und sich gegenseitig nur bescheinigen können, wie toll Ihre Arbeit in diesem Hause und in den Ministerien gewesen ist,

(Zurufe von Olaf Meister, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und wenn das völlig dem entgegensteht, was die Bürger und die Menschen dieses Landes draußen empfinden, dann stimmt doch etwas nicht, dann muss man sich mit den Fehlern dieser Regierung beschäftigen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Wir haben uns in der Tat zwei Ressorts und Probleme herausgegriffen,

(Zurufe von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

viele kleine Probleme, etwa dass Sie in diesem Land Windmühlen bauen - eine nach der anderen -, damit die Strompreise ins Uferlose nach oben treiben und das Ganze als „fortschrittliche Energiepolitik“ bezeichnen,

(Zurufe von der LINKEN und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

während die Vögel geschreddert werden und kaputt auf die Erde fallen.

(Unruhe bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn das Umweltpolitik sein soll - bitte schön! - Die Leute wollen das nicht.

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN)

Diese Umweltministerin bringt hier ein Dauerver sagen mit sich.

Ich hatte das Glück,

(Lachen bei der LINKEN)

unseren Arbeitskreis, in dem zum Haushalt Fragen gestellt wurden, miterleben zu können. Wir haben gute Antworten bekommen.

(Unruhe)

Bei vielen Punkten hat Hannes Loth mehr Sachwissen gehabt als diese Umweltministerin. Es tut mir leid, aber das ist die Realität.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Gleich noch eines - das muss sich die CDU richtig überlegen -:

(Zuruf von der CDU: Warum?)

Wenn der Schwanz eines Hundes mit dem Kopf wackelt

(Lachen bei der LINKEN - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Der Schwanz mit dem Kopf wackelt?)

und die Politik im Land bestimmt,

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

wenn also 5 % der Menschen, die die GRÜNEN gewählt haben, über die Politik einer Regierung bestimmen können, dann müssen Sie sich, weil die GRÜNEN nämlich zu wirklich wichtigen Problemen völlig falsche Auffassungen haben, irgendwann einmal die Frage stellen:

(Unruhe - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Was bringt uns das, wenn wir als CDU alle Bauern in diesem Land gegen uns aufhetzen, anstatt die wichtigen und dringenden Sorgen und Nöte der Menschen zu berücksichtigen?

(Kopfschütteln bei der CDU)

Und das Tollste, meine Damen und Herren, ist die Schweinepest.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, das ist das - -

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

Ich hoffe, dass die unser Land nicht erreicht; denn wenn diese Schweinepest in dieses Land hineinkommt, werden wir Milliarden Schäden erleben.

(Unruhe - Lachen bei der LINKEN)

- Machen Sie sich ruhig lustig; das stört mich überhaupt nicht.

(Zurufe von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD, und von Holger Hövelmann, SPD)

Die Menschen werden kein Verständnis für das haben, was dann geschieht. Und Sie haben keine Antworten, Sie haben keine Pläne. Das Umweltministerium hat nichts dafür getan. In anderen Ländern wird schon Vorsorge dafür getroffen, aber hier nicht. Auch das haben Sie sich hinter die Ohren zu schreiben.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zu Herrn Willingmann.

(Zuruf von der CDU: Was gibt es denn da zu sagen?)

- Da gibt es sehr viel zu sagen. Er kann sehr schön reden. Da kriegt er von mir auch die Note 2.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD - Zurufe)

- Richtig. Die Note 2 mag er bekommen.

(Ulrich Thomas, CDU: Dazu gibt es nichts zu sagen! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Da hast du etwas falsch gemacht! - Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

Das war aber auch alles, was gut ist an dem, was er macht.

(Oh! bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Minister Marco Tullner: Warum denn keine 1?)

Ich habe nicht vergessen, dass er als Wirtschaftsminister als Erstes die Russland-Sanktionen für gut befunden hat - und das bei einem Einbruch von 40 % im Osthandel. Ich habe nicht vergessen, dass er sich am Anfang dafür ausgesprochen hat, die Braunkohleindustrie dichtzumachen und damit vielen Menschen im südlichen Teil von Sachsen-Anhalt die Arbeitsplätze zu entziehen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der SPD)

Ich habe hier im Land einen Vortrag über die Notwendigkeit gehalten, dass wir die Kohlenutzung langfristig brauchen. Ich bin dem Ministerpräsidenten ausdrücklich dankbar dafür, dass er genau in die gleiche Kerbe gehauen hat und dass

Herr Willingmann da langsam seinen Kurs ein bisschen anpasst und verändert.

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

Aber das ändert nichts daran, dass er in der wichtigsten Frage versagt hat - ich sage: versagt! -, nämlich in der Glaubwürdigkeit als Minister, Interessen der Menschen zu vertreten.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle.

**Robert Farle (AfD):**

Brüchau ist der Beweis dafür.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle?

**Robert Farle (AfD):**

Brüchau ist der Beweis - -

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, kommen Sie zum Schluss, Sie haben die Redezeit schon überzogen.

**Robert Farle (AfD):**

Ja, ich komme zum Schluss. - Brüchau ist der Beweis dafür, dass man in Kenntnis der Quecksilberkontamination und aller anderen Gifte in einer solchen Bohrschlammgrube nichts unternimmt,

(Widerspruch bei der CDU und bei der SPD)

um diese Gefahr rechtzeitig auszuräumen, dass man alles auf die lange Bank schiebt und Anfragen von Abgeordneten nicht beantwortet.

(Unruhe und Kopfschütteln bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle - -

**Robert Farle (AfD):**

Pfui!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja wohl! - Zuruf von der CDU: Sei ruhig! - Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, Frau Frederking hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Frederking, ist das richtig? - Dann haben Sie jetzt das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Das ist eine Intervention. - Herr Farle hat hier allerlei Dinge aufgezählt. Ich möchte nur beispielhaft an der Afrikanischen Schweinepest deutlich machen, dass viele der Dinge, die Herr Farle aufgezählt hat, in dieser Form einfach nicht wahr sind.

Bei der Afrikanischen Schweinepest sagen Sie, es sei nichts passiert. - Es ist eine Expertenrunde einberufen worden. Die Landkreise sind dabei. Die verschiedenen Behörden sind dabei. Es ist ein Frühwarnsystem aufgebaut worden. Es sind Gelder eingestellt worden, damit, falls die Pest zu uns kommt, die Zäune gezogen werden können. Es werden jetzt schon Prämien an die Jägerinnen und Jäger ausgereicht, die Tiere melden, die aus unerklärlichen Gründen verendet sind usw. usf. Das ist uns alles berichtet worden.

(Zurufe)

- In den Ausschüssen ist das umfangreich berichtet worden. Auf Kleine Anfragen ist geantwortet worden.

Wir als Abgeordnete fragen nach, versuchen, Hinweise zu geben, damit nachgesteuert wird. Dem wird nachgegangen. Es wird wieder berichtet.

Das möchte ich hier nur als Beispiel anbringen, um darauf zu reagieren, wie Sie hier falsche Tatsachenbehauptungen in den Raum stellen. Nach außen sagen Sie ja immer: „Wir erzählen es den Menschen draußen.“ Ich erzähle es auch den Menschen draußen, dass das, was Sie hier erzählen, in großen Teilen unwahr ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Robert Farle (AfD):**

Schönen Dank, Frau Frederking. Das war ein Superbeitrag, den hätten Sie aber ganz normal hier halten können. Dann hätte man sich darauf beziehen können.

An dem, was Sie gesagt haben, stimmt von der Substanz her gar nichts. Ich werde ja hier schon empört angesehen, weil ihr nicht vermutet habt, dass ich dazu noch etwas anderes sage. - Nein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Solange die GRÜNEN nicht im Parlament waren, da haben sie noch Phrasen gedroschen, die grün aussahen. Jetzt, wo sie im Parlament sind, treten sie hier eigentlich nur noch auf und rechtfertigen Dinge, die nicht passieren, und versuchen, sich noch den letzten Rest an Zustimmung zu erhalten, die ihnen aber langsam und sicher in der Bevölkerung verloren geht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist richtig so; denn Sie machen ja überhaupt keine grüne Politik mehr. Sie kümmern sich ja gar nicht um die Probleme der Leute.

Und mit der Schweinepest ist es ganz klar: Substanzuelle Sachen haben Sie nicht gemacht. Papier mag es geben. Aber das wird Ihnen nicht helfen, wenn diese Sache hierher kommt.

(Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Dann ist hier nichts passiert. Das wissen die Leute und das werden die Leute auch merken. Die Umweltministerin ist dafür zuständig, aber auch die Regierung ist dafür zuständig.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ja, wir schaffen immer einen Arbeitskreis, wenn uns nichts anderes mehr einfällt. Aber das ist die Antwort darauf.

(Zustimmung bei der AfD - Heiterkeit bei der CDU)

So. Was gibt es sonst noch? - Ich ermuntere Sie ausdrücklich - -

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle - -

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

**Robert Farle (AfD):**

Kommen Sie raus!

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, zur Sache ist jetzt nichts mehr zu sagen. Sie haben - -

**Robert Farle (AfD):**

Gut. Ich beantrage die Überweisung in den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Wir stimmen jetzt ab. Eine Bemerkung: Die AfD-Fraktion hat den Antrag auf namentliche Einzelabstimmung zurückgezogen.

Damit kommen wir jetzt zu dem Vorschlag, die beiden Anträge unter a) und b) in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. Wer für die Überweisung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und Herr Harms von der CDU. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Ich sehe drei Stimmenthaltungen einschließlich der Stimmenthaltung eines fraktionslosen Abgeordneten. Somit hat die Überweisung des Antrages keine Zustimmung erhalten.

Dann müssten wir jetzt über die Einzelanträge abstimmen. Ich möchte vorher noch eine Erklärung vorlesen. Uwe Harms hat angezeigt: „Ich erkläre hiermit nach § 76 Abs. 4 der Geschäftsordnung, dass ich nicht an dieser Abstimmung“ - er meint die Einzelabstimmung - „teilnehmen werde.“ Er hat sich auf den TOP 6 bezogen. Mit „Uwe Harms“ ist diese Erklärung unterschrieben. „Magdeburg, 24.10.2018“.

Dann stimmen wir jetzt über die einzelnen Anträge ab. Abstimmung über den Antrag unter a). Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Das ist der fraktionslose Abgeordnete.

Dann stimmen wir zu Tagesordnungspunkt 6 b) ab. Wer für den Antrag unter b) stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist wiederum die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist wieder der fraktionslose Abgeordnete.

Damit hat auch dieser Antrag keine Mehrheit erhalten und der Tagesordnungspunkt 6 ist somit erledigt.

Wir führen noch einen kleinen Wechsel durch.

(Unruhe)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, jetzt sollten wir vielleicht einmal wieder ganz tief durchatmen.

Ich rufe auf

#### **Tagesordnungspunkt 8**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Wohnungsmissständen (Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - WoAufG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2623**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/3489**

(Erste Beratung in der 46. Sitzung des Landtages am 19.04.2018)

(Unruhe)

- Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal sagen, ich möchte Sie bitten, Ihren Geräuschpegel doch wieder etwas herunterzuschrauben. Jetzt geht es

wieder um Gesetze. Da sollten wir vernünftig zuhören können.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich merke, dass doch immer noch mehrere Abgeordnete großen Redebedarf haben. Dann würde ich Sie bitten, einfach vor die Tür unseres Plenarsaals zu gehen, um sich auszutauschen. Ansonsten werden wir in unserer Tagesordnung vernünftig fortfahren.

Berichtersteller wird hierzu der Abg. Herr Büttner sein. Sie haben das Wort, Herr Abg. Büttner.

#### **Matthias Büttner (Berichtersteller):**

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Wohnungsmissständen, ein Gesetzentwurf der Landesregierung, hat der Landtag in der 46. Sitzung am 19. April 2018 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen.

Mit diesem Gesetz soll den Gemeinden eine gesetzliche Handlungsgrundlage eingeräumt werden, um gravierenden Wohnungsmissständen entgegenwirken zu können.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der 22. Sitzung am 3. Mai 2018 verständigt, zu diesem Gesetzentwurf am 7. Juni 2018 eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Zu dieser Anhörung wurden Vertreter verschiedener Institutionen, Verbände und Universitäten eingeladen, um ihre Position zum Gesetzentwurf vorzutragen.

Schriftliche Stellungnahmen haben die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt e. V., des Landkreistages Sachsen-Anhalt e. V., des Deutschen Mieterbundes Sachsen-Anhalt e. V., des Haus und Grund Sachsen-Anhalt e. V. und der Technische Universität Kaiserslautern, Fachgebiet Stadtumbau und Ortserneuerung, übersandt.

Bei der Anhörung anwesend waren Vertreter des Landkreistages Sachsen-Anhalt, des Verbandes der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e. V. und des Deutschen Mieterbundes Halle und Umgebung e. V. sowie Herr Prof. Dr. Holger Schmidt von der Technischen Universität Kaiserslautern, Fachgebiet Stadtumbau und Ortserneuerung, und Herr Prof. Dr. Reimund Schmidt-De Caluwe von der MLU Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

Der Vertreter des Landkreistages trug dem Ausschuss zum Gesetzentwurf unter anderem vor, dass keine Pflicht der Gemeinde zum Einschreiten besteht und dass kein Anspruch auf Einschreiten der Gemeinde durch das Gesetz begründet wird.

Deshalb sollte das Gesetz eine Klarstellung erhalten. Der Landkreistag würde es unterstützen, wenn die Sätze: „Die Gemeinde handelt im pflichtgemäßen Ermessen, es besteht kein Anspruch auf Einschreiten der Gemeinde“, in Artikel 1 Abs. 1 mit aufgenommen würden.

Auch Herr Prof. Dr. Schmidt-De Caluwe äußerte, dass der Wortlaut von § 1 des Gesetzentwurfes wohl noch nicht vollständig sei.

Für zwingend erforderlich gehalten wurde die Pflicht zum Angebot von Ersatzwohnraum von den Vertretern des Deutschen Mieterbundes. Herr Prof. Dr. Schmidt-De Caluwe war der gleichen Meinung.

Die Vertreter der TU Kaiserslautern und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hielten die in § 8 Abs. 2 des Gesetzentwurfs formulierten Eingriffe in die Unverletzlichkeit der Wohnung für bedenklich.

Im Ergebnis der Anhörung kam der Verkehrsausschuss überein, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 16. August 2018 weiter zu beraten.

Mit Schreiben vom 24. Juli 2018 legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Verkehrsausschuss eine Synopse vor, die die mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr einvernehmlich abgestimmten Vorschläge zur Änderung des Gesetzesentwurfs enthielt. Diese Vorschläge umfassten rechtliche, rechtsförmliche, redaktionelle und sprachliche Anpassungen.

Die nichtöffentliche Beratung des Gesetzentwurfes fand im Verkehrsausschuss in der 24. Sitzung am 16. August 2018 statt. Zu Beginn verständigte sich der Ausschuss darauf, die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Beratungsgrundlage zu erheben.

Zu den §§ 1 - Geltungsbereich -, 6 - Unbewohnbarkeitserklärung -, 7 - Überbelegung - und 11 - Inkrafttreten - gab es Änderungsvorschläge der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die auch aus den Ergebnissen der Anhörung resultieren. Diese Änderungsvorschläge beschloss der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit 7 : 5 : 0 Stimmen.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss für Arbeit, Soziales

und Integration, die ebenfalls mit 7 : 5 : 0 Stimmen beschlossen wurde.

Der mitberatende Sozialausschuss hat sich in der 27. Sitzung am 19. September 2018 mit diesem Gesetzentwurf befasst und eine Beschlussempfehlung für den Verkehrsausschuss erarbeitet. Darin schloss er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit 6 : 2 : 3 Stimmen an.

In der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr am 18. Oktober 2018 diente die vorläufige Beschlussempfehlung als Beratungsgrundlage. Außerdem lag die zuvor erwähnte Beschlussempfehlung des mitberatenden Sozialausschusses vor. Änderungsanträge gab es keine.

Im Ergebnis der Beratung bestätigte der Verkehrsausschuss seine vorläufige Beschlussempfehlung sowie die Beschlussempfehlung des mitberatenden Sozialausschusses ohne weitere Änderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verabschiedete mit 6 : 5 : 0 Stimmen die Ihnen als Drs. 7/3489 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Büttner. - Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Doch zuvor spricht für die Landesregierung der Minister Herr Webel. Sie haben das Wort.

#### **Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung reagieren wir auf die in Sachsen-Anhalt bekannt gewordenen Fälle von unhaltbaren Wohnverhältnissen. Den Gemeinden sollen Handlungsmöglichkeiten eingeräumt werden, um künftig bei gravierenden Missständen, Verwahrlosung oder unvertretbarer Überbelegung einschreiten zu können.

Entsprechend der Zielrichtung, unlautere Vermietungspraktiken mit untragbaren Wohnverhältnissen zu unterbinden, sieht die Beschlussempfehlung Mindestanforderungen an Wohnraum vor. Der Eigentümer bzw. Vermieter ist dabei verpflichtet, vermieteten Wohnraum so auszustatten, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen

eingehalten und erhebliche Beeinträchtigungen des Gebrauchs zu Wohnzwecken vermieden werden.

Die Beschlussempfehlung sieht außerdem eine Mindestwohnfläche je Bewohner vor. Für jeden Bewohner muss eine Wohnfläche von mindestens 9 m<sup>2</sup> und für ein Kind bis zu sechs Jahren von 6 m<sup>2</sup> vorhanden sein. Diese Vorgaben entsprechen den Regelungen in den Wohnungsaufsichtsgesetzen der anderen Länder.

Kommt der Eigentümer seiner Verpflichtung nicht nach, soll die Gemeinde nach der Beschlussempfehlung die Befugnis erhalten, die Beseitigung der Mängel anzuordnen. Werden die gesetzlichen Mindestwohnflächen unterschritten, kann die Gemeinde die Räumung von Wohnraum verlangen, bis der Zustand einer ordnungsgemäßen Belegung erreicht ist. Die Gemeinde hat hierbei die persönlichen und familiären Verhältnisse zu berücksichtigen, um soziale Härten zu vermeiden.

Ist eine Beseitigung von gravierenden Mängeln tatsächlich nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar, kann die Gemeinde als schärfstes Mittel den Wohnraum für unbewohnbar erklären. Der Wohnraum darf dann nicht mehr für Wohnzwecke überlassen oder genutzt werden.

In Sachsen-Anhalt ist nicht von einem angespannten Wohnungsmarkt auszugehen. Wohnungssuchende sind deshalb nicht auf die Anmietung von desolatem oder überbelegtem Wohnraum angewiesen.

Um unlauteren Geschäftspraktiken entgegenzuwirken, sieht die Beschlussempfehlung erhebliche Geldbußen bei Verstößen gegen die Verpflichtungen aus dem Gesetz vor. Vermietern, die unter Verstoß gegen die Mindestwohnflächenregelung eine Wohnung überlassen oder erhebliche Missstände nicht abstellen, drohen Geldbußen von bis zu 50 000 €. Nach der Beschlussempfehlung ist nur dann ein Ordnungswidrigkeitstatbestand gegeben, wenn zum Zeitpunkt der Überlassung ein Verstoß gegen die Mindestwohnflächenregelung gegeben ist.

In der Anhörung wurde die Zielrichtung des Gesetzes allgemein begrüßt. Die Einschätzung des Landkreistages, dass insbesondere im kreisangehörigen Bereich kaum mit Anwendungsfällen zu rechnen ist, teile ich.

Ich möchte mich für die konstruktiven Beratungen in den Ausschüssen bedanken, bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und sage noch einmal herzlichen Dank. Dies ist ein Gesetz, das die Kommunen von uns verlangt haben. Ich bin dankbar dafür, dass der Landtag dabei mitmachen wird.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Ich sehe keine Fragen. - Somit steigen wir in die Debatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner wird für die SPD-Fraktion Herr Dr. Grube sein. Sie haben das Wort.

#### **Dr. Falko Grube (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute in der zweiten Lesung über das sogenannte Wohnungsaufsichtsgesetz. Das ist ein Gesetz, bei dem wir alle miteinander hoffen, dass es nicht zur Anwendung kommen muss. Es wird in der Praxis auch nur in Einzelfällen zur Anwendung kommen. Aber da, wo infolge mutwilliger oder auch krimineller Überbelegung von Wohnraum Extremsituationen und Schief lagen in Wohnquartieren entstehen, wird es ein notwendiges und hoffentlich wirksames Instrumentarium sein.

Wir alle haben bei dem Gesetz die Umfassungsstraße in Magdeburg im Hinterkopf. Lassen Sie mich dazu zwei Anmerkungen machen:

Erstens. Das Gesetz ist kein Allheilmittel für solche Situationen, sondern das Gesetz ist ein Instrumentarium. Nur in seltenen Fällen wird die massive Überbelegung von Wohnungen die Ursache für den klassischen Stress im Kiez sein oder auch für neuen Stress. Aber da, wo sie die Ursache ist, braucht die Kommune eine Handhabe. Und mit diesem Gesetz wird sie diese Handhabe haben.

Zweitens. In den Beratungen im Ausschuss und auch in der Öffentlichkeit kam mehr oder weniger direkt der Vorwurf auf, die Koalition würde hier eine Lex Magdeburgensis auf den Weg bringen. Das ist natürlich großer Unsinn, mag aber der Anlass gewesen sein; ich habe gerade die Umfassungsstraße genannt. Aber ansonsten treffen wir als Koalition Vorsorge für alle Kommunen, somit also auch für andere Kommunen. Hoffen wir, dass das Instrument, das wir heute schaffen, im Werkzeugkasten bleiben kann.

Was wurde in den parlamentarischen Beratungen geändert? - In § 1 erfolgte eine Klarstellung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Einschreiten der Gemeinde. Das ist nicht nur eine Frage der Konnexität, sondern auch eine Frage der Subsidiarität. Keine staatliche Ebene kann die Situation in den einzelnen Wohnquartieren besser beurteilen als die kommunale Ebene. Deshalb muss auch dort die Entscheidung liegen.

Auch in § 5 erfolgte eine Klarstellung. Die Räumung der Wohnung - der Minister hat es eben ausgeführt - ist die Ultima Ratio, also nichts Beliebiges. Vor der Veranlassung einer Anordnung

soll den Verfügungsberechtigten die Möglichkeit gegeben werden, Abhilfe zu schaffen.

Zu § 6 und zu § 7. Die Wohnungen von Bewohnerinnen und Bewohnern sollen auch nur dann zwangsgeräumt werden, wenn adäquater Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Das heißt, keine Wohnung wird geräumt, wenn deren Bewohner auf der Straße landen.

Einer der Hauptdiskussionspunkte bei diesem Gesetz war § 8, nämlich das Betreten der Wohnung. Wir als Koalition halten die Abwägung zwischen der Unverletzlichkeit der Wohnung und dem Schutz von umliegenden Bewohnerinnen und Bewohnern bei solchen Situationen für gelungen. Der Schutz und das Wohl von Menschen ist ein ebenso hochrangiges Gut wie die Unverletzlichkeit der Wohnung. Wir werden am Ende sehen, wie das Gesetz in der Praxis wirkt.

Meine Damen und Herren, heute sollten wir es erst einmal auf den Weg bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Henke. Sie haben das Wort, Herr Abg. Henke.

#### **Guido Henke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus den Bedenken meiner Fraktion in der ersten Lesung zu diesem Gesetz wurde die Gewissheit, dass dieses Gesetz der falsche Weg sein wird und eben nicht zu der von Minister Weibel im November des vergangenen Jahres beschworenen Verbesserung der Lebensqualität im Quartier führen wird.

(Frank Scheurell, CDU: Sie Pessimist!)

- Das bin ich, und darum wird meine Fraktion dieses Gesetz auch ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erstens. Mein Vorredner sprach soeben über § 8. Das sind die Mitwirkungs- und Duldungspflichten. Wir haben in der Anhörung die Verfassungswidrigkeit dargelegt bekommen, den Gegensatz zu Artikel 13 des Grundgesetzes und zu Artikel 17 der Landesverfassung. Es fehlt der qualifizierte Gesetzesvorbehalt. Das Betreten der Wohnung ist an Gefahrenlagen gebunden.

Herr Dr. Grube, es war für unsere Fraktion schon bemerkenswert, mit welcher Kurzfassung im Ausschuss gesagt wurde: „Ja, wir haben eine andere Rechtsauffassung.“ Von einer Abwägung und

einer Erläuterung einer Abwägung haben wir nichts erfahren. Wenn Eingriffe zur Gefahrenabwehr notwendig sind, haben wir zum Beispiel den § 57 Abs. 4 der Bauordnung.

Zweitens. Das Gesetz bleibt unwirksam, da das Personal zur Durchsetzung fehlen wird. Ich erinnere an die Evaluation zur Wirkung des entsprechenden Gesetzes in Bremen.

Die Nachbesserung in § 1, nach der - Zitat - „kein Anspruch auf das Einschreiten der Gemeinden besteht“, soll doch einfach nur die Nichtbeachtung des Konnexitätsprinzips überwinden. Und dann wird es vermutlich auch keinen Leitfaden für die Verwaltungen zur Gesetzesanwendung geben. Warum auch? - Der in NRW hat nur 51 Seiten. Möglicherweise braucht man so etwas.

Drittens. Das Gesetz bleibt auch deswegen unwirksam, weil es isoliert ist. Es ist nicht mit städtebaulichen und flankierenden sozialen Betreuungs- und Unterstützungsangeboten verbunden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die notwendige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kommunalen Ämtern und Förderinstitutionen sieht das Gesetz gar nicht vor. Es bleibt eine Einzelregelung. Im Ergebnis wird es nicht zu einem funktionierenden Gemeinwesen im Quartier beitragen. Die Probleme werden bestenfalls von einer Wohnung in die andere verlagert. Gelöst werden sie damit genauso wenig, wie die Ursachen ihrer Entstehung beseitigt werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es sich schon heute rächt, dass dieser Landtag entgegen unseren Forderungen darauf verzichtet hat, die Vorlage im Innenausschuss, im Finanzausschuss und im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mitzuberaten. Daran schwächelt es schon heute.

In Zukunft wird dieses Gesetz enttäuschen. Und, sehr geehrte Damen und Herren, aus Enttäuschung entsteht oftmals Zorn. Aber Zorn sollte doch eigentlich vermieden werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Henke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben auch gleich das Wort.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um es gleich am Anfang klar zu sagen: Meine grundsätzliche

Haltung zum Gesetz hat sich im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens und insbesondere infolge der Anhörung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr nicht wesentlich geändert. Kurz gesagt, man muss dieses Gesetz nicht haben, man kann es aber natürlich haben.

Die eigentliche Stoßrichtung eines solchen Gesetzes in anderen Bundesländern zielt darauf ab, auf einem überhitzten Wohnungsmarkt das Geschäftsmodell Schrottimobilie zu verhindern. In Sachsen-Anhalt besteht diesbezüglich kaum Handlungsbedarf. So hat es die Landesregierung selbst in ihrem Gesetzentwurf festgestellt.

Aber gut, aus ordnungspolitischen Gründen - der Kollege Grube war da eben auch sehr offen - ist dieses Gesetz von unseren Koalitionspartnern gewollt worden, von manchen sogar sehr vehement. Wir verweigern uns dann natürlich nicht. Aber wir hatten klaren Änderungsbedarf; denn der absolut berechtigte Einwand von verschiedenen Seiten war, es kann und darf nicht sein, dass der Staat Menschen in die Obdachlosigkeit zwingt. Das sehen wir genauso. Daher ist jetzt klar geregelt, dass Räumungen erst dann erfolgen dürfen, wenn Ersatzwohnraum zur Verfügung steht.

Gleichzeitig ist der Schutz der Wohnung insoweit gestärkt worden, als unangekündigte Überprüfungen nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit stattfinden dürfen. Damit hätten wir strengere Regelungen als im SOG gehabt.

Als Verteidigerin bürgerlicher Grundrechte haben wir GRÜNE bei diesen Punkten auf Nachbesserungen gedrungen. Die sind nun auch mehrheitsfähig. Nachdem der Mieterschutz jetzt gestärkt wurde, können wir diesem Gesetz heute zustimmen.

Klar ist aber auch, dass wir uns den Umgang mit diesem Gesetz auf kommunaler Ebene genau ansehen werden. Verantwortliche Politik darf sich nicht nach der Verabschiedung des Gesetzes zurücklehnen und keine Verantwortung mehr übernehmen. Nein, wir werden uns die Rechtsfolgen genau anschauen und gegebenenfalls auf Verbesserung drängen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Der nächste Debattenredner wird für die CDU der Abg. Herr Scheurell sein.

#### **Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte ich gar nichts aufzuschreiben brauchen. Mein Kol-

lege Dr. Falko Grube hat die Thematik bereits sehr gut dargelegt. Ich danke allen, die sich beteiligt haben, auch an der Anhörung.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier die Möglichkeit - - Da widerspreche ich ausdrücklich der Fraktion DIE LINKE. Ich meine, aus Ihrer Ideologie heraus verstehe ich, dass Sie dagegen sind.

Was ich gar nicht verstehe, ist, dass auch die AfD dagegen stimmen wird; denn in Wirklichkeit ist es ja genau die Umsetzung dessen, was die AfD in ihren Landtagswahlkämpfen und im Bundestagswahlkampf monstranzartig vor sich hergetragen hat, nämlich ordnungspolitisch wirksam zu werden. Deshalb verstehe ich es absolut nicht, dass Sie hier dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten wollen. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der AfD)

- Aber - - Ja ja. Ihr habt - -

(Zuruf von der AfD: Ihr habt! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Nein, nein. Die Vertreter der Fraktion der AfD, die im LEV sitzen, haben dagegen gestimmt.

Bei der LINKEN verstehe ich das; das ist Ideologie. Und ich verspreche Ihnen, Herr Henke, sowohl Herr Dr. Grube als auch Frau Lüddemann und Herr Scheurell werden darauf achten, dass dieses Gesetz auch wirklich mit Leben erfüllt wird; denn ich weiß, dass Sie darauf achten werden, was daraus wird. Da lassen wir uns nicht von Ihnen am Nasenring durch die Arena führen und da lassen wir es auch nicht zu, dass Sie uns sagen können, was alles nicht eingetreten ist. Da passen wir auf.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Die kommunale Bindung haben sowohl die CDU als auch die SPD sehr wohl noch in diesem Land, die GRÜNEN zum Teil auch.

(Olaf Meister, GRÜNE: Oh!)

Also, die haben wir schon noch, ja.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sagen Sie das nicht dem Fraktionsvorsitzenden!)

- Nein, überhaupt nicht. - Herr Henke, ich verspreche Ihnen, dass wir Ihre mahnenden Worte im Ausschuss sehr wohl ernst nehmen und umsetzen werden.

Ansonsten hat Herr Dr. Grube alles so schön erklärt, dass mir nichts mehr bleibt, um in Hermeneutik und Exegese zu gehen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Scheurell. Es gibt aber eine Frage. Sind Sie bereit, zu antworten? - Herr Abg. Büttner. Bitte, Sie haben das Wort.

**Matthias Büttner (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte eine Frage stellen. - Herr Scheurell, finden Sie es richtig - das ist an dieser Stelle gut ersichtlich -, dass für alle Deutschen oder für alle Bürger, die in unserem Land wohnen, die Konsequenz, dass jeder den Wohnraum betreten darf - -

Noch einmal von vorn, Verzeihung! - Die Konsequenz, die aus der ungebremsten Masseneinwanderung resultiert, besteht darin, dass sich alle

(Unruhe)

Bürger dieses Landes einer Maßnahme beugen müssen, die nur dadurch zustande kommt. Halten Sie das für korrekt und richtig?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Scheurell, bitte.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Büttner, Sie sind ja unser Ausschussvorsitzender. Deswegen nehme ich auch ernst, was Sie hier sagen. Wenn Sie nicht unser Ausschussvorsitzender wären, sondern irgendjemand, der nicht dabei war, würde ich Sie jetzt nicht ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Herr Büttner, Sie waren bei der Lesung dieses Gesetzes und bei der Anhörung dabei, und ich habe nicht von einem die Begrifflichkeit „Masseneinwanderung“ gehört.

Herr Büttner, die Leute, das Klientel, um das es hier geht, sind Kriminelle. Das sind Kriminelle, die die Not der Menschen aus anderen Ländern, auch aus EU-Ländern

(Rüdiger Erben, SPD: Gerade aus EU-Ländern!)

- genau -, dazu instrumentalisieren, diese Menschen herabzuwürdigen. Es ist so, dass diese Kriminellen auf Kosten der betroffenen Menschen eine Gewinnmaximierung für Schrottimmobilien betreiben; denn solche Schrottimmobilien gibt es sehr wohl; es gibt sie nicht nur in Annaburg, in Parey, in Möckern. Ich weiß, dass es sie auch in Aschersleben gibt, und ich weiß, dass es sie auch in Magdeburg und in Halle gibt. Wir können insoweit durch das ganze Bundesland gehen. Auch in meiner Heimatstadt fängt das gerade an: Ganze Wohnquartiere, ganze Stadtteile werden am

Ende sozial kippen. Da will dann auch kein Deutscher mehr wohnen. Es ist auch unwürdig, dass dort Ausländer wohnen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es geht darum, diese Situation zu bekämpfen, damit nicht Einzelne gewinnmaximierend und kriminell tätig werden, indem sie durch Scheinarbeitsverträge Scheinselbstständigkeiten vortäuschen; denn das sind die vielen kriminellen Situationen, die sich dort entwickeln. Um diesen Sumpf auszutrocknen, haben wir jetzt dieses Instrument genommen, Herr Büttner.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe, Sie möchten eine Nachfrage stellen. Herr Büttner, bitte.

**Matthias Büttner (AfD):**

Ich habe mich tatsächlich falsch ausgedrückt. Aber der Kollege Rausch wird Ihnen das gleich genauer erläutern.

**Frank Scheurell (CDU):**

Herr Rausch, ich bezweifle, dass Sie mir dazu etwas erläutern können.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Scheurell. Ich sehe keine weiteren Fragen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen nunmehr zum letzten Debattenredner. Das wird der Abg. Herr Rausch für die AfD-Fraktion sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Tobias Rausch (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute beraten, hat für viele Kontroversen gesorgt. Aber wie ist es eigentlich dazu gekommen? - Im konkreten Fall geht es doch um Magdeburg-Neue Neustadt und um das Problem, dass immer mehr Rumänen und Bulgaren und weitere Rotationseuropäer hierhergekommen sind. Etwa 60 % von diesen Personen beziehen Sozialleistungen. 2014 wurde nämlich die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen und Bulgaren in Deutschland eingeführt. Seitdem dürfen sie bei geringen Einkommen auch Sozialleistungen in Anspruch nehmen.

Der MDR berichtete wie folgt - Zitat -: Ein Rumäne, der in diesem Bericht zu Wort kommt, erzählt,

warum er nach Deutschland gekommen ist: Der Unterschied ist sehr groß. In Rumänien haben wir 10 € pro Kind vom Staat bekommen. Hier in Deutschland gibt es mindestens 190 € pro Kind. Fünf Kinder bringen also 1 000 € monatlich vom Staat. Viele Familien sind kinderreich, sagte er, und es geht doch auch vor allem um die Krankenversorgung.

Gleiches gilt für diejenigen, die in Deutschland ein Gewerbe angemeldet haben. Da hat die Prüfung der Stadt Magdeburg laut OB Trümper ergeben, dass 90 % dieser Gewerbe nicht vorgefunden wurden. Hier steht somit der Verdacht von Sozialbetrug im Raum. Und Sie wollen ein Gesetz schaffen, wonach bei überwohntem Wohnraum auch noch Ausgleichswohnungen geschaffen werden sollen.

Auf Initiative des OB Trümper diskutieren wir nun hier im Landtag über das Wohnraumaufsichtsgesetz. Dieses würde es kommunalen Behörden erlauben, die Wohnungen ohne richterlichen Beschluss zu kontrollieren.

In Duisburg-Marxloh gibt es eine Taskforce Problemimmobilien. Diese nutzt das Wohnungsaufsichtsgesetz, um in die Wohnungen zu gelangen. Zutage kamen dabei kriminelle Strukturen zwischen Eigentümern und Mietern. Dazu sagt Daniela Lesmeister, Leiterin dieser Kommission, die Eigentümer seien oftmals die Arbeitgeber, die auch die Scheinarbeitsverträge ausstellten. Mit diesen Scheinarbeitsverträgen gehe man zum Amt und beantrage damit Aufstockung, um Wohngeld für eine Arbeit zu bekommen, die es ja gar nicht gebe.

Nun könnte man fragen: Warum traut sich die Regierung das bisher nicht zu sagen? - Konkret wurde dies ja nie gesagt, lediglich von Herrn Scheurell, der dies in seiner Rede aber auch nicht aus eigenem Antrieb gesagt hat, sondern erst auf Nachfrage von Herrn Büttner damit herausgerückt ist, warum das Gesetz denn tatsächlich gemacht wird.

Wenn Sie sich mit den Kollegen in den anderen Ländern unterhalten hätten, dann hätten Sie nämlich gewusst, dass in Bezug auf die Einführung eines solchen Gesetzes, in NRW zum Beispiel, nicht von Erfolg gesprochen wird. Dem MDR-Bericht im Format von „Exakt“ mit dem Titel „Problemviertel in Magdeburg - Neues Gesetz soll helfen“ ist das zu entnehmen. Aber hier soll in ein verfassungsmäßiges Grundrecht, das auf Unverletzlichkeit der Wohnung eingegriffen werden. Das, meine Damen und Herren, kann doch wohl nicht wahr sein;

(Zustimmung bei der AfD)

denn die Kommunen können tätig werden, wenn es konkrete Anhaltspunkte gibt. Ja, welche denn,

und von wem wird denn die Entscheidung getroffen, was konkrete Anhaltspunkte sind? - Ich bin gespannt zu erfahren, wer dieser Fachmann sein soll. Selbst Polizisten können nur mit richterlicher Anordnung in eine Wohnung gelangen, und hier sollen Mitarbeiter des Ordnungsamtes dazu ermächtigt werden? Warum sollen Grundrechte also aufgegeben werden, obwohl es doch nur um eine kleine Gruppe von Personen geht?

(Zustimmung bei der AfD)

Hier geht es doch nicht um Leben oder Tod, Herr Scheurell; dann würde ich es ja verstehen. Hier geht es um Wohnungsmisstände, bei denen man sich durchaus Zeit nehmen kann, einen Richter anzurufen, um einen Beschluss zu erwirken. Dann geht das auch. Das Mietrecht wirft nämlich auch die nicht sachgemäße Nutzung der Mietsache vor. Da weiß ich sehr wohl Bescheid, weil ich das im Gegensatz zu Ihnen gelernt habe und mich weiterbilde. Ich bin ein Fachmann und nicht ein Experte.

Sie wollen etwas symptomatisch bekämpfen, aber nicht die Ursache. Vielmehr machen Sie Symbolpolitik, frei nach dem Motto: Hier gibt es ein Problem. Hier, seht her, wir machen etwas! Man könnte bildhaft sagen: In der Wohnung Magdeburg ist das Wasserrohr gebrochen, und die Regierung soll in diesem Fall der Klempner sein. Aber nein, sie repariert nicht das gebrochene Rohr.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Kollege - -

**Tobias Rausch (AfD):**

Sie schöpft einfach nur das Wasser aus der Wohnung.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Tobias Rausch (AfD):**

Jawohl. - Dass dies immer mehr Weiterungen nach sich zieht, scheint den Verantwortlichen nicht bewusst gewesen zu sein.

Zum Schluss: Sie müssten endlich Druck auf den Bund ausüben, damit ein Gesetz erlassen wird - das ist nämlich der wesentliche Punkt -, wonach derjenige, der nach Deutschland kommt, sein Geld überwiegend selber verdienen muss. Dann kann er sich auch adäquaten Wohnraum leisten. In Sachsen-Anhalt ist dies generell möglich. Der durchschnittliche Mietpreis liegt bei 4,80 €. Also, da bitte ich Sie! Das würde Abhilfe schaffen und die tatsächliche Ursache bekämpfen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Kollege Rausch, bitte den letzten Satz!

**Tobias Rausch (AfD):**

Aber das tun Sie nicht. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD - Zuruf: Es geht um ein Gesetz!)

- Oder Ihr Gesetz. Das ist doch egal.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Rausch. Ich sehe keine Fragen. Damit sind wir am Ende der Debatte und wir steigen in das Abstimmungsverfahren zu Drs. 7/3489 ein.

Hierbei geht es zunächst um die Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein Mitglied des Landtages eine andere Verfahrensweise? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die selbstständigen Bestimmungen abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen mit zögerlichen Meldungen der CDU. Inzwischen sind es nun aber fast alle. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift „Gesetz zur Beseitigung von Wohnungsmissständen (Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - WoAufG LSA)“. Wer dieser Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Wir stimmen nun über die Gesamtheit des Gesetzes ab. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind wiederum die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Gleiches Verhalten, wiederum die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

## **Tagesordnungspunkt 9**

Erste Beratung

### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3491**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie werden hinterher monieren und sagen, Sie hätten es nicht verstanden. Deswegen bitte ich Sie, dass Sie jetzt zuhören und etwas ruhiger werden.

Einbringerin hierzu ist die Abg. Frau Schindler. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

**Silke Schindler (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionsparteien darauf verständigt - ich zitiere -, „die Beitragserhebungspflicht für leitungsgebundene Ver- und Entsorgung [zu] lockern und die Möglichkeit [zu] eröffnen, von der Erhebung von Beiträgen abzusehen“. Dies erfüllen wir jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Mit Beschluss des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 1991 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt erstmalig die rechtliche Grundlage für die Erhebung von Beiträgen geschaffen. Damit wurde die Beteiligung der Bürger an der Finanzierung dringend erforderlicher Investitionen für eine flächendeckende Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingeführt.

Bei dem damaligen Gesetzentwurf wurde auf das bewährte System der Beitrags- und Gebührenerhebung aus den alten Bundesländern zurückgegriffen. Dieses System der Beitragserhebung traf aber in unserem Gebiet auf Bedingungen, die nicht mit den Verhältnissen in den alten Bundesländern vergleichbar waren.

Der hohe Nachholbedarf bei den Investitionen, die kurze Zeit der Anpassung in verschiedenen Bereichen und damit das gleichzeitige Auftreten verschiedener Beitragstatbestände, zum Beispiel für Anschlussbeiträge oder Straßenausbaubeiträge, in kurzer Zeit führte dazu, dass der Landtag durch verschiedene Gesetzesänderungen darauf reagierte. Ich erinnere an dieser Stelle an die Einführung von Tiefenbegrenzungen, die Beitragsbegrenzung bei übergroßen Grundstücken, die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen und die Festlegung von Beteiligungen der späteren Beitragspflichtigen.

Die Beitragspflicht blieb aber bestehen, und dies vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass es eine Wechselwirkung zwischen Beiträgen und Gebühren gerade bei leitungsgebundenen Investitionen gibt und dass vor allem die Gebühren nicht ins Uferlose steigen sollten. Damit reagierte Politik direkt und konkret auf die Verhältnisse vor Ort.

Seit dem, was ich jetzt geschildert habe, ist inzwischen eine ganze Zeit vergangen. Viel ist ge-

schehen in Sachsen-Anhalt. Der Anschlussgrad liegt in der Zwischenzeit in der Wasserver- und Abwasserentsorgung bei 95 %. Wir können also sagen, dass die flächendeckende Erschließung auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung erreicht ist.

Die kommunale Abwasserbeseitigung steht aber wieder vor neuen Herausforderungen, neuen Anforderungen aufgrund der veränderten Klärschlammverordnung oder auch aufgrund der zu erwartenden neuen Anforderungen an die Abwasserbehandlung selbst. Ich erinnere insoweit an die Gespräche, die wir in verschiedensten Beratungen schon mit dem Wasserverbandstag geführt haben. Hier wird davon gesprochen, dass auf die Verbände vielleicht eine weitere, eine vierte und eine fünfte Reinigungsstufe bei den Abwasseranlagen zukommt. Diese Investitionen bedeuten aber dann natürlich wieder Beitragsstatbestände in Form von Verbesserungsbeiträgen.

Wir wollen nun den Aufgabenträgern, in der Regel kommunale Verbände, die Möglichkeit geben, diese Kosten auch durch Gebühren zu decken.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Kerstin Eisenreich in der Drs. 7/1405 antwortet die Landesregierung zu den Chancen und Risiken der Abschaffung von Beiträgen wie folgt - ich zitiere -:

„Die Abschaffung von Beiträgen für leitungsgebundene Anlagen hätte zur Folge, dass sich zum einen die finanziellen Belastungen der Bürger auf den gesamten Nutzungszeitraum der Anlage (zum Beispiel über 50 Jahre) verteilen und zum anderen die hohen einmaligen Belastungen durch Beiträge wegfallen würden.“

Besser könnte ich die Motivation für die Gesetzesänderung, die Ihnen heute vorliegt, nicht zusammenfassen.

Nun zum zweiten Teil des Gesetzentwurfes. Der Tourismus in Sachsen-Anhalt gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Das begrüßen wir ausdrücklich und wollen es auch weiter unterstützen.

Tourismus braucht aber auch Infrastruktur - neben den großen Highlights, die wir im Land haben. Tourismus findet nicht nur in Kur- und Erholungsorten statt, sondern auch in kleineren Städten und Gemeinden. Auch diese investieren gezielt in touristische Infrastruktur, um Gäste zu gewinnen und ihnen Angebote zu unterbreiten.

Diesen Städten und Gemeinden wollen wir mit den vorgeschlagenen Änderungen nun auch die Möglichkeit geben, Teile ihrer finanziellen Aufwen-

dungen auf die touristischen Gäste umzulegen. Dabei handelt es sich bei dem Gastbeitrag nicht um eine neue Pflichtaufgabe, sondern um eine Ermessensentscheidung vor Ort, eine Möglichkeit, diesen einzuführen. Der Gastbeitrag kann von allen Personen erhoben werden, die sich in diesen Gemeinden zu Kur- und Erholungszwecken oder aus allgemeinen touristischen Gründen aufhalten und denen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der von den Gemeinden angebotenen Leistungen im Bereich des Tourismus gegeben wird.

Neben dem nun neu einzuführenden Gästebeitrag gibt es weiterhin einen Tourismusbeitrag, früher: betriebliche Tourismusabgabe. An anerkannte Kur- und Erholungsorte werden neben der allgemeinen touristischen Infrastruktur noch weitere Anforderungen gestellt. Diese sind mit besonderen Aufwendungen verbunden: Aufwendungen für Parks und Wanderwege, Trink- und Wandelhallen, Promenaden und vieles mehr.

Mit dem Tourismusbeitrag geben wir den Kur- und Erholungsorten weiterhin die Möglichkeit, die in ihren Gebieten tätigen selbstständigen Personen und Unternehmen an den Kosten für die besonderen Einrichtungen zu beteiligen. Auch hierbei liegt die Erhebung im Ermessen der Gemeinde vor Ort. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

Im Namen der beantragenden Fraktionen bitte ich um wohlwollende Beratung des Entwurfes in den zuständigen Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Ich sehe keine Fragen. - Für die Fraktionen wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. An dieser Stelle kann ich sagen, dass die Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet. Somit steigen wir sofort in die Debatte ein. Für die Fraktion DIE LINKE wird die Abg. Frau Eisenreich sprechen. Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Erneut befasst sich der Landtag mit dem Thema Kommunalabgaben. Das ist nicht verwunderlich; denn noch immer beschäftigen uns Ungerechtigkeiten aus der Vergangenheit bzw. veränderte Rahmenbedingungen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen die Koalitionsfraktionen in Bezug auf die Herstellungsbeiträge einen Punkt des Koalitionsvertrages abarbeiten. Waren die Aufgabenträger bisher verpflichtet, Beiträge zur Herstellung, Anschaffung usw. von öffentlichen leitungsgebundenen Einrichtungen zu erheben, soll dies ab jetzt in ihrem

eigenen Ermessen liegen. Sie können es also tun oder auch nicht.

Was auf den ersten Blick als Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung daherkommt, entpuppt sich jedoch bei genauerem Betrachten der finanziellen Situation der Kommunen als Falle; denn praktisch werden Kommunen in Haushaltskonsolidierung weiterhin verpflichtet sein, solche Beiträge zu erheben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu werden sie von den Kommunalaussichten aufgefordert, da nach § 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes die Grundsätze zur Finanzmittelbeschaffung gelten. Das Gleiche gilt übrigens für die Einführung des Gästebeitrages. Auch dieser kann künftig erhoben werden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Alles gut!)

Aber auch hierbei werden Kommunalaufsichten die Grundsätze zur Finanzmittelbeschaffung geltend machen und eine Entscheidung nach dem Ermessen von Kommunen ist faktisch kaum umsetzbar.

So sinnvoll diese Änderungen auf den ersten Blick auch scheinen - auf kommunaler Ebene werden sie neue Ungerechtigkeiten schaffen. Kommunen, denen es ohnehin gut geht, können es sich leisten, auf diese Beiträge zu verzichten; aber jene, die nicht so gut dastehen, haben keine Wahl. Sie müssen es tun.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, in Ihrem Kommunalbrief vom 28. September dieses Jahres lehnen Sie - ich zitiere - „einen Flickenteppich aus Gemeinden mit und ohne Beitrags-erhebung“ ab. Auch wenn Sie sich dort auf die Straßenausbaubeiträge beziehen - für die Herstellungs- und Tourismusbeiträge schaffen Sie gerade mit diesem Gesetzentwurf genau einen solchen Flickenteppich. Das sehen wir kritisch.

(Zurufe von Silke Schindler, SPD, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge mussten wir uns dann schon sehr verwundert die Augen reiben: Sie befürworten zwar in der Öffentlichkeit - so auch in Ihrem bereits zitierten Kommunalbrief - eine Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen, aber in diesem Gesetzentwurf ist davon leider nichts zu finden.

Nun gut, wir wissen, dieses Thema ist komplex, und es bleibt auch immer noch die Frage nach der Finanzierung. Allerdings bleiben wir dabei auch sehr skeptisch. Ob die angekündigten Mehrausgaben die erhofften Effekte für die Finanzierung der Kommunen im nächsten Jahr erbringen werden, ist noch nicht so klar, da der Investitionsstau

in allen Bereichen der kommunalen Ebene inzwischen erheblich ist.

Wir sind aber gern bereit, mit Ihnen über den Gesetzentwurf auf der fachlichen Ebene zu diskutieren, und stimmen einer Ausschussüberweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Danke, Frau Eisenreich. Ich sehe keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Sie haben das Wort, Herr Abg. Meister.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem heutigen Gesetzentwurf setzt die Koalition einen weiteren Teil des Koalitionsvertrages um. Die Regelung bezüglich der Beitrags-erhebung der Kommunen für leitungsgebundene Anlagen wird von „muss“ auf „kann“ verändert, also die Beitragspflicht wird aufgehoben. So war es im Koalitionsvertrag vereinbart und so steht es nun im Gesetzentwurf.

Diese insbesondere vom grünen Koalitionspartner gewünschte gesetzestechnisch eher kleine Veränderung hat zur Folge, dass die kommunalen Träger statt der Abrechnung für häufig größere einmalige Beiträge eine Abrechnung über Benutzungsgebühren durchführen können. Die Kommunen haben damit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ein Instrument in der Hand, um die Finanzierung der Anlagen und damit auch die Belastung der Angeschlossenen zu steuern und Entlastungen zu ermöglichen.

Die weiteren Regelungen des Gesetzentwurfes betreffen einen gänzlich anderen Bereich, nämlich die Frage, wie die Kommunen ihr Tourismusengagement finanzieren. Ein grüner Wunsch war dabei die Ablösung der bisherigen Kurtaxe für Kurorte durch einen Gästebeitrag, der von allen Kommunen, nicht nur von Kurorten, zweckgebunden erhoben werden kann - so sie es denn wollen.

Auch hiermit stärken wir die kommunale Selbstverwaltung und eröffnen eine Möglichkeit zur Finanzierung und damit auch zur Stärkung des Tourismus in unserem Land. Über die Zweckbindung hoffen wir, Begehrlichkeiten der Kommunalaufsicht einzudämmen; denn tatsächlich können die Mittel nur für den Tourismus genutzt werden.

Konsequenterweise hätte man auch eine Ausweitung auf die betriebliche Tourismusabgabe einführen sollen, wie es in einigen anderen Ländern praktiziert wird und selbst von der IHK gefordert

wurde; denn die IHK hat ja die Sorge bezüglich der Bettensteuer und dass man es irgendwie im Gesetz kanalisiert.

Wir GRÜNEN sind dabei Seite an Seite mit der IHK marschiert, jedoch am Koalitionspartner gescheitert, der dies nicht bezahlen wollte. Insofern konnten wir uns dabei nicht durchsetzen. Allerdings bleibt es halbwegs beim bisherigen Status quo. Für den Großteil der Kommunen bleibt somit die Option der Erhebung dieser Tourismusabgabe auch weiterhin verschlossen.

Wieso man der kommunalen Selbstverwaltung kein Vertrauen zum ordnungsgemäßen Umgang mit diesem Instrument entgegenbringt, ist etwas rätselhaft. Bisher gab es keine unangemessene Entscheidung. Die Möglichkeit einer Ausgestaltung als Steuer steht den Kommunen ohnehin weiterhin offen.

Insgesamt haben wir hier aber eine gute Weiterentwicklung des KAG, die der kommunalen Selbstverwaltung neue Spielräume eröffnet, Möglichkeiten zur Entlastung der Bürger schafft und eine verbesserte Finanzierung von Tourismusaufgaben ermöglicht.

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Innenausschuss sowie zur Mitberatung in den Wirtschafts- und den Finanzausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Es spricht der Abg. Herr Roi für die - - Er ist nicht da?

(Robert Farle, AfD, begibt sich zum Rednerpult)

- Herr Farle spricht. Das haben Sie nicht angezeigt.

(Robert Farle, AfD: Er musste zum Kreistag! Er hat mich gebeten!)

- Es ist unerheblich, wo er ist. Er ist nicht im Raum und Sie werden jetzt für Herrn Roi sprechen. Bitte.

(Markus Kurze, CDU: Ich wollte nur sagen, der Kreistag ist morgen! - Robert Farle, AfD: Ich weiß nicht, wo er jetzt ist!)

- Ich würde Sie bitten, jetzt keine Diskussion aufzumachen. Das interessiert uns an dieser Stelle überhaupt nicht; denn heute ist Landtag. Da sollten eigentlich alle Abgeordneten ihrer Pflicht nachkommen und im Landtag sein.

(Zustimmung - Unruhe)

Herr Farle, Sie haben jetzt das Wort.

(Zurufe von der CDU - André Poggenburg, AfD: Gerade Sie! - Robert Farle, AfD: Er kämpft heute ...! - Unruhe)

- Ich bitte, hier keine anderen Diskussionen aufzumachen. - Herr Farle hat jetzt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt. Bitte.

**Robert Farle (AfD):**

Frau Präsidentin, ich bedanke mich für das Wort und richte es an das Publikum, nein, an den Landtag. - Hohes Haus! Ich fand die Ausführungen, die Herr Meister gerade gemacht hat, richtig meisterlich, übernehme sie in meinen Redebeitrag und füge hinzu: Die AfD-Fraktion wird sich dem Vorschlag anschließen, die Frage in den genannten Ausschüssen weiter zu behandeln.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und trinke noch einen Schluck Wasser. - Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Farle. Es gibt keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf greift einige aktuelle Entwicklungen und Diskussionen sowie unseren Koalitionsvertrag inhaltlich auf.

Als Erstes geht es um die Möglichkeit, dass Gemeinden für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen leitungsgebundenen Einrichtungen Beiträge erheben können. Das Wesentliche ist die Einführung der Kannbestimmung. Somit besteht zukünftig die Möglichkeit, dass Gemeinden die ihnen entstehenden Aufwendungen, soweit keine privatrechtlichen Entgelte erhoben werden, durch Beiträge oder alternativ ganz oder teilweise durch Gebühren finanzieren.

Es obliegt also jetzt der Kommune zu entscheiden, ob sie diejenigen, die einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Inanspruchnahme der entsprechenden Einrichtung haben, durch einmalige Beiträge oder durch regelmäßige Gebühren an der Finanzierung der Investitionskosten beteiligt. Auch Mischfinanzierungen sind selbstverständlich möglich.

Ganz kurz zum Thema Straßenausbaubeiträge: Wir haben dazu ein Fachgespräch im Ausschuss

für Inneres und Sport vereinbart, in dem wir alle Fragestellungen, die an dieser Stelle noch zur Debatte stehen, erläutern werden: angefangen von der Gegenfinanzierung über die Gerechtigkeit für jene, die bisher bezahlt haben, bis zur Frage, wie wir mit Gemeinden umgehen, die wiederkehrende Beiträge haben.

Mit der geplanten Neuregelung zum Thema Gästebeitrag reagieren wir auf die positive Entwicklung des Tourismus in unserem Bundesland. So konnte Sachsen-Anhalt im ersten Halbjahr 2018 1,58 Millionen Gäste begrüßen - eine Steigerung um 1,2 % gegenüber dem Jahr 2017, welches wir wohl alle als das Lutherjahr im Gedächtnis behalten werden. Die Zahl der Übernachtungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % auf knapp 3,76 Millionen.

Mit dem Gästebeitrag sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, ihre Gäste an der Finanzierung der Aufwendungen, die für die Einrichtungen anfallen, die dem Tourismus dienen, zu beteiligen. Gleiches gilt für die Finanzierung von Veranstaltungen auf diesem Gebiet, aber auch für die Bereitstellung kostenloser ÖPNV-Leistungen. Letzgenanntes ist nicht nur eine Serviceleistung, die viele von uns bereits aus anderen Ländern kennen, sondern auch eine ökonomisch und ökologisch vorteilhafte Lösung.

Außerdem wird geregelt, dass anerkannte Kur- und Erholungsorte den Gästebeitrag erheben können. Aber auch Gemeinden, die diesen Status nicht haben, können per Satzung festlegen, wo der Gästebeitrag in ihrem Gemeindegebiet fällig wird - natürlich nur, wenn sie auch tatsächlich touristische Leistungen anbieten.

Die Möglichkeit der Gemeinden, einen Tourismusbeitrag von selbständigen Personen und Unternehmen zu erheben, denen durch den Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile entstehen, soll auf staatlich anerkannte Kur- und Erholungsorte beschränkt werden. Dabei liegt es weiterhin im Ermessen der betroffenen Gemeinden, den Tourismusbeitrag zu erheben; denn es kann nicht sein, dass die kommunalen Aufsichtsbehörden sowohl den Gäste- als auch den Tourismusbeitrag dafür nutzen, um Defizite in den kommunalen Haushalten auszugleichen.

Im Namen der einbringenden Fraktionen bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. - Wir kommen nunmehr zum letzten Debattenredner zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wird für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Hövelmann sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zu den technischen Regelungsinhalten des Gesetzentwurfes ist, glaube ich, ausreichend ausgeführt worden. Ich will auf zwei, drei aus der Sicht der SPD-Fraktion besonders wichtige Dinge hinweisen.

Verehrte Frau Kollegin Eisenreich, Sie haben uns dafür kritisiert, dass wir Artikel 1 vorschlugen. Gestatten Sie mir etwas zu zitieren:

„Landkreise und Gemeinden können zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen leitungsgebundenen Einrichtung und die Gemeinden für Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) von den Beitragspflichtigen im Sinne des Absatzes 8 Beiträge erheben, soweit der Aufwand nicht durch Gebühren gedeckt ist.“

Ich habe aus einem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3679 vom 9. Dezember 2014 zitiert. Das heißt, Sie wollten genau das, was wir jetzt wollen. Wenn Sie uns dafür kritisiert hätten, dass wir es damals nicht gemacht haben und erst jetzt darauf kommen, das hätte ich verstanden. Dass Sie uns aber dafür kritisieren, dass wir das machen, was Sie eigentlich schon wollten, das verstehe ich jedenfalls nicht ganz. Das kann man aber unter Politik abhaken.

Wir haben bei dem Thema der Beiträge im touristischen Bereich ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass wir nicht in die kommunalaufsichtliche Falle tapen.

Ich will aus der Begründung zu unserem Gesetzentwurf zitieren:

„Bei einer gesetzlichen Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung liegt es grundsätzlich in der Entscheidung der betroffenen Gemeinde, welche der ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen sie zur Haushaltskonsolidierung ergreifen will, und nicht in der der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Dieser“

- also der Kommunalaufsichtsbehörde -

„ist es grundsätzlich nicht gestattet, speziell die Erhebung des Gästebeitrags von der zur Haushaltskonsolidierung verpflichteten Gemeinde einzufordern.“

Die gleiche Formulierung findet sich noch einmal anderer Stelle.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, von Silke Schindler, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen damit ausdrücklich sicherstellen, dass dies kommunale Selbstverwaltungsentscheidung bleibt und nicht Aufsichtsentscheidung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend zwei Bemerkungen machen.

Erstens. Es ist bisweilen etwas peinlich, wie lange wir in der Koalition - das sage ich auch selbstkritisch - zur Meinungsbildung gebraucht haben. Jeder von uns weiß, wie akut die Diskussion zum Beispiel über die Bettensteuer in Wittenberg seit Monaten ist und dass man dort auf unsere Entscheidung, auf das Ende unseres Prozesses händeringend wartet. Insofern ist damit auch ein wenig Entschuldigung verbunden.

Zweitens. Zu den Ausbaubeiträgen will ich sagen, das ist der Beginn einer weiteren Diskussion über Ausbaubeiträge, an deren Ende jedenfalls nach Überzeugung meiner Fraktion nur die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge stehen kann und stehen wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren zum Gesetzentwurf in der Drs. 7/3491 ein.

Nur noch einmal zum Verständnis: Ich habe angenommen, der Gesetzentwurf soll an die Ausschüsse überwiesen werden, zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport

(Tobias Krull, CDU: Ja!)

und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

(Tobias Krull, CDU: Ja!)

und an den Ausschuss für Finanzen.

(Markus Kurze, CDU: Ja!)

- Das ist so korrekt. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer der Überweisung an die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen?

(Markus Kurze, CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Gibt es auch nicht. Somit ist dieser Gesetzentwurf an

die Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt beendet. Wir steigen in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

Ich rufe auf

#### **Tagesordnungspunkt 7**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/3485

Einbringer wird Minister Herr Webel sein.

#### **Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung umfasst zwei wesentliche Änderungen. Zum einen wollen wir in § 8b des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt eine Regelung einfügen, die eine Zuwendung von bis zu 20 Millionen € jährlich für Investitionen in den straßengebundenen ÖPNV vorsieht. Damit soll vor allem die Kofinanzierung des GVFG-Bundesprogramms sichergestellt werden.

Ich begrüße es, dass der Bund angekündigt hat, dieses Programm auf ein Gesamtvolumen von 1 Milliarde € aufzustocken und auch über das Jahr 2025 hinaus fortzusetzen. Wir sollten dieses Bundesprogramm dann auch kofinanzieren.

Dabei bleibt aber noch genügend finanzieller Spielraum, um auch Maßnahmen in der Fläche zu finanzieren. Ich nenne nur beispielhaft das Thema Barrierefreiheit.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Diese Finanzierungsregelung deckt Sonderbedarfe außerhalb des Verteilungsschlüssels in § 8 des ÖPNV-Gesetzes ab. Die Zuwendung stellt die Nachfolge des ÖPNV-Anteils an den Ende 2019 auslaufenden Entflechtungsmitteln dar und wird ab dem Jahr 2020 aus dem erhöhten Umsatzsteueraufkommen des Landes finanziert. Das Geld wird über das ÖPNV-Investitionsprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr ausgereicht werden.

Zum anderen wollen wir mit der Änderung des § 9 die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs dauerhaft aus Landesmitteln des allgemeinen Finanzvermögens im Gesetz verankern.

Im Jahr 2019 soll der Ausbildungsverkehr - wir reden hierbei über 31 Millionen € - zum letzten

Mal aus Regionalisierungsmitteln bezahlt werden. Ab dem Jahr 2020 werden die Regionalisierungsmittel zwingend zur Finanzierung der Verkehrsverträge und des Investitionsprogramms im Schienenpersonennahverkehr benötigt. Für den Ausbildungsverkehr müssen dann entsprechende Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist die Umsetzung eines wichtigen Vorhabens aus unserem Koalitionsvertrag.

Beide Regelungen sollen am 1. Januar 2020 in Kraft treten und somit erstmals mit dem Haushalt 2020/2021 Wirkung entfalten.

Mit diesen Regeln sichern wir langfristig zwei wesentliche Säulen der ÖPNV-Finanzierung. Damit schaffen wir finanzielle Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die Aufgabenträger, also die Landkreise und kreisfreien Städte.

Wir tragen damit auch zu einer guten Zukunft des ÖPNV sowohl in den Landkreisen als auch in den kreisfreien Städten bei. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen.

Da es sich bei der Finanzierung des Ausbildungsverkehrs um eine Angelegenheit von gesamtgesellschaftlicher Tragweite handelt, ist eine Befassung der Ausschüsse für Wirtschaft, für Soziales und für Bildung zu empfehlen, natürlich auch des Ausschusses für Finanzen. Federführend soll der Gesetzentwurf im Verkehrsausschuss behandelt werden.

Ich bitte um eine zügige Beratung in den Ausschüssen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Ich sehe keine Fragen. - Somit können wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte einsteigen. Der erste Redner wird für die AfD-Fraktion Herr Büttner sein. Sie haben das Wort, Herr Abg. Büttner.

**Matthias Büttner (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon zwei Gesetzesänderungen zum ÖPNV-Gesetz in einem Jahr zeugen von Flickschusterei in der Regierungskoalition und ihrer Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren.

Mit dem im Jahr 2017 erfolgten Beschluss des Deutschen Bundestages über die gesetzlichen Grundlagen für die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde festgelegt, dass ab dem Jahr 2020 die im Entflechtungsgesetz festgeschriebenen Kompensationsleistungen entfallen. Stattdessen werden die Länder allgemeine Zahlungen aus dem Umsatzsteueraufkommen erhalten. Damit werden die zweckgebundenen Ent-

flechtungsmittel, aus denen eine Vielzahl erfolgreicher Um- und Ausbaumaßnahmen im kommunalen Nahverkehr finanziert wurde, durch Mittel aus dem Gesamthaushalt ersetzt.

Den Ländern steht ab dem Jahr 2020 ein größerer Anteil am gesamtstaatlichen Umsatzsteueraufkommen zu. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Umsatzsteuer sind keine Zuwendungen, sondern originäre Einnahmen der Länder, für die aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips keine Zweckbindung gilt und über die die Länder eigenverantwortlich verfügen können.

Das zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern erzielte Verhandlungsergebnis sieht mit Ausnahme des GVFG-Bundesprogramms keine Fortführung der Kompensationszahlungen des Bundes ab dem Jahr 2020 vor. Damit wird der von der Föderalismuskommission I angestrebten Zielsetzung einer alleinigen Kompetenz der Länder in den oben aufgeführten Aufgabenbereichen umfänglich Rechnung getragen.

Der Wegfall der Entflechtungsmittel ab dem Jahr 2020 entspricht damit der gegenwärtig bestehenden staatlichen Aufgabenzuordnung. Dies führt aber nur zu einer scheinbaren Stärkung der Verantwortung des Landesgesetzgebers, dem künftig die finanzielle Ausstattung der entflochtenen Mischfinanzierung im Rahmen des Landeshaushalts eigenverantwortlich obliegt - „scheinbar“ deshalb, weil die Bundesländer natürlich nicht allein über ihren Steueranteil im Bundeshaushalt entscheiden können. Die finanzielle Abhängigkeit vom Bund bleibt bestehen.

Was passiert aber bei einer wirtschaftlichen Rezession mit dem Umsatzsteueraufkommen und der Umsatzsteuerbeteiligung der Länder? - Eine Antwort hierauf wird man in der Begründung zu dem Gesetzentwurf vergeblich suchen.

Eine verlässliche Finanzierung des ÖPNV ist mit der vorliegenden dritten Änderung des ÖPNV-Gesetzes wiederum nicht gegeben, wenn sich die jährlichen Zuwendungen des Landes in Abhängigkeit vom Steueraufkommen von theoretisch 0 bis maximal 20 Millionen € inklusive 2,5 % jährlicher Dynamisierung ab dem Jahr 2021 bewegen können bzw. dürfen.

Das dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz entstammende GVFG-Bundesprogramm zur Finanzierung großer Vorhaben ist im bundesweiten Maßstab mehrfach überzeichnet. Das jährliche Mittelvolumen von 332,5 Millionen € wurde seit 20 Jahren nicht dynamisiert.

Notwendig wäre eine Erhöhung der GVFG-Gesamtmittel auf 1 Milliarde € pro Jahr. Wo bleibt das erfolgreiche Engagement der Landesregie-

rung im Bundesrat, frage ich mich. Das EU-Programm „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“, EFRE, läuft 2020 aus. Sollte es nicht fortgeschrieben werden, müsste der Mittelanteil für den ÖPNV ebenfalls durch Bund und Land ersetzt werden.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen Ost, VDV-Ost, kam in seiner Analyse des Jahres 2013 im Hinblick auf den ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu dem Schluss, dass die Finanzierungslücke für die Infrastruktur bei mehr als 30 Millionen € jährlich liegt. Wie diese Finanzierungslücke nachhaltig geschlossen werden soll, lässt auch dieser Gesetzentwurf völlig offen.

Ein gesetzlicher Auftrag zur Kostendeckung unter Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung des Verbindungsangebotes, wie durch die Beschaffung kleinerer Busse, den Aufbau eines Rufbussystems, den Einsatz digitaler Lösungen und die Integration neuer Mobilitätsformen, wird nicht konkret festgeschrieben.

Damit im ländlichen Raum ein Verkehrsangebot bestehen kann, das Mobilität auch ohne Pkw ermöglicht, muss gerade bei dünneren Takten besonders Wert auf bessere Abend- und Wochenendangebote, kurze Umstiegszeiten und eine Anschlussverbindungsgarantie gelegt werden, um die Gesamtreisezeit gering zu halten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Büttner. Ich sehe keine Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

#### **Dr. Falko Grube (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube, über die Bedeutung des ÖPNV brauche ich zu so später Stunde gar nicht so viele Worte zu verlieren. Dazu herrscht bei den meisten Fraktionen Common Sense, wie man so schön sagt. Er ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Er ist Bestandteil der Aufgaben und des Leistungsumfangs aller drei staatlichen Ebenen, die wir in der Bundesrepublik haben. Die Frage ist, wie wir ihn organisieren.

Wir reden heute über ein kleines Gesetz mit einer großen Wirkung.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

- Einer passt noch auf. - Was steht darin? - Drei Dinge. Zum Ersten. Die Zuwendungen an die

Kommunen für Investitionen in den straßengebundenen ÖPNV werden festgeschrieben. Das sind 20 Millionen €. Die werden es bleiben. Die haben wir auch jetzt schon, aber sie werden für 2020 quasi fortgeschrieben. Wie Herr Büttner auf 0 Millionen € kommt, ist mir irgendwie nicht ganz erklärlich. Nur weil es eine Gegenfinanzierung gibt, von der wir nicht genau wissen, wie sie sich in den nächsten Jahren möglicherweise entwickelt - - Aber in dem Gesetz steht: 20 Millionen €.

Es steht auch noch mehr darin; denn diese Zuwendungen sind nicht statisch, sondern werden dynamisiert. Ab 2021 gibt es jedes Jahr 2,5 % mehr. Das klingt jetzt ein bisschen trocken, aber wenn man das bei Lichte betrachtet, ist das gerade für uns Verkehrspolitikerinnen und Verkehrspolitiker tatsächlich ein Quantensprung in der Verkehrspolitik dieses Landes. Das hat mit Flickschusterei und mit kleinen Gesten nichts zu tun. Das ist etwas ganz Großes.

Es gibt diese 20 Millionen € jenseits des Haushaltsplanes. Die gesetzliche Grundlage gab es schon immer. Man musste das jedes Jahr oder alle zwei Jahre, wenn es sich um Doppelhaushalte handelte, erkämpfen. Jetzt bedeutet es gesetzlich verbriefte Planungssicherheit für den ÖPNV - und das inflationsgeschützt. Ich persönlich finde das ziemlich genial. Dafür darf sich, meine Damen und Herren, diese Koalition völlig zu Recht auch einmal loben lassen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es! - André Poggenburg, AfD: Wenn es sonst keiner macht!)

Punkt 2. Die 20 Millionen €, die in den nächsten Jahren noch aus Entflechtungsmitteln finanziert werden - die Vorredner haben es gesagt, danach läuft das Ganze aus -, werden ersetzt, und zwar durch die erhöhten Anteile am Umsatzsteueraufkommen ab 2020. Das ist etwas für Haushaltspuristen, weil den Leuten, die in den Bussen und Bahnen sitzen, schlussendlich völlig egal ist, woher das kommt. Aber uns, die wir es organisieren müssen, ist es eben nicht egal.

Das ist aber nicht nur etwas für Haushaltspuristen. Das ist auch etwas für Freunde der gelebten und praktizierten verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung. Denn das, was die Landesregierung in dem Gesetzentwurf nachvollzogen hat, ist etwas, was der Landtag auf Initiative der Koalitionsfraktionen längst beschlossen hat: nämlich die Aufteilung der Mittel aus dem Umsatzsteueraufkommen, die die Entflechtungsmittel ab 2020 ersetzen - so wie es jetzt im Entflechtungsgesetz vorgesehen ist.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Hier gilt also das Primat des Parlaments, meine Damen und Herren. Wir finden das gut.

Wir als Verkehrspolitiker der Koalition hätten uns natürlich gefreut, wenn das Primat sich ein bisschen schneller durchgesetzt hätte. Das gehört zur Wahrheit dazu. Das haben wir bereits bei der letzten Novelle des ÖPNV-Gesetzes im April von diesem Podium aus kundgetan. Dem Vernehmen nach lag das ein bisschen an den Kassenwarten am Editharing. Dafür bekommen sie auch ein Trostpflaster. Wir bauen als Stadt Magdeburg ja bei ihnen direkt vor der Tür eine Straßenbahnhalttestelle. Damit ist es vielleicht ein bisschen verschmerzbarer.

(Zustimmung bei der SPD - Minister André Schröder: Teure Haltestelle!)

Punkt 3: die berühmt-berüchtigten 31 Millionen € für die Schülerbeförderung. Diese werden ab 2020 aus Landesmitteln finanziert, wie es im Koalitionsvertrag steht. Wir entziehen damit dem schienengebundenen Personennahverkehr nicht mehr das Geld für die Rücklagen, wenn die Regionalisierungsmittel irgendwann auslaufen. Die Opposition wird das als nicht schnell genug erachten. Wir werden das mit Sicherheit gleich hören.

(Guido Henke, DIE LINKE: Richtig!)

Wir sagen: besser spät als nie.

Meine Damen und Herren! Wir werden das Thema in den Ausschüssen sicherlich noch beraten. Es gibt bestimmt noch die ein oder andere kleine Änderung, aber bestimmt nicht in den eben vorgetragenen Kernpunkten. Ich freue mich auf die zweite Lesung und einen guten ÖPNV in Sachsen-Anhalt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung machen. Vielleicht kommt es irgendwann einmal zu einer dritten Novelle des ÖPNV-Gesetzes. Wir diskutieren nicht nur in der Koalition, aber eben auch dort, das Azubiticket. Vielleicht wird auch dieses noch einmal anders und besser als jetzt gesetzlich verankert. Wir werden es sehen und möglicherweise erleben. - Vielen Dank.

(Siegfried Borgwardt, CDU: „Wünsch dir was“ gehört dazu!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. Es gibt auch hierzu keine Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Henke. Sie haben das Wort.

#### **Guido Henke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Grube, das „möglicherweise“ in Ihrem letzten Satz stimmt uns ein bisschen traurig.

(Dr. Falko Grube, SPD: Ich bin dafür, das zu machen!)

Denn wir wollen es noch erleben, vielleicht sogar gemeinsam mit Ihnen. Na, mal sehen. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorgesehene Änderung in § 8b findet unsere Zustimmung. Wir haben diese Änderung immer gefordert, um nach dem Wegfall des Entflechtungsgesetzes über eine gesicherte Finanzierung für Investitionen im straßengebundenen ÖPNV zu verfügen. Diesem Anspruch kommt der Entwurf zur Gesetzesänderung bei diesem Teilthema endlich nach.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber der Mittelbedarf zur Komplementärfinanzierung des GVFG-Bundesprogramms ist hoher Fluktuation unterworfen und hängt vom Umfang und Zeitpunkt der Investitionsprojekte auf kommunaler Ebene ab. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass im Falle einer Gleichzeitigkeit mehrerer Projekte auch eine darüber hinausgehende Finanzierung aus anderen Quellen möglich sein sollte. Diesbezüglich sollten wir eine Klarstellung in den Gesetzestext einarbeiten.

Über die Verteilung der Mittel ist ebenfalls zu reden. Die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen benötigen langfristige Planungssicherheit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

An dieser Stelle ist über diese schwammige Formulierung im neuen § 8b - ich zitiere - „bis zur Höhe von 20 Millionen €“ zu sprechen. Wovon wird das abhängig gemacht? - Es besteht die Gefahr, mit dieser Unklarheit die soeben von mir erwähnte Planungssicherheit inhaltlich auszuhöhlen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die überfällige Änderung in § 9 Abs. 1 wurde von uns seit Beginn der Wahlperiode angemahnt; denn die Rabattierung der Zeitausweise sollte aus Landesmitteln erfolgen. Jahrelang versprach die Regierung dem Parlament regelmäßig, die Kannibalisierung von Schienenverkehr und Ausbildungsverkehr zu stoppen. In den Haushaltsverhandlungen fehlte dann immer das Geld.

Nun soll es endlich das Gesetz geben, das den Gesetzgeber für den künftigen Haushalt bindet. Das ist sachgerecht; das sichert den ÖPNV. Das ist ein wichtiges Signal für zahlreiche Pendler und Zugfahrende im ländlichen Raum.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diesem Ziel diene aber bereits unser Änderungsantrag in der Drs. 7/2222 vom Dezember vergangenen Jahres zur letzten ÖPNV-Gesetzesnovelle. In der Beschlussfassung zur letzten Änderung am 19. April dieses Jahres konnte sich die Koalition noch nicht zu einer gesetzlichen Festschreibung

der Finanzierung aus Landesmitteln durchbringen. Was die Ursachen dieser innerkoalitionären Befindlichkeiten sind, weiß ich nicht. Aber es ließ eine schnelle Regelung, die von uns erwartet wurde, nicht zu.

Wir vermissen in der Vorlage jedoch vier wesentliche Punkte.

Erstens. Nicht zufrieden sind wir mit der fortgesetzten Fixierung der Mittel gemäß § 9 Abs. 1, also jenen berühmten 31 Millionen €, auf dem Niveau des Jahres 2010. Aus der Sicht des VDV Ost, und damit aus der Sicht der Leistungserbringer, müssten diese Mittel bereits jetzt um mindestens 10 % angehoben werden.

Zweitens. Darüber hinaus wäre auch für diese Mittel eine Dynamisierung sachgerecht, zum Beispiel entsprechend der allgemeinen Preissteigerungsrate oder äquivalent zu den allgemeinen Tarifsteigerungen der beiden Tarifverbände.

Mit Punkt 3 sind wir dann bei dem anderen wesentlichen Änderungsziel aus unserem schon angesprochenen Änderungsantrag in Drs. 7/2222: der regelmäßigen Evaluation. Die bereits erfolgte Streichung des § 9 Abs. 2 war schon im Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofes für 2016 gerügt worden. Das ist eine Notwendigkeit, die unseres Erachtens wie vor besteht.

Seit Jahren sind wir bei den Ausbildungsverkehren im Blindflug unterwegs. Wie sich Dutzende Schulschließungen in den vergangenen Jahren auf die Reiseweiten und die Bedarfe ausgewirkt haben, weiß niemand genau. Die regelmäßige Anpassung der Mittel an die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen und die Reiseweiten ist eine wesentliche Voraussetzung, um die im Gesetz geregelte Finanzierung des Ausbildungsverkehrs wirklichkeitsnah und somit wirksam zu gestalten.

Viertens. In den Text sollte unseres Erachtens auch eine Aussage zur Erhaltung der Beförderungsqualität aufgenommen werden. Denn das entspricht genau der Zielstellung des ÖPNV-Gesetzes. In diesem Punkt wäre nachzuarbeiten, weshalb wir der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zukunft des ÖPNV ist mehr als dieser kleine Gesetzentwurf. Na ja! Im Übrigen, lieber Herr Dr. Grube, ist meine Fraktion dafür, ein landesweites Semesterticket und ein Azubiticket einzuführen. Außerdem sind wir der Auffassung, dass wir uns mittelfristig schrittweise auf einen fahrscheinlosen ÖPNV verständigen müssen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Henke. Es gibt keine Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben jetzt das Wort, bitte.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Koalitionsvertrag war in Bezug auf die Zukunft der Entflechtungsmittel Folgendes vereinbart - ich zitiere -:

„Hierzu werden wir auch die landespolitischen Voraussetzungen schaffen, indem wir die bisherigen Mittel in den jeweiligen Fachgesetzen (zum Beispiel ÖPNV-Gesetz) binden.“

Und weiter - ich zitiere noch einmal -:

„Daher erfolgt die Finanzierung der Ausbildungsverkehre nach § 9 ÖPNV-Gesetz im bisherigen Umfang künftig aus Landesmitteln und nicht zulasten des Verkehrshaushaltes.“

Exakt diese beiden Punkte werden durch den heutigen Gesetzentwurf erfüllt. Wir gehen sogar noch ein bisschen über den Koalitionsvertrag hinaus, indem nicht nur die bisherigen Mittel gebunden werden, sondern auch eine Dynamisierung der Mittel festgeschrieben wird. Das ist eine allgemeine Richtschnur unseres politischen Handelns.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir als GRÜNEN-Fraktion in den Diskussionen über die ersten Haushaltspläne der vorherigen Legislaturperiode im Sozialbereich für eine Dynamisierung der Mittel entsprechend der Inflationsrate und der Tarifentwicklung sehr heftig geworben haben. Ich bin jetzt sehr froh darüber, dass das in den unterschiedlichen Einzelplänen des Haushaltplanentwurfs und in den Fachgesetzen allgemein Fuß fasst. Mit dem ÖPNV-Gesetz stellen wir Planungssicherheit her und die beiden Straßenbahnprojekte in Halle und Magdeburg im Rahmen des Bundesprogramms des GVFG - also des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes - können wir wie vorgesehen abschließen. Für uns GRÜNE steht außer Frage, diese Projekte im ÖPNV zu sichern.

Ich denke, damit, dass dieses Gesetz jetzt auf den Weg gebracht wird, liegen wir im Soll. Schließlich kann niemand erwarten, dass alle Vorhaben des Koalitionsvertrages in der ersten Hälfte der Legislaturperiode abgearbeitet werden.

Der Wechsel der Veranschlagung der Mittel für den Ausbildungsverkehr von dem Einzelplan des

MLV in den Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung wird somit definitiv ab dem Haushaltsjahr 2020 erfolgen. Die auslaufende Förderung mit Entflechtungsmitteln haben wir also in großen Teilen in Anschlussregelungen überführt bzw. wir sind mit diesem Gesetzentwurf aktuell dabei, dies zu tun. Ich darf daran erinnern, dass wir die zukünftigen Mittel für den kommunalen Straßenbau inklusive kommunaler Radwege bereits per Landtagsbeschluss gesichert haben.

In aller Bescheidenheit kann ich sagen: Dass wir im ÖPNV und auch in Richtung nachhaltiger Mobilität einiges auf den Weg gebracht haben, hat auch viel mit der Regierungsbeteiligung der GRÜNEN zu tun.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir GRÜNE streiten für eine Mobilitätswende. Wir wollen einen tragfähigen ÖPNV, der mehr Menschen den immer häufigeren Umstieg vom einzelnen, eigenen Auto in den ÖPNV ermöglicht. Für die Mutter mit Kinderwagen oder die Oma mit Rollator brauchen wir mehr Barrierefreiheit. Für junge Menschen, Hartz-IV-Empfänger und Geringverdiener brauchen wir einen bezahlbaren ÖPNV. Für Menschen mit wenig Zeit - den Manager, der viel unterwegs ist - brauchen wir intelligente Schnittstellenlösungen. Wir brauchen für alle Menschen Lösungen für elektronische Tickets sowie für kurze und belastbare Taktzeiten. Mehr öffentlicher Nahverkehr ist gut für die Menschen und gut für die Umwelt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. - Wir kommen nunmehr zum letzten Debattenredner, und zwar wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Scheurell sprechen. Sie dürfen jetzt erst einmal das Pult hochfahren und dann bekommen Sie das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Das geht bitte nicht von meiner Redezeit ab.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein.

**Frank Scheurell (CDU):**

Wir sind nun einmal alle individuell, auch in der Größe.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben jetzt das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich danke Ihnen ausdrücklich dafür. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst im April dieses Jahres haben wir mit der Änderung dieses Gesetzes dazu beigetragen - Herr Dr. Falko Grube erwähnte es bereits -, dass der Ausbildungsverkehr auch zukünftig finanziell vom Land unterstützt wird. Die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs erhalten dafür 31 Millionen € - wir können die Summe schon singen -, und das mit Beschluss vom April und ohne weitere Frist. Damit wird die Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs sichergestellt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Herr Henke, für den Fall, dass nachher meine Zeit nicht reicht, muss ich es jetzt loswerden: Das ist schön mit dem Ausbildungsticket und wir wollen das alle. Aber, lieber Herr Henke, da unterscheidet uns etwas. Sie sind in der Opposition und können immer fordern. Wir sind die, die das dann auch finanzieren müssen.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Wir haben konkrete Vorschläge gemacht!)

- Ja. Machen Sie doch einmal Vorschläge zur Gegenfinanzierung.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Haben wir doch!)

- Die sind mir gerade nicht erinnerlich. Die, die von Ihnen kamen, sind doch nicht diskutabel.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Ja. Ein Vorschlag, genau.

Mit dem jetzt vorgelegten Entwurf zur nächsten Änderung des ÖPNV-Gesetzes gehen wir einen weiteren Schritt. Vor allem kommen wir damit einer unserer Verpflichtungen aus dem Koalitionsvertrag - das sagte meine Kollegin, die sehr geehrte Frau Lüddemann - nach. Ab 2020 sollen diese Mittel laut Gesetzesänderung nämlich aus dem Einzelplan 13 kommen; und das mit Kabinettsbeschluss und Fraktionsbeschluss und das auch dank der großartigen Leistung unseres Finanzministers. Denn er hat sein Haus hinter sich bekommen. Das ist nicht immer so einfach; denn es muss ja alles finanziert werden. Ich verstehe unseren Finanzminister in diesem Punkt gut: Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Nachdem das nun auch unser Finanzminister in seinen Abteilungen so durchgesetzt hat, wird des Weiteren mit dem heute hier vorgelegten Gesetzentwurf in § 8b eine Regelung eingeführt, die bis zu 20 Millionen € jährlich als Zuwendungen für Investitionen in den straßengebundenen ÖPNV vorsieht. Dieses Geld ist insbesondere für

die Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorgesehen. - Sie merken, dass sich jetzt alles wiederholt, aber wenn man als letzter redet, dann ist das so.

Das Tolle ist, dass ab 2021 eine jährliche Dynamisierung von 2,5 % erfolgt. Daran, meine Damen und Herren, müssten wir weiter arbeiten. Denn die 31 Millionen € liegen ja auch schon seit zehn Jahren fest und wir haben in diesen zehn Jahren schon mindestens 15 % Preissteigerung gehabt. Demzufolge müssten wir auch das noch dynamisieren. Das sind die Löcher, die wir in die großen Bretter und Bohlen bohren müssen. Eigentlich ist es schon ein Kantholz für unseren Haushalt.

Wenn wir das auch noch geschafft haben, dann muss ich sagen - - Lob, Dank und Preis an den Finanzminister habe ich schon gesagt.

Notwendig ist diese Änderung, weil das Entflechtungsgesetz des Bundes zum 31. Dezember 2019 ausläuft. Auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes stellt der Bund dem Land Finanzmittel in Höhe von insgesamt 135 Millionen € zur Verfügung.

Ja, ich merke auch, den großen Brüller bringe ich nicht, obwohl das ein ganz großer Wurf ist. Die Zahlen sind bereits von allen Rednern in der Debatte genannt worden. Sie brauchen es jetzt nicht noch einmal in meiner Tonlage zu hören.

Ich bin froh, dass wir das jetzt geschafft haben. Frau Lüddemann ging auch darauf ein, dass wir den Straßenbau und auch die Finanzierung der Radwege bereits extra fortgeschrieben haben. Wir waren also fleißig in unserem Ausschuss. Die Koalitionsfraktionen haben gut zusammengearbeitet. Es lohnt sich eben doch, Ideologie außen vor zu lassen und an Sachthemen zu arbeiten; dann kommt auch etwas dabei heraus.

Frau Lüddemann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das auch so sehen. Wir bekriegen uns auch innerhalb der Koalition nicht, sondern wir ziehen alle gemeinsam in eine Richtung.

(Rüdiger Erben, SPD: Wir auch!)

- Wir beide nicht.

(Rüdiger Erben, SPD: Wir auch!)

Ich komme doch gut klar mit Falko und mit Andreas; ist doch alles gut.

(Rüdiger Erben, SPD: Weil du es erwähnt hast!)

Alles ist schick. Ich denke, unsere Koalitionsarbeitskreise funktionieren. Das wird sich dann

mit den Änderungsanträgen zum Haushalt fortsetzen. Dann macht unser Herr Meister als Finanzausschussvorsitzender mit und dann ist alles gut.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Ich bin gespannt auf die Diskussionen und danke allen, die mitwirken.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

- Und auch die AfD ist im Boot, also alles ist schick.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank Herr Abg. Scheurell. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Ich frage noch einmal nach; denn bisher ist kein Überweisungsantrag von den Abgeordneten gestellt worden. Der Minister hat einen Überweisungsvorschlag gemacht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir übernehmen ihn!)

Der Minister hat vorgeschlagen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen, an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen.

(Minister Thomas Weibel: Bildung! - Frank Scheurell, CDU: Und Bildung!)

- Den Ausschuss für Bildung und Kultur nehme ich auch auf. Wer damit einverstanden ist, dass der Antrag an die eben genannten Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Danke, das ist fraktionsübergreifend. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

### **Schlussbemerkungen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der 57. Sitzung angelangt. Wir haben es tatsächlich geschafft, von der guten Stunde Zeitverzug aufzuholen auf einen Zeitverzug von nicht einmal mehr einer halben Stunde. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen pünktlich um 9 Uhr im Plenarsaal. - Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 18:50 Uhr.

**Anlage** zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 1****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 27. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/3496****Frage 1 der Abg. Cornelia Lüddemann (GRÜNE):****Bildungsprojekt „Youth on the Run“ des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V.**

Mit dem Rollenspiel „Youth on the Run“ führt der DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. seit 2012 erfolgreich ein Bildungsprojekt über Flucht- und Migrationserfahrungen für Jugendliche und sonstige Interessierte an Schulen und anderen Einrichtungen im Land durch. Für dieses Projekt wurden ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgebildet, die Lizenz erworben und sich intensiv mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes beschäftigt. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützte dieses Projekt bisher wiederholt durch eine Förderung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisher geförderte Arbeit des Bildungsprojekts „Youth on the Run“ des DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.?
2. Warum wurde die Fortsetzung der Förderung im Jahr 2018, insbesondere beim Vorliegen eines Doppelhaushalts für die Jahre 2017 und 2018, versagt?

**Antwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne:**

Der Antwort auf die Fragen der Abg. Cornelia Lüddemann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stelle ich Folgendes voran:

„Youth on the Run“ ist ein Rollenspiel für junge Menschen, die sich für 24 Stunden in die Rolle von Flüchtlingen versetzen. Sie erleben Verfolgung und erfahren, für ihre Gruppe einzustehen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Das Rollenspiel unterstützt einen empathischen Zugang zum Thema Flucht und humanitäres Völkerrecht. Es eignet sich, der jugendlichen Zielgruppe die Fluchterfahrungen von Flüchtlingen vor Augen zu führen.

Zu 2: Die Förderung im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit erfolgt auf Grundlage der entsprechenden Richt-

linie. Nach vorgegebenen Qualitätskriterien, wie zum Beispiel spezifische Ziele des Gesamtkonzeptes, Methodik und Vorgehensweise der Durchführung sowie Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes, werden beantragte Projekte entsprechend einer Punkteskala gewichtet und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgewählt. Das Rollenspiel „Youth on the Run“ konnte nicht ausgewählt werden, da bei dem Projekt insbesondere die Zielgruppenerreichung nicht im gewünschten Maße sichergestellt wurde und zudem der Mittelansatz die zur Verfügung stehenden Mittel überstieg.

**Frage 2 der Abg. Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):****Verkehrssicherheitsarbeit als kommunale Pflichtaufgabe**

In der Landtagssitzung am 8. März 2018 hatte Verkehrsminister Webel angekündigt: „Das Land prüft derzeit, ob die Aufgabe Verkehrssicherheitsarbeit und insbesondere die Jugendverkehrsschulen den Kommunen und Landkreisen als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis übertragen werden könnten“. In der Sitzung des Landtages am 22. Juni 2018 hatte Verkehrsminister Webel aufgrund meiner Anfrage zugesagt, nachzureichen, wie der Stand des Prüfauftrags ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der genannten Prüfungen?
2. Welche Reaktionen gab es von den Landkreisen und Kommunen?

**Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abg. Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) wie folgt.

Wegen des Sachzusammenhangs erfolgt die Beantwortung beider Fragen gemeinsam.

Nach Abstimmung innerhalb der Landesregierung wird rechtlich keine Möglichkeit gesehen, die Aufgabe der Verkehrssicherheitsarbeit, insbesondere der Jugendverkehrsschulen, den Kommunen als Pflichtaufgabe zuzuweisen. Die Verkehrssicherheitsarbeit ist für die Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden) als freiwillige Aufgabe anzusehen. Entsprechend dem Verkehrssicherheitsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt 2021 und des dort postulierten Ziels, die Zahl der schweren Verkehrsunfälle erheblich zu senken, sieht es die Landesregierung jedoch als besonders wichtig an, den Kommunen auch mit Unterstützung der Landesverkehrswacht eine fundierte Verkehrssicherheitsarbeit zu ermöglichen.

Die Landesregierung ist insbesondere bestrebt, die Jugendverkehrsschulen gemeinsam mit den Kommunen weiterhin finanziell zu unterstützen, um deren Bestand zu sichern.

Reaktionen der Kommunen sind nicht bekannt.

### **Frage 3 des Abg. Volker Olenicak (AfD):**

#### **Vorfall im Kegelgasthaus Raguhn-Jeßnitz**

Am 21. September 2018 soll es in Raguhn-Jeßnitz, Ortsteil Raguhn, einen Vorfall gegeben haben, der zu einem Polizeieinsatz führte. Nach verschiedenen Aussagen und Versionen soll in den späten Abendstunden eine unbekannte Anzahl von Männern in den Gasträum des Kegelgasthauses, Gartenstr. 40, gekommen sein und entweder den Gasträum verwüstet oder zumindest die anwesenden Frauen belästigt haben. In der Presse wurde der benannte Vorgang bisher nicht thematisiert. Ebenso wenig ist eine Pressemitteilung der Polizei bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche strafrechtlich relevanten Ereignisse wurden - entsprechend den eingangs geschilderten Aussagen, am 21. September 2018 in Raguhn-Jeßnitz - aktenkundig polizeilich erfasst?
2. Welche Informationen liegen zu den Personen vor, die nach Frage 1 aktenkundig erfasst wurden bzw. als Ausführende den eingangs geschilderten, oder anderen Ereignissen, zugeordnet werden können?

#### **Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:**

Ein entsprechender Sachverhalt, wie vom Abg. Volker Olenicak beschrieben, konnte in den polizeilichen Auskunftssystemen nicht recherchiert werden.

Zu 1: Im örtlichen und zeitlichen Sachzusammenhang wurde jedoch am 22. September 2018 eine Sexualstraftat polizeilich bekannt. Das Pressegesetz des Landes Sachsen-Anhalt sieht vor, dass gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 Auskünfte verweigert werden können, wenn ein überwiegendes öffentliches oder ein schutzwürdiges privates Interesse verletzt werden würde. Im vorliegenden Fall ist die Schutzbedürftigkeit der Geschädigten als höherwertig anzusehen. Des Weiteren können aufgrund der laufenden Ermittlungen zum detaillierten Ermittlungsstand keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zu 2: Da es sich um laufende Ermittlungen handelt, kann darüber keine Auskunft erteilt werden.

### **Frage 4 des Abg. Hannes Loth (AfD):**

#### **Kundgebung Köthen 10. September 2018, Anmelder Hannes Loth**

Ich hatte für den 10. September 2018 eine Kundgebung auf dem Marktplatz in Köthen bei der Versammlungsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld angezeigt. Während des Kooptationsgesprächs verständigte ich mich, auf Bitten der Polizei, dass eine stationäre Kundgebung auf dem Markt alleine und eine anschließende im kleinen Kreis gehaltene Kranzniederlegung am Tatort Karlsplatz ungeeignet ist. Daher kam ich dem Wunsch der Behörden nach, die stationäre Kundgebung an der Kirche, die ich bereits im Vorfeld dem Oberbürgermeister und dem Pfarrer mitteilte, in einen Trauerzug von der Kirche zum Tatort umzuorganisieren. Einige Personen behaupteten im Nachhinein, dass aus dem Zug heraus anzeigewürdige Geschehen entstanden seien.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Straftaten wurden am 10. September 2018 während meiner angezeigten Veranstaltung von den Teilnehmern meiner Veranstaltung im Zeitraum meiner Veranstaltung registriert?

#### **Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:**

Während der angezeigten Versammlung des Abg. Hannes Loth kam es zu einer Beleidigung zum Nachteil eines Pressevertreterers.

### **Frage 5 des Abg. Daniel Wald (AfD):**

#### **Geplante Vorgaben zur Schweinehaltung beeinflussen die Zukunft der Schweinezuchtanlage der JSR Hybrid Deutschland GmbH in Maasdorf**

In der „Volksstimme“ vom 10. Oktober 2018 führt Agrarstaatssekretär Ralf-Peter Weber aus, dass die Aussichten für die Tierhaltung im sogenannten Schweinehochhaus Maasdorf „eher düster“ seien und es vor einer „ungewissen Zukunft“ steht. „Das habe mehrere Gründe. ... Auch geplante strengere Vorgaben für Schweinehalter spielten eine Rolle.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche geplanten strengeren Vorgaben für Schweinehalter tragen zu den „düsteren Aussichten“ für die Zukunft des sogenannten Schweinehochhauses Maasdorf bei?
2. Bei welchen Entscheidungsbehörden liegt das Umbaukonzept der JSR Hybrid Deutschland GmbH für den Weiterbetrieb des Schweinehochhauses vor?

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:**

Zu 1: Die aktuelle Fassung der nationalen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit Vorgaben für die gewerbsmäßige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere regelt Mindestanforderungen. Im Bezug auf die Weiterentwicklung von Tierhaltungsanlagen zu mehr Tiergerechtigkeit besteht Handlungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die Haltung von Sauen in Kastenständen im Deck- und Abferkelbereich. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder haben die Bundesregierung anlässlich ihrer Konferenz im September 2018 in Bad Sassendorf auch gebeten, kurzfristig im vierten Quartal 2018 das Verfahren für die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einzuleiten. Zudem haben die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt mittels Protokollerklärung festgestellt, dass die Anforderungen an die Haltungssysteme von Schweinen verbessert werden müssen, um das Schwanzbeißen bei Schweinen nachhaltig und flächendeckend zu vermeiden. Sie baten den Bund, unter anderem in den Bereichen Beschäftigung, Stallklima, Kenntnisse und Fähigkeiten der tierbetreuenden Personen, Buchtenstrukturierung und Tier-Fressplatz-Verhältnis eine zeitnahe Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umzusetzen.

Zu 2: Den Referaten 203 (Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten) und 402 (Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik und Umweltverträglichkeitsprüfung) des Landesverwaltungsamtes liegt kein Umbaukonzept des Tierhalters für den Weiterbetrieb des Schweinehochhauses vor. Eine aktuelle Abfrage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durch das Landesverwaltungsamt ergab, dass dem Landkreis keine Informationen über die zukünftigen Pläne des Tierhalters im Bezug auf die Schweinezuchtanlage in Maasdorf zur Kenntnis gelangt sind.

**Frage 6 des Abg. Daniel Roi (AfD):**

**Verfahren gegen die Schweinezuchtanlage der JSR Hybrid Deutschland GmbH in Maasdorf**

Am 21. September 2016 äußerte Ministerin Dalbert im MDR zum Schweinehochhaus in Maasdorf, dass die Anlage regelmäßig kontrolliert werde. Es habe Beanstandungen gegeben, die aber

ausgeräumt wurden. „Bei den letzten beiden Kontrollen gab es keine Beanstandungen mehr“, so die Ministerin. Weiter hieß es, dass Missstände durch Kontrollen herauskommen würden und nicht durch Videofilme von Tierschützern.

In der „Volksstimme“ vom 10. Oktober 2018 führt Agrarstaatssekretär Ralf-Peter Weber aus, dass die Aussichten für die Tierhaltung im sogenannten Schweinehochhaus Maasdorf „eher düster“ seien und es vor einer „ungewissen Zukunft“ stehe. „Das habe mehrere Gründe. So laufe ein Verfahren wegen entdeckter Missstände, das in einem Tierhaltungsverbot enden könnte.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden welche konkreten Missstände festgestellt, die zu der Einleitung eines Verfahrens geführt haben, das in einem Tierhaltungsverbot enden könnte?
2. In welchem Bearbeitungsstand findet sich das wann eröffnete Verfahren gegen den Betreiber des Schweinehochhauses?

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:**

Zu 1: Mit Schreiben vom 13. April 2018 wurde durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld beim Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld, 06366 Köthen (Anhalt), Strafanzeige gegen den Geschäftsführer der HET GmbH, Herrn Michael Taken, sowie seine Beschäftigten aufgrund des Verdachtes des Vorliegens von Straftaten gemäß § 17 Nr. 2 Buchst. a und b des Tierschutzgesetzes gestellt. Der Verdacht beruht auf den vom Deutschen Tierschutzbüro e. V. gefertigten Videoaufnahmen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Tierhalter einsichtig und kooperativ zeigte und sofort Maßnahmen zu Abstellung der Mängel eingeleitet hat (Mängelbeseitigung, externe Beratung, Beräumung der Sauenzuchtanlage Maasdorf), wurde, auch im Hinblick auf den Ausgang eines möglichen strafrechtlichen Verfahrens, seitens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bisher darauf verzichtet, ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot nach § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes anzuordnen.

Zu 2: Der Stand des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau ist nicht bekannt.

